

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Theatrum Evropaevm**

oder außführliche und wahrhaftige Beschreibung aller und jeder  
denckwürdiger Geschichten, so sich hin und wider in der Welt ... sich  
zugetragen haben

... vom Jahr 1687. an biß 1691. ...

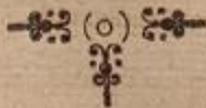
**Abelinus, Johann Philipp**

**Franckfurt am Mayn, 1698**

Anfang des Frantzösischen Kriegs mit dem Teutschen Reiche, und  
folgends andern Potentaten

[urn:nbn:de:bsz:31-98304](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-98304)

1688. mit solcher Furie gestürmet / daß die Belägerten den Muth verlohren / und nach einigem Widerstand ihre Posten verlassen haben / daß also die Belägerer von allen Orten eingedrungen / und den Platz ohne sonderlichen Verlust würden einkommen haben / wann sie sich nicht so gleich auff Plündern gelegt / und dadurch denen Türcken Gelegenheit gegeben hätten / daß sie aus einer Retrade auf gefallen / und ihrer eine grosse Anzahl erschlagen / so / daß sie über Hals und Kopf das Reich nach der Breche genommen / und schwerlich wieder zum Stand würden zu bringen gewesen seyn / wann nicht der Herz Cornaro mit dem Degen in der Hand herbey gelauffen / und ihnen durch sein Exempel wieder einen Muth gemacht hätte / daß sie die Belägere aus dem zweyten Retrenchement getrieben / und sie / nach dem Schloß sich zu reteren / genöthiget. Darauß sie eine Weiße Fahne aufgesteckt / und zweyen Aga hinaus geschickt / mit Begehren / daß man sie mit Saet und Paet möchte abziehen lassen: Sie bekamen aber zur Antwort / daß es nicht mehr Zeit wäre / sondern sie müßten sich auff Discretion ergeben. Wor nach der Commendant selbst / nebst seinem Sohn / Vettern / und fünf Agas in des Generals Zelt kommen / in Hoffnung / noch einen Accord zu erhalten: Weil es ihm aber nochmals abgeschlagen worden / haben sie sich als Kriegs-Befangene ergeben müssen. Diese Eroberung hat die Venetianer mehr nicht / als zwey hundert Mann / mehrtheils Morlacken / gekostet. Hingegen wird dafür gehalten / daß die Belägere / in wärender Belägerung in die fünfzig hundert Mann verlohren / und sind drey hundert Christen / Sclaven erlediget worden. In der Bestung haben sich zwölff Metalle / ne Stück / 250. Pferde / hundert Ochsen / zwey Camel viel Frucht / und Kriegs-Munition gefunden. Nachdem nun dieser Platz erobert und wol besetzt / darinnen der Edle Antonio Loradan de Johanne zum Commendant ernennet ward / hatte sich auch Verticca ergeben. Es suchte zwar der Herz General auch noch Gabella auff dem Fluß Narenta zu erobern / und gieng zum zweytenmal zu Schiff / wurde aber jedesmal durch contrari-Wind zurück gehalten: Dannenhero hat er / nachdem er Narin erobert / und selbigen Commendanten / sammt der Miliz gefangen genommen / ingleichen auch durch die Heyducken einen Einfall zu Tribigne thun lassen / und sich selbigen Platzes mit noch zwey andern Thürnen bemächtiget / auch den General Borri beordert / ermeidte Thürne zu besetzen / und den Haven zu bewahren / die Miliz in die Winter-Quartier gehen lassen / und damit diese Campagne geendiget.



1688. **Anfang des Französischen Kriegs mit dem Teutschen Reiche / und folgendes andern Potentaten.**

Was nun bisher erzehlet massen die Christliche Waffen überall / und größten Theils glücklich auff das Türckische Reich andrungen / und kaum das Gerüchte von der sieghaftigen Eroberung von Belgrad durch Europa erschollen: siehe / so fieng ein anders / und dem Türckischen an Größe nicht ungleiches Kriegs-Feuer in dem Teutschen Reiche an aufzugehen / welches der König in Frankreich wieder die durch seinen am Kaiserl. Hofe befindlichen Ministrum, wie auch seinen Bevollmächtigten auf de Reichs-Tage zu Regenspurg gegebene Incerationen und Versicherungen / auch wider das zuvor selbst vorgeschlagene Armistitium, und Stillstand der Waffen / begunte anzufallen. Die Ursachen wurden genommen von den Consiliis, welche der Kaiserl. Hof wider die Kron Frankreich solte geheget haben / der Anforderung der Herzogin von Orleans an Chur Pfalz / wegen der Verlassenschaft Churfürst Carls / und der Ubergabung des Cardinals von Fürstenberg in der Eölnischen Chur-Würde: Wie dann auch der König kurz vorher durch den Marquis de Lulignan seinem Minister an dem Kaiserl. Hof vorbringen lassen / daß er / weil er keine Kaiserl. Bestung am Rhein leiden könnte / Philipsburg wegnehmen und demoliren / hingegen aber auch Freyburg rathen lassen wolte / doch solte dieses alles ohne Brechung des Armistiti zu verstehen seyn: Ingleichen daß er kein Land / sondern nur die wegen der Pfalz veraccordirte Gelder begehre / und zu Entscheidung dieser Sache / den König von Engeland und die Venetianische Republic zu Mediatoren verlangte / mit der Condition, daß in allen Chur-Eölnischen Städten Französische Guarnison bis zur Confirmation des Cardinals von Fürstenberg bleiben solte; welches alles dann / vermittelst beystimmenden Manifests der Welt hat kund gemacht werden wollen / unter dem Titul:

**Sr. Aller. Christl. Maj. von Frankreich Declaration, enthaltende die Ursachen / so Sr. Majest. bewogen haben / die Waffen wiederum zu ergreifen / und wodurch die ganze Christenheit von Sr. Majest. aufrichtigen Intention zu Befestigung der allgemeinen Ruhe überzeuget werden muß.**

Es werden die jenige / so ohne Passion, und einiges anderes Interesse, als des gemeinen Wesens / den Stand / worinnen sich Seine Maj. von Anfang des Ungarischen Kriegs / bis anhero gehalten hat / examiniren und untersuchen wollen / sich nicht unbilllich verwun-

1688.

„ dern / daß er / nachdem er von des Kaisers so  
 „ lange Zeit wider ihn forwirten Staats, Ab-  
 „ zielung / verständiger worden / ihn / so bald der  
 „ Fried mit dem Türken würde gemacht wor-  
 „ den seyn / mit seiner / und des ganzen Reichs  
 „ Macht zu überziehen / so lang verschoben ha-  
 „ be / demselben vorzukommen / und mit Hin-  
 „ ransetzung der Regeln heilsamer Politique,  
 „ um die Vergrößerung dieses Prinsgen zu ver-  
 „ hindern / auch seine wider die Ottomannische  
 „ Pforten bisshero glücklich erschwingene Was-  
 „ sen zu hemmen / auch die glückselige Suc-  
 „ cessen derselben zu unterbrechen / den Wol-  
 „ stand des Friedens denen rechtmässigen Urfa-  
 „ chen vorgezogen / die man ihm so oft gege-  
 „ ben / seine ihm von Gott verliehene Macht zu  
 „ gebrauchen / um beydes dem Kaisert. Hof die  
 „ Mittel / ihm zu schaden / zu benehmen / als  
 „ den Lauff der Unbilligkeiten und Gewaltthä-  
 „ tigen Urtupationen des Churfürstens zu  
 „ Pfals zu hemmen / in Vorenhaltung seines  
 „ Herrn Bruders Gemahlin zuständigen Ehe-  
 „ Vermächnisses / und Erb. Antheils / so ihr  
 „ in Allodial - und Fendal - Lehen und Erb-  
 „ Güthern / Krafft derer bey ihrer Vermäh-  
 „ lung vormaln getroffener Ehe, Vereding /  
 „ und der an Germersheim / und noch andern  
 „ Plätzen / zu ihrer Versicherung constituirter  
 „ hypothec und Unterpandes / sich der rech-  
 „ mässigen Zwangs, Mittel zu gebrauchen /  
 „ auch denen wider ihn gemachten L'guen und  
 „ Alliangen beyzeiten vorzukommen / und die  
 „ jenigen Dertter / und Plätze am Rheinstrom  
 „ und am Neckar anzugreifen / und zu bezwin-  
 „ gen / woraus ihm sonst von dem Kaiser  
 „ der größte Schaden zugesaget / und der Krieg  
 „ wieder Frankreich angefangen / und desto  
 „ länger und bequemer unterhalten werden kön-  
 „ te.

„ Es ist der ganzen Welt bekandt / was  
 „ massen das aufrichtige Verlangen Seiner  
 „ Majest. vornemlich dahin gerichtet gewesen /  
 „ wie man allem Ubel und Ungemach bey Zei-  
 „ ten begegnen möchte / wodurch die Ruhe der  
 „ werthen Christenheit gestöhret und unterbro-  
 „ chen werden könnte; und haben die unwiderteg-  
 „ liche Proben Dero guten Intention zu allem  
 „ Unwillen / die endlich Sr. Majest. Gedult  
 „ müde gemacht / nicht geringen Anlaß gege-  
 „ ben.

„ Man hat gesehen / daß zu der Zeit / da  
 „ Sr. Majest. bey denen damals gefährlichen  
 „ Staats, Verwirrungen / darein der Kaiser  
 „ durch den plötzlichen Überfall der Türckischen  
 „ Armee / und der Belägerung der Stadt Wien  
 „ gerathen / sich der Gelegenheit bedienen kön-  
 „ nen / den Kaisert. Hof / und das Reich zu  
 „ zwingen durch einen definitiv. Tractat Jhro  
 „ alle die Dertter / so Jhrer Cron / zu Folge der  
 „ Wünster, Nimnagischen Tractaten einver-  
 „ leibet worden / abzurücken / um solcher Gestalt  
 „ allen Strittigkeiten zwischen Jhro / und dem  
 „ Reich auff einmal abhelfliche Maas zu ge-

ben / durch einen selbst vorgeschlagenen Still-  
 „ stands, Tractat dannoch das beste bey sich  
 „ bestehen / und sich lieber an dem damaligen  
 „ würrlichen Besitz derer von Jhro conquere-  
 „ sturten und eroberten Plätze genügen lassen /  
 „ als durch Jhre Waffen die Fürsten und Stän-  
 „ de des Reichs an dem jenigen höchst, nöthi-  
 „ gen Succurs zu verhindern / dessen man da-  
 „ mals an Seyten des Reichs / der gewaltig ein-  
 „ dringenden Ottomannischen Macht zu wi-  
 „ derstehen / unentbählich benöthiget gewesen /  
 „ so / daß er / der Aller. Christl. König / aus so  
 „ thanen Bewegungen / die ihm der Euffer für  
 „ Gottes Ehre und seine angebohrne Großmü-  
 „ thigkeit emgegeben / das allgemeine In-  
 „ teresse der Christenheit dem Wohlstand seiner  
 „ Cron vorzuziehen / sich mit dem jenigen pro-  
 „ visionaliter und vorfichtlich vergnügt / was  
 „ sonst die ohnungängliche Nothdurfft von  
 „ ihm erfordert.

„ Man hat genugsam wargenommen / daß  
 „ der Stillstands, Tractat von beyden Theilen  
 „ kaum war ratificirt worden / daß der König  
 „ noch andere Merkzeichen seiner Moderati-  
 „ on spühren lassen wollen / und ob er schon ver-  
 „ nommen / daß die Kaiserliche Ministri an  
 „ den meisten Höfen in Teutschland allen Fleiß  
 „ angewendet / die Fürsten und Stände des  
 „ Reichs zu bewegen / in neue Alliangen gegen  
 „ Frankreich zu treten / und daß sie durch den  
 „ Augspurgischen Tractat eine merckliche An-  
 „ zahl Fürsten und Stände / diese Association  
 „ zu unterschreiben vermecht; daß man sich  
 „ ferner bey der Versammlung zu Nürnberg ab-  
 „ lerhand Kunst, Griffe bedienet / die jenige mit  
 „ in diese Allianz zu ziehen / so durch die Be-  
 „ trachtung der Unheiten / welche einen neuen  
 „ Krieg verursachen könnte / und wegen des Vor-  
 „ theils / den das ganze Reich bey Erhaltung  
 „ einer guten Verständniß mit der Cron  
 „ Frankreich haben könnte / zurück gehalten wor-  
 „ den; und daß endlich die Ministri des Hauses  
 „ Oesterreich sich an unterschiedlichen Orten  
 „ deutlich vernemen lassen / daß der Kaiser  
 „ stracks nach vollendetem Ungarischen Krieg  
 „ die Waffen gegen den Rhein wenden würde /  
 „ und daß der Stillstands, Tractat nicht ca-  
 „ pabel wäre / seine Anschläge zu hindern. Die-  
 „ ser wichtigen Motiven aber unerachtet / wel-  
 „ che ihn hätten vermögen sollen / den Krieg in  
 „ dem Reich zu führen / als desselben in seinem  
 „ Königreich zu erwarten / haben doch dem in-  
 „ brünstigen Verlangen / so er gehabt / alles / so  
 „ viel an ihm / für die Handhabung des Frie-  
 „ dens zu thun / weichen müssen / und hat der-  
 „ selbe keine andere Vorsehung gethan / seine  
 „ Lande für dem Unheil / so man ihm zu  
 „ zufügen angedrohet / zu verwahren / als daß  
 „ er seine Gränz, Plätze / welche das Ver-  
 „ haben seiner Feinde hemmen können / wohl  
 „ bevestiget.

„ Die viele statliche Proben der aufrichtigen  
 „ Intention des Königs / haben den Hof zu

Wien

Wien veranlaßet / daß derselbe in Vergessen-  
 heit gestellt / daß es / so oft man Sr. Maj.  
 genöthiget / die Waffen wiederum zu ergreifen  
 Gottgefallen / die Gerechtigkeit seiner Sa-  
 chen / durch die glückliche Successen / so Sie  
 gehabt / sehen zu lassen: Man hat sich eingebil-  
 det / es würde besagter Hof hinfort die süße  
 Ruhe den unumgänglichen Sorgen / so er  
 für die Erhaltung seiner Land und Leuthe zu  
 tragen obliegt ist / vorziehen / es hat aber die  
 Hoffnung grosser Vortheile bey einem neuen  
 Krieg selbigen bewogen / die Vorschläge / wel-  
 che die Päbtl. Ministri selbst gethan / hoch-  
 mützig zu verwerffen / als welche nicht unbil-  
 lich dafür gehalten / daß kein schleunigers /  
 leichteres und nothwendigers Mittel eine gu-  
 te Vereinigung und Zusammenstimmung zw-  
 schen allen Christlichen Fürsten und Poten-  
 taten recht zu errichten / vorhanden wäre / als  
 daß ein Friedens- Tractat auffebenden Fuß/  
 wie der Stillstand wäre / mit Vorbenge-  
 hung der so oft disputirten Schwärigkeiten /  
 welche ohne Erwerbung neuer Verbitterun-  
 gen / und Unruhen / nicht mehr können auff  
 die Bahn gebracht werden / gemacht wür-  
 de.

Aber wann auch gleich all dieses Verfahren  
 nicht zungsam gewesen wäre / Sr. Majest.  
 die Resolution des Wienerischen Hofes / den  
 Krieg wieder Frantreich vorzunehmen / klär-  
 lich zu erkennen zu geben / so würde man doch  
 daran nicht haben zweiffeln können / indem  
 derselbe so viel Beweißthümer dessen / beydes  
 durch die Pfälzische Successions-Sache / als  
 bey der Gelegenheit der Postulation des Car-  
 dinals von Fürstenberg / erstlich zu der Coad-  
 jutorie, und dann zu der Eölnischen Chur-  
 Würde / gegeben.

Es ist das un widersprechliche Recht / wel-  
 ches die Madame, Sr. Majest. Herrn Br-  
 uders Gemahlin / wegen der Succession des  
 Churfürsten Carls zu Pfalz / ihres Herrn  
 Bruders hat / jederman bewußt. Man weiß/  
 daß alle Mobilien / wie auch Allodial- und  
 erbliche Lehen / Güther / ihr / als der warhaff-  
 tigen Erbin / ihres Herrn Vatters / und Hr.  
 Bruders eigenhümlich zugehören: Und ob-  
 schon Sr. Majest. aus Liebe / so Sie zu dieser  
 Princessin trägt / zungsam bewogen worden/  
 Deroselben allen benötigten Schutz zu lei-  
 sten / damit sie in den Besitz der beweg- und  
 unbeweglichen Güther dieser Succession ge-  
 setzt werden möge: Nichts desto weniger ha-  
 ben eben die Betrachtungen / welche Seine  
 Majest. bewogen / den glücklichen Lauff der  
 Kaiserl. Waffen in Hungarn nicht zu hin-  
 dern / Dieselbe ebenmäßig obligirt / die gänz-  
 liche Erörterung dieser mit Chur- Pfalz  
 schwebenden Irrungen des Päbsts Arbitrage  
 und Anspruch / ob er sich schon gegen Frant-  
 reich ziemlich partheyisch erkläret / zu über-  
 lassen / und denen viel schleunigers / und ge-  
 wissern Mitteln / so Sie in Händen gehabt /

der Madame, seines Bruders Gemahlin / zu  
 ihrem Recht zu verhelffen / vorgezogen. Und  
 obwohndieses Arbitrium dem Monsieur, Sr.  
 Majest. einigem Bruder / verdächtig hätte  
 vorkommen können / so hat der König die Hand  
 anschlagen wollen / der Churfürst aber zu  
 Pfalz verhindert / daß diese Mißhelligkeiten  
 durch des Päbsts Decision und Ausspruch  
 nicht geschlichtet und beygelegt worden / die-  
 weil er sich dem Laudo und Schiedsrichter-  
 lichen Spruch eines ausländischen Potenta-  
 ten / wiewol ehe von Fürsten und Ständen  
 des Reichs in eben dergleichen Fällen besche-  
 hen / nicht unterwerffen wollen / sondern das  
 Kriegs- Feuer zwischen Frantreich / und dem  
 Reich anzuzünden getrachtet / und sich nicht  
 damit vergnügt / die Churfürstenthümer und  
 Geistliche Dignitäten auff sein Haus zu brin-  
 gen / sondern durch die gewaltthätigste Mittel  
 und Wege / zuwider den Geistlichen Befehlen  
 und Reichs- Constitutionen sich dabey zu  
 erhalten bemühet / und sich nicht allein deren  
 der Churfürstl. Würde ungetrennlich anhen-  
 genden Länder bemächtiget / sondern auch/  
 ohne einigen Schein der Gerechtigkeit / alle  
 Allodial- Güther / erbliche Lehen / und alles  
 was der Madame zugehört / bis auff einige  
 Mobilien / welche er / um seiner offenbaren  
 Ungerechtigkeit ein Färblein anzustreichen /  
 wol hat können fahren lassen / und dem Mon-  
 sieur, Sr. Majest. einigem Bruder mit der  
 Hoffnung einer grössern Reconciliation zu lieb-  
 kosen / hinweg genommen.

Aber als er wol gemercket / daß er seine  
 unrechtmäßige Usurpation wider den Schutz  
 Sr. Majest. nicht lang würde behaupten kön-  
 nen / hat er nichts unerlassen / alles auffzu-  
 reizen / was er fähig zu seyn vermeynt einen  
 Krieg zwischen Frantreich / und dem Reich  
 zu erwecken / als welchen er für ein Mittel ge-  
 halten / in solchen Verwirr- und Zerrüttungen  
 welche derselbe nach sich ziehen würde / die Gü-  
 ther / so ihm nicht rechtmäßig zugehören könn-  
 ten / so lang als die Madame, oder ihre Nach-  
 kömlinge leben / ungestraft zu behalten. In  
 diesem Abscheu / als Sr. Majest. grosse Sorg  
 getragen / dem Hof zu Wien allen Vorwand/  
 den Krieg in Hungarn zu Ende zu bringen / zu  
 benehmen / und da das Abnehmen / und der  
 Fall des Detromannischen Reichs dem Kaiser  
 noch grössere Glückseligkeit versprochen / hat  
 dieser Churfürst von neuem sich bemühet / den  
 Wienerischen Hof zu bewegen / Frieden mit  
 den Türcken zu machen / und den Krieg gegen  
 den Rhein zu versetzen.

Alle diese Anschläge / so er zu diesem End  
 gemacht / die Allianzen / so er formirt / und die  
 Resolution, so er gefasset / auff's eheste einen  
 Vergleich mit dem Feind der Christenheit zu  
 schliessen / und Seine Majest. unverschens zu  
 überfallen / sind Deroselben nicht unbekant  
 gewesen.

Wahr ist es / daß wann das Erz- Stifft

1688.

„ Cölln unter der Gewalt eines für die allge-  
 „ meine Ruhe so wol intentionirten / als der  
 „ verstorbene Churfürst gewesen / hätten ver-  
 „ bleiben sollen / so würde dadurch eine grosse  
 „ Hinderniß zu neuer Unruhe aus dem Weg  
 „ geraumet worden seyn. Das einzige Mittel  
 „ war / ihme entweder mit gutem / oder durch  
 „ Zwang einen dem Hauff Oesterreich ganz  
 „ zugehörnen Coadjutoren zuzugeben / er kun-  
 „ te aber keinen finden / durch welchen er / wegen  
 „ der Execution dieses Vorhabens / und Ver-  
 „ grösserung seines Hauses versicherter wäre /  
 „ als einen Prinzen aus seinen Kindern. Man  
 „ kan auch wol sagen / daß er nicht das geringste  
 „ unterlassen habe / zu seinem Zweck zu gelan-  
 „ gen. Alldieweiln aber seine Anerbietungen /  
 „ und Zusagungen durch den Herzog von Gül-  
 „ lich ihren Effect nicht erreicht / so sind seine  
 „ Bedrohungen / deren er sich wider die Dom-  
 „ herren / und so gar wider den Churfürsten  
 „ selbst bedienet / so streng / und so hefftig gewe-  
 „ sen / daß er sich hiedurch eines und des andern  
 „ Unwillen über den Hals gezogen / also / daß  
 „ aus vier und zwanzig Stimmen / in denen das  
 „ Capitul bestehet / ihrer neunzehn sich ent-  
 „ schlossen / den Cardinal von Fürstenberg zu  
 „ der Coadjutorie / und dem Erzbischoff von  
 „ Cölln zu postuliren / als den sie mit gutem  
 „ Zug um so viel desto capabler hielten / das-  
 „ selbe wol zu verwalten / weilen die Erfahrung / die  
 „ er in währender langwürriger Administration  
 „ welche ihm der verstorbene Churfürst anver-  
 „ trauet / die Würdel des Decanats / sein  
 „ Alter / und andere seine persönliche Quali-  
 „ tätten zuwegen gebracht / daß er von allen  
 „ denen / so kein anderes Interesse / als der  
 „ Kirchen ihres zu suchen obligirt und  
 „ verbunden sind / lieb und werth gehalten  
 „ wird.

„ Unterdeffen ist diese so Canonische Postu-  
 „ lation nicht capabel gewesen / das Vorhaben  
 „ des Churfürsten ungestossen / und hat ihn  
 „ die allzuviel bekandte Partialität des Pabsts  
 „ gegen das Hauff Oesterreich neue Hoffnung  
 „ gemacht / und die Unmöglichkeit / einen von  
 „ seinen Söhnen darzu zu befördern / hat ihn  
 „ verurthet / daß er ihm einen weit vorzüg-  
 „ lichern Anschlag für sein Hauff in den Sinn  
 „ genommen. Er hieltte dafür / man müste  
 „ nicht waren / bis daß der Cardinal von Für-  
 „ stenberg / wenn er zu diesem Erz-Bischoff  
 „ würde gelanget seyn / zu Folge seiner Affec-  
 „ tion gegen das Hauff Böhmen / den Prinz  
 „ Clemens für seinen Coadjutorn. wann er  
 „ das von den Canonen undispensirlich erfor-  
 „ derte Alter erreicht / vorschlagen könnte. Es  
 „ war dem Interesse dieses Churfürsten nichts  
 „ mehrers zuwieder / und wolte er nicht zusaf-  
 „ sen / daß der Churfürst aus Böhmen die Wi-  
 „ derkehr dieser Churf. Würde in sein Hauff  
 „ der Recommendation Sr. Majest. und der  
 „ Inclination des besagten Cardinals zu dan-  
 „ cken haben sollte. All dieses Abschen nun zu

„ hintertreiben / und entweder das Churfürsten-  
 „ thum von Cölln / oder das von Bayern / für  
 „ seine Kinder zu versichern / dachte er / es seye  
 „ kein besser Mittel hierzu / als wann er sich die  
 „ übile Zuneigung des Pabsts gegen Sr. Maj.  
 „ und sein geneigtes Gemüth zu dem Hauff De-  
 „ sterreich zu nutz machte / erstlich zu verhin-  
 „ dern / daß die Postulation des gedachten  
 „ Cardinals von Fürstenberg / welche unter  
 „ einem wider Frankreich weniger passio-  
 „ niren Pabst nicht die geringste Difficultät we-  
 „ de gehabt haben / nicht confirmirt werden  
 „ möchte / und zweytens / ihme eben denselben  
 „ Prinzen / welchen der Cardinal ihm so sehr zu  
 „ obligiren willens war / zu einem Competi-  
 „ torn zu machen.

„ Es ist nicht ohne / daß kein einiger Ver-  
 „ minffriger / inden Lehrsäßen der Apostolisch.  
 „ Catholischen und Römischen Kirchen erfahr-  
 „ ner Mensch sich hätte einbilden können / daß  
 „ der Pabst / welcher bishero zu allen Gnaden-  
 „ Auftheilungen so unerbitlich gewesen / an-  
 „ jeso wider alles das / was die Decumenische  
 „ Concilien / un / sentlich das Concilium zu Tri-  
 „ ent / betreffend das Alter Wissenschaft / und  
 „ die Qualitäten / so zu einem Bischoff noth-  
 „ wendig erfordert werden / statuir und verord-  
 „ net haben / sich solte haben bewegen lassen /  
 „ einen jungen Prinzen von siebenzehn Jah-  
 „ ren / und welcher darzu kein Canonicus ist /  
 „ zum Erzbischoff von Cölln erwählt zu werden  
 „ capabel zu erkennen. Aber man muß gese-  
 „ hen / daß diese Umkehrung der Geistlichen  
 „ Disciplin dem Hauff Bayern vielweniger zu-  
 „ träglich ist / als dem Hauff Oesterreich / und  
 „ dem Churfürsten zu Pfalz. Denn wann die-  
 „ ses Project in Favore des Prinzen Clemens  
 „ aufschlagen sollte / allwo er doch nur ein De-  
 „ positarius des Churfürstenthums Cölln seye /  
 „ und solches nachgehends auff einen Prinzen  
 „ von Neuburg fallen würde / oder wann er  
 „ dasselbe / ehe Gott dem Churfürsten / seinem  
 „ Herrn Bruder / Kinder beschereu möchte / und  
 „ in der Zeit / in welcher er sein Leben für den  
 „ Dienst des Kaisers so oft in Gefahr sezet / für  
 „ sich behalten wolte / würde er dadurch dem  
 „ Churfürsten zu Pfalz der Succession der  
 „ Bayerischen Lande versichern / und dem Hof zu  
 „ Wien die Erlösch- und Vertilgung eines  
 „ Hauses / welches demselben jederzeit eine so  
 „ grosse Jalousie und Eifersucht verursacht /  
 „ und welche die Verdienste des jeso regieren-  
 „ den Churfürsten nicht vermindern werden /  
 „ zu wegen bringen.

„ Dieses ist die wahre Beweg. Ursach dieser  
 „ Uebereinstimmung zwischen dem Pabst / de-  
 „ nen Ministern des Hauses Oesterreich / und  
 „ des Churfürstens zu Pfalz / und weil sie wol-  
 „ bey sich haben ermessen können / daß Sr. Maj.  
 „ nicht zugeben würde / daß der Cardinal von  
 „ Fürstenberg / welcher canonicus zu dem Erz-  
 „ Bischoff Cölln postulirt worden / von we-  
 „ gen seiner emsigen Bemühung gute Verständ-  
 „ nis

1688. „ miß zwischen Sr. Majest. und dem Reich zu  
„ erhalten/ davon verstoßen / oder daß der vor-  
„ nehmste Theil des Capituls / so ihme ihre  
„ Stimmen gegeben/ ihres Rechts mit Gewalt  
„ beraubet werden sollte / so haben sie endlich bey  
„ sich beschloßen/ mit den Türken Frieden zu  
„ machen/ und denselben mit Franckreich zu  
„ gleich zu brechen.

„ Diesem nach hat Se. Majest. große Ur-  
„ sach/ sich wider ein solches Procediren zu be-  
„ klagen/ welches Dero guten Meynung und  
„ Treue/welche sie jederseit / in wählenden grö-  
„ ßen Prospektären der Käyserl. Waffen in  
„ Hungarn von sich spühren lassen / und der  
„ Sorge/ so sie getragen / zu verhüten/ daß sich  
„ nichts in ganz Europa begeben möchte/ wel-  
„ ches den Lauff der selben einhalten könnte/ so sehr  
„ entgegen ist. Darnach ist niemand / wie pal-  
„ lionier auch derselbe wider Franckreich seyn  
„ mag/ der nicht bekennen sollte/ daß alles/ was seit  
„ her der Erhaltung dieses Breve eligibilitatis,  
„ so wol von den Käyserl. als Chur-Pfälzischen  
„ Ministris geschehen/ endlich des Königs Ge-  
„ dult mißde machen/ und ihm alle Ursach/ an  
„ des Käisers beständigen Vorsatz/ ihme unver-  
„ züglich den Krieg anzukündigen benehmen  
„ müssen.

„ Bey diesem Vorhaben hat der Hof zu Wien  
„ dafür gehalten / daß er nicht mehr schuldig  
„ seye / einige Maas zu halten/ und obwohl das  
„ Teutsche Concordat, die Constitutiones des  
„ Reichs / und der Münsterische Tractat, die  
„ freye Wahl in denen Capituln in Teutsch-  
„ land unverleslich machen sollen/ und der Nim-  
„ mägische Frieden, Schluß denen Schmä-  
„ schriften / und Ehrenwürdigen Anzäpfungen  
„ des Wienerischen Hofes ein Ende hätten ma-  
„ chen sollen/ so hat nichts desto weniger der Graf  
„ von Kaunis / als er gesehen / daß weder seine  
„ Verheißungen / noch Bedrohungen sähig  
„ wären/ einen ziemlichen Theil des Capituls zu  
„ Eölln abzuschrecken/ damit niemand der Wahl  
„ des Prinz Clemens widersprechen möge/ und  
„ daß nur diejenige / welche/ ihrer Aemter / und  
„ Bedienungen halber/ unumgänglich obligirt  
„ waren / dem Verlangen des Hofes zu Wien  
„ nachzukommen / als welcher zu der Postula-  
„ tion des Cardinals von Fürstenberg nicht mit  
„ einstimmen wolte / da die übrigen gänglich der  
„ Meynung gewesen / daß sie keine würdigere  
„ Wahl / als durch die Person des Cardinals  
„ von Fürstenberg / nicht allein zu Wolsfahr  
„ und Nutzen des Erz-Bisshums/ sondern auch  
„ zu Bestätigung der Ruhe im Reich thun kö-  
„ nte/ diesen Cardinal mit allerhand Lasterungen  
„ und Verleumdungen beladen/ ja gar im Nah-  
„ men des Käisers ihn aufzuschließen begehrt /  
„ und dem Capitul gedrohet / denselben seine  
„ Privilegien zu benehmen. Letztlich kan man  
„ wol sagen / daß die Verachtung / und offen-  
„ bare Bruch der Friedens- Tractaten aus dem  
„ Discurs besagten Grafen von Kaunis an das  
„ Dom-Capitul zu Eölln so augenscheinlich zu

verspühren gewesen/ als bescheidenlich sich hin-  
„ gegen/ und eufferig/ zu Handhabung des allge-  
„ meinen Ruhestandes der Cardinal in seiner  
„ Antwort erwiesen.

„ Alldieweiln aber alle die Bergewaltigun-  
„ gen der Ministern des Hauses Oesterreich  
„ nicht verhindern können/ daß nichts desto we-  
„ niger der größte/ und vornehmste Theil des Ca-  
„ pituls zu Eölln unzerrenlich mit dem Car-  
„ dinal von Fürstenberg vereinigt geblieben/ um  
„ mit ihm gesamer Hand die Rechten und Frey-  
„ heiten ihrer Kirch zu handhaben / so hat der  
„ Hof zu Wien allen möglichen Fleiß angewen-  
„ det / die Völscher der meisten Protestirenden  
„ Fürsten in der Gegend dieses Erbstiftes zu ver-  
„ sammeln / damit man sie hernach gebrauchen  
„ möge / die Bullen / womit sich selbiger stat-  
„ tirt / solche von dem Römischen Hof wider  
„ die Verordnung der Canonen/ der Tractaten/  
„ und der Reichs- Constitutionen erhalten zu  
„ haben / insgesamt zu exequiren / sich wenig  
„ darum bekümmern / daß das Erz- Stifft  
„ Eölln gänglich verwüster / und die Catholische  
„ Religion an allen Orten / die davon depen-  
„ diren / untergedruckt werde / wann man nur  
„ Mittel findet / Franckreich anzugreifen / und  
„ den Krieg wider Se. Majestät/ auff Unkosten  
„ der Churfürsten/ Fürsten und Stände zu füh-  
„ ren / die erste zu zwingen/ dem König in Hun-  
„ garn die Römische Cron vor dem Altar / wel-  
„ ches unumgänglich durch obervähnte Befehle/  
„ und Constitutionen erfordert wird/ aufzuse-  
„ hen / und folgendes ganz Teutschland der gän-  
„ lichen Macht des Hauses Oesterreich / durch  
„ Aufsichtigung von des Königs Allianz und  
„ Freundschaft derjenigen / welche die eufferig-  
„ ste Beschützer der Rechten und Freyheiten ih-  
„ res Vaterlands seyn können / zu unter-  
„ werffen.

„ Dieses alles ist Sr. Majest. vollkommenlich  
„ bekandt / und wird kein verständiger Mensch /  
„ und welcher dessen / was sich in Europa bege-  
„ ben / wol berichtet ist / zu finden seyn / welcher  
„ den geringsten Umstand dessen / was in diesem  
„ Manifest angeführet worden / wird in zweif-  
„ sel ziehen können. Es würde auch vergeblich  
„ seyn / allen andern Beweis / den Se. Majest.  
„ von der vom Haus Oesterreich gefassten Reso-  
„ lution / Dieselbe unverzüglich zu betriegen/  
„ anhero anzuführen: Dann Sie ist mehr als  
„ zu wol versichert / daß nach denen allbereits ge-  
„ gebenen Proben Ihres allzugroßen Verlan-  
„ gens / so Sie jederzeit getragen / die allgemei-  
„ ne Ruhe zu bestärken / die ganze Welt bekun-  
„ nen werde / daß um der Christenheit allgemei-  
„ nen Bestens willen zu wünschen gewesen wäre /  
„ daß diejenige / welche bey Erweckung neuer Un-  
„ ruhe ihren Vorthell zu finden vermeynen / sich  
„ nicht so sehr auff Sr. Majest. Meynung ver-  
„ lassen / und dieselbe genöthiget hätten / ihre  
„ Trouppen anmarchiren zu lassen / bey des Pst-  
„ ltsburg / als den bequemlichsten Ort / aus  
„ welchem ihren Feinden der Einfall in Dero

belägern/

1688.

„ Lande würde leichter gemacht worden seyn/ zu  
 „ belägern / als auch Kaiserstauern so lang in  
 „ Besiz zu behalten / bis der Churfürst zu Pfalz  
 „ der Madame von Orleans / was ihr von der  
 „ Verlassenschaft ihres Herrn Vatters / und  
 „ Bruders von Rechts wegen gebühret / einge-  
 „ räumet haben wird.

„ Was für einen Aufgang aber / Gott Er.  
 „ Majest. Waffen zu geben gefallen möchte / so  
 „ wird doch dieselbe jederzeit eben dieses Verlan-  
 „ gen behalten / Ihres Orts alles zu thun / und  
 „ beizutragen / was zu Bestätigung der allge-  
 „ meinen Ruhe dienlich wird erachtet werden :  
 „ Und zu diesem Ende erkläret Sie / das es nur  
 „ an dem Kaiser / und seinen Adharenten lie-  
 „ gen werde / diesen Ruhestand immerwährend  
 „ zu machen / indem Se. Majestät gern sehr  
 „ würde / wann zu Hinwegnehmung alles An-  
 „ laß zu fernerer Mißverständnis zwischen Ih-  
 „ ro / und dem Reich / und damit kein Saa-  
 „ me der Zwyracht / und Erneuerung des Kriegs  
 „ übrig gelassen werde / ein definitiv Friedens-  
 „ Tractat aufhebendie Condition / als der zu  
 „ Regensburg / den 13. Aug. 1684. geschlossene /  
 „ und unterzeichnete Stillstands Tractat gewe-  
 „ sen / möchte auffgerichtet werden / daß nem-  
 „ lich Se. Maj. wegen der neuen Fortificatio-  
 „ nen / die Sie zur Sicherheit Ihrer Lande bey-  
 „ des zu Nünningen / als Fort Louis am  
 „ Rhein hat müssen machen lassen / auff kei-  
 „ nerley Weise / wie solches auch geschehen möch-  
 „ te / solte beeinträchtigt werden.

„ Und gleich wie Se. Maj. die Belagerung  
 „ Philipsburg nicht zu dem Ende vorgenommen /  
 „ freye Hände zu behalten / das Reich anzugrei-  
 „ fen / sondern allein denen / so neue Troublen  
 „ erwecken wollen / den Eingang in Dero Lande  
 „ zu versperren / also ist Dieselbe erbitig / zu Be-  
 „ förderung des besagten Friedens Tractats /  
 „ die gedachte Besetzung Philipsburg / wann die-  
 „ selbe unter Dero Gewalt wird gebracht wor-  
 „ den seyn / demoliren zu lassen / und solche  
 „ dem Bischoff von Speyer wieder aufzurich-  
 „ fern / dieselbe auff eben die Art und Weise /  
 „ wie seine Vorfahren / ehe der Platz befestiget  
 „ worden ist / gethan haben / ohne daß man die-  
 „ selbe wieder fortificiren könne.

„ Se. Majest. wil noch ferner Dero Aner-  
 „ bietungen einen noch viel grössern und über-  
 „ zeugenden Beweis Dero habenden Begier-  
 „ den / eine gute Correspondenz mit dem Kai-  
 „ ser und dem Reich aufzurichten / und dieselbe  
 „ langwährig zu machen / beifügen / und ob-  
 „ wohl die ungemeine grosse Unkosten / die Sie  
 „ anwenden müssen / die Stadt Freyburg un-  
 „ überwindlich zu machen / Se. Majest. hätten  
 „ bewegen sollen / dieselbe nimmermehr wieder von  
 „ Ihrer Cron abreißen zu lassen : nichts desto  
 „ weniger so wil Dieselbe / um der ganzen Chri-  
 „ stenheit einen langwährigen Frieden zu ver-  
 „ schaffen / und zu erkennen zu geben / daß Sie  
 „ keine andere Bedanken führe / als wie Sie  
 „ ihr Königreich wol verwahren und verschlies-

sen / nicht aber die Mittel / dasselbe zu erwei-  
 „ tern / vorbehalten möchte / die Fortificatio-  
 „ nen dieses imp. rirlichen Plazes niederreißen  
 „ lassen / und denselben mit dem Beding / daß  
 „ er nimmermehr wieder befestiget werden soll /  
 „ dem Kaiser wieder einräumen.

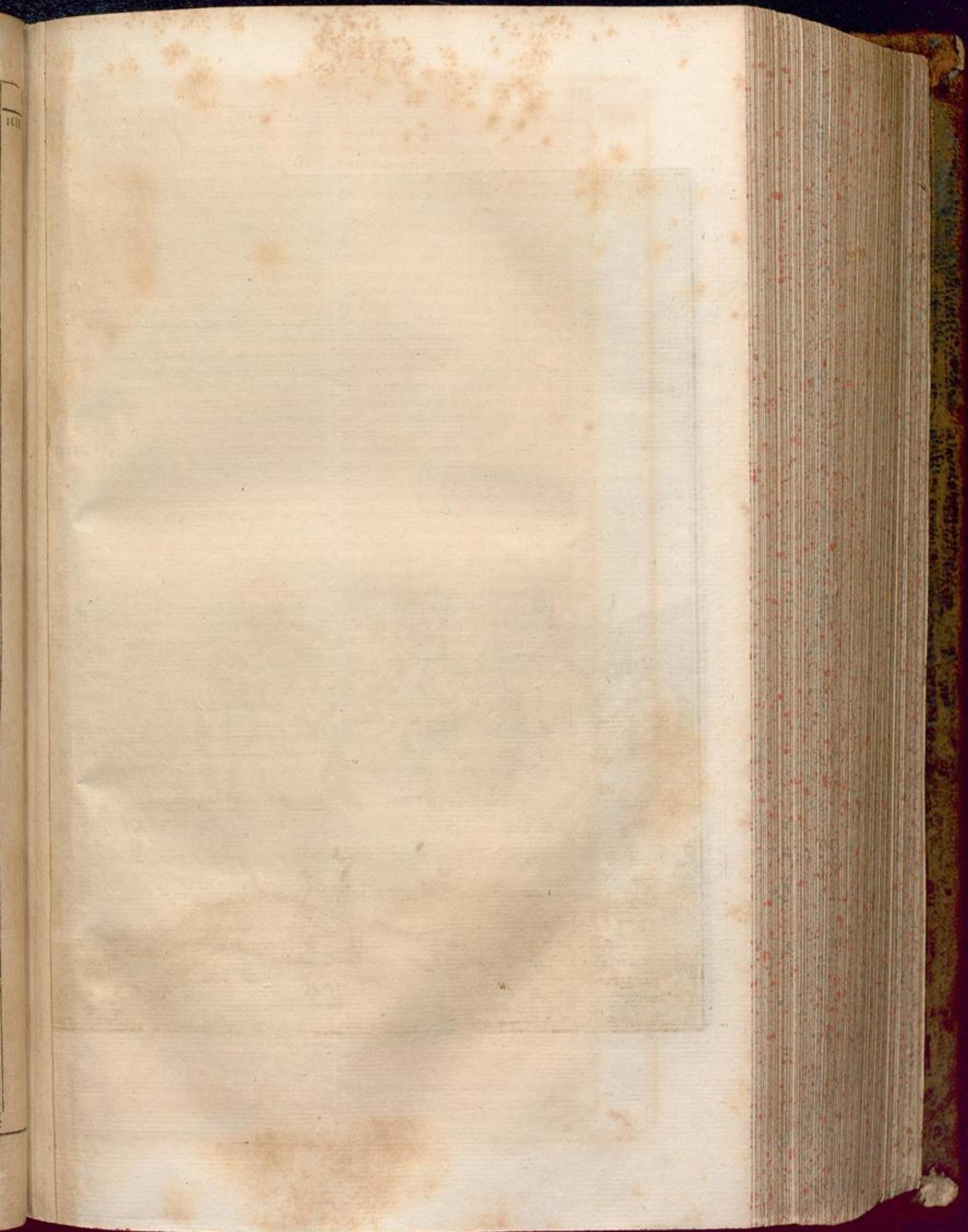
„ Das Churfürstenthum Sölin belangend /  
 „ so erbeit sich Seine Majest. Ihre Troupen  
 „ daraus ziehen zu lassen / so bald der Pabst /  
 „ entweder aus eigener Bewegung / oder auff  
 „ des Kaisers Ersuchung / die Postulation des  
 „ Cardinals von Fürstenberg wird confirmirt  
 „ haben ; und wil sich dieselbe gern gebrauchen  
 „ lassen / wann besagter Cardinal in ruhiger Be-  
 „ sitz / und Stiftung gedachten Churfürsten-  
 „ thums seyn wird / ihn mit dem Capitul zu de-  
 „ nen Temperamenten / die da möchten wegen  
 „ Satisfaction des Prinz Clements / und des  
 „ Churfürsten in Bayern vorgeschlagen wer-  
 „ den / zu t. etten zu vermögen / damit die Ru-  
 „ he dieses Erz. Stiffes weder jeso / noch ins  
 „ künfftig möge beeinträchtigt werden.

„ Ingleichen wil Se. Maj. damit nicht der  
 „ geringste Anlaß zu neuer Unruhe möge übrig  
 „ gelassen werde / die wegen der Pfälzischen Suc-  
 „ cessions - Sache entstandene Strittigkeiten  
 „ unverzüglich zu terminiren und beizulegen /  
 „ bereit seyn / und erbitet sich / im Nahmen  
 „ des Monieurs Dero einigen Bruders / und  
 „ der Madame, seiner Gemahlin / zu einem Ab-  
 „ stand aller Plätze / Güter und Herrschaften /  
 „ ja so gar auch der Mobilien / Stücke / und al-  
 „ ler anderer Dinge / so ihnen noch restituirt  
 „ werden sollen / vermittelst einer Versicherung  
 „ von Gelde / vermög der Estimation / und  
 „ Taxes / so durch die hierzu benamte Commis-  
 „ sarien zum längsten in einem Jahr gemacht  
 „ werden soll : Im Fall sie sich aber innerhalb  
 „ besagter Zeit nicht würden vergleichen können /  
 „ so bewilliget Se. Majest. daß die hinterstellte  
 „ Differenten durch schiedrichterlichen Auf-  
 „ spruch des Königs in Engeland / und der  
 „ Herrschaft Venedig geendiget werden / also  
 „ daß weder der eine / noch der andere Theil be-  
 „ fugt seyn sol zu einiger Thätlichkeit zu schrei-  
 „ ten.

„ Dieses sind die Conditionen / welche dem  
 „ Kaiser / und dem Reich viel vorrätlicher / als  
 „ Er. Majest. und Dero Cron seynd / wodurch  
 „ die allgemeine Ruhe wieder auffgerichtet / und  
 „ je und je allezeit versichert werden kan / wann  
 „ sie nemlich bis in den nächstkünfftigen Mo-  
 „ nat Jan. angenommen werden : zu welchem  
 „ Ende Se. Majest. bereit ist / Ihre Bevoll-  
 „ mächtigte nach Regensburg zu senden. Nach  
 „ dieser Zeit aber wil Se. Majest. weil Sie ob-  
 „ ligirt ist / weiter überschwengliche Unkosten  
 „ anzuwenden / an Dero Anerbietungen nicht  
 „ mehr gebunden seyn / und protestirt im Fall  
 „ längerer Verzögerung / oder Verweigerung  
 „ dieselbe anzunehmen / von nun an alles Un-  
 „ heils / welches der Krieg der Christenheit zu-  
 „ ziehen möchte / gegen diejenige / welche Sie /

die







Silesland.



Neustadt am Hardt.





S. 116  
lauten  
gibt f  
die B  
gefen.

Die  
Wien  
Wien  
an de  
hart  
Anst  
die E  
Epp

1688.

die Waffen wieder zu ergreifen genöthiget/um ihren bösen Anschlägen vorzukommen / und welche die gethane Vorschläge zu Versicherung eines beständigen Friedens nicht annehmen wollen. Geschehen zu Versailles den 24. Septembr. 1688.

Dieses Manifest oder Declaration nun / ist nicht allein durch öffentlichen Druck zu Paris publiciret / sondern es hat auch der Französische bey der Reichs-Versammlung zu Regensburg sich aufgehaltene Minister selbige jetzt gedachter Reichs-Versammlung vermittelst eigenen Schreibens in lateinischer also übersehter Sprach den 23. Sept. 3. Octobr. insiniret:

Nachdem von Sr. Aller. Christl. Majest. ich untermeschriebener Bevollmächtigter bey hiesiger hochpreisl. Reichs-Versammlung einen Königl. Special-Befehl empfangen/ denen hie anwesenden löbl. Reichs-Ständen Dero Declaration und die Ursache/ wodurch Se. Majest. so wohl die Waffen gegen das Reich wiederum zu ergreifen befugt / als hingegen der gansen Christenheit die allgem. meine Ruhe zu bestätigten geneigt seye / als habe ich in einer so wichtigen Sache keine Zeit verlieren/ sondern den kürzesten Weg gehen/ und das heut durch einen Courtier erhaltene und in Paris getruckte Exemplar auff expresse Ordre von Hofe so gleich communiciren wollen. ic.

Louis Verjus.

Diesem nach ist den 15. 25. Sept. die Königl. Französische Armee / unterm Commando des General-Lieutenant Bouffleurs, und la Breteche. ganz unversehens vor Kaiserlautern gerückt / selbigen Platz berennet und attackirt / und weiln die Guarnison, und Bürgerschaft schwach / und schlecht versehen gewesen / so ergab sich selbige/ den 19. 29. dito, nach einigem Widerstand/ mit Accord und zog unter dem Obrist-Lieutenant Verclens / noch selbigen Tags mit stiegenden Fahnen/ Ober- und Unter-Gewehr/ Sacl und Pacl aus/ und wurde nach Heidelberg convoyirt. Hierauff rückte dieses Corpo durch das Hartenberger Thal heraus und bemächtigte sich Alzen/ Neustadt an der Hart und anderer Dörfer in der Pfalz / welche alle den Franzosen huldigen müssen.

Den 18. 28. Sept. marchirten zwey Französische Regimenter / de Rovau, und Florenlac vor Speyer / besetzten alsobald die Thore / und verwahrten unter andern die Kaiserl. Cammer mit einer Neuer-Wacht / also / daß niemand von denen Herren Cameralen in dieselbe gehen durfte. Als aber das Collegium der Herren All-Sorn einige Deputirte / wegen Eröffnung der Cammer an die Generalität in das Lager geschickt / haben dieselbe so viel erhalten / daß der Justiz ihr Lauff gelassen / und die Cammer wieder geöffnet werden sollte/ worauff die Wacht/ so in sechzehen Mann / neben einem Lieutenant bestanden/ wiederum abgeführt worden. Nach-

gehends aber ist denen Cameralen / ausser dem Präsidem/ anbefohlen worden mit an der Einquartierung tragen zu helfen / und auch Früchte zu liefern.

Den 1. Octobr. St. n. wurde durch den Marquis de Beautieu die Stadt Oppenheim auffgefordert / und came auch der Marquis de Bertueil mit ungefähr zwanzig Dragoner vor das Thor / und that die mündliche Aufforderung. Als nun der dasige Ehur. Pfälzische Landschreiber vor das kleine Thürlein am Schlagbaum getreten / um zu capituliren / rückte der Comte de Maumont, General-Feld-Marschall mit zwey tausend / theils Dragonern / theils Pferden / gleichfalls herbey. Wie nun die Bürgerschaft um Accord rief / trat der Landschreiber zu demselben / und that eine Französische Proposition, welche dem General dermaßen wolgefallen / daß selbiger alle Drohworte von Plündern und Schlägen in Höflichkeit verwandelt / und versichert / die Bürger bey allen ihren Privilegien zu schutzen: Darauf ritt der Marquis de Bertueil vor dem General her auff den Markt / allwo ohngefähr fünf hundert Mann Polto gefasset / und der Bürgermeister die Thor-Schlüssel präsenteirte. Hiernächst wurde das Schloß auffgefordert: weils aber der Comendant nicht accordiren wolte / fasseten bey vier hundert Mann Polto auff dem Kirch-Hof / und recognoscirte der General das Schloß selbst. Um neun Uhr wurden die Minitrer an die Mauer gehendet / und inmittelfst bis um zwölf Uhr starck auffeinander geschossen. Um ein Uhr resolvirte man einen Sturm auff das Thor / den mehrgedachter Marquis de Bertueil angeführet / welcher auch so gelingen / daß selbiger die Guarnison in die Retirade verfolget / und um zwey Uhr alle zu Kriegs-Gefangenen gemacht / und erhalte obgedachter Landschreiber bey dem Marquis. daß die Beschädigte verbunden werden möchten / mit der Condition, daß er Landschreiber den Barbiren selbst in das Schloß führen sollte / so er auch gethan / folgendes haben sie den Comendanten / unter das Thor hercken lassen wollen / welchem aber der Landschreiber das Leben erbitten / und sonst vieles für die Stadt erhalten hat: Dannenher die Bürgerschaft geruffen / daß er ihr Vatter sey / und wolten sie Leib und Leben / Guts und Blut bey ihm auffsetzen. Um drey Uhr Nachmittag / ritt der General hinaus ins Lager / und hatte solche Ordre gehalten / daß an denen Weinbergen / und Gärten um die Stadt von seinen Soldaten nicht der geringste Schaden geschehen.

Gegen fünf Uhr marchirte er nach Worms / um sich mit dem Marquis de Bouffleur, welchen er mit seiner Armee von ungeschw. zwölff tausend Mann starck bey Hochheim angetroffen / zu conjungiren. Hierzwischen ward ein Officier in die Stadt geschickt / um zu fragen / ob sie Französische Guarnison einnehmen / und wessen sie sich resolviren wolten. Da dann so

1688.

Engels them Oppenheim.

Wie nicht weniger Worms.

Kaiserl. Lautern er gibt sich an die Franzosen.

Wie auch Alzen und Neustadt an der Hart. Ingleich die Stadt Speyer.

1688.

bald zween Deputirte geschickt / und die Einnehmung der Guarnison resolvirt worden; ruckte also die Armee bis an Worms / und ritten die Generalen in die Stadt. Diesen folgte ein Regiment zu Fuß / und Sonntags noch ein Regiment zu Pferd / und wurde der Duc de Roche für Yon zum Gouverneur daselbst gemacht.

Philippsburg wird brennt.

Unter solchem Verlauff gieng der General Monclas disseits Rheins herab / berennete die Kaiserliche Vestung Philipsburg / und gieng / nachdem er alle Anstalt zur Belagerung gemacht / auch inzwischen Offenbach / und viel andere Dertter weggenommen / und Sengenbach / zu Behauptung eines Passes in dem Schwarzwald fortificiren lassen / von dannen zu Eingang des Octobris / mit einem Corpo von fünf tausend Mann / mit vier Feuertörselein / und vier Stücken ab / und den 5. 15. Oct. vor Heilbronn / an welche Stadt er / Guarnison einzunehmen / begehrt. Als aber der Rath bis des andern Tags nichts geantwortet / haben sich die Fransosen bis an die äussere Thore gemacht / auff welche aber die Bürger Feuer gegeben / und einige erschossen / auch sich resolvirt / bis auff den letzten Bluts Tropfen sich zu wehren. Der Rath aber / welcher wol gesehen / daß man der herannahenden Fransösischen Macht nicht gewachsen seyn würde / hat zu capituliren angefangen / und folgenden Accord von dem General Monclas erhalten.

Heilbronn ergibt sich mit Accord an die Fransose.

Puncten desselben.

1. Sollte alle Feindschaft / so bey dieser Action vorgegangen / aufgehoben seyn. 2. Solle der Magistrat / Ministerium und Bürgerchaft bey ihren hergebrachten Privilegien verbleiben. 3. Sollen nicht mehr / als vier hundert Mann in die Stadt gesetzt / und ihnen mehr nicht / als die Servies gegeben werden. 4. Werden alle geflüchtete Güther sicher relaxirt und abgeföhret. 5. Alle an frembde Herrschaften gehörige Höfe / und Häuser dem Accord einverleibet. 6. Ist allen und jeden Bürgern erlaubet / wann sie nicht allhier bleiben wollen / das ihrige zu verkaufen / und frey abziehen. 7. Wird der Bürgerchaft Gewehr in das Zeughaus verwahrlich gelegt. 8. Soll die Stadt so wol jetzt / als inskünftig / auch bey mißlichen Fällen / von aller Plünderung / Brand und Brandschatzung immer befreiet bleiben. Auch 9. kein Bürger und Inwohner weder nach Philipsburg / oder anderswo zu arbeiten geführt werden.

Hierauff ist nun der General Monclas in die Stadt gezogen / und hat ihm der Rath der Stadt die Schlüssel überliefert / welcher aber so fort dieselbe dem Rath wieder zugestellet / und gesagt: Er solte solche wol bewahren: Wornach er über den Neckergegangen / und alle Pfälzische Dertter in Contribution gesetzt.

Maynz folget nach

Folgende galte es der Chur. Maynsischen Residenz / Stadt Maynz / mit welcher Übergab es also hergegangen: Es gieng anfänglich ein Bericht / daß die Fransösische Armee / zu Versicherung der Rhein. Brücken / und der Pal-

sage / etliche hundert Mann Schweiger in die Stadt einzuquartieren verlangte / die dem Churfürsten Pflicht / und Eyd abtatten solten. Als aber Seine Churfürstliche Gnaden sich darzu nicht verstehen wolte / sondern solches vermög des Armiltrii zu decliniren äusserst suchte / ruckte der Fransösische General / Marquis de Bouffleus mit zwanzig tausend Mann / 25. Stücken / und 12. Feuertörselein heran / und schickte den Marquis de Montment hinein / categorische Resolution vor Untergang der Sonnen zu begehren / ob man Fransösische Guarnison einnehmen wolte / oder nicht? Seine Churfürstliche Gnaden opponirte sich dargegen / so viel sich wolte thun lassen: Wie aber nichts helfen wollen / und besagter General / des Postens versichert zu seyn / Ordre zu haben inslirte / auch solchen mit Gewalt zu öffnen bedeuten liesse / so wurden darauff die sämtliche Prälaten und Capitularen zusammen beruffen / und beschlossen / nachdem man alles benachbarten Succurles sich verande gesehen / und mit der Guarnison von sieben bis acht hundert Mann / die weitläuffrige Werke nicht besetzen noch defendiren könnte / ehe man das ganze Erz. Stiff in unwiederbringlichen Ruin setzen wolte / lieber etwas Guarnison einzunehmen / und hat man darauff mit gedachtem General / den 7. 17. Octobr. auff nachfolgende Puncten capitulirt.

1. Daß die Königl. Besatzung in der Stadt / und Schanz zu Maynz / wie auch der jenige / so solche commandiren wird / die Parole von Sr. Churfürstlichen Gnaden / in Dero Abwesenheit aber / von Ihrem Statthaltern / so jederzeit aus dem Mittel eines Hochwürdigem Domb. Capituls daselbst seyn solle / empfangen / und eben den Respect / den Ihre eigene Völcker Deroselben erwiesen / bezeigen solte / jedoch ohn alle weitere eydliche Verpflichtung.

2. Sollen Jh. Churfürstl. Gnaden Völcker / so dermalen in Maynz liegen / mit aller Freyheit und Ehren / sammt ihrem Gewehr und Baggage abziehen / und an die jenige Ort / jedoch jenseit des Rheins / wohin höchstgedacht Jh. Churfürstl. Gnaden beliebig seyn wird / begleitet werden. So dann

3. Sollen die Königl. Comissarii das Zeughaus in Besiz und Verwahrung nehmen / über alles Geschütz / Gewehr / und Munition ein Inventarium auffrichten / und bey Abzug der Königl. Guarnison gemeldtes Geschütz und Munition restituirt / wie auch diejenige Munition / so alsdann abgehen wird / mit Geld bezahlet werden. Ferner solle

4. Denen Königl. Völckern / so in diese Stadt und Schanz verlegt werden / ihr Unterhalt / so lang sie darin verbleiben möchten / vom König gereicht werden / ohne daß die Bürger und Juden daselbst / noch auch andere Ihre Churfürstlichen Gnaden Unterthanen / worunter auch die in die Stadt geflüchtete / und deren Güther und Effekten mit begriffen seyn sollen / das geringste / es seye auch was es

wolle





1688.

wolle/ beyzutragen schuldig/ oder gehalten seyn. Auch solle

5. Das Commercium zu Wasser/ und Land frey und ungehindert bleiben/ und denen Schiffahrten/ und Schiffeleuten freyer Paß und Repaß; wie in gleichen denen Posten/ und nöthiger Correspondenz/ zu Unterhalt und Fortsetzung gedachtes Commercii, der freye Lauff gelassen werden/ und allen Inwohnern dieser Stadt/ wie in gleichen allen andern Unterthanen und Angehörigen dieses Erz. Stiffts frey stehen/ ohne einige Verhinderung/ mit all dem Ihrigen auß/ und einzutreten/ worzu ihnen die nöthige Paßertheiler werden sollen. Wie dann femer

6. Ihrer Churfürstl. Gnaden Dero Schatzung/ Zölle/ Renten und Auflagen/ nicht weniger dem Clero primario & secundario, und allen übrigen Geistlichen und Klöstern/ so dann dem ganzen Adel/ und Churfürstl. Ministris, Beamten/ und allen übrigen Unterthanen/ ihre Gefälle/ Einkommen und Güter hinsüro/ wie bisshero verbleiben sollen.

7. Sollen Ihre Churfürstl. Gn. bey Ihrer völligen und freyen Regierung/ so wol in Geistl. als weltlichen Sachen wie vor als nach continuiren. Auch

8. Vollkommene Freyheit haben/ nach ihrem Befallen von hier ab/ und zu züräisen.

9. Soll ein hochwü. Domb. Capitul, wie in gleichen der Clerus secundarius, und sämtlicher Adel/ auch alle Erz. Stifftliche Ministri, Beamten und Bedienten bey ihrer Immunität/ Prærogativen und Privilegien/ wie sie bisshero gewesen/ allerdings verbleiben/ denenselben auch frey stehen/ mit Weib und Kindern/ sammt allen ihren Effecten/ und Zugehörigen/ nach Belieben hinweg zu ziehen/ und wieder zu kommen/ und Ihre Churfürstl. Gnaden/ und ein Hochwü. Domb. Capitul Macht haben/ denenselben die hierzu gehörige Pässe zu ertheilen/ welche denen von der Generalität ertheilten Pässen gleich gehalten werden/ und gültig seyn sollen.

10. Sollen die Königl. Böcker schuldig seyn/ Ihre Churfürstlichen Gnaden/ und eines Hochwü. Domb. Capituls Land und Unterthanen/ wie in gleichen des Cleri secundarii, und anderer Geistlichen/ und des Adels Güter/ so wol dis/ als jenseits des Rheins zu conserviren/ und ihre Renten und Gefälle/ gleichwie vor diesem/ ohne einigen Abgang der Auslag gemessen zu lassen. So sollen auch

11. Alle geistliche Häuser/ wie auch deren von Adel/ und aller Erz. Stifftlichen Ministern und Bedienten/ und der Universitäts. Verwandten Häuser und Wohnungen in allhiefiger Stadt von allen Einquartierungen gemeldter Königl. Böcker/ so etwa hinein gelegt werden möchten/ exempt und befreyet seyn/ und die Bürgerchafft/ so viel möglich/ damit auch verschonet bleiben/ und die Repartition, oder Auftheilung der Quartieren/ oder Billetten mit

Zuziehung der Deputirten von hiesiger Stadt gemacht werden. Festlich auch/ und

12. Solle Ihrer Churfürstlichen Gnaden Residenz/ falls Sie an ein/ oder andern Ort verräisen werden/ von aller Einlogierung gänzlich befreyet bleiben/ und zu Deroselben besserer Conservation höchstgedacht Ihrer Churfürstl. Gnaden Statthalter/ wie auch andere Officirer/ so darinnen während Ihrer Abwesenheit etwa logiren möchten/ mit aller Höflichkeit von ihm tractirt werden.

Mittels obgemeldter verglichener Accords. Punkten/ sollen die Schlüssel und Pforten in dieser Stadt und Schans in mehr höchstgedacht Ihrer Königl. Majestät Händen oder Gewalt geliefert werden/ und verspricht der Marquis de Bouffliers; Krafft gegebener Parole/ von Deroselben innerhalb eines Monats die Königl. Ratification darüber zu verschaffen/ Krafft welcher oberwehnten Conditionen und Accords. Punkten derselbe sich auch mit einem Hochwü. Domb. Capitul wegen der Stadt und Schlosses zu Bingen verglichen/ um gleichfalls Königl. Französische Befassung einzunehmen/ mit dem Vorbehalt jedoch/ daß der Commandant daselbst nicht gehalten seyn solle die Parole, oder das Wort/ von eines Hochwü. Domb. Capituls Ammann allda zu holen/ welches sonst in allem übrigen diejenige Ehr/ und Tractament, wie in obgedachten Articeln enthalten ist/ empfangen solle. Und seynd diese Accords. Punkten in duplo verfertigt/ und von beyden Theilen unterzeichnet worden. So geschehen Mäin den 17. Octobr. 1688.

Bald hierauff erhube sich Seine Churfürstl. Gnaden von dar nach Erfurt/ lieffen aber vor Dero Abriß an Ih. Kaiserl. Majest. folgendes unterhänges Entschuldigungs. Schreiben/ wegen Ubergab der Residenz. Stadt Maynz an die Franzosen abgehen.

Aller Durchleuchtigster/ 1c.

Euer Kaiserl. Majestät hab ich durch meinen an Dero Kaiserl. Hof anwesenden Rath und Residenten/ Joh. Christoff Gadenam, diejenige Ursachen ohnlängst unterhängig vorstellen lassen/ vermittelst deren ich genöthiger worden/ in meine allhiefige Residenz Französische Garnison einzunehmen/ und derentwegen mich mit der Königl. Französischen Generalität in gewisse Capitulation einzulassen/ deme ich mich so wenig habe entbrechen können/ als ich die vor Augen gestandene/ und an meinen verschiedenen Fürstlichen/ Fürsten und Ständen allschon auch exercirten Gewalt zu ändern gewußt worbey obwol mir auffer der allhiefigen Befassung/ an meiner Regierung/ und Wesen nichts entzogen/ oder auch deme zu Nachtheil nichts pactirt/ oder verglichen worden; So habe ich doch so wol aus dem/ von dem Grafen zu Rhun bey meinem Statthalter und Commandanten zu Erfurt/ als auch von dem

1688.

Churfürstl. Gnaden zu Mainz Entschuldigungs. Schreiben an Ihre Kaiserl. Majest. wegen Ubergab der Residenz an die Franzosen.



„ Grafen von Hohenlohe bey meinen Anmits-  
 „ leuthen zu Königstein beschehener Vortrag  
 „ gang ohnvermüthet / nicht ohne Bestürzung  
 „ vernehmen müssen / daß Euer Kaiserl. Maj.  
 „ ohn gezweifelt von einigen widrig . gesinn-  
 „ ten Gemüthern gar zu milde und ohngleich be-  
 „ richtet worden / als wann ich in Französischem  
 „ Gewalt gefangen gehalten würde / und mei-  
 „ juris nicht mehr wäre: Dahero dann Euer  
 „ Kaiserliche Majest. aus allergnädigster Vor-  
 „ sorge bewogen worden / zu desto sicherer und  
 „ beständigerer Beybehaltung beeder meiner  
 „ Vestungen Erfurt und Königstein an beyden  
 „ Orten meine Beampten / und Commen-  
 „ danten neben der Soldatesca und Bür-  
 „ gerschaft / in Dero und des Reichs  
 „ Verpflichtungen anderwärts nehmen zu las-  
 „ sen.

„ Nun ist solche Eu. Kaiserl. Maj. Reichs-  
 „ Väterliche Sorgfalt billich hoch zu rühmen  
 „ und zu loben / und hätte ich mich derselben  
 „ behörend zu bequemen nicht unterlassen / wann  
 „ sich das von obgedachten Euer Kaiserl. Maj.  
 „ Abgeschickten beyderseits vorgebrachte Sup-  
 „ positum in facto befunden hätte: Es ist aber  
 „ allerdings falsch und unerfindlich / daß ich  
 „ nach obbedeuter mit der Französischen Ge-  
 „ neralität getroffenen Capitulation mei Juris  
 „ nicht mehr seyn / sondern in Französischer  
 „ Gewalt gleichsam eingeschlossen und gefangen  
 „ gehalten werden solle / indeme mir ja darinn  
 „ die Führung meiner Churfürstlichen Regie-  
 „ rung in Ecclesiasticis und Politicis, und  
 „ darneben die Facultät und Freyheit / nach  
 „ Belieben hin und wieder zu räumen / ausdrück-  
 „ lich bedungen und vorbehalten worden / Kraft  
 „ dessen ich mich nicht allembereits eine Zeitlang  
 „ in meinem Lande des Nigames ohngelindert  
 „ auffgehalten habe / sondern ich hätte mich auch  
 „ allschon würcklich nach meinem obern Ers-  
 „ Safft begeben / wann mich nicht mein Dom-  
 „ Capitul und Unterthanen / zu ihrer mehreren  
 „ Consolation allhier zu verbleiben / auffis in-  
 „ ständigste ersucht und gebetten hätten / unter-  
 „ dessen auch der March einiger Reichs . Böl-  
 „ der nicht ins Mittel kommen wäre / und mich  
 „ an Bewürkung meines Vorhabens verhindert  
 „ hätte / welches gleichwol annoch ins Werck zu  
 „ richten ich begriffen bin / angesehe ich / außser hie-  
 „ sigen Stadt / zu meiner Residenz sonst in  
 „ hiesigen meinen Landen keine sichere Woh-  
 „ nung habe. Biewol nun Euer Kaiserliche  
 „ Majest. hierab den Ungrund meiner fälsch-  
 „ lich supponirten Gefangenschaft von selbst  
 „ genugsam allergnädigst werden vermercken  
 „ können / so erscheinet derselbe dennoch auch  
 „ darab klar / daß meine allhier gewesene Guar-  
 „ nison nicht allhier geblieben / sondern in mei-  
 „ ne andere jenseit Rheins verwahrte Plätze zu  
 „ verlegen getheidiget worden / wie dann in der  
 „ That geschehen / und ein Theil davon nacher  
 „ Erfurt kommen / allwo Euer Kaiserl. Maj.

„ Böcker den meisten Theil der Garnison  
 „ constituiren / und Euer Kaiserl. Majest. sel-  
 „ bige / nach Dero allergnädigsten gut befinden /  
 „ so hoch sie immer wollen / verstärken können.  
 „ Die mir abgenöthigte Ubergab hiesiges Pos-  
 „ sen in Französischen Gewalt kan obbemeld-  
 „ tes Suppositum, und als wann ich mich da-  
 „ mit zugleich der Französischen Parthey erge-  
 „ ben / und dahingegen dem Reich entzogen hät-  
 „ te / keines Wegs verinciren. Dann es ist  
 „ mir nicht müssig gewesen / hiesigen Ort / aus  
 „ Mangel genugsamer Defensions - Mittel /  
 „ gegen den vor Augen gestandenen gewaltsa-  
 „ men Anfall / und angedrohte Bombar-  
 „ dierung / und zwar / da ich mich keines schlen-  
 „ nigen Succurses getrösten können / gegen  
 „ den angedrungenen Gewalt zu erretten / so  
 „ wenig als es verschiedene andere meine benach-  
 „ barte Chur . Fürsten und Stände zu thun ver-  
 „ mocht haben / deren Plätze dannoch besser /  
 „ als hiesiger Ort verwahret / und welche in bes-  
 „ serer Verfassung begriffen gewesen. So wenig  
 „ nun denenselben bezgemessen werden kan / daß  
 „ sie durch die Ubergab ihrer Vestungen / und  
 „ dabey getroffene Capitulationes in den  
 „ Stand gerathen / daß sie für gefangen / und  
 „ nicht mehr sui juris zu seyn / zu achten / oder  
 „ daß selbige damit zugleich die Französische  
 „ Parthey angenommen / und sich von dem  
 „ Reich separirt / und entzogen hätten; eben so  
 „ wenig wird man mir mit Fug und Bestand  
 „ dasselbe aufbürden können / in fernerer Be-  
 „ trachtung / daß weder ich durch obangezo-  
 „ genen Accord, oder Capitulation, mich mei-  
 „ ner Reichs . Libertät / und zu demselben tra-  
 „ gender Schuldigkeit expressé, oder tacite mit  
 „ einigem Wort begeben / oder zu begeben ge-  
 „ dacht habe / noch auch geschehen zu seyn von  
 „ Frankreich pretendirt wird. Welchem nach /  
 „ gleich wie ich der unterhängigsten Zuversicht  
 „ lebe / daß Euer Kaiserl. Majest. Ihrer ho-  
 „ hen Erleuchtung nach den Ungrund des De-  
 „ roselben gemachten Suppositi ohnshwär selbst  
 „ gnädigst erkennen / und in der That befinden  
 „ werden / daß obberührtes Angeben nur lau-  
 „ ter Calumnia, und bloß zu dem Ende von  
 „ gehässigen Leuten erdicht und erfunden seye /  
 „ um mich bey Euer Kaiserl. Majest. und dem  
 „ Reich / ohngeziemend in Unglimpff und  
 „ Verdacht zu setzen: Als wollen Dieselbe mir  
 „ allergnädigst zutrauen / daß ich meine Dero-  
 „ selben schuldigste Pflichten und Treue nim-  
 „ mermehr vergessen / sondern als ein gehor-  
 „ samer treuer Churfürst dabey beständig  
 „ und unveränderlich Zeit Lebens verharren  
 „ werde.

„ Dessen dann Euer Kaiserl. Majest. ich  
 „ hiermit zum kräftigsten versichere / mit der an-  
 „ gehofften unterhängigsten Bitte / Dieselbe ge-  
 „ rühen / mich nicht allein mit dem durch obge-  
 „ meldte Dero beede Abgeschickte beschehenen  
 „ höchst . nachtheil . und beschwärtlichen Ange-  
 „ sinnen



LUDOVICUS GALLIÆ DELPHINUS

Weld  
sch  
Acco  
gled.

1688.

„fünnen allergnädigst zu verschonen / sondern  
 „auch mich / und mein Erz-Stuff / bey bevor-  
 „stehendem Anzug so wol Deroselben eigener /  
 „als anderer Allirten Völkler / in Dero künff-  
 „tigen Schutz und Protection zu nehmen / und  
 „alle unbilliche Vergewaltigung allergnädigst  
 „abzuwenden; welches von Euer Kaiserlichen  
 „Majest. allzeit zu loben / und zu preysen / auch  
 „um Dieselbe in schuldigster Treue und De-  
 „votion möglichst zu verdienen / ich nimmer-  
 „mehr unterlasse / und Dero mich ic. Datum  
 „in meiner Stadt Mayns / den 20. Novem-  
 „bris, 1688.

**Euer Kaiserl. Majest. Unter-  
 thänigst & Gehorsamster  
 Chur-Sürst /**

Anselmus Franciscus, E. A. M.

Den 7. 17. Octobr. kam der Dauphin in  
 Speyer / stieg aber nicht vom Pferde / sondern  
 ritte zu einem Thore hinein / und zu dem andern  
 wieder hinauf in das Lager vor Philipsburg /  
 woselbst mit der Belägerung starck fortgefah-  
 ward / unerachtet das continuirliche Regenwet-  
 ter den Belägerern sehr verhin- dert hiel. Nichts  
 desto weniger gieng durch seine und anderer hohen  
 Officirer Gedult und Unverdrossenheit alles von  
 statten / indeme er manchmal neun ganzen Stunden  
 zu Pferd sitzen geblieben / seinen Soldaten zum  
 guten Exempel / wodurch sie dergestalt an-  
 gestrichet wurden / daß sie die Contrescarp bey  
 der Redoute de la Londe genant / mit dem  
 Degen in der Faust und folgendes auch besagte  
 Redoute einbekommen. Worauff man mit der  
 Attaque biß an das Hornwerck fortgesetzt / und  
 den Graben aufgefüllet / wosbey der General-  
 lieutenant / Marquis d' Uxelles mit einer Mus-  
 queten in die Schulter geschossen worden / und  
 sieben / oder acht Officirer nebst fünf und vierzig  
 Soldaten todt geblieben. Nachdem nun die Be-  
 lägerer das Hornwerck gleichfalls erobert / befan-  
 de sich der Gouverneur Graf von Stahrenberg /  
 gezwungen / in Betrachtung / daß die Soldaten /  
 indem sie an Ruhe / Medicamenten (weil eine  
 Bombe die Apothec ruinirt) reinem Wasser /  
 welches die viele eingeworfene Bomben gän-  
 lich verdorben / und an Wein Mangel gehabt /  
 nicht mehr haben sechten wollen / die Chamade  
 schlagen lassen / und zween Beyßel hinaus ins  
 Lager / hingegen der Dauphin auch zween / nem-  
 lich den Major vom Regiment d' Anjou, und  
 einen Capitain von des Königs Regiment in die  
 Stadt gesendet; worauff man sich beyderseits  
 nach einigem Wort Streit / auff nachfolgende  
 Punkten verglichen.

Welches  
 sich mit  
 Accord er-  
 gibt.

1. Solle der Platz dem Dauphin auff Aller-  
 Heiligen Tag übergeben werden.
2. Sollen die Officirer und Soldaten der  
 Guarnison mit künigendem Spieß / brennenden  
 Linten / und vier Stücken Geschüßes / zwey von  
 24. und zwey von zwölff Pfund / nebst zweyen  
 Mörsern aufziehen / und biß nach Ulm con-

Theat. Europæi Dreyzehender Theil.

voyirt werden / allda auff der Donau sich ein-  
 schiffen zu lassen. Und solle der Gouverneur  
 dieser Convoy, damit sie in Sicherheit wieder  
 zurück kommen möge / einen Paß von Ihrer  
 Kaiserl. Majest. verschaffen / auch angeloben /  
 daß weder er / noch seine unterhabende Officirer  
 und Soldaten nicht wider den König dienen /  
 sondern nach Wien gehen wollen.

3. Sollen ihnen zu Abführung ihrer Beschä-  
 digten / Kranken / und ihrer Bagage, hundert  
 Wägen und mehr / wo möglich / verschaffet wer-  
 den / und soll ihnen über diß erlaubet seyn / ihre  
 Bagage an die Juden zu verkaufen.

4. Soll einer Particulier Person / welche 20.  
 Centner Mehl gegeben / selbiges in natura aus  
 dem Magazyn wieder zu nehmen zugelassen  
 seyn.

Als nun dieser Accord geschlossen / so schickte  
 alsbald der Dauphin, weil er gehört / daß es mit  
 dem Gouverneur, Herrn Grafen von Stah-  
 renberg sehr schlecht stünde / seinen Leib, Medi-  
 cum in die Bestung / liesse auch des Herrn Gra-  
 fen seinen durch einen Expressen Currier hinaus  
 zu sich holen. Den 21. Oct. Vormittags um  
 9. Uhr geschah der Aufzug der Kaiserl. Völ-  
 cker / und wurden dieselbe über Stuttgart nach  
 Ulm convoyirt.

Hierauff hielt der Dauphin einen prächtigen  
 Einzug in die Bestung / lies das Te Deum lau-  
 damus singen / besah die Fortification, und  
 verfügte sich gleich noch selbigen Tag wieder  
 hinaus.

Damit aber der curieuse Leser einen aussühr-  
 lichen Bericht von dieser Beläger- und Erober-  
 rung habe / wie auch / was den Herrn Grafen  
 von Stahrenberg / den Ort zu übergeben genö-  
 thiget / und daß solches nicht aus dergleichen Ursa-  
 chen geschehen / wie einige seine Mißgünstige von  
 ihm aufgestreuet haben / so wird hienüt die Ab-  
 schrift eines Schreibens / welches ein vorneh-  
 mer Officirer bey Abzug aus Philipsburg / an  
 einen hohen Minister am Kaiserlichen Hof abge-  
 hen lassen / beygefüget: Und lautet dasselbe  
 also.

Mir zweiffelt nicht / Euer Excellenz wer-  
 den sich verwundert haben / als sie die Zeitung  
 von der wirklichen Belägerung Philips-  
 burg vernommen / weil man auß der Antwort  
 so Seine Excellenz / unser Herr General vom  
 Kaiserl. Hof bekommen / allwohin er das je-  
 nige / was der König in Frankreich vorzuneh-  
 men ratolvirt / durch eigenen Currier be-  
 richtet / so viel ersehen / daß man solches nicht  
 glauben wollen. Es könnte auch wol seyn / daß  
 Euer Excellenz eben so wunderbarlich vorkom-  
 men wird / daß eine so wolberühmte Bestung  
 sich nicht länger gehalten. Ich kan aber Euer  
 Excellenz versichern / daß in Wahrheit selbst  
 am meisten Wunderwürdig ist / daß selbige  
 bey der innerlichen schlechten Beschaffenheit /  
 und hingegen bishero unerhörten Gewalt /  
 womit der Feind dieselbe angegriffen / gleich  
 wol biß in die fünffte Woche eine solche Be-

1688.

Aufzug des  
 Kaiserl.  
 aus Phi-  
 lippsburg.

Dauphin  
 hält einen  
 prächtigen  
 Einzug in  
 die Bestung.

Extract ei-  
 nes Schrei-  
 bens we-  
 gen Über-  
 gab Phi-  
 lippsburg.

1688.

„ Lägerung hat ausssehen können / wie dann si-  
 „ cherlich solches Goet allein zuzuschreiben war.  
 „ Die Garnison ist zwar Anfangs an Mann-  
 „ schaffe bey zwey tausend Mann stark gewe-  
 „ sen / weil es aber bey uns zu Philippsburg all-  
 „ zeit viel Krancken gibt / auch eine gute Anzahl  
 „ auffcommandirt worden / so waren gleich  
 „ anfänglich nicht über sechzehen hundert  
 „ Mann / so Dienste thun künnten. An Ge-  
 „ schütz hatten wir Batterien, Stücke in ab-  
 „ lem siebenzehnen / von kleinen Stücken aber bis  
 „ neunzig / darunter die Helffte nicht ein mahl  
 „ ein Pfund geschossen. Von Constabeln war  
 „ nicht einmahl die Helffte / so sonst erfordert  
 „ wurden / und unter selbigen über sechs nicht /  
 „ so im Feld gedienet / oder bey einiger Beläge-  
 „ rung gewesen / sondern erst in Philippsburg  
 „ gelernet haben. Der Feuerwerker waren 3.  
 „ allein nicht der geringste Vorrath an Feuer-  
 „ wercken war vorhanden / und von Mitrern  
 „ hatten wir gar keinen. Officirer in der Be-  
 „ stung waren unser Herr General / der Herr  
 „ Obrist Chizzola, Graf Reinhard von  
 „ Stahrenberg / als Obrist, lieutenant / Herr  
 „ Obrist, Wachtmeister Glaubitz / neben fünf  
 „ Hauptleuten. Unter dem Regiment waren  
 „ zwar noch wol zwey hundert Mann von den  
 „ alten Soldaten / die bey vorigem Fransösi-  
 „ schen Krieg gedienet / übrig / die andern aber  
 „ waren meistens Recourren / so in denen zehen  
 „ Jahren / da das Regiment in Philippsburg  
 „ gelegen / erworben worden / und nie keinen  
 „ Feind gesehen haben. Von der Burgerschaft /  
 „ oder Bauern / war nicht ein einziger Mann /  
 „ den man hätte brauchen können. An anderer  
 „ Provision, als Brod / Fleisch und Pulver /  
 „ war zwar kein Abgang / aber Wein hatte man  
 „ nur auff etwa drey Wochen / und kaum des  
 „ Tags auff einen Mann nur ein Seidelin /  
 „ wiewol man alles auff's genaueste durchgesu-  
 „ chet. Die Bestung an und für sich selbst war  
 „ zwar in einem guten Stand / aussen gegen  
 „ dem Rhein / allwo / weil man jederzeit dafür  
 „ gehalten / es seye die Bestung daselbst / we-  
 „ gen der vielen Wasser / Gräben / nicht zu atta-  
 „ quiren / das Hornwerck nicht reveltirt / und  
 „ sehr niedrig war. Am Kronenwerck aber wa-  
 „ ren die Mauern noch nicht aufgebauet / keine  
 „ Brustwehr / und fast nirgends retroplanirt /  
 „ der innere Graben auch ohne dem schlecht ge-  
 „ nug bedeckt / aus gemeldter Ursach aber nie-  
 „ mals einige Mittel zu bauen darzu haben er-  
 „ halten werden können. Dieses war nun unser  
 „ Stand bey Anfang der Belägerung.  
 „ Hingegen ist der Feind mit unbeschreibli-  
 „ cher Macht und Gewalt angereiset / die wir  
 „ zwar nicht für gewiß sagen können / er aber  
 „ hat sich für fünffzig tausend stark aufgege-  
 „ ben. Das ist gewiß / daß man drey Tag und  
 „ Nacht nichts anders gehöret / als Trom-  
 „ meln / und Pauken / auch nichts anders  
 „ als ein immerwährendes Marchiren gese-  
 „ hen.

Die Franzosen hatten vor der Bestung 52.  
 Stück / und bey 24. Feuer / Mörzel / von wel-  
 chen der geringste 120. Pfund geschossen / wo-  
 mit sie Tag und Nacht / und nicht / wie son-  
 sten gewöhnlich / sondern recht Salven / wei-  
 se / als wann es mit lauffendem Feuer gescho-  
 hen / gefeuert / und ist gewiß / daß sie mit denen  
 Bomben hingeworffen / wo sie gewolt: Sie  
 haben alle Häuser zu Boden geschlagen / daß  
 nicht eins davon überblieben / alle Brücken  
 verschüttet / auff allen Wällen solche Gruben  
 und Löcher gemacht / daß man in keinen gehen  
 können / und alle Tage die Batterien derge-  
 stalt ruinirt / daß man gnug zu thun gehabt /  
 die ganze Nacht mit zwey hundert Mann Ar-  
 beitleuten / selbige gegen den Morgen wieder  
 ruin zu recht zu bringen. Alle unsere beste Con-  
 stabel seynd davon in denen drey ersten Wo-  
 chen geblieben: Von siebenzehnen Batterie-  
 Stücken haben wir acht Tage vor der Über-  
 gab noch sechs gebrauchen können. Und / was  
 das meiste war / haben sie gleich anfangs der  
 Garnison die Ruhe dergestalt genommen /  
 daß in dem engen Platz niemand gerußt / wo  
 er hat bleiben sollen. Sie machten gleich vier  
 Attaquen / als zwey bey dem Rhein / nehmlich  
 eine von oben herab / die andere längst dem  
 Rhein hinauff / und zwey von der Mühlen  
 herein / von welchen sie selbige ganze Linie  
 von der Bestung gefasset. Gleich anfangs  
 attackirten sie die Rhein-Schanz am stärcke-  
 sten / welche aber ganz ruinirt / und also nichts  
 nutz war / wir auch Ordre hatten / selbige  
 wann sie attackirt würde / zu verlassen. Weil  
 man aber sahe / daß der Feind davor Batte-  
 rien bauete / und gegen selbige approchirte /  
 als reoltirte unser Herr General / dieselbe mit  
 fünffzig Mann zu maintainiren / und hielte  
 den Feind sechs Tage damit auff / bis er selb-  
 ge mit Stücken und Bomben beschosse / end-  
 lich sich an die Pallisaden der Contrescarpe  
 und folgend's in den Graben logirte: alsdann  
 ließ er selbige anstecken / und reoltirte die fünf-  
 zig Mann bey dem hellen Tag durch Schiffe.  
 Eine Stunde hernach stürmte der Feind  
 darauff / fande aber niemand drinnen.  
 Indessen hatte der Feind auff dieser Sey-  
 ten schon oben und unten am Rhein die Tren-  
 cheen eröffnet / gegen welche man Contra-Ap-  
 prochen gemacht / und einer Seyts sich ei-  
 nes Ziegel-Ofens / anderer Seyts aber ei-  
 nes Brücken / Hänfleins bedienet / und eines  
 bis in den sechsten / das andere aber wol bis in  
 den zehenden Tag maintainirt.  
 Nachdem nun der Feind die Rhein-  
 Schanz erobert / legte er so fort eine sehr star-  
 ke Batterie von acht halben Carthoumen an /  
 welche selben Posten ruinirt / auch die ganze  
 Contrescarpe / gegen den Rhein enkültirt /  
 und weil wir derselben keine entgegen setzen  
 können / indem / wie gemeldt / das Kron-Werck  
 nicht retroplanirt gewesen / so hat man end-  
 lich selben Posten verlassen müssen / jedoch

alle

„ allemahls zurück sich wieder eingeschritten/ und  
 „ täglich mit dem Feind / so wol Tags / als  
 „ Nachts/ scharmüirt.  
 „ Auf der andern Seyten hat er seinen An-  
 „ fang gemacht mit zwey Batterien / nächst der  
 „ Mühlen / nicht weit von einander / jede von  
 „ eyff Stücken / und gleich darauff / mit eyff  
 „ Feuermörsern zu spielen angefangen.  
 „ Wir haben unser Seyts nicht gefeyret /  
 „ unsere Artillerie von der Bestung mit grossem  
 „ Schaden des Feindes zu gebrauchen/ und viel-  
 „ mal in einem Tag bis auff sieben Stücke dem  
 „ Feind zu demontiren / haben auch unter-  
 „ schiedliche Auffälle gethan / welche in so weit  
 „ uns glücklich gelungen/ daß wir den Feind bis  
 „ an die Reserve getrieben : allein ihre Appro-  
 „ chen waren zu tieff / daß man sie nicht hat rui-  
 „ niren können / und verlohren wir auch jedes-  
 „ mals die besten Leute darbey / wiewol es den  
 „ Feind noch mehr traff.  
 „ Der Mangel der Leuthe war bey uns ohne  
 „ dem der größte / wiewegen unser Herr Gene-  
 „ ral / außser gar kleinen Auffällen / um den  
 „ Feind an der Arbeit / welche fast die ganze  
 „ Nacht währte / zu incommodiren / keinen  
 „ mehr thun ließe / sondern suchte nur das Ter-  
 „ rain zu disputiren. Der Feind fuhr unter-  
 „ dessen mit unglaublichem Euffer in seiner Ar-  
 „ beit fort / und schloß unten am Rhein seine  
 „ beyde Attaquen zusammen / so sich aber dar-  
 „ nach rechts und links gegen der Haupt Be-  
 „ stung zuerstrecke / und künnten wir selbiger  
 „ Seyten keine grosse Gegenwehr thun / weil  
 „ wir / wegen Menge der Gräben / keine Com-  
 „ munication nirgends hatten / indem alle  
 „ Schiffe und Flöße von des Feindes Bomben  
 „ und Stücken zerschossen / zerschlagen und  
 „ ruinirt waren.  
 „ Auf der andern Seyten / gegen dem ro-  
 „ then Thor hat der Feind auch endlich / nach-  
 „ dem es ihm sechs Tage mit fast täg. und näch-  
 „ tlichem Scharmüiren disputirt / das neue  
 „ allda gemachte Wasser / welches aber meistens  
 „ aufgedrocknet war / mit einer unglaublichen  
 „ Menge Faszinen passirt / sich bis oben an die  
 „ Pallisaden der Contrescarpen / vom Todten-  
 „ Schänglein an / bis an das Navelin St. Ca-  
 „ tharina ( welches fast die ganze Seyte der  
 „ Bestung ist gegen der Mühlen zu ) eingear-  
 „ beitet / allwo es gleichfalls fast täg. und näch-  
 „ tliches Gesecht abgeben. Er hat so dann gesü-  
 „ chet ein Navelin / welches schier der impor-  
 „ tirlichste Ort war / und selbige Seyte bedeckte /  
 „ so man die Todten-Schans genennet / zu em-  
 „ portiren / allwo es gleicher massen scharff da-  
 „ her gegangen / indem wir fünf Tage so nahe  
 „ an einander gestanden / nachdem der Feind  
 „ wirklich den Graben mit Faszinen aufge-  
 „ füllt / daß man ihn mit Springstöcken  
 „ hat erreichen können ; wie er dann selbiges mal  
 „ dreymal gestürmet / allezeit aber mit grossem  
 „ Verlust / indem man die unserigen von der  
 „ Contrescarpe secundirt / zurück geschlagen

worden. Endlich aber hat er sich durch den  
 Morast mit Faszinen durchgearbeitet / und  
 ermeldtes Navelin im Rücken angegriffen /  
 und emportirt.

Wir haben indessen je länger je mehr Leu-  
 the verlohren / hingegen sind die Wachten  
 stets gewachsen / weil uns der Feind von Tag  
 zu Tag mehrers umringte / so / daß nunmehr  
 nicht mehr / als zwey Bolwerke gegen dem  
 Morast / und eines gegen der Neustadt offen  
 waren. So war auch der Feind mit seinen  
 Batterien bis an die letzte Bestätte angerucket /  
 und hatte Tag und Nacht unauffhörlich Bre-  
 chen geschossen / dergestalt daß er eine Gesichts-  
 Linie vom Navelin St. Lorens vor dem rothen  
 Thor / wie auch die ganze Gesichts-Linie / und  
 eine halbe Courtine von dem Bollwerk / lin-  
 ker Hand des rothen Thors / ganz auff den  
 Boden niedergelegt.

Wir haben alsdann müssen anfangen / als  
 zeit mit der ganzen Garnison auff der  
 Wacht zu seyn / nehmlich fünf Compagnien  
 in den Aussenwerken / und fünf Compagnien  
 in der Stadt in Bereitschaft / und seynd se-  
 derzeit die von der Bereitschaft auff den Wa-  
 chen / die von den Wachen auff die Bereit-  
 schaft gegangen. Und ist nicht zu beschreiben/  
 wie uns der Feind fatigirt hat / nicht allein mit  
 dem obgemeldten stetigen Bombardiren und  
 Canoniren / sondern auch in der Nacht mit  
 stetem attackiren / allwo etliche mal der ge-  
 meine Soldat den Officier / leider! selb an-  
 der / oder dritt in dem Posten abandonirt /  
 wodurch viel verlohren / auch viel gefangen  
 worden / welche so dann und zweiffels ohne  
 noch mehrers diejenige / so während der Belä-  
 gerung immer zum Feind übergelanffen / un-  
 fern übeln Zustand verrathen haben.

Mit höchster Bestürzung aber / haben wir  
 den 19. Octobr. in der Frühe sehen müssen /  
 daß der Feind am Rhein / der eben klein gewe-  
 sen / alles Wasser abgegraben / daß die Grä-  
 ben / so man für unergründlich gehalten / und  
 mehr als Piquen tief gewesen / ganz trocken  
 da gelegen ; da erkannten wir erst / daß der  
 Feind aus sonderbarer Wissenschaft / so er  
 der Bestung halber gehabt / als welcher sie von  
 neuem gebauet / erstlich seine Attaque allda  
 hat führen wollen : Wie er dann in zweymal  
 24. Stunden den ganzen Graben / am Flü-  
 gelrechter Hand des Hornwercks / mit einer  
 unbeschreiblichen Menge Faszinen nicht al-  
 lein aufgefüllt / sondern gleichsam wie eine  
 Brücken erhöhet / in das Hornwerk zu lauf-  
 fen ; wiewol man nun unserer Seytes alles  
 gethan / was nur erdenklich / selbige anzuhin-  
 den / und allerhand Feuerwerke / Pech / Krän-  
 ze / Bomben / und dergleichen / unauffhör-  
 lich hinaus geworffen / so hat doch nichts ver-  
 fangen wollen. Man besetzte derohalben das  
 Hornwerk mit einer ganzen Compagnie /  
 indessen feste der Feind um Witternachte bey  
 seiner gemachten Gallerie / oder vielmehr Drei-

1688.

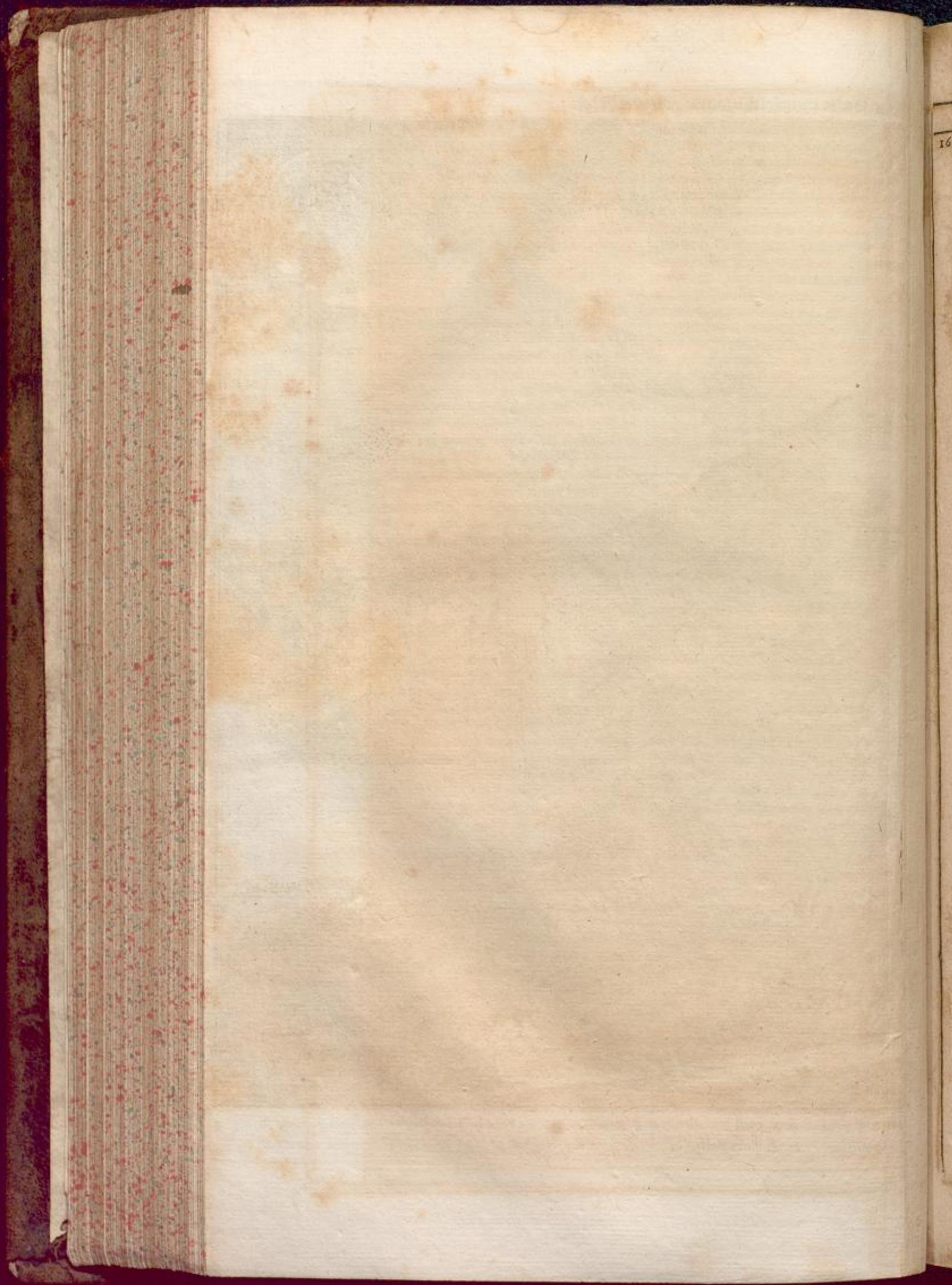
„ken / sehr stark an / und indem die unserige  
 „ sich nicht am stärcksten wehrten / schlechte sich  
 „ die größte Macht des Feindes in Graben / wel-  
 „ cher ganz trocken war / in der Stille herum /  
 „ und kam durch Versehen des Officirers / wel-  
 „ cher linker Hand an dem halben Bollwerk  
 „ des Hornwerks war / und den Rücken nicht  
 „ gnugsam verwahret haben mußte / den Unseri-  
 „ gen in den Rücken / wodurch die Leuthe in  
 „ einen solchen Schrecken gerathen / daß sie so  
 „ fort die Flucht genommen: und wiewol man  
 „ gleich den Herrn Grafen von Archo / Haupt-  
 „ man / mit sechsig Mann sie zu secundiren  
 „ geschickt / so war doch die Confusion so groß /  
 „ daß sie weiter zu Stand nicht zu bringen ge-  
 „ wesen / sondern einer mit dem andern in Un-  
 „ ordnung gerathen / wie dann auch er / Herr  
 „ Graf von Archo / darüber geblieben / und der  
 „ Ort mit ziemlicher Confusion, und Anzahl  
 „ der Todten und Gefangenen verlassen wor-  
 „ den. Man hat alles erdenckliche durch Mus-  
 „ queten gethan / weil wir im Kron, Werk  
 „ keine Stücke gebrauchen können / den Feind  
 „ zu verhindern / daß er sich nicht logiren sollte.  
 „ Er hat sich aber aufwendig eingeschritten /  
 „ und ist mit allem dergestalt schon versehen ge-  
 „ wesen / daß er den dritten Tag das Kronen-  
 „ Werk von fünf Batterien hefftig beschos-  
 „ sen.  
 „ Bey uns ist bey den gemeinen Soldaten  
 „ der Muth je länger je mehr gefallen / sonderlich  
 „ da der Wein gemangelt / die Brunnen ver-  
 „ fallen und zer schlagen waren / und sich bald  
 „ ein jeder von den Gemeinen nur mit Morast  
 „ Wasser vergnügen lassen mußte: wodurch  
 „ dann derselbe / als die unauffhörliche tag und  
 „ nächtlliche Strapasen kein Ende nahmen /  
 „ ganz verdrossen / abgemattet und unwillig  
 „ worden / daß er fast nirgends hinzubringen  
 „ gewest / so daß man nicht in geringer Sorg der  
 „ Aufstuh halber gestanden. Auf der andern  
 „ Seiten hatte der Feind unsere Artillerie durch  
 „ die Bomben / und stets währendes Canoni-  
 „ ren auch dahin gebracht / daß wir nur 6. Bat-  
 „ terie Stück ferner gebrauchen können.  
 „ Es sind zwar / auff Befehl unsers Herrn  
 „ Generals / unterschiedliche Abschnitte angeze-  
 „ hen worden / man hat aber aus Mangel der  
 „ Leuthe / in deme man niemand zur Arbeit ge-  
 „ habt / unmöglich damit auffkommen können.  
 „ Indessen hat der Feind je länger je mehr con-  
 „ tinuirt / mit seinen Approchen nicht allein  
 „ uns zu nähern / sondern auch beederseits die  
 „ Brechen zu vergrößern. An dem Rhein ge-  
 „ gen der grossen Neustadt hat er noch zwo / und  
 „ also in allem sieben Batterien geleset / und in-  
 „ nerhalb dreyer Tagen vier Haupt Brechen  
 „ gemacht / auch Gallerien über den Graben  
 „ verfertigt / und endlich auch eine Mine ange-  
 „ hängt / ohne daß man durch alle nur erdenckliche  
 „ Gegenwehr es verhindern können. Worüber  
 „ man dann ernstlich gerathschlaget / was zu  
 „ thun sey / weil man augenscheinlich gesehen /  
 „ daß / wann man auch die ganze Guarnison  
 „ dahin wendete / man wegen schlechten Zustand  
 „ des Orts / und dessen Weitläufftigkeit nicht im  
 „ Stande wäre / den Ort zu maintainiren / wann  
 „ er vom Feind angegriffen würde / andere  
 „ seits auch erkennete / daß mit Verlust der  
 „ Neustadt auch die innere Bestung verlohren  
 „ gieng / indem von selbiger / wie schon gemeldet /  
 „ der innere Graben dependirte / welches /  
 „ wann es verlohren / nicht allein dem Feind  
 „ alle Außenwerke jenseits im Rücken zu neh-  
 „ men den Weg öffnete / sonderlich da er schon  
 „ Meister der ganzen Contrescarpe war / son-  
 „ dern auch den gemeinen Soldaten / bey Ab-  
 „ gang des Weins und Wassers / alles Frants  
 „ beraubete. Waren also damals alle Offici-  
 „ rer der Guarnison der Meynung / daß man  
 „ capituliren sollte; jedoch wird die Neustadt  
 „ noch zween Tage maintainirt. Als aber den  
 „ dritten Tag der Herr General selbst die Herrn  
 „ Officirer zu sich bernuffen / um einen endlichen  
 „ Schluß zu machen / sieng der Feind an / das  
 „ Kronen, Werk auff einer Seiten zu bestür-  
 „ men / worüber alles dahin tieffe / der Herr  
 „ General in gleichen (welcher zwar den Tag  
 „ vor der Belagerung gang tract in die Bestung  
 „ kommen / und während der Zeit der Belagerung  
 „ continuirlich an dem viertägigen Sieber hefftig  
 „ frant darnieder gelegen / jedoch sich auff ab-  
 „ le Posten tragen lassen / und so dan täglich was  
 „ zu thun / und wie sich jeder Officirer in seinem  
 „ Posten zu verhalten hätte / angeordnet) sich  
 „ gleichfalls damals auff das Bollwerk gegen  
 „ der Neustadt tragen ließ. Nun hatte sich der  
 „ Feind nur linker Hand an selbigem Boll-  
 „ werk auffwendig auff der Breche postirt /  
 „ weswegen der Herr General die Leuthe in der  
 „ Neustadt verstärck / und befohlen / den Feind  
 „ also bald zu attaquiren / und ihm nicht Zeit zu  
 „ geben / sich zu logiren / wie dann der Hr. Obrist  
 „ lieutenant / Graf von Strahlenberg / selbst  
 „ hinaus gegangen / um die Leuthe zu animiren /  
 „ und zum Angriff zu bringen / welche zwar  
 „ Anfangs ziemlich nahe angeruckte / unmög-  
 „ lich aber / was man auch gethan / zu einigen  
 „ Angriff zu bringen gewesen. Welches / als es  
 „ der Feind gemercket / verursacht / daß er an  
 „ allen Brechen einen General, Sturm gewa-  
 „ get / wo bey zwar die unserigen anfangs einige  
 „ Resistenz geleistet / endlich aber durch die allzu  
 „ grosse Gewalt in die Flucht gebracht worden.  
 „ Der Feind verfolgete die Unserige sehr hart /  
 „ weil aber die Bollwerke / so gegen der Neu-  
 „ stadt lagen / allbereit sehr stark mit Musquets  
 „ rern besetzt waren / hat man endlich die meisten  
 „ von unsern Leuthe noch retzirt / und hat  
 „ damals der Feind / unsers grossen Feuers  
 „ halben / mächtigen Verlust erlitten.  
 „ Weil man nun durch Verlust der Neu-  
 „ stadt den Verlust des Wassers noch selbige  
 „ Nacht gesehen / und also / so wohl aus aller  
 „ oberzehlter Beschaffenheit unserer / und des  
 „ Feindes / wie auch der jenseits so grossen ange-  
 „ legten

legten

Die Contractur der Hochfürstlichen Residentz Stadt Heidelberg.



- |                         |                      |                     |                  |                     |               |                         |
|-------------------------|----------------------|---------------------|------------------|---------------------|---------------|-------------------------|
| 1. Das Schloß           | 2. Der Neue Garten   | 3. Haupt-Gieß-birch | 4. Haupt-Closter | 5. S. Jacob         | 6. S. Peter   | 7. Altpölnische Kloster |
| 8. Der alte Gieß-Garten | 9. Der Reichs Spital | 10. Spital über     | 11. Der Anstalt  | 12. Das alte Schloß | 13. Der Markt |                         |



1688.

legen Brechen / vornehmlich aber der so grofsen Consternation, welche bey den gemeinen Soldaten gewesen / urtheilen können / daß längstens in drey / oder vier Tagen unvermeidlich die Bestung mit stürmender Hand übergehen / und also zugleich die ganze Garnison in Verlust / und darauff gehen würde; anderer Seyts aber man nicht allein die allergeringste Hoffnung / noch während der Zeit der Belagerung die allergeringste Vertröstung gehabt / auch nur in etlichen Wochen succurtirt zu werden / sondern vielmehr aus vielen Umständen gleichsam gewiß gewußt / daß keine Hülf zu hoffen; Als hat / mit Gutbefinden aller Herren Officirers / Ihre Excellenz / der Herr General / auch für rathsam erachtet / und für Ihre Kaiserl. Maj. Dienst erspriestlicher gehalten / durch eine Capitulation die Garnison wenigstens zu salviren / als durch eine anmassende Prolongation der Belagerung / so doch nicht über 3. oder 4. Tage hätte währen können / selbe zu verlieren.

„ Gewiß ist es / daß es grosser Schade ist / daß man diese Bestung verlohren gehen lassen müssen / und daß dieselbe nicht zum wenigsten mit einiger Mannschafft / wie leichtlich geschehen können / von der Nachbarschafft bloß zur Arbeit / wann sie ja nicht zu fechten Willens gewesen / verstärket worden; welches unser Herr General zwar mit Offerirung vielen Geldes gesucht / auch mit scharffen Bedrohungen denen Umlegenden anbefehlen lassen / nirgends aber etwas erhalten können. Dann einmal alle Herren Officirers / wiewol ihrer wenig an der Zahl gewesen / Tag und Nacht mit aller erdenklichen Tapfferkeit ihr äusserstes gethan / und gern bis auff ihren letzten Bluts Tropfen gefochten hätten / wo anderst einige Hülf und Erlösung irgendwo zu hoffen gewesen wäre.

„ Die Capitulation ist endlich dahin eingerichtet worden / daß wir den freyen Auszug mit stützenden Fahnen / klingendem Spiel / brennenden Linten / und Kugeln im Munde erhalten / nebenst zweyen halben Carthausen / und zwey Quartier Schlangen / auch Zurückgehung der Gefangenen / von denen sie aber die meisten schon detachirt gehabt / und dann 100. Wägen / um die Bleisirte und Krancke / deren wir bey 400. (die Todten aufgenommen) haben / abzuführen. Unser Marsch geht nach Sinsburg.

„ Der Feind hat sicherlich bey dieser Belagerung auch viel gelitten / und wie die Franzosen selbst bekennen / haben sie achtzehn Ingenieurs / darunter zweyen sehr vornehme / auch viel vornehme Cavalliers und Officirer / und über die fünf tausend Mann / ohne die Bleisirte verlohren. Wann sie nun dieses / wie sie dann öffentlich gethan / unanimitter selbst bekennen / so wird es in der That wol ein mehrers seyn.

Dieses ist nun die wahre Relation, wie alles abgegangen. Es ist zwar ein ganzes Journal, was täglich passiret / verfertigt worden / welches aber etwas spät an Tag kommen dörfte. Habe ich also / meiner Schuldigkeit gemäß Euer Excellenz diesen Juris. Bericht erstatten wollen / zu hohen Gnaden mich gehorsamlich empfehlende:

Euer Excellenz

N. N.

Nach diesem ist der gewesene Commandant zu Philippzburg Graf Maximilian von Stahrenberg zu Wien angelanget / worauff Selbigem der Graf Dünnewald / Palsy / Souches / Aursberg / und Obrist Hall zu Commissarien ernennet worden / um seine Entschuldigung wegen der Ubergab Philippzburg anzuhören / worüber er auch absolviret und ledig gesprochen worden.

Unter während der dieser Belagerung ruckte der Marschall de Durras vor Heidelberg / und ließ Stadt / und Schloß auffordern / mit der Versicherung / daß man / wann sie sich zuwillig ergäben / einen guten Accord erhalten würde: Weil man nun nicht in dem Stand gewesen / einer solchen Macht zu widerstehen / so hat man / so gut als man gekönn / accordirt / und den 14. 24. Octobris folgenden Accord eingehen müssen.

1. Daß ein freyer Abzug für die Churfürstl. Leib. Garde zu Pferd / und Dragoner / auch hiesige ganze Müß im Schloß / und in der Stadt / nach Soldaten Manier mit Ober- und Unter- Bewehr / stützenden Fahnen / auch denen Staats- Zeug / Artillerie- und andern Kriegs- Bedienten / mit ihrer Bagage, und benötigten Fuhrn auff Mannheim verstatet / und sie den geraden Weg dahin convoyirt werden sollen. NB. Die Pfälzische Infanterie wird in Schiffen abgeführt / und durch des Königs Trompeter begleitet / wie auch die Schiffe von dem Magistrat zu Heidelberg auff dessen Kosten verschaffet werden.

2. Daß die Königliche Französische Mannschafft mit bloßem Obdach versehen / im übrigen ohne der Bürgerchafft / und Einwohner Bescherde / auch gute Ordre und Disciplin gehalten werde. NB. So viel die Logierung betrifft / sammt dem Bett / Feuer und Liecht / bey dem Hauswirth.

3. Daß diejenige Herrschafftliche Räte vom Adel / Bediente / oder andere Personen / und Häuser / so vermög Herkommens / von der Einquartierung jederzeit befreyet gewesen / auch jeso darvon frey seyn / und bleiben mögen.

4. Daß die in hiesigem Schloß / und der Stadt befindliche Artillerie, mit aller Zugehör allhier verbleibe / und in keine Wege / über kurz / oder lang / viel oder wenig davon abgeführt / oder entäußert werde.

5. Alles was in dem Zeughaus zu Heidelberg sich befindet / wird man inventiren / und das

1688.

Heidelberg wird aufgefordert / und accordirt.

Punkten des Accords.

Inven-

1688.

Inventarium dem Gouverneur, welchen der König hier verordnen wird / zu Handen stellen; der Bürgerschaft Bewehr aber ist in das Zeughaus zu bringen / um ihnen / wann die Evacuation der Stadt erfolgt / es so dann wieder zu stellen.

6. Daß die allhier im Schloß und in der Stadt noch zuruck seyende Churfürstl. Bagage, sammt dabey befindlichen Bedienten von Adel / deren Weiber / Kinder und zugehörigen Sachen insgesammt / wie auch die nach Neuburg bestimmte Weine unauffgehalten abgeführt / und zu deren sichern Fortbringung benöthigte Pässe ertheilet werden.

7. Daß das hiesige Churfürstliche Residenten-Schloß / mit allen seinen Gebäuden / In- und Zugehörungen / in keine Weise / und auff keinerley Fälle / jemaln deitruirt / oder etwas daran verderbet / oder verändert / sondern in dem Stande / wie es gegenwärtig ist / mit allen darin befindlichen Mobilien conservirt / da aber Ihre Churfürstliche Durchl. etwas von solchen Mobilien anderwärts verführen lassen wollten / solches unauffgehalten / und sicher abgefolget werde.

8. Daß das Churfürstl. Archiv / sammt allen bey der geheimen Land-Cansley / und aller deren so wol Geist als weltlichen Collegia / wie auch bey der Universität / Stadt-Rath / und Ober-Ammt befindlichen Acten und Brieffschafften / unter Obacht und Verwahrung der gegenwärtig darauff bestellten Bedienten / wie bißhero / verbleiben / und sonst niemand darüber disponiren / weniger etwas davon entfremden solle.

9. Daß obgedachte sämtliche Cansley, Collegia, und alle darzu gehörige Personen / in ihren Functionen und Verrichtungen / alles in Jh. Churfürstl. Durchl. Nahmen continuiren / und ihnen darin / sonderlich auch der Cammer in Erheb- und Administration der Herrschaftlichen Gelder und Gefälle / die haben Nahmen wie sie wollen / kein Eintrag / oder Beschwärde zugefüget / sondern selbige von Jhro Churfürstl. Durchleucht und zu Unterhaltung Dero hiesigen Rätthen und Bedienten verwaltet werden mögen. NB. Hieron verwilliget / so viel die Function der Cansley, Verwandten in Jhro Churfürstl. Durchl. zu Pfalz Nahmen betrifft / wol zu verstehen / wann es der König ratificiren will / und im Fall es der König ratificirt / werden die Cansley-Rätthe und Beamte aus denen darzu destinirten Geldern / wie vor diesem bezahlt werden.

10. Daß in dem protestirenden Religions- und Kirchen-Wesen keine Aenderung / oder Neuerung gemacht / noch eingeführet / sondern es damit in dem Zustand / wie es jeso ist / und die Disposition des Westphälischen Frieden-Schlusses mit sich bringt / deme gemäß / auch Kirchen-Rath / und Verwaltung der Kirchen-Güter die freye Disposition und Genuß behalten aller in- und außer-Landes befindlichen Güter und

Einkommens / worinnen sie durch obgedachten Westphälischen Frieden restituir worden / ohne daß sie darinnen / oder was sonst zu dem Kirchen-Wesen / und milden Stiftungen gehört / turbit und beeinträchtigt werden.

11. Daß hiesige Universität / und alle dero angehörige Personen / so wol als gemeine Stadt / und deren Bürger und Einwohner / bey ihren hergebrachten Rechten / Gerechtigkeiten / Freyheiten und Immunitäten / auch sonderlich gemeldte Universität / bey dem Besiz und Genuß ihrer Bürger Einkünften und Gefällen / wo die in- und außershalb Landes gelegen / oder zuerichten seynd / ruhig gelassen / und darinnen nicht beeinträchtigt werden.

12. Daß die von der Stadt neulicher Tagen für die Subsistenz der Königl. Armee geforderte Contribution hiermit cassirt und aufgehoben seye / und jeso / oder inskünftig nicht das geringste an Contribution, oder andern Prästationen solle zugemuthet werden.

NB. Der König ist allerunterthänigst zu ersuchen / diesen Artikel zu verwilligen.

13. Daß denen Bedienten / Bürgerschaft / und Einwohnern der Stadt / und Vorstädte / (aber mit Ausnahm des obern Amtes) aller freyer Handel / Wandel und Gewerb ohngeshindert verstatte / und sie dabey gehandhabt und beschützt werden.

14. Daß dieselbe sammt und sonders für ihre allhier befindliche / so wol als anderwärts hingeführte Mobilien auch Viehe / Pferde / und andere Zugehör / es seye / daß sie das Geführte stehen lassen / oder wieder herbey bringen / alle Sicherheit haben.

15. Daß sie die jermalen von hier abwesende Churfürstl. Rätthe und Bediente / auch Bürger und Einwohner / mit allem dem Jhrigen / gleich als ob sie hier gegenwärtig wären / unter dieser Capitulation mit begriffen / und deren zu genießen haben / mithin sich / sammt den Jhrigen / zu welcher Zeit sie wollen / mit Sicherheit wieder anhero begeben mögen.

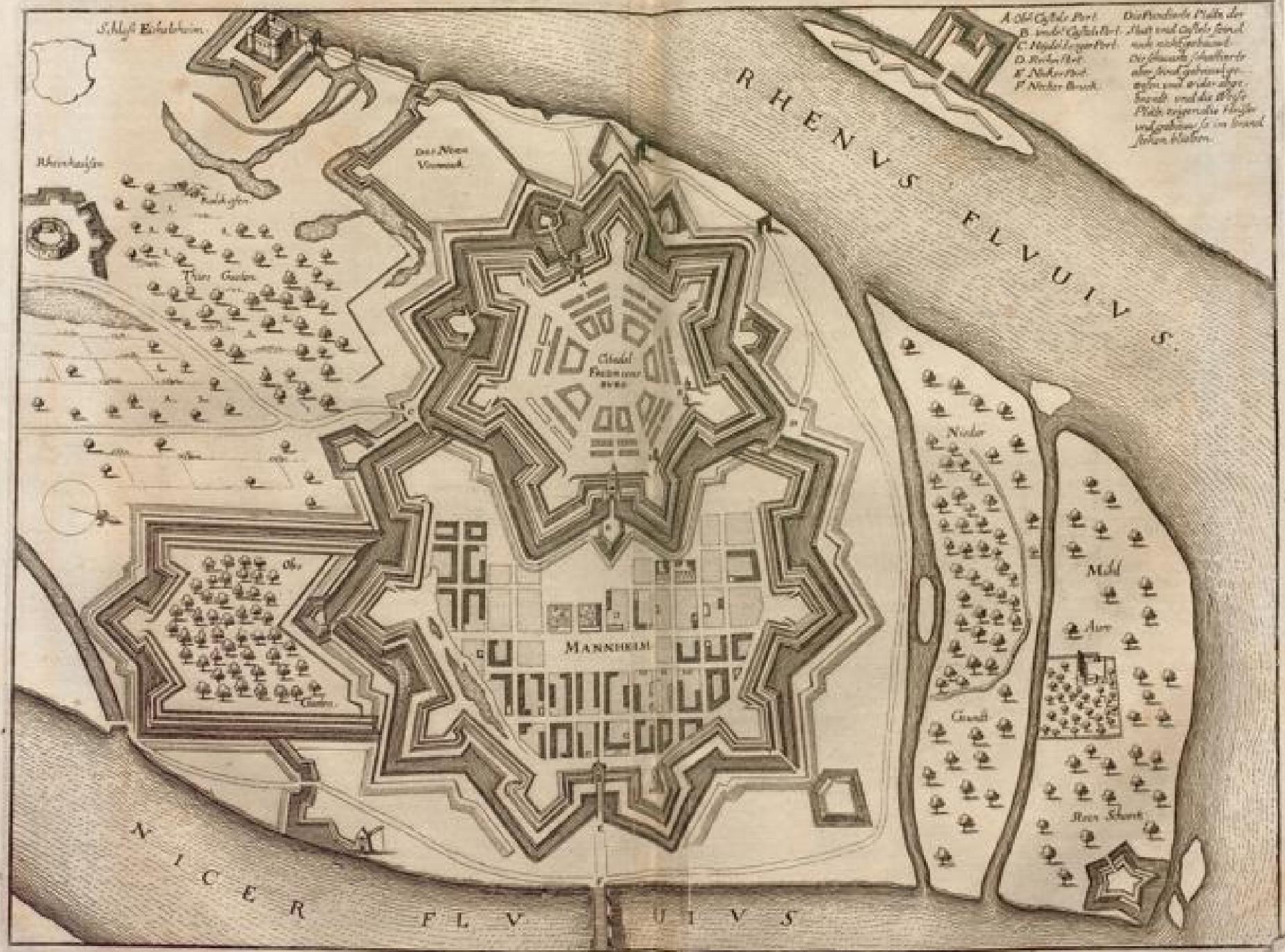
16. Daß / im Fall Ihre Churfürstl. Durchl. ein oder andere Dero Rätthe und Bedienten zu sich nach Neuburg erfodern / oder ihnen sonst von hier zu verräisen erlauben / selbige mit den Jhrigen jederzeit frey / und unauffgehalten abziehen mögen.

17. Daß / wann jemand von Bedienten / Bürgern und Einwohnern / seiner Gelegenheit nach / auff eine Zeitlang von hier verräisen / oder auch anderwohin sich transferiren wollte / ihm solches frey stehen / und das Seine unauffgehalten und ohne Beschwärde abgefolget / auch da jemand einen Pass außer Lands begehren sollte / ihm derselbe ertheilet werde.

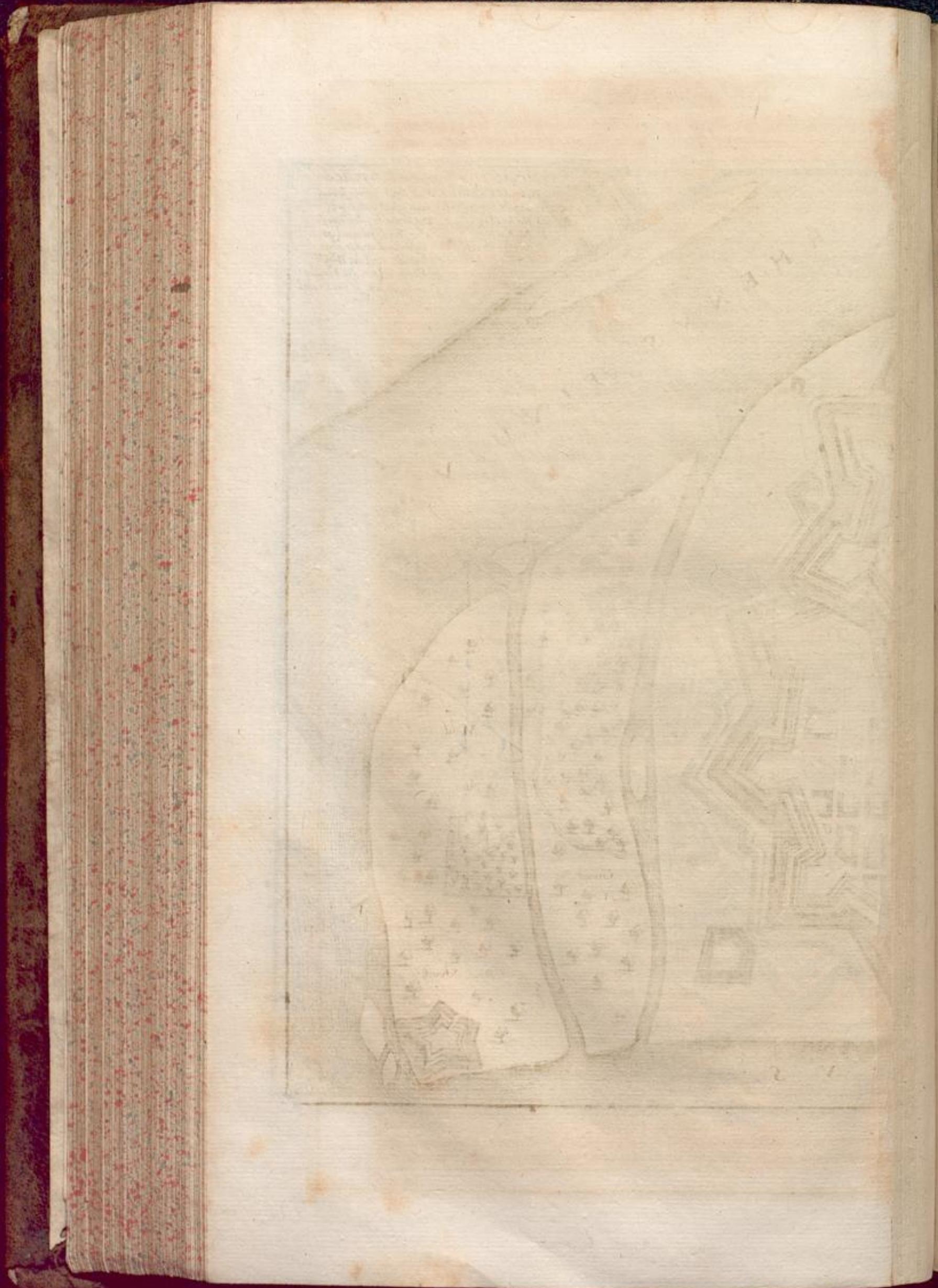
18. Daß auch die Stadt / und Vorstädte / mit allen ihren Gebäuden in- und außwendig in dem Stand / wie sie sich jeso befinden / gelassen und conservirt / und darvon nichts abgebrochen / ruiniert und verderbet werde.

19. Daß sämtliche Bediente / Bürgerschaft

und



A. Old Castle Port  
 B. New Castle Port  
 C. Middle Castle Port  
 D. Upper Port  
 E. Lower Port  
 F. Upper Beach  
 Die Prunkvolle Plätze der Stadt sind nicht gezeichnet. Die Häuser, Kirchen etc. sind gezeichnet, gezeichnet und nicht abgezeichnet, und die Plätze sind gezeichnet, so im Land schon bekannt.



1688.

und Einwohner hiesiger Stadt und Angehörigen / es seye während dieser Besatzung / oder bey etwa erfolgendem Abzug mit aller Abnahm / Plünderung / Brandschatzung / oder andern Exactionen und Beschädigungen / wie die Nahmen haben mögen / gänzlich verschonet bleiben mögen.

Selbige werden mit gehalten.

Wie wenig aber die Franzose diesem Accord, den doch der Marschall de Duras selbst ratificirt / und Monsieur le Dauphin zu halten ihn mündlich versprochen / Folge geleistet haben / solches hat sich nachgehends in der That erwiesen / indeme sie nicht allein die Stadt / und Einwohner sehr beschweret / sondern auch noch bey Straff der Execution und Plünderung von denen / auch Engley, und Universitäts, Verwandten über achtzig tausend Pfund für drey Monat Winter, Quartier, Gelder begehrt; und wiewol ihnen remonstrirt worden / daß es wider den Accord seye / und sie wegen der starcken Einquartierung die Beschwärde unmöglich ertragen / und kein Geld mehr auffbringen können / so sind sie doch bey ihrer Præsumtion geblieben / und haben darauff zween Churfürstliche Räte aus ihren Häusern auff das Rath, Haus lassen / um die Leuthe dadurch zu zwingen: Man hat aber selbige bald wieder los gelassen / mit Befehl / zu dem begehren Geld schleunige Anstalt zu machen / worauff sie dann täglich mit starcken Bedrohungen gedrungen / und als man mit Bitten und Solicitiren nichts aufrichten können / hat man endlich in zweyen Terminen zehen tausend Gulden zu geben versprochen; womit aber die Franzosen nicht zu frieden gewesen / sondern haben ihre Reuter beordert / zu exequiren / welche alsobald zu sechs / acht / zehen in die assignirte Häuser einiger Räte / Professoren / Raths, Verwandten / und Bürger gefallen / zu Essen und Trinken begehrt / und alles Feder, Viehe tod geschlagen / und die Leuthe genöthiget / ihnen solches zurichten / auch sonst allen erdenklichen Muthwillen getrieben / bis man sich zu dem geforderten Geld verstehen werde. Weils nun kein ander Mittel zu finden / dieser Einquartierung los zu werden / wurde ihnen versprochen 1500. Gulden des folgenden Tags zusammen zu bringen: auff welches Erbitthen die Soldaten wieder aus den Häusern gezogen worden. Kurz hernach aber / hat man ihnen noch zween Terminen an den Einquartierungen / und also zusammen sechs tausend Gulden zahlen müssen: Nach solchem aber wollten die Franzosen von keinem weitem Terminen hören / sondern lieffen sich vernehmen / daß denen Soldaten die Freiheit / den Rest selbst zu suchen / gegeben werden sollte. Dieweil nun der General Monclas, auff der Bürger schaff beschehene Klage / einen andern Commendanten / Namens Ronville, ein und den ersten abgesetzt / und sich dabenebenst äußerlich vernehmen lassen / daß sein König mit deme / was derselbe gethan / gar nicht zu frieden wäre / so begunte die Bürger schaff / wegen dieses ihnen abgenommenen Tyrannen / etwas freundiger

zu werden / in Hoffnung / daß sie hinfünftig besser / und dem Accord gemäß würden tractirt werden.

Hierauff hat es die Stadt Mannheim und Vestung Friedrichsburg getroffen / derer Gouverneur der Obriste von Seligen, Krohn zwar alle Anstalt nach damahliger Gelegenheit der Zeit zu einer männlichen Defension gemacht / auch was etwan an Mannschafft / Geld, Mitteln / Provision und andern mangeln möchte anzu schaffen / bey Sr. Churfürstl. Durchl. und dem Kriegs, Commissariat zum officern angehalten. Auch Rath und Bürger schaff fleißig angemahnet / in der Sr. Churfürstl. Durchl. versprochenen schuldigen Treue beständig zu verharren / wie dann auch die Garnison zwar nicht zureichend gewesen / einen solchen importirenden Ort gung, sam zu besetzen / jedoch mit denen aus Kaisers, lautern zu ihnen gestossenen / auch denen unter dem Obrist Eberti zu Alzey gelegenen auff 900. Mann sich belausen; Als aber Heidelberg und Philippsburg nunmehr weg gewesen / so hat der General Monclas den 1. Novembr. Stadt und Vestung zu ergeben den Gouverneur ermahnet / den 2. Nov. ist die feindliche Cavallerie von der Seyten Neckerau heran gerückt / ihr Lager daselbst formiret / und ihre Vorwacht bis auff einen Canon Schuß gegen die Stadt postirte. Den 3. Nov. hat man bey 60. Billetten in der Stadt folgenden Inhalts gefunden: Es wird hemit denen sämmtlichen Rath und Bürger schaff der Stadt und Vestung Mannheim im Namen Monsieur le Dauphin ganz ernstlich zu wissen gethan / daß / wosern sie die Stadt von herce dato innerhalb 2. Tagen Ihrer Königl. Maj. nicht übergeben werden / nicht nur allein die Stadt gänzlich geplündert und frey gegeben / sondern auch abgebrant / und gegen die Einwohner mit aller Schärffe ohne einige Gnade verfahren werden soll / in dem Fall aber sie die Stadt binnen bestimmter Zeit übergeben würden / so verspricht Ihre Königl. Majestät denenselben alle Königl. Gnade / und sie bey ihrem alten Herkommen ohne einige Aenderung zu lassen / denen Soldaten aber / so sich wider ihre Officirer auffrührisch erzeigen / und alsdann sich eines Thors oder Pforten bemächtigen / und dieses ihres Vorhabens ein Zeichen geben werden / versprechen Ih. Königl. Majest. nicht nur allein einem jeden insonderheit zehen Louys d'or, sondern auch einen guten Pass oder Dienst unter Ihrer Königl. Majestät Völkern / und ihre Officirer zur völligen Bezahlung ihrer rückständigen Befoldung anzuhalten. Geschehen den 3. Novembr. 1688. in dem Königl. Hauptlager. Den 5. Novembr. zu Nachts / ist gegen dem Vollenweeder Bollwerck zu approachen angefangen worden / und hat man zwar mit Zuthun der Bürger schaff den Feind die erste Nacht abzureiben gesucht / nachdem aber den Morgen gegen 8. Uhr die Bombardirung anfieng / davon inner wenig Zeit bey 400. Gebäue in die Asche geleyet worden / verurfachete

1688.

Mannheim und Friedrichsburg werden besetzt.

solches

1688.

solches nächst mehrgedachten Billetten bey der Bürgerschaft ein solches Schrecken/ daß selbige zum Theil/ nicht weniger auch die durch die Verheißung des Geldes angelockte Soldaten von dem Gouverneur zu accordiren begehren / auch nachdem der Gouverneur sich hiervon abgeneigt bezeigt / der Feind hergegen bis an die Contrescarpe avanciret / bis in den dritten Tag keinen Schuß mehr thun wollen / und endlich ohne sein Wissen wegen der Übergabe der Stadt ohne die Bestung accordirt / auch weil der Gouverneur die Schlüssel zu den Stadt-Thoren nicht geben wollen/die Thore aufgeschlagen / und den Feind unter folgendem Accord eingenommen:

In Betrachtung / daß die Bürger / und Magistrat der Stadt Mannheim / sich mir auff Discretion ergeben / hab ich ihnen bewilliget / daß ihr Leben und ihre Güther salvir / und ihre Privilegien erhalten werden sollen. Und im Fall der Gouverneur von dem Schloß / oder die Pfälzische Garnison aus Stücken in die Stadt schießen / oder Bomben in die Häuser / oder Kirchen werffen würde / wil ich keinen Accord und Quartier geben. Ich wil auch zu Folge dessen / was ich durch dieses Billet dem Magistrat accordirt habe / daß derselbe morgen frühe den 11. Tag Nov. das Neckar-Stadt-Thor den Böckern / so ich senden werde / solches zu besetzen einräumen soll. Geben im Lager vor Mannheim den 10. Nov. N. C. 1688.

Inzwischen ließ der Gouvern. in Eyl etwas vom Geschütz in die Bestung ziehē/wollte auch die Garnison abführen / allein es kamen mit dem Commandanten und Ober-Officirern nicht 60. Mann / meistens Unter-Officirer / mit in die Bestung / die übrigen verschlossen sich in die Häuser / vermeldeten / daß sie nicht schuldig wären in der Bestung zu seyn / weil sie ihre Sache schon aufgestanden hätten: Und ward folgend den 10. Nov. die Bestung mit 19. halben Carthausen von unterschiedlichen Orten / absonderlich aus der Stadt / ungeachtet in dem Accord geschlossen war / aus derselben die Bestung nicht anzugreifen / beschossen. Es bezeugte sich aber auch die daselbstige Garnison ganz widersüßig / und weil gegen Mittag / so wohl auff dem Garten-Bollwerk / etliche Tonnen Pulver durch des Feindes Schießen angiengen / und die ganze Batterie von Constabeln und Stücken verschütten / auch andere unterschiedliche Soldaten erschossen wurden / über dieses die Lauff-Brücke aus dem Ravelin in Stücken gienge / wodurch die darin liegende Dragoner und Musquetirer sich von dem Wall abgeschnitten zu seyn / vermeinten: so seynd sie von der Banc gesprungen / haben keinem Commando mehr parirret / auch keinen Schuß mehr thun wollen / mit angehangen / zum theil bedrohlichen Reden / daß man sähe / daß die Defension des Orts unmöglich gegen einer solchen Macht seye / die Residenz Heidelberg bereits in Feindes Händen / und man sich nicht eben obligirt befinde / das Leben für

Schur-Pfals zu lassen / weil sie nicht eben alles was versprochen worden / gehalten: Dergleichen auch bald hernach in der Faulse braye geschah / allwo die rebellirende Soldaten einen eigenen Auführer auffgeworffen / und beydes ihren Anstand als zu capituliren mit hefftigen Worten begehret: Musste also der Gouverneur die sämtliche Officirer zusammen fordern / und weil sie alle dahingeschlossen / daß / weil keine Hoffnung bey diesen Meyneidigen zugewarten / man accordiren sollte / so ließ die Chamade schlagen / und ward folgende Capitulation den 11. Nov. Vormittags aufgesetzt / und von Monsigneure le Dauphin und dem Gouverneur unterzeichnet.

1. Soll der Gouverneur mit der Garnison aus der Bestung mit klingendem Spiel / fliegenden Fahnen / Musqueten auff den Schultern / Kugeln im Munde / brennenden Luntzen / und zwar auff solche Weise / wie diejenige Garnison zu thun pflegen / denen man eine honorable Capitulation einwilliget / aufziehen.

2. Obiger Articul sol auch so wohl für die Cavallerie, als Dragoner und Constabels gültig seyn.

3. Ist auch eine gemeine Amnestie, wegen der gegen die Königlich Vöcker / vor und während der Belagerung verübten Feindseligkeiten beliebt.

4. Mögen der Gouverneur und Vice-Commandant, wie auch alle Officirer / Soldaten und Dragoner von der Garnison, alle ihre Bagage, Mobilien / und alle ihnen zuständige Güther / mit sich wegführen / und soll ihnen zu ihrer Sicherheit / der nöthige Passeport ertheilet werden.

5. Den 13. Nov. Mittags soll die Garnison aufmarchiren / und nach Befälligkeit des Gouverneurs entweder nach Franckfurt / oder Düsseldorf / durch den kürzesten Weg convoyret werden / und dem Gouverneur frey stehen / so große oder kleine marches des Tags zu thun / als ihn gut düncken wird.

6. Wird man dem Gouverneur die gehörige Schiffe und Passeports ertheilen / um damit alle Bagage der Officirer und Garnison, nach Belieben des Gouverneurs, entweder nach Franckfurt oder Düsseldorf zu transportiren.

7. Sollen dem Gouverneur 2. Geschütze / davon jedes acht Pfund schießet / abgefolget werden.

8. Soll es jedem Officirer von der Garnison frey stehen / nach Teutschland zu rüßen / und wieder nach Mannheim zu kommen / und zu dem Ende eine Passeport von dem Commandanten über des Königs Vöcker in selbiger Provinz bekommen / um alle ihre Güther so wohl in der Stadt als auff dem Land verlaufen / vermiethen oder verpfänden zu können / und sollen sie diese Erlaubniß à dato an / 3. ganzer Monaten genießen.

9. Diejenige Officirer / welche Kutschen / Wägen / oder Karren haben / können darauff ihre

mobi

1688.

Mobilien und Bagages laden/und solche zu and  
sicher fortführen lassen.

10. Soll der Garnison eine Escorte mitge-  
geben werden / um solche bis ins Gesicht von  
Frankfort zu begleiten / und ein Passport so  
weiter bis nach Düsseldorf / und soll der Gou-  
verneur dagegen / einen andern gültigen Pass-  
port der Königl. Convoy zu Pferde ertheilen /  
damit sie ohngefähr nacher Manheim zurück  
kommen möge.

11. Soll jedem Officier erlaubt seyn / ihre  
Effecten und Güther in der Stadt / oder auff  
dem platten Lande in der Pfalz / auff was Weise  
es immer wolle / zu verkaufen / oder zu veräußern /  
und ihnen frey stehen / dahin nach Belieben zu räu-  
sen / und denselben in ihrer Sicherheit / von dem  
General der Königl. Armee eine Passport auff  
Begehren ertheilt werden / welcher dann 3. Mo-  
nat gültig seyn solle.

12. Soll man alle Gefangene von der Guar-  
nison, welche entweder in der Königl. Armee /  
oder in andern Bestungen befindlich / aufsteiffen /  
hingegen auch alle Französ. Gefangene Officier  
und Gemeine / so gleich ausantworten.

13. Soll man bey dem Aufzug auff keinerley  
Weise die Soldaten von der Garnison molesti-  
ren / oder sie zum Aufreissen / oder Annehmung  
Dienste verläßen.

14. Wird man Schiffeleute aus der Stadt  
stellen / die alles fortführen sollen.

15. Der Magistrat, die Burgererschaft / und  
Geistliche in der Bestung / sollen eben derjenigen  
Privilegien sich erfreuen / welche sie zuvor genos-  
sen haben / als S. E. D. in Pfalz noch ihr Ober-  
Herr gewesen ist.

16. Morgen früh soll der Gouverneur alle  
Schlüssel von denen Magazins dem Königl.lichen  
Commissario einhändigen.

17. Soll keine Veränderung in Religions-  
Sachen vorgenommen werden.

18. Und letzters soll der Gouverneur, Krafft  
dieser Capitulation, morgen früh Freytags den  
12. Nov. denen Königl. Vöckern der Bestungs  
Stadt Thor einräumen / und verspricht Mon-  
seigneur le Dauphin, daß keine Desorde vorge-  
hen / und die Königl. Troupen mit der Guar-  
nison sich nicht vermischen sollen. Geschehen in  
der Bestung Friedricksburg den 11. Novembr.  
1688.

(L.S.) Louis

(L.S.)

Bernhard von Sehligencron.

Als nun zu Folge der Capitulation den 12.  
Nov. der Feind die Pforten der Bestung gegen  
die Stadt besetzt / so rortirten sich / dessen unge-  
achtet / dennoch ein Theil der rebellirenden Sol-  
datsqua zusammen / Willens / dem Gouver-  
neur das Haus zu stürmen das andere Theil des  
Obrist lieutenant Troupen suchten mit Ge-  
walt die Fähnlein wegzunehmen / um selbige zu

zerreissen / weßwegen der Gouverneur gezwun-  
gen worden / feindliche Protection und Defen-  
sion zu suchen / welche er auch erhalten / und da-  
durch diese Meyneidige theils verjagt / theils ge-  
fangen nehmen lassen / war auch zwar Willens /  
über dieselbe Stand Recht halten zu lassen / und  
zu exequiren / es liessen aber die Franzosen sel-  
bige alle bey nächstlicher Weile davon kommen /  
und als er dawider protestiret / daß es so wohl  
wider den Accord als Kriegs-Rechten sey / auch  
die Restitution der Rebellen durch den Haupt-  
mann Salmuth fordern lassen / so bekam er von  
dem General Duras zur Antwort / daß es nicht  
recht wäre / daß man diese straffen wolte / so  
des Königs Willen vollentzogen hätten / sondern  
sie vielmehr obligirt wären / ihnen gutes zu thun /  
und sie zu regaltren. Den 13. Nov. nach Mit-  
tage um 2. Uhr / geschah der Abzug / in 300.  
Mann starck / aus dem Rhein, Thore der Be-  
stung / woselbst der Dauphin mit allen hohen  
Generaln zu Pferd hielt / die Regimenter aber  
alle vor der Contrescarpe, rengiret waren /  
darauff der Gouverneur ohngefähr 20. Schritt  
von dem Dauphin abstieg / und die gewöhnliche  
Complimente ablegte / mit Vermelden / wie  
es ihm leyd sey / daß er bey zweyen / in und auß-  
halb der Bestung gefundenen Freunden / seine  
Devoir nicht / wie gerne er gewolt / erweisen kön-  
nen / und bedauerte / daß er eine so schöne Be-  
stung so bald hätte übergeben müssen / er verhoffte  
aber / der Dauphin würde ihn mehr beklagen als  
darinnen ihm einige Faur bey messen. Worauff  
der Dauphin mit entblößtem Haupt geantwor-  
tet / daß er der Gouverneur wegen vorgegan-  
ner Rebellion unglücklich gewesen / hingegen  
hätte er vor seine Person / während der Beläge-  
rung / sich als ein ehrlicher Mann erwiesen / und  
könnte man ein mehrers in dergleichen Occasion  
von niemand pretendiren. Worauff er repli-  
cirte / und Monsieur ersuchte / alle Capitu-  
lations-Puncte fest zu erhalten / und die zwey Ge-  
schütze welche aus Mangel der Pferde nicht kon-  
ten mitgeführt werden / zu Wasser nachfolgen  
zu lassen / welches auch versprochen und gehalten  
worden / marchirte also der Gouverneur nach  
genommenem Abschied ab / und wurde mit 50.  
Pferden bis nach Eberstatt / weilen der Feind  
weiter bis in die Gegend Frankfurt mitzugehen  
nicht getrauet / convoyret. Der Obrist lieute-  
nant Bercken aber / welcher in Friedricksburg  
von einer feindlichen Kugel getroffen worden /  
starb den 4. 14. dito.

Denselben Tag gieng der Dauphin, in Ge-  
sellschaft der Herzogen von Bourbon, Conte,  
de Mayne, nebenst andern Officirem / nach  
Heydelberg / wurde vor dem Speyer, Thor /  
Nahmens des Stadt, Raths complimentiret /  
setzte sich darauff / nachdem er zuvor der Cansley  
und Universitat eine kurze Audiens gegeben /  
und auff dem Schloß die Kirch / und das grosse  
Saß besichtiget / zur Tafel / und räufete Abends von  
damen wieder ab.

Von Manheim gieng die Armee nach der

Dauphin  
besitzt  
Heydel-  
berg.

Theatri Europæi Dreyzehender Theil.

Ee

Bestung

1688.  
thal nit  
Franköf.  
Völcker  
ein.

Bestung Franckenthal/ worinnen der Herr Graf von Wirgenstein commandirte: Nachdem nun über fünfzig Häuser/ neben der Teutschen und Französische Kirchen/ durch Einwerffung der Bomben abgebronnen/ haben die Bürger nicht mehr sechten/ auch nicht leiden wollen/ daß sich die Soldaten mehr wehren solten/ sondern kurzum begehrt/ man solte capituliren/ so/ daß der Commendant gleichfalls genöthiget worden/ einen Accord einzugehen/ gestalten dann diese Bestung/ den 8. 18. Nov. accordirt/ und Französische Völcker eingenommen/ besagtem Herrn Grafen ist zwar in der Capitulation ein Stück Geschütz mitzugeben versprochen/ aber vom Feind die Parole nicht gehalten worden. Womit dann die ganze Churfürstl. Pfalz in Französische Gewalt gerathen.

Der Witt-  
fel-Rhein  
wird auch  
von den  
Frankosen  
investirt/  
und Cob-  
lenz bela-  
gert.

Bey so glücklichen Progressen in der Pfalz/ und nachdem der Dauphin vermercket/ daß es sich mit der Bestung Philppsburg zur Übergab schicken wolte/ so beordnete er den General Bouffleur, daß er mit seiner Armee gegen Coblenz gehen/ und selbigen Ort/ neben der Bestung Herman- oder Ehrenbreitstein wegnehmen solte: Allein es schiene hier/ ob hätten die Frankosen die Rechnung ohne den Wirth gemacht/ und fanden sie vor diesem Ort so viel zu thun/ daß sie sich solches nicht eingebildet hätten. Dann als die Coblenzer gehört/ daß die Frankosen ihnen je länger je näher kämen/ und den 18. Oktobr. gar bis nach Rems und Waldeck gerückt/ so haben sie noch selben Tag zwey Regimenter/ als das Unions-Regiment unterm Obrist Wirgenstein/ und ein Hessen-Casselsches/ zusammen zwey Tausend Mann/ eingenommen. Den 19. Oktobr. ließen sich zwanzig Französische Reuter an der Carthaus sehen/ welche die Stadt recognoscirten/ wurden aber theils durch Canon-Schüsse/ theils auch von einer aufgeschandten Ehr- Frierischen Parthey erlegt/ und von selbiger einige Gefangene zurück gebracht/ wodurch sie dann das Vieh/ welches die Frankosen den Landleuten abgenommen/ gerettet/ und ihnen solches wieder zugestellet. Den 21. dito langte der Herr General-Lieutenant/ Graf von der Lipp/ mit zwey Hessen-Casselschen Regimentern in der Stadt an/ und war die Besatzung an Miliz/ und Aufschuß nun in die 5000. Mann stark/ ohne was noch in dem Thal/ und in der Bestung lag. So wurden auch alle Obst. Bäume und Hecken ein Büchsen. Schuß weit von der Contrescarpe abgehauen/ und schickten sich also die Coblenzer bester massen zu tapfferer Aufstehung einer Belägerung. Den folgenden Tag langte die Französische Armee vor der Stadt an/ und schlug das Haupt Lager oberhalb der Carthaus/ und das andere bey Göls. Den 23. zu Abend gieng obgedachter Hessischer Herr General-Lieutenant/ Graf von der Lipp/ mit einigen Officieren/ und sechzig Pferden über die Mosel/ recognoscirte das bey besagtem Göls aufgeschlagene Französische Lager/ came des Abends um sieben Uhr wieder/ und brachte fünf Gefangene

mit. Die am obern Ort auff dem Aufslager liegende Miliz/ lieffe auch zum theil aus/ und recontrirte 5. Französische Soldaten/ wovon sie 2. niedergeschossen/ und 3. Gefangene emgebracht.

Weil es nun dem Herrn General-Lieutenant in Recognoscirung des Französischen Lagers so glücklich gerathen/ als wolte er den 24. dito um zehen Uhr Vormittag/ jedoch mit wenigem Gefolg/ gegen Göls wieder aufreiten: Es hätte ihm aber solcher Ritt bald übel bekommen sollen/ weil ihm etlich hundert Frankosen/ so bedeckt gelegen/ aufgepasset/ mit denen er sich zwar in einen Scharmügel eingelassen/ allein weil er übermattet/ mußte er sich retiriren/ und hat der Feind ihn bis auff die Mosel. Brücke verfolget/ allwo er sich wiederum gesetzt/ und mit ihnen stark scharmügelte/ doch wurde/ diesem ungeachtet von denen Frankosen in Lutzer. Coblenz/ und dem vor der Brücken liegenden Schänlein Posto gefasset.

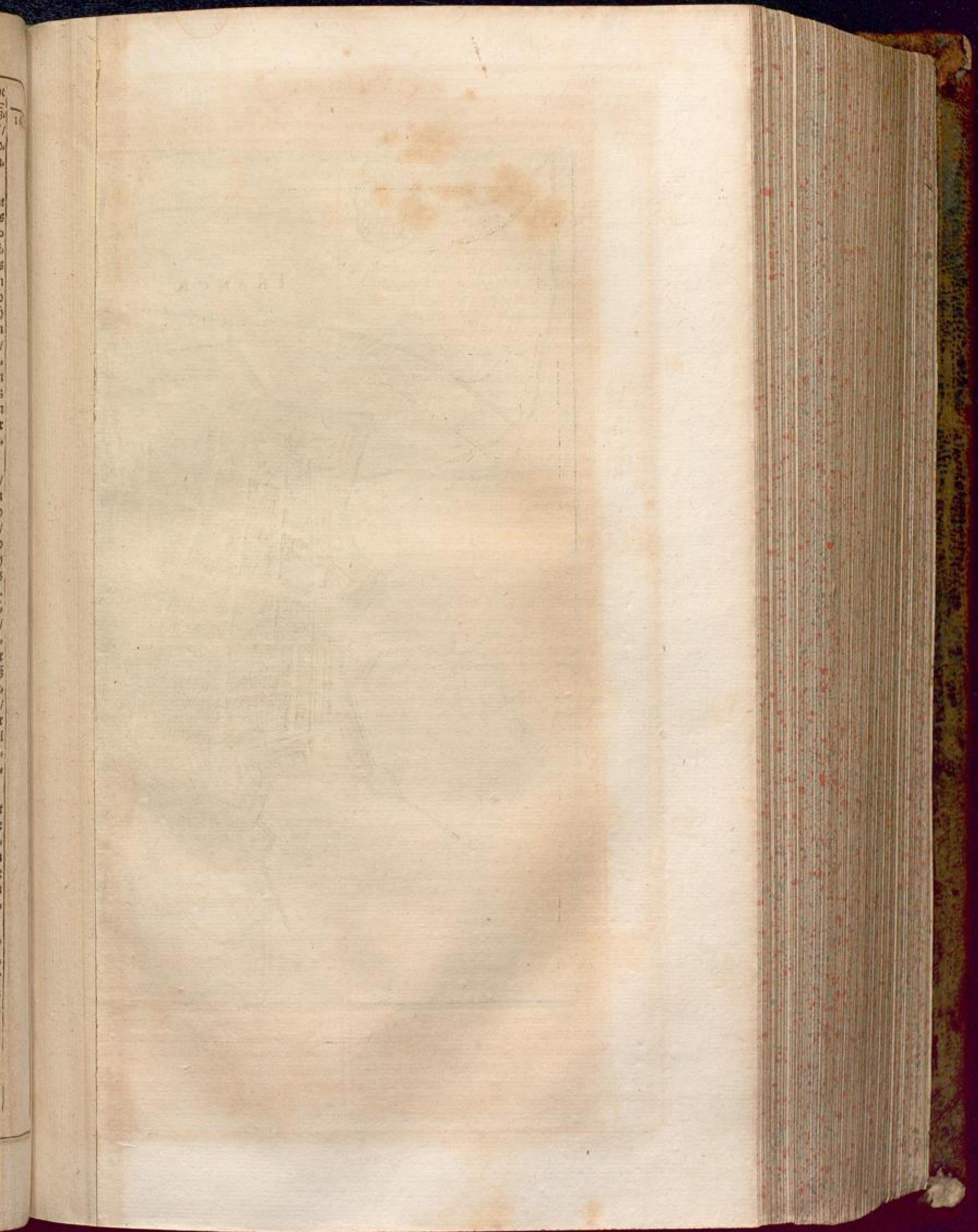
Dieser Alarm währte bis um zwey Uhr/ und kam der Commendant und Obrist von Hertingshausen zu Fuß auff die Brücke/ ward aber/ indem er alle benötigte Anstalt machte/ mit einer Musqueten. Kugel in die lincke Hand blessirt. Den ganzen Nachmittag/ wie auch die folgende Tage/ continuirte beyderseits das Schiessen/ Bombardiren/ und Canoniren. Abends warff man auff Coblenz einige Carcasen hinüber/ und zwar mit solcher Wirkung/ daß das ganze Lutzer. Coblenz im Feuer auffgieng. Eben diesen Abend marchirten wieder zwey Compagnien Dragoner/ und eine zu Fuß in Coblenz. Die in der Stadt liegende Reuterer wurde die Nacht in die Gräben verlegt/ und blieben fünf Compagnien Dragoner vor dem Hof. Platz unter freyem Himmel stehen/ solche/ wie auch die andere Dragoner/ commandirte der Graf von Nassau. Weilburg.

Den 25. Oktobr. ward Tag und Nacht unaufhörlich canonirt/ welches grosse Unruhe verursachet/ und verschangten sich die Frankosen in Lutzer. Coblenz über die Massen. Diesen Tag hat man abermals acht Gefangene in die Stadt eingebracht/ und darinnen auch zwey Spionen (derer man täglich bekame) aufgehangen.

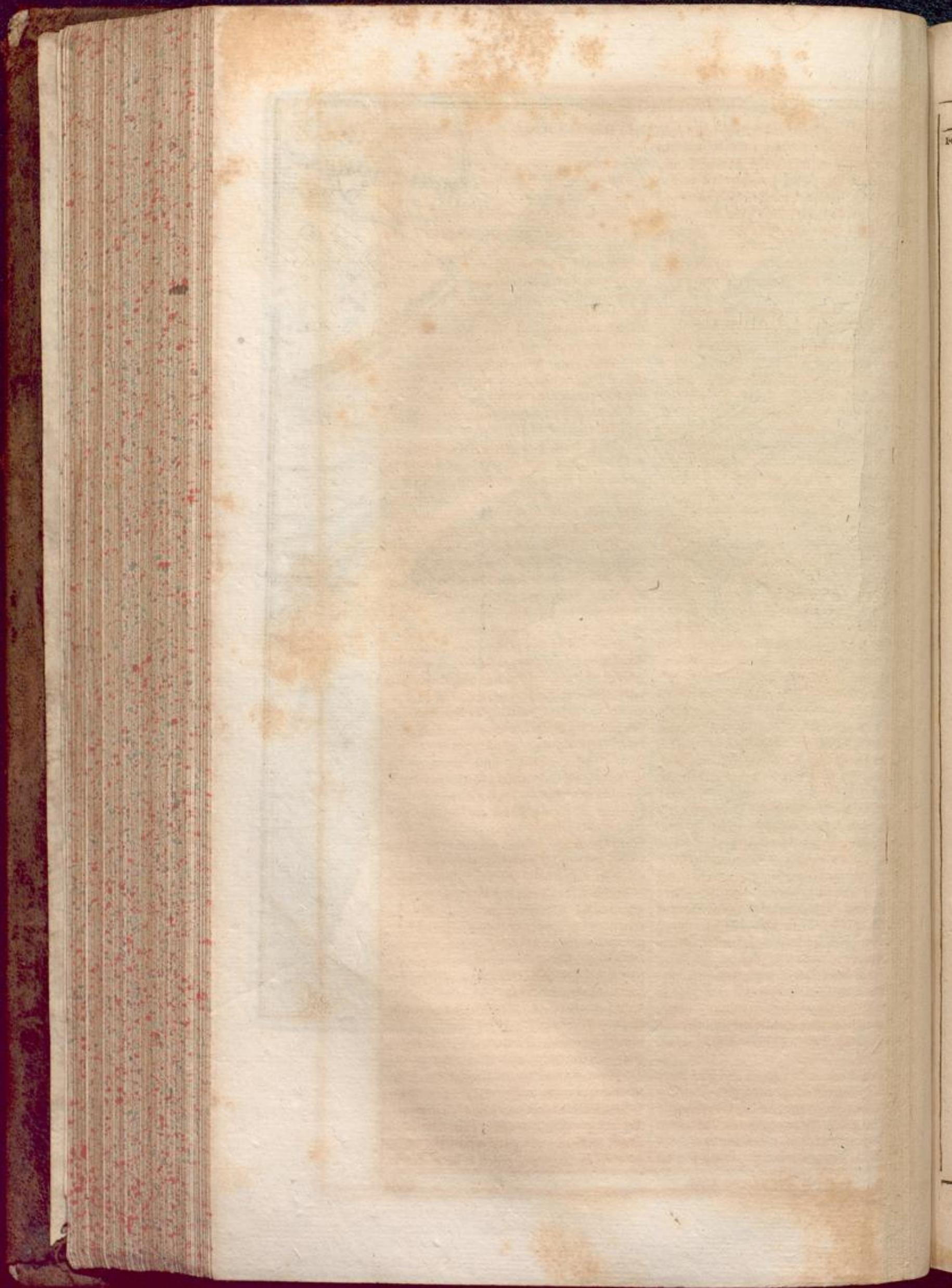
Den 26. und 27. passirte nichts sonderliches/ außer daß von beyden Seiten stark auff einander geschossen wurde. Den 28. canonirte der Feind mit 15. halben Carthausen/ von zweyen Batterien/ und 12. Mörsern aus denen Kesseln bey der steinernen Brücke/ die Bomben waren 200. Pfund schwer/ und zwar gar von einer sonderlichen Invention/ und an der Seiten mit drey krummen Haacken/ und die/ wann sie zerstrangen/ einen solchen grausamen Gestank von sich gaben/ daß niemand dabey bleiben konte.

Wittler.









26 88.

Mittlerweil / daß die Frangosen von diesen dreyen Orten unauffhörlich Feuer gaben / machten sie eine neue Batterie gegen die Churfürstl. Residenz / den neuen Bau genant / und warffen selbige Nacht über zweyhundert Carcassen in die Stadt / und zwar mit solcher Wirkung / daß der Brand an vier unterschiedlichen Orten anging / und war solches zu löschen unmöglich / weil die Frangosen mitler Zeit von der Carthaus Kreuzweife durch das Feuer mit Stücken spielten.

Den 29. geschah ein gleichmäßiges Tag und Nacht / und wurde eine andere Batterie mehr herabwärts zwischen der Mosel und dem Rhein geleget / woraus erstlich in der Nacht gegen die stiegende Rhein-Brücke / und die daherum geankerte Schiffe / mit sechs halben Carthausen / aber ohne Effect, canonirt worden. Als sie im gesehen / daß sie hiemit nichts aufrichteten / so änderten sie ihren Vorsatz / und richteten solche gegen die Churfürstl. Residenz / und wurde selbige mit mehr als 200. Kugeln und Bomben dergestalt durchschossen / daß es nicht zu beschreiben / allein die in der Bestung machten denen Stücken keine Feuertage / sondern es wurde aus der Bestung / dem neuen Bau / und von den Coblenzer Wällen so stark dargegen canonirt / daß den 30. dieo kein feindliches Stück mehr zu sehen war: Mit dem Bombardiren und Carcassen Einwerffen aber / wurde noch immer gegen die Stadt fortgefahren / und diesen Tag / unter andern schönen Gebäuden / die Pfarrkirche / wie auch die Stiffts Kirche zu S. Florian eingäschert / und war die Hitze so groß / daß sich weder Bürger noch Soldat in der Stadt erhalten können / sondern sich alles auff die Wälle / und andere sichere Plätze retiriren mußten. Die Nacht wurden viel Bomben in die Churf. Residenz / auch etliche / über alles Vermuthen / gar in die Bestung Ehrenbreitstein / aber doch ohne Schaden und Brand geworffen.

Den 31. hat der Feind mit Canoniren und Bombardiren stark angehalten / um / des Feindes Meinung nach / alles mit Feuer zu ruiniren. Gegen Mittag brach der Feind das bey seiner Schiff-Brücken gestandene Lager ab / und schlug solches hinter denen Hecken / gerad bey Läger Coblenz auff: Das andere Campement auff dem Carthäuser Berg aber / blieb in seinem Stand / und weil Nachmittag nicht mehr als aus vier Stücken / und zweyen Mortiers geschossen und bombardirt wurde / so hat man die Abführung der übrigen daraus geschlossen / auch theils gesehen / dahero man (indeme die ganze Nacht durch von Feindlicher Seyten nicht viel Schüsse mehr gesehen) abwarten mußte / was sie anfangen würden.

Den 1. Nov. frühe bis um 10. Uhr / ward nur aus zweyen Stücken / und einem Mortier / aber sehr wenig geschossen; bis 12. Uhr Mittags geschah gar nichts mehr / dahero die Belägerten gute Hoffnung schöpften / daß die Frangosen ihren Abzug nehmen würden / ungeachtet die

beyde Lager noch stunden / man sie auch den ganzen Tag Schwadronen Weise / damit sie die Zeit kürzeten / und ihnen eine Bewegung verschafften / aus einem Lager ins andere marchiren sahe.

Die / so in dem Schänglein lagen / chargirten auch stark auff die steinerne Brücke. Abends um 8. Uhr / unterstunden sich etliche Waghälse vom Feind die Anker an der stiegenden Brücken aufzuheben / sie wurden aber durch stetiges Feuer geben aus Musqueten von denen Contrescarpen daran verhindert / und geschah diese Nacht / so wohl als den folgenden Tag / kein Schuß von feindlicher Seyten mehr / sondern es ward das bey Bölsen an der Französischen Schiff-Brücken geschlagene Lager den 3. Nov. gegen Abend / wie auch die folgende Nacht / die amoch in Läger Coblenz gestandene Häuser alle in Brand gesteckt.

Den 4. Nov. verließen auch die Frangosen das Schänglein / und zogen sich zurück in ihr Lager / nach solchem / und da alles sich zu der Carthaus gewendet / ist die Franzöf. Schiff-Brücke abgehoben / und denen die vorige Nacht abgeführten Canonen und Feuermörsern abwärts gefolget. Den 5. Novembr. früh Morgens steckten die Frangosen ihr Lager auff dem Carthäuser Berg in Brand / und geschah darauff der völlige Abzug / welcher den Rhein hinauff gieng.

Als man nun gewisse Kunde schaffte erhalten / und auch gesehen / daß der Feind fortgegangen / hat der Herr Graf von der Lippe denselben mit 500. Pferden verfolgt / ist ihm in die Artiergarde ein gefallen / hat in 300. Mann niedergehauen / auch viel Gefangene mit zurück gebracht. Doch schien / als hätte in der Stadt und Bestung gleichwol das Französische Geld etwas gefruchtet / dann in der Stadt wurden die Bürger überredet / die hölzerne Brücke abzubrechen / unter Vorwand / damit sie nicht plötzlich möchten überfallen werden: Allein es war vielmehr darauff angesehen gewesen / daß alle Frangosen für den Aufställen auff dieser Seiten sicher seyn möchten / indeme sie nicht stärker als 8000. Mann gewesen / die in der Stadt aber 1000. Hessische Reiter / und 4000. Mann zu Fuß gehabt. Auff der Bestung Ehrenbreitstein aber / wurde der beste Constabel in Arrest genommen; Dann weil man gleich Anfangs verspühret / daß alle seine Schüsse ohne Effecten über das Französische Lager gegangen / so wurde ihm nachgestellt / und befunden / daß er von den Frangosen / mit denen er heimlich correspondirt / darzu ertauscht wäre worden.

Mittwochs den 18. haben sich Ih Churfürstl. Gn. von Trier wieder nach Coblenz erhoben / und das unbeschreibliche Elend / so von 6000. halben und 3. 4tel Carthausen auch Einwerffung 4000. Bomben verursacht / nicht ohne höchstes Mitleiden und Erbarmen in Augenschein genommen.

Den 20. Novembris stieß der Dauphin, welcher mit vor Franckenthal gewesen / die ganze Armee mustern / und machte sich fertig wieder nach Hause zu gehen / gestalt er dann den 21.

1688.

1688.

dieses wiederum ab / und nach Frankreich ge-  
räiset.

Über diese nun / an so vielen Orten verübte  
Gewalt, und Feindseligkeiten / wurden unter-  
schiedliche schwere Klagen / so wohl an dem Käu-  
serlichen Hof / als bey der Reichs-Versammlung  
zu Regensburg eingebracht. Und zwar Anfangs/  
haben auff Befehl Sr. Chursf. Durchl. die Chur-  
Pfälz. Gesandten zu Regensburg der Reichs-  
Versammlung daselbst folgendes Memorial den  
3. 13. Oa. übergeben.

Memorial  
der Chur-  
Pfälzische  
Gesandten  
zu Regen-  
sburg / die  
Fransöf.  
Invasion  
betreffend.

„ Euren Excellenzen / Hochwürden / und  
„ unsern Hoch- und Vielgeehrten Herren / sol-  
„ len wir aus Jhro Chursf. Durchl. zu Pfalz /  
„ unsers gnädigsten Herrn / bey eigener Staf-  
„ feta empfangenen Special - Befehl / erhei-  
„ schender Nothdurfft nach / nicht verhalten /  
„ was massen Deroselben von Jhrem Com-  
„ mendanten zu Lautern / der unvermuthete  
„ Berichte zukommen / daß einige starke Kö-  
„ nigliche Fransösische Trouppen / wobey der  
„ General, Lieutenant Bouffours, und la Bre-  
„ teche sich befinden / den 19. 29. Septembris  
„ vor ermeldte Stadt Lautern gerückt / welche  
„ seithero den Ort wirklich belagert und atta-  
„ quirt / dagegen zwar der darin befindliche  
„ Commandant mit unterhabender Guarni-  
„ son sich damalen noch defendirt / aber wider  
„ solchen Gewalt nicht lang werde halten kön-  
„ nen. Folgenden Montag und Dienstag  
„ hätten viel Fransösische Trouppen / zu  
„ Pferd und Fuß / die Chur- Pfälzische Lande  
„ jenseit des Rheins / fast ganz überzogen / der  
„ Ammts-Stadt Neustadt sich mit Gewalt be-  
„ mächtiget / dergleichen mit andern Chur-  
„ Pfälzischen Ländern und Orten / jenseit des  
„ Rheins / wo nicht mit Abtauff der Staffetten  
„ bereits geschehen / doch so fort im Werck / mit-  
„ hin / außershalb der Vestung Frankenthal /  
„ und Lautern / so lang sich selbige noch halten /  
„ Jh. Chursf. Durchl. nichts mehr auff sel-  
„ biger Seiten übrig wäre / wie dann Fransö-  
„ sischer Seiten / auch die Stadt Speyer  
„ wirklich besetzt / nicht weniger ein ander  
„ Fransösisches Corpo unter dem General,  
„ Lieutenant Monclas disseits Rheins herab  
„ gegangen / so Dienstags den 28. Septembris  
„ die Vestung Philippsburg berennet / und hat  
„ die wirkliche Attaque darauff / so bald die  
„ noch erwartete Fußvolcker / mit den schwä-  
„ ren Stücken ankommen / vorgenommen wer-  
„ den sollen. Folgenden Mittwoch Vormitag  
„ sey ferneres / wegen der von Fransösischen  
„ Völkern beschehenen Wegnehmung Offen-  
„ burg / vorgenommenen Fortification Gen-  
„ genbach / zu Behauptung eines Passes in den  
„ Schwarzwald / und sonst eingelauffen.  
„ Wie nun dieses eine offenbare Contraven-  
„ tion des zwischen Kaiserl. Maj. dem Reich /  
„ und der Cron Frankreich auffgerichteten Ar-  
„ mistizii, und nicht unzeitig zu besorgen ist / es  
„ werde dieses Feuer je länger je weiter um sich  
„ greiffen / und wann Jhrer Chursfürstlichen

Durchl. Lande / und haltbare Plätze / dieß  
und jenseit des Rheins / benebst der Vestung  
Philippsburg / unter Fransösischen Gewalt  
gebracht / mithin man des Ober- Rhein-  
Stroms sich Meister gemacht / die Nachbar-  
schafft sich nichts bessers zu getrösten haben /  
und der Fransösische Vorbruch / wo nicht in  
Eyl gesteuert wird / in viscera Imperii eindrin-  
gen / und das ganze Reich in Zerrüttung und  
Combustion setzen / mithin diese gegenwär-  
tige Noth / und weitere augenscheinliche Ge-  
fahr ein praesentissimum remediū erfordert :  
Als haben Jhre Chursfürstliche Durchl. sich  
unumgänglich gemüßiget befunden / solches  
alles Euren Excellenzen / Hochwürden / und  
unsern Hoch- und Vielgeehrten Herren be-  
weglichst repräsentiren zu lassen : Und gelang-  
get in Dero Nahmen an Dieselbe unser ge-  
ziemend Ersuchen / sie wollen ohnverweilt /  
ob summum in mora periculum, nicht nur  
Jhrer Chursfürstl. Durchleucht und Dero  
Länder bedrangten Zustand / und ferner vor  
Augen stehende höchste Gefahr des Rhein-  
Neckar- und Mann- Stroms / mithin auch  
des gesammten Reichs / Jhrer Kaiserlichen  
Majest. (welche ohne dem wegen der von den  
Königl. Fransösischen Völkern / obgedachter  
Massen bereits geschehenen Vernehmung Phi-  
lippsburg Besetzung der Reichs-Stadt Spey-  
er / Wegnehmung Offenburg / und Fortifica-  
tion Bengenbach / zu Behauptung eines Pas-  
ses im Schwarzwald / von selbst nöthige Re-  
flexion nehmen werden / zu wirklichlicher schlei-  
niger Reichs-Hülff und Rettung / ohngefümt  
durch ein gewöhnliches Reichs- Gutachten  
allerunterthänigst zu recommendiren / son-  
dern auch bey deren Herrn Principalen und  
Committerten diese Angelegenheit dahin  
heiffen zu befördern / damit zusörderst selbige  
sich von allgemeinen Reichs wegen / J. Chursf.  
Durchl. als eines getreuen Chursfürsten / und  
vornehme Witt. Standes / hierunter schleunig  
und nachdrücklich annehmen / auch sonderlich  
die der Chur- Pfalz / und angränzenden Lan-  
den nächstgelegene / mit dabey meist interessirte  
Eräise und Reichs-Stände / denen heilsamen  
Reichs- Satzungen / und sonderlich dem In-  
strum. Pac. Weltphal. und der Reichs-Execu-  
tions- Ordnung gemäß / mit schleunigem  
wirklichen Succurs und Beyhülffe / ohne ei-  
nigen Zeit-Verlust Jhro zu assistiren excitirt  
und beweglich erinnert / mithin von selbigen zu  
höchstnöthiger Befehl-Defendit- und Conser-  
virung J. Chursf. D. haltbarer Plätze / mit ge-  
worbenem Fußvolck / auch Ammunition und  
nöthigen Subsilien / Mitteln in Zeiten / che  
selbige / mithin der ganze Ober-Rhein-Strom  
verlohren gehet / hülffliche Hand gebotten / J.  
Chursf. Durchl. dadurch bey Dero von Käis-  
M. und dem Reich zu Leben tragenden Chur-  
fürsten / dem Pfalzgraffschafft bey Rhein  
und übriger noch darzu gehöriger Fürstenthü-  
mer und Lande geschüzet / dieser Extremität in

Zeitern

1688.

Zeiten gesteuert / und weitere Kriegs-Flam-  
 men gedämpffet / so dann durch zulangliche  
 Mittel bey der Cron Frankreich es dahin ge-  
 bracht / damit wegen dessen / was Ihre Chur-  
 fürstlichen Durchleucht. entzogen / auch Dero  
 Landen zugesügten Schadens und Ruin ge-  
 bührende wirkliche Satisfaction und In-  
 demnissation geleistet / und also Ihrer Chur-  
 fürstl. Durchl. die in dem Instrumento Pacis  
 Westphalicae versehene / und in dem Nim-  
 möglichen Frieden-Schluss / und Armistig-  
 Tractat bekräftigte universal und Reichs-  
 Garantie-gedenken / und der so theuer erwor-  
 bene Friede / und allgemeine Ruhe-Stand  
 im Reich reparirt / und aufrecht behalten  
 werden möge.

Wie nun E. Exc. Hochwürden etc. hieran  
 Ih. Churfürstl. Durchl. zu Pfalz nicht allein  
 einen besondern Gefallen erweisen ; sondern  
 auch mithin dasjenige vollziehen / was ob-  
 angezogene heilsame Reichs-Sagungen / in-  
 sonderheit die Executions-Ordnung und  
 Westphalischer Frieden-Schluss / in derglei-  
 chen Fällen mit sich bringen / und des gesamt-  
 ten Reichs / auch eines jeden Standes selbst  
 eigene Sicherheit / und Interesse erfordert.  
 Also getrost wir uns im Nahmen höchstbe-  
 jagter Ih. Churfürstl. Durchl. zu Pfalz etc.  
 ohngefauntes und gewürdiges wirkliches all-  
 gemeines Reichs-Schutzes und Rettung auff  
 das förderlichste. Welches Ihrer Churfürstl.  
 Durchl. gegen E. Excell. Hochwürden etc.  
 Principalen Obere und Committenten  
 Dienst-Freund-Vertrülich / freundlich und  
 gnädiglich in dergleichen und andern Fällen  
 der Gebühr nach zuverschulden / stets gestiffen  
 und geneigt ; es auch gegen E. Excell. Hoch-  
 würden etc. wegen der löblichen Beförderung  
 günstig und gnädig zu erkennen / bereit und  
 ohnvergesen seyn werden. Wir aber verblei-  
 ben dargegen jederzeit

**Eu. Exc. Hochwür. und  
 Unserer hoch- und viel-  
 geehrten Herren**

Dienstbereitwilligste

Conrad Herpfe. Ludovicus de la Neve  
 forge, als wegen  
 Lauren und Simern  
 Regensburg den 3. Oct. subliterirter Abge-  
 sandter.  
 1688.

Nicht weniger haben Se. Churf. Durchl.  
 von Trier mit langer hernach wegen Einnehmung  
 dero Churfürstenthums / nach Belagerung der  
 Stadt Coblenz / und Bombardirung Dero Re-  
 sidence und Festung Ehrenbreitstein / sich bey  
 festgedachter Reichs-Verammlung durch Dero  
 Gesandten / vermittelst folgenden Memo-  
 rials zum höchsten be-  
 schweret:

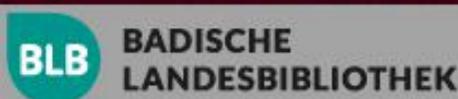
1688.

**Des Heiligen Römischen Reichs  
 Churfürsten / Fürsten und  
 Ständen. etc.**

**Hochwürdig / Hoch- und Wohlge-  
 borne / Hoch und Wohl-Edle / Gestren-  
 ge / Vest- und Hochgelährte / großgün-  
 stige / Hoch- und Vielgeehrte  
 Herren.**

**E**uer Exc. Hochwürden und meine Hoch-  
 und Vielgeehrte Herren / werden aus  
 denen nach und nach in particulaci  
 communicirten Avisen erschen haben / in was  
 für betrübttem und leidigem Zustand Ih. Churf.  
 Gn. zu Trier / mein gnädigster Herr / und Dero  
 Erststift sich befinden / indeme selbiges erstmahl  
 vom Marschall d' Hamiers, nachgehends von  
 dem Marquis de Bouffeurs überzogen / die  
 Haupt-Stadt Trier / und Städte am Rhein/  
 im Mosel darin keine Besatzung / auch so beschaf-  
 fen gewesen / daß man keinen Widerstand thun  
 können / besetzt / denen Untertanen an Scha-  
 dungen ich was fernere zu geben / unter hoher  
 Straff verbotthen / herentgegen aber unerschwing-  
 liche Aufschreiben für sich gethan / endlich auch  
 sich der Stadt Coblenz genähert / selbige belagert /  
 und von 3. Batterien den 6. dieses Vormittag  
 zwischen 8. und 9. Uhren / mit 16. halben und  
 7. Carthaunen zu beschiesen / angefangen / woben  
 dann auch höchstgedacht. Ih. Churfürstl. Gn.  
 Residens / im Thale / Ehrenbreitstein nicht ver-  
 schonet / sondern von einer darauff expresse ge-  
 richteten Batterie obgemeldten Tags dergestalt  
 stark canonirt worden / daß Ihre Churfürstl.  
 Gn. selbige unvermutheter Dingen verlassen /  
 und sich auff die Obere Bestung begeben müssen /  
 worauff dann ferners der Stadt Coblenz aus 12.  
 Feuer-Mörser zugesetzt / und das canoniren  
 und bombardiren also stark / zu Tag und Nacht  
 fortgesetzt worden / daß man in einer viertel  
 Stund 80. Canonen-Schüß und 30. Bomben-  
 Würff geschlet / und hat alle diese wider höchstbe-  
 sagte Ihre Churfürstl. Gn. führende Feindselig-  
 keit keinen andern Grund und Vorwand / dann  
 daß sie erstmahls durch den Französ. Abgesand-  
 ten du Heron auff Annehmung einer Schweit-  
 zer Garnison, so der Aller-Christlichste König  
 zahlen / in Ih. Churfürstl. Gnaden Pflichten a-  
 ber mit stehen sollen / nachgehends aber von dem  
 Marschall de Camp de Montmont zu Coblenz  
 simpliciter gethane Proposition, daß sein Kö-  
 nig jetzt besagte Stadt zu Versicherung dasiger  
 passage haben / sonst aber selbige mit Gewalt  
 nehmen würde / nicht acceptiren können / son-  
 dern selbige / als eines Theils wider Ehr- / Pflich-  
 ten und Gewissen / womit Ihre Churfürstl. Gn.  
 der Röm. Kaiserl. Majest. dem Reich und der  
 Kirchen verbunden / öffentlich strebend / andern  
 Theils wegen höchst gefährlichen Gefolgs / und  
 Nachtheils abschlagen müssen.

Wie nunmehr höchstbesagte Churf. Gn. sol-  
 che des Aller-Christlichsten Königs schwehre Ver-



1688.

hängniß hiedurch so wenig als sonst einiger Weise verschuldet zu haben / nicht hoffen wollen: Also müssen sie den Aufgang dem Allwaltenden Gerechten Gott in Christlicher Gedult zwar heimgen: Nachdem aber auch Ihre Churfürst. Gnaden sehr wohl wissen / daß die in ihren eigenen / und einiger benachbarten Ständen Ihre zu Hülf geschickter Mannschafft bestehende Garnison eines so mächtigen Königs Gewalt für sich länger zu widerstehen / nicht mächtig seye: Als setzen dieselbe zu Churfürsten / Fürsten und Ständen / sonderlich denen in Verfassung stehenden die gewisse und feste Zuversicht / es werden dieselbe die Rett. und Beybehaltung dieser dem Röm. Reich gleichsam allein noch übriger und Ihrer Situation nach höchst importirenden Orten von selbst sich eufferigst angelegen sein / Dero Vöcker fürder sambst zusammen führen / und ohne einige Zeit. Verlust zum Entsat anmarchiren lassen: solches seynd mehr höchstgedachte Ihre Churfürst. Gnaden gegen Churfürsten / Fürsten und Ständen hinwiederum in der gleichen und andern Begebenheiten möglichst zu verschulden gegen Eu. Excell. Hochwürden ꝛc. aber mit geneigten Willen zuerkennen erbetlich: welches also Kraft habenden gnädigsten Befehls ich gebührend vortragen / und die Beförderung all solcher desiderirter Assistentie ob summum periculum in mora auff das angelegentlichste recommendiren sollen / zu Eu. Excell. Hochwürden ꝛc. beständiger Gewogenheit mich anbey bestens empfehlend:

**Eu. Excell. Hochwürden und  
Meiner hoch- und viel ge-  
ehrten Herren**

Regensburg den 12. Nov.  
1688.

Dienstfertigst bereit-  
willigster Die-  
ner.

**Joh. Adam Ambtscheiden.**

Auff eben solche Weise hat der Fränckische Raths die obhandene Gefahr der Frantzösischen Feindseligkeiten Ih. Kaiserlichen Majest. durch folgendes Schreiben auff's beweglichste vorgestellt.

**Allerdurchleuchtigster ꝛc.**

**E**uer Kaiserl. Maj. ist bereits vom Hochfürstl. Aufschreib. Ammt / nahmens gesammter Fürsten und Stände dieses Fränckischen Eräises / unter dato des 3. currentis st. n. allerunterthänigst / und beweglichst vortragen worden / in was Gefahr und äußersten Nothen sich ermeldter Eräis wegen so gar unvertutheter Frantzösischer Ruptur befinde / und wie man sich hingegen der Zeit / und bey so geschwinden Aufbruch derselben zu fassen / auch was man für ein Remedium presentaneum dagegen zuergreifen / fast nicht wisse / in Erwägung man nur dasjenige Regiment zu Pferd / sammt dem zu den Kriegs. Operationen meistens / und ins

gemein unartigen Aufschuß für jeso behanden hat. Mit was grausamen Ernst hingegen die Bestung Philippsburg dormalen angegriffen werde / ein solches kan Eu. Kaiserl. Majest. so wenig verborgen seyn / als von der Gütche Gottes zu wünschen / daß dieser importante Platz dem Zeutschen Wesen / und zumahlen denen benachbarten Eraysen zu Besten erhalten bleibe / sollte aber derselbe gegen besser Verhoffen in Feindliche Hand verfallen / so wüßte man disseits nicht / was alsdenn zu thun oder zulassen / aus eignen Kräften aber / und mit Zuthun der benachbarten Eräis sich in Defension zu stellen / ist bey gegenwärtigem frangenti leider! unmöglich / ein solch kein anderer Weg obhanden / dann von Eu. Kaiserl. Majest. Hülf / Rath und Rettung unterthänigst anzubitten: Allermassen man hiermit von allhier versammelten engern Convents wegen darum aller unterthänigst ansuchen / und der getrostten Hoffnung leben thut / es werden Eu. Kaiserl. Majest. noch wol solche Mittel aufzusehen / und bey den Armirten hohen Ständen die allergnädigste Verfügung zu thun wissen / auch allergnädigst belieben / daß der Bestung Philippsburg / mithin aber denen nächst Angelegenen der Zeit höchstens bestimmten Reichs. Eräisen euligst succurrirt werden möge / auff so verhoffenden Fall wird man hingegen das seine ad omne possibile beytragen / und hiedurch Luft gewinnen / sich in bessere Postur zu stellen / und der Gefahr eines gebrechlichen Armistitii nicht mehr so leicht zu exponiren.

Sollte man aber wieder all bessers Verhoffen ohne Assistentie und ganz hülflos gelassen / und endlichen gegen Willen necessitirt werden / zu Abwendung der Extremität / und dieses Erayses gänglichen Untergangs dergestaltige Mittel zu ergreifen / die auff eine Zeit dem Reich so wenig vorthellig / als dem Eräis selbstem lieb / und nützlich seyn würden: So hoffet man / Eu. Kaiserl. Majest. eine solche in casu extremae & ultimae necessitatis abgenöthigte Resolution (die jedoch der gerechte Gott abwende) nicht ungnädig zu nehmen / sondern es der äußersten Noth zuzuschreiben / allergnädigst geruhen werden. Dero wir uns und gesammten Eräis zu schleunigem Trost / Hülf und Beystand / auch fort währenden Kaiserlichen Gnaden / allerunterthänigst empfehlen / und verbleiben ꝛc. Nürnberg den 9. Octobris.

Anno 1688.

29 Septembris.

**Copia Schreibens**

an

**Die Röm. Kaiserl. Majest.**

von

**Von des Fränck. Eräises  
engerer Eräis. Versam-  
lung zu Nürnberg.**

Mit gleichmäßiger Sorgfalt hat eben derselbe Eräis nicht lang hernach an die Reichs. Versammlung zu Regensburg / ingleichen des Herrn

Admi-

Administratoris des Herzogthums Würtemberg Hochfürstl. Durchl. die Städte Franckfurt am Main, Ulm/ und andere theils bedrängte/ theils der Gefahr am nächsten stehende Stände geschrieben/ alle aber die vielfältige Gewaltthätigkeiten/ Exactionen/ Bedrohungen der Französischen Militz/ zum höchsten geklagt. Was auch das Kaiserl. Cammer-Bericht zu Speyer für absonderliche Beschwerben geführt/ werden wir unten in den Reichs-Sachen mit mehrerm erschen.

Inzwischen haben Ihre Kaiserl. Majestät alle möglichste Anstalt/ zu Abwendung der ange-drungenen Feindseligkeiten/ zu machen angefangen/ zu forderst aber vermittelst folgenden Gegen-Manifests die Ungerechtigkeit der Französischen Waffen der ganzen Welt für Augen gezeiget/ welches der aus dem Lateinischen ins Teutsche geschriebenen Uebersetzung nach also lautet:

**Ihro Kaiserlichen Majestät  
Antwort  
Auff das Französische Manifest  
oder Declaration.**

Es ist der ganzen Christenheit bekant/ welcher Gestalt der Nimwegische Frieden. Schluss bald nach seiner Richtigkeit von der Cron Frankreich vielfältig gekränkt und ganze Länder und Herrschaffen/ wider den ausdrücklichen Inhalt erfassten Schlusses/ unter neuen und unerhörten Reunion- und Dependenz- auch andern Prætexten/ indeme man zum Schein die so genannten Reunions Cammern zu Metz und Brisach aufgerichtet/ worinnen die Französischen Ministri: das Amt der Richter und Zeugen selber/ und zugleich verwaltet/ von dem Röm. Reich abgerissen worden/ daher man endlich Anno 1684. den 15. Aug. sich zwischen Ihrer Kaiserl. Majest. und dem H. Römischen Reich an einer/ und dem Durchl. Könige von Frankreich an der andern Seiten verglichen/ das hinfüro an beyden Seiten alle und jede feindliche Handlungen aufhören/ und ganser 20. Jahr eingestellt seyn solten/ und dieses zum Gehorsam gegen Gott/ und zur Sicherheit der hochberrängten Christenheit/ auch nicht zu geringem Aufnehmen der Franzosen/ als denen inzwischen ein geruhiger Besiz und Genießung schier des sechsten Theils derer Länder/ welche nach errichtetem Nimwegischen Frieden/ dem Röm. Reich überblieben gelassen worden.

So ist auch bekant/ mit was Aufrichtigkeit und Treu Ihre Römische Kaiserliche Majestät solchen 20. jährigen Stillstand gehalten/ und sich auff das Königl. Wort seiner Aller. Christlichsten Majest. verlassende allen Argwohn und Injurien/ so sie theils selber erlitten/ theils auch die Fürsten und Stände des Reichs offmals erdulden müssen/ zur Güte geduldet/ so gar/ das so wohl Unterthanen als Ausländer sich nicht genugsam verwundern können/ wie allerhöchstdenckte Kaiserl. Majest. kein Bedencken getragen der Französischen Parole alles offen zu lassen/ und

Der große und weitläuffige Grängen kaum mit einem oder andern Regiment Militz besetzt/ hingegen dero Allirren nach den Ungarischen Kriegs- Händeln beruffen/ und dero Gräng- Bestungen Philippsburg/ Costnis und andere wenig geachtet/ um die Ehre Christi in entlegenen Ländern zuschützen/ ob man gleich genug gesehen/ wie gewaltig sich Frankreich zum Kriege rüstete/ und neue unnöthige Besatzungen an dem Ihm nicht gehörigen Ufer des Rhein- Stroms angeleget/ auch hin und wieder dergleichen Dinge beydes mit List und Gewalt fürgenommen/ welche billich bey Scharffsehenden zu fürchten gewesen.

Man hat auch bis auff diesen Tag noch nichts finden können/ worinnen der König S. Kaiserl. Majest. mit recht beschuldiget/ oder beschuldigen können/ das dieselbe dem Stillstand im geringsten zuwider gelebet/ geschweige solchen verbirbt oder gebrochen haben solten. Ja so bald irgend Frankreich einen Argwohn erdacht/ das etwa der Römische Kaiser in seinen Gedancken oder Wunsch vom rechten Wege abweichen möchte/ hat solchen Ih. Kaiserl. Majest. also fort aus dem Wege geräumt/ und sich vollkômlich dessen entschüttet/ mit verwundersamen temperam-nt, das sie entweder das stecken lassen/ wozu sie doch besigt/ oder eine gute Gelegenheit in offenhahrer Gefahr großmüthigst aus den Händen gelassen/ damit es nicht das Ansehen hätte/ als wann sie dem allzulichtbrennenden Feuer der überwiegigen Französischen Politic auff einige Weise Gelegenheit zu lodern oder zum Brand gegeben hätten.

Nichts desto weniger hat man abermal diejenige Flamme/ welche der Französische Hof eine Zeitlang wider Willen/ und nolens volens verdeckt/ jeso unvermuthlich wieder hervor brechen/ und Frankreich sich des Erb- Stiffts Eöln bemächtigen/ in die Pfalz einfallen/ Philippsburg belagern/ und mit Hindansetzung alles Bedingenen und eingegangenen Stillstandes/ auch der ibrhalten Gewonheit/ nach welcher die Könige zu den Waffen zu schreiten pflegen/ auff den Kaiser und das Römische Reich/ gleich als aus einer langwierigen Hinterlist unrechtfertiger Weise müssen andringen sehen/ und lässt dieselbe endlich dem Kaiser und Reich/ die nichts vom Kriege gewußt/ bis der Feind im Lande gestanden/ geschmückte und mit Schminckworten angefüllte Briefe überreichen/ darinnen er sothane Frechheit seines Einbruchs und Unrechtfertigkeit seiner Waffen nicht entschuldiget/ sondern vielmehr/ als wann er solche nicht angegriffen/ die sich dessen im geringsten nichts versehen/ sondern die ihn dazü gereizet hätten/ preiset.

Man erzehlet in solchem Schreiben einige von dem Verfasser derselben also genante Causas oder Ursachen/ welche den Aller. Christlichsten König bewogen hätten/ die Waffen wider den Kaiser und das Römische Reich abermal zu ergreifen/ und dadurch die Christenheit/ wie er spricht/ überzeuget werden solte von seinem auff-

richtigen Gemüth und Verlangen zur Befestigung der allgemeinen Ruhe / weil der Kaiser schon im Sinn damit umgehe / wie er mit dem Türcken Frieden machen / und seine Waffen gegen Franckreich wenden möge.

Dieses soll daraus abzunehmen seyn / daß gleich nach geschlossenem Stillstand / der Kaiser sich bemühet habe / neue Bündnisse zu machen / auch dißfalls zu Augspurg und Nürnberg durch allerhand Kunstgriffe und Tücke wider die Franzosen gearbeitet. Fürs andere / ob es gleich / auch von den Päpstlichen Ministern gerathen / daß er den 20. jährigen Stillstand in einen ewigen Frieden verwandeln / an Franckreich aber inzwischen dasjenige / was er jeso Kraft des Stillstandes besizet / vermöge eines ewigen Friedens überlassen solle / der Kaiser jedoch solches nicht annehmen wollen.

Drittens / daß der Durchl. Churfürst von der Pfalz verschiedene bewegliche und unbewegliche Güter / so der Herzogin von Orleans aus dero verstorbenen Herrn Vatters und Herrn Bruders Erbschafft gehören / gewalthätig angegriffen / genossen / und biß jeso nächst langwürriger Verachtung der Gedult des Königs und dessen Brudern / halbstarrig behalten / indem er sich auff des Kaisers Protection verlassen / und selbigen zu dem Ende gereizet mit dem Türcken Frieden zu schließen / und die Waffen nach dem Rhein zu führen / auch deßfalls verschiedene Allianzen zu machen.

Daß viertens der Cardinal von Fürstenberg / im Nahmen des Kaisers / nachdem dessen Gesandter in Versammlung des Capitels dessen vorrige Thaten wieder herfür gesucht / wider die heilige Canones / Freyheit des Capitels und Instrumenta Pacis von der Churfürstl. Würde ausdrücklich und öffentlich aufgeschlossen / und hingegen durch schändliche Räncke / nachdem man den Pabst selber verleitet / und ein so genanntes Breve der Eligibilitat oder Erwehlbarkeit erlanget / zum Aergerniß der Vöcker / und vermittlest Versammlung verschiedener protestirenden Fürsten Troupen in den Chur. Eöllnischen Grängen zu solcher Würde der Durchl. Prinz Joseph Elemens / aus den Bayerischen Fürsten eingedrungen worden / und zwar auß diesem sehr böshafften Gemüthe und Vorsorg / daß nachdem solcher durch den Priestertlichen Habit dem Ehestand enterriß / und der Durchl. Churfürst von Bayern / so wie er annoch unbeerbet ist abgehen sollte / wie dann solches leichtlich geschehen könnte / indem er sich täglich wider die Feinde des Kaisers in Gefahr sette / so dann zugleich eine dem Hause Oesterreich verdächtige Familie vergehen möchte.

Auß welchem allem satzsam erhelle / daß der Kaiser / nicht betrachtend die Verwüstung des Ertz. Stiffts Eölln / und Unterdrückung der Catholischen Religion / dahin ziele / daß auß Kosten und Gefahr der Churfürsten / Fürsten und Stände des Reichs die Waffen wider Franckreich ergriffen / die Römische Cron auff das Haupt des

Ungarischen Königs / der noch ein Kind / gewalthätig gebracht / und ganz Teuschland von einem König und Freunde zu den Füßen der Oesterreichischen Tyrannen in ein recht erbärmliches Unglück gestürzet werde. Wie solches alles in den obangeführten Schreiben weitläufftig und mit höchstem Verdruß zu lesen ist.

So bald nun Se. Kaiserl. Majest. diese in Wahrheit für den Urheber und die sämigen höchstschändliche Schrift gelesen / und darin nicht einen Schatten der Vernunft / sondern vielmehr allerhand unverschämte Lasterungen / so wohl wider dero Eigene / als auch des Pabstes geheiligte Personen / wie auch viel gottlose erdichtete Dinge wider des Churfürsten in der Pfalz Durchl. gesehen / haben sie leichtlich ermessen / daß dieselbe des Aller. Christlichsten Königs Gemüth ganz nicht gemäß / vielweniger von demselben gelesen oder gut geheißen / sondern von einem unvernünftigen Französischen Ministern zusammen gesticket worden / massen selbiger wieder besser Wissen und Gewissen / wider die unter hohen Potentaten gewöhnliche Weise / die Kaiserliche Majest. so unverdient / und mit so vermessenen Lasterungen nicht würde angreifen / oder seine Gründe / wie dieselbe auch seyn mögen / durch einen solchen unverschämten Stylum schreiben / und mit einem so starcken Bisse böshaffter Mißdräuungen beschmizen lassen: Wannhero auch Se. Kais. Maj. lange in Zweifel gestanden / ob sie diese Schrift einer Antwort würdigen / oder vielmehr mit Verachtung und Stillschweigen hingehen lassen solle? Aber nachdem der Französische Hof sich nicht gescheneet / ersagte Schrift / durch seine Bediente so wohl am Kaiserl. Hof selber / als auß der Reichs. Versammlung zu Regenspurg vermessentlich kund zu machen / und die fast verrätherische Weise dem Kaiser und Reich / nicht allein mit Hindansetzung der Vermög aller Vöcker Rechts und ausdrücklichen oft wiederholten Bedingungen erforderter Ankundigung des Kriegs oder Benennungen des ihm vermeintlich angethanen Unrechts / sondern auch mit aller Menschen Verwunderung durch die biß auß die letzte Stunde geschehene Versicherungen einer beständigen Freundschaft / geschehener Hintergehung feindlich anzufallen / durch sothane erdichtete Gründe und Schwähungen zu rechtfertigen / als hat Se. Kaiserl. Majest. rathsam befunden / deren Nichtigkeit und ganz unverdiente Aufbürdungen Ungültigkeit der Welt für Augen zu stellen.

Und zwar von dem Fundament / darauff sich die ganze Französische Rechtfertigung gründet / anzufangen: Daß nemlich der Kaiser ihm sitzgenommen / einen Frieden mit dem Türcken zu schließen / um Franckreich zu betriegen / so kan ihm solches jeso mit nicht mehrerer Wahrheit / als im verwichenen Jahre zu Rom in der von dem Cardinal d' Estree gethanen Proposition geschehend / aufgebürdet werden: Und gleichwie es bey Unpartheyischen keinen Glauben finden wird / daß der Gewissenhafte durch himmlischen

1688.

Versand gestärcke / und mit erwünschten Successen besetzte / auch durch keine Noth gezwungene Kaiser / ohne Vorwissen seiner Allürten / die geringste Gedanken solte gehabt haben / auff einen Frieden mit den Türcken zu gedencken / oder sein Gewissen mit freventlicher Zerbrechung eines Bundes wider die Ottomannische Pforte bestrecken / zugleich auch des Pabstes / des Durchl. Königs von Pohlen und desselben Reichs / wie auch der Republic Venedig rechtfertige Beschuldigungen und Vorwürffe auff sich lehnen wollen: Also kan ein jeder / der die Wichtigkeit der Gründe / wodurch Franckreich solches zu behaupten sucht / nur ein wenig anseheth / leicht begreifen / wie eytel das andere sey / daß der Kaiser solte beschloffen haben / Franckreich anzugreifen / da er weder Völcker noch andere Anstalten hierzu bey Händen / ja alle Schlöffer / Städte und Länder / aus allzu grosser Zuversicht zu des Königs Worten (wie der Ausgang gelchrt) schier von allem Volek / Proviant, Ammunition, und was zu einer gungamen Defension erfordert wird / ganz entblösset / und alle Macht wieder den Erbfeind Christlichen Nahmens gewendet.

Welches alles kaum den Schein einer geringen und weit her genommenen Wuthmassung / bey denen die der Sachen Beschaffenheit nicht wissen / haben kan / vondenken aber / so drum wissen / für bloße Ertrichtungen gehalten wird / die auch / wann sie gleich wahr wären / dennoch nichts probiren könten. Dann wer kan aus dem / daß der Kaiser für die Vertheidigung seiner / und für die Festhaltung der Allianzen strebet / daß er sich wegeret den 20. jährigen Stillstand / ohne Anhorung der Interessenten / und einzige reife Erwägung in einen Frieden zu verwandeln / daß er mit Rath und That dem Churfürsten / seinem Hn. Schwieger / Vater beywohnet / damit dessen Sache von Franckreich nicht nach eigenem Gefallen abgethan werde / daß er endlich den Fürstenberger / als eine fatale Person vor das Vaterland zurücke hält / und hingegen zum Churfürsten von Eöln / einen Prinzen von grosser Hoffnung aus den Herzogen von Bayern / welche sich um das Vaterland und fürnehmlich um solches Erz. Stifft sehr meritirt haben / befördert? Wer wolte / sage ich / aus diesem allen schliessen / daß der Kaiser Franckreich schier künfftig habe besetzen wollen.

Daß ferner alle angeführte Argumenta und Verweishume ganz von keiner Würde / fürnehmlich die jenige / welche man aus der zu Augsburg geschlossenen Liga herführet / solches würde Franckreich selber auffer Zweifel erkennen / wann es sich erinnern wolte / was deßfalls von Jh. Kaiserl. Majestät so wohl dem Pabst durch Schreiben / als dem Aller. Christlichsten König durch den Kaiserlichen Abgesandten / den Grafen von Lobkowitz im nächst verwichenen Jahre / mit Worten und Schrifften fürgestellt worden.

Damit diese Liga hatte kein Abschen auff

1688.

Neuerungen / sondern besetzte nur die alte Bündnisse zwischen dem Kaiser und etlichen Eräßen / Fürsten / und Reichs. Ständen / nach Gelegenheit gegenwärtiger Zeiten. Sie betraff niemands Beleidigung / sondern nur eine Unschuldige / und in allen Rechten vergömmete Mutwelle Defension, und daneben eine kleine Anzahl Häupter / und Kriegs. Macht / welche die mächtige Cron Franckreich im geringsten nicht zu fürchten hatte.

Man muß sich warlich über die Vergessenheit des Schrift. Stellers verwundern / daß er sich nicht wil erinnern / daß sein eigener König / (welches er dem Kaiser und Reich mit Rechte niemehr hätte auffrücken mögen) auch vor dem gemachten Stillstand versprochen / daß ers nicht hindern wolte / wann man nach Schliessung desselben / auff des Reichs Sicherheit bedacht seyn würde / ja daß es in den Stillstands Articulen außdrücklich versehen / daß dieselbe / durch welche Guarantie man wolte / auch außländischer Prinzen / besetzt werden. Man muß sich ferner verwundern / über des Verfassers Unwissenheit / in dem Römischen Reich nichts gewöhnlichers / oder dessen Grund. Regeln gemäffers / als daß dessen Glieder sich mit dem Haupt zu Erhaltung des ganzen Körpers / allemahl festiglich verbinden. Endlich muß man sich auch über seinen Stolz / oder soll ich Thorheit sagen? verwundern / indeme er dafür hält / seinem König sey erlaubt / große Zurüstungen in seinem Reiche anzustellen / auch so gar unter dem Vorwand des Bundes / den er mit etlichen Capitel. Herrn des Chur. Eöllnischen Erz. Stiffts gemacht / seine Völcker in besagtes Erz. Stifft zu senden; hingegen den Römischen Kaiser im Reich so gering achtet / daß derselbe mit den Reichs. Fürsten und Ständen / zu Erhaltung der Ruhe gemeinen Vaterlandes / sich nicht verbahren könte / ohne Franckreich zu beleidigen / oder dessen Waffen NB. wider sich zu erregen. Und dennoch / was noch mehr / hat man geschehen lassen / daß dieser alte / unschuldige / mäßige / nöthige / rechtmäßige und unstraffbare Bund / auch in seinem Anfange zu Veybehaltung allgemeiner und beständiger Einigkeit vergehen mögen / damit Franckreich nicht ombragret würde / wenn man es davon allerdings würde außgeschlossen haben.

Von gleichem Werth ist auch der andere Beweis / daß nemlich der Kaiser sich solle gewegeret haben / den Stillstand in einen ewigen Frieden zu verändern. Wann er solches gethan hätte / unter einigen dem Kaiser nicht unanständigen / oder dem Reiche so schädlichen Bedingungen / als von Franckreich mehr fürgeschriben / als fürgeschlagen worden / was hätte dann der Kaiser gemißhandelt? Man solte ja den 20. jährigen Stillstand halten / und inzwischen vom Frieden tractiren / welches der Kaiser niemahls außgeschlagen / wañ nur ein billiger / wohlbedachter / und gerechter Friede dem König beliebt hätte / und wann darüber zusammen getreten wäre /

auch

1682.

auch die Partheyen gehört / und die wichtige Strittigkeiten über die Französische Unternehmungen nicht allein vor / sondern auch nach dem Stillstand / gebühlich untersucht wären worden : Solcher Gestalt / würde einem jeden das Seinige gelassen / und ein jedermännlich gefälliger / und ewig währender Friede seyn geschlossen worden.

Der Aller-Christlichste König / könnte sich ja erinnern / daß auff sein eigenes Suchen und Anhalten / der Stillstand auff ganze 20. Jahr verlängert worden / theils da man Zeit hätte die Strittigkeiten gebühlich zu untersuchen / theils damit die Churfürsten / Fürsten und Stände des Reichs / desto sicherer ihre Waffen wider den Erbfeind wenden möchten : Hat also ohne Verletzung des Vertrags / und Königlichen Worts nicht geschehen können / daß er eine 20. jährige Zeit nach kaum Verflohenen 2. Jahren abgebrochen / und bey annoch währendem Türcken-Kriege sein Gemüthe dermassen verändert / daß nichts weiters sollte untersucht / sondern bey nahe der sechste Theil des Römischen Reichs / gleichsam mit einem Wurff ihm auff ewig / und mit völligem Recht überlassen werden. Wie dann auch der Kaiser solches nicht thun können / wann er gleich gewolt hätte / würde es auch nicht mit Rechte / sondern wider die Gerechtigkeit und die Stillstands- Articul gethan / die Stände auch / die dadurch wären beleidiget worden / ihm widersprochen haben.

Hat sich also der Kaiser entschuldiget / und damit nicht der allgeringste Verdacht überbleibe / sich mehr als einmal / in seinem an den Pabst abgelassenen Schreiben / und in der Schrift / so er durch seinen Ambassadeur / den Grafen von Lobkowitz / dem Aller-Christlichsten König übergeben lassen / erkläret / daß er den 20. jährigen Stillstand / so wohl nach Endigung / als bey anhaltendem Türcken Krieg / halten wolle / ja daß er dieses Versprechen / dafern dem König dergleichen beliebt / mit einem Eyd in des Pabstes Hände bestärcken wolle : Wobey es auch der König damahls verbleiben lassen / und zugleich erhalten / daß man es nicht für eine Contravention des Stillstandes halten sollte / wann er die / wider denselben auch den Westphälischen und Nimwegischen Friedens-Schluss angefangene / so viel neue Bestimms Gebäue aufzuführen würde / dabey aber nachmahlen bezeiget / daß man sich seiner Freundschaft / so lange der Stillstand währete / zu versichern hätte / und kan demnach ein jeder daraus schließen / wie ungültig nun auch derselbe Prætext der Französischen Ruptur fürgeschützet werde / und was endlich vor ein ewiger Friede zu hoffen / wann so nichtige Ursachen gruntd sind / Treu und Glauben zu brechen / oder Vorträge zu stören / und einen zwanzig jährigen Stillstand kaum vier Jahr gewähren zu lassen.

Was das dritte Argument / welches von der Pfälzischen Succession genommen ist / anbelanget / so nimmet sich der Kaiser des Churfürsten

Sache nicht so sehr an / daß er dieselbe / da dieser Streit für Gericht noch zu Zeiten weder anhängig gemacht / noch geschlichtet / schützen wolle. So viel ist gleichwohl bekant / daß dieser Prinz / derwegen seines hohen Geblüts / guten Wandels / und hohen Verstandes / in aller Welt gepriesen / in die Pfalz nicht eingefallen / sondern sanftmüthig hinein getreten / und alles gehalten / was deshalb den Rechten gemäß gewesen / was auch ausser Streit / Krafft des Erbrechts der Herzogin von Orleans zugekommen / das hat er ihr willig und ungenöthig zugesandt / worüber aber noch einiger Streit / solches hat er / als der kein blinder Verschwender des Seinigen heißen wil / an sich behalten / bis eines jeden Recht / durch gebühliche Richter aufgefunden sey / der König in Frankreich aber hat der Herzogin von Orleans Sache auff sich genommen / und dem Churfürsten hierinnen nachzugeben / zugemüthet : der sich zwar auff die Forme als Pfalzgrafen gebührende Kaiserliche Erläutern berufen / welche aber Frankreich nicht annehmen wollen. Wie / wann der Kaiser die neuliche Erbfolge des Herzogs von Lothringen / seines liebsten Enckels / auff sich nehme / und das Französische Gericht verwürffe / bis man sich erkläret / hat dann der König in Frankreich / mehr Recht in Teutschland / als der Kaiser in Frankreich ? Als man hernach auff die Rede kommen / daß man die Sache dem Päbstlichen Arbitrio überlassen wolte / hat Chur Pfalz diesen Mediatorem bescheidenlich angenommen / ob er wohl denselben ohne Beladigung seines fori / und Einwilligung seiner Anverwandten / vor einen Richter nicht annehmen können. Er sandte einen Minister nach Rom / der in der Sache völlig informirt war / der Herzog von Orleans aber keinen ; und that der Pabst duffalls öftters Erinnerungen / aber allemahl vergebens / daher endlich / fast nach Verfließung eines Jahres / der verpottete Pabst drey Pfälzische Minister müssen wieder zurück gehen lassen / und dennoch hat der Französische Envoye / Graf von Lusignan zu Wien den Kaiser versichert / sein König wolte beständig bey des Pabstes Mediation verharren / ob ihm derselbe gleichganz abhold sey. Also spielet und äffet man die Welt / und fället indeß der König mit thätlicher Gewalt in die Pfalz hinein. Diß ist die rechte Beschaffenheit der Sachen.

Was man hinzu thut / daß Chur Pfalz den Kaiser angereizet / Frankreich zu betriegen / und daß man zu dem Ende Allianzen gemacht / solches ist erdichtet / es ist auch der Durchleuchtigste Churfürst so unverständig nicht / daß er aus dem Kriege / einen Gewinnst hoffen sollte / welcher / es falle wie es wolle / seinem Lande höchst schädlich seyn muß.

Ist noch übrig das Argument wegen des Eölnischen Wesens / daraus man den Fürstenberger vertreiben / und den Bayrischen Prinzen eindringen wollen :

Welches Argument mit so viel schändlichen

Ver.

Verleumdungen angefüllt / daß daraus allein erhellet / wie es Frankreich so gar an allem guten Grunde / so gar an einigem Scheingrund / die Unrechtfertigkeit seines Einbruchs zu be decken / ermangelt.

Was der Kaiser zu Eöln gethan / das hat er mit Recht gethan / und ist den heiligen Canoni bus und Sr. Kaiserlichen Würde / und der dar an haffenden obersten Kirchen-Vogten gemäß: Er hat das Capitul ermahnet / es möchte einen besten / und welcher der Kirchen nütlicher er wählen / hat auch seine Ursachen hinzu gefügt / warum solche Qualitæ dem Cardinal von Fürstberg nicht beywohne. Er hat seine vorher begangene Stücke angeführet / nicht anders / als wie solche mit neuen vermehret worden / und an gewachsen / welche doch der Kaiser längst verges sen / wann der Fürstberger sein altes Gemüth abgelegt / und man besunden hätte / daß er nicht schlimmere Händel im Kopff führete / als die vorigen gewesen:

Im übrigen hat er den Capitularen / so wohl in als nach der Wahl ihre volle Freyheit gelas sen. Er hat die Treu der Erwählenden mit Ver spruchungen nicht corrupiret / noch mit eini ger Gewalt gedrohet / oder dieselbe verübet / Er hat so wenig ausländische Troupen nach selbi ges Erz-Stiftes Grenzen geschickt / als die feini gen dahin geschickt / sondern den ganzen Streit an den Päpstlichen Stuhl / als einigen rechtmäßigen Richter in solcher Sache verwiesen / und dessen Ausspruch mit Gedult erwartet. So hat sich der Kaiser im Reiche verhalten / ist es aber auch also in Frankreich hergegangen? Aber dieses hat mehr Recht nicht allein in seinem / son dern auch im Römischen Reiche. Es hat sich weder an den heiligen Canonen / noch an den Frieden / Schlüssen / noch an den freyen Wahl Stimmen vergriffen / da er den Cardinal von Fürstberg / wider des Papstes Willen und Willen / erstlich durch geheime Künste / hernach durch ein großes Geld / durch viele auff sein Wort verschworne und verbundene Anhänger zum Coadjutor erhoben: Da er zu Eurenburg vor etwa 17. Monaten einen unverantwortlichen Bund gemacht / und dabey verprochen / daß er auf seine Kosten / gungsame Mannschafft in das Erz-Stift nicht allein senden / sondern auch unterhalten wolle / wodurch der postulirte Co adjutor, der noch nicht confirmiret / ja vom Papst verworffen worden / auch wider Gottes Willen sollte erhalten werden: Da er endlich den größten Prinzen heftlich drohete / wann sie selb sten ankommen / oder dagegen mühen würden / wann er seine Vöcker anmarchiren ließe. Diese Sünden gegen den Römischen Stuhl / dieser frevelhafte Handel / und nicht ein Haß gegen Frankreich / nicht die Dienste der Prinzen / nicht eine geträumete Zusammenverbindung / hatten den Enfer Sr. Heil. wieder den Fürstberger erwecket / und es dahin befördert / daß sie ihm den Bayerischen Prinzen / der schon mit dem geistlichen Habite zu Freysingen und Regensburg ge

ziehet / zwar jung / aber eines ehrlichen Gemüths / und von großer Hoffnung / und dessen durch lenchtiges Hauß sich um die Kirche sehr verdient gemacht / vorgezogen. Ist solches aber zu der Vöcker Aergerniß geschehen? das mag das Römische Vöcker sagen / welches an der Thüre des Consistorii höchst erfreulich gefrolocket / als es vernommen / daß Joseph Clemens / der allerunschuldigste Prinz / durch einhellige Wahl des Concilii, zum künfftigen Erzbischoff von Eöln erwählt worden. Es spreche Italien / es rede Teutschland / ja es rede Engelland und Holland / allwo die Leute auch selbst dem Päpstlichen Nahmen geschäftig sind / ob sie nicht eher gelernet haben / als gelehret worden: Diesen Pabst Innocentium zu loben. Ihre Kaiserl. Majestät werden willig gesehen / daß es deroselben sehr lieb gewesen / daß ein so großer Prinz zur Eölnischen Wahl gekommen / und daß sie demselben so wohl / als dem Durchl. Bayerischen Hause gewillfahret / daß aber Sr. Majestät hat beygemessen werden wollen / als ob sie es zu dem Ende gethan / damit das Chur Bayerische / als deroselben verdächtiges Hauß zu Grunde gerichtet werden möge / solches ist aus einem gottlosen und boshaftigen Gemüthersonnen / ja es würde auch / solches nur zu gedencken / eine unsinnige Bosheit seyn / verdiente demnach eines solchen Briefs. Stellers Kühnheit und Verwegenheit / als der solches zu schreiben und aufzustreuen / und Sr. Kaiserl. Majest. vorzuwerffen sich unterstanden / durch des Henckers Flamme gerochen zu werden. Der Kaiserliche Hof gedencet nicht einmahl an solche Laster / geschweige / daß er sie thun sollte: thut es der Französische Hof auch also? Er mag selbst wissen / niemand wird auch glauben / daß es anderswo geschehe. Alle Leute aber werden glauben / wie die Sache beschaffen ist / daß nemlich der unverschämte Französische Schreiber sich bemühet / das Hauß Oesterreich dem Bayerischen Hause verdächtig zu machen / wie solches die falsche Französische Politic im Brauch hat / als welche durch ihre abgeordnete / alle Höfe zu vergiften / und den Saamen des Mißtrauens darcin zu streuen suchet / damit hernachmals / wann die Herzen uneinig seyn / sie alle umkommen mögen.

Dahin zielt er auch warhafftig / indem er nach Französischer Weise / durch einen gewaltigen Abtritt / denen Churfürsten und Ständen des Reichs einzublafen trachtet / als ob Sr. Kaiserl. Majest. sich befeiffige auff deren Unkosten Kriege anzufangen / durch Verderbung des Erz-Stiftes Eöln und Unterdrückung der Religion dessen Sohn / der annoch ein Kind ist / die Röm. Cron zu erwerben; und wann also Teutschland aller Freundschaft mit Frankreich entzogen worden / dasselbe in eine schädliche und elende Dienstbarkeit zu stürzen. Er trachtet hierdurch die Gemüther zu verleiten / damit sie nicht einig werden / noch dermaleins zusammen treten mögen / zu der wahren Ehre / und der allgemeinen Sicherheit des Vaterlandes / indem der König sie desto

leichter

1688.

leichter einzeln aufreiben könnten / von welchen allen er ohne grosse Mühe könnte verzaget werden: und darum trachtet er am meisten dahin / daß er Teutschland von der mächtigen und glücklichen Oesterreichischen Stütze / wodurch es doch am meisten erhalten wird / durch List abziehen möge.

Allein es ist weder das Haus Bayern so einfüchtig / noch die Teutsche Nation so unverständig / daß es diese böse Griffe / welche sich so schwerlich verbergen lassen / nicht merken sollte: und gleich wie der Churfürst von Bayern / die von Sr. Kaiserl. Maj. nach gebührender Aufsehung dessen Hause bey der Eölnischen Wahl erwiesener Dienste / mit dankbahrem Gemüth erkennet / also wird er auch seiner beywohnenden Klug- und Scharfsinnigkeit nach / diese verdachts- / Tücken verlachen / gleich wie er auch schon vorlängst gethan hat. Er hat diese Aufstreuer der Uneinigheit schon kennen gelernt / und wird wohl wissen / daß von den Franzosen welche nur ihren Vortheil suchen werden / nichts zu hoffen sey. Ein Teutscher aber / wer er auch sey / der noch von dem eysernen Französischen Joch frey ist / wird bey denen die in Teutschland unterdrückt sind / ja von den Französischen Unterthanen selbst / dem Adel und vornehmsten von Frankreich abnehmen können / ob das Oesterreichische Regiment / mehr nach einer Tyranny schmecke / als die Französische Herrschaft: und sich in Wahrheit erfreuen / daß die Römische Kron nicht dahin gelange / wohin der Französische Hoff solche offermalen / und insonderheit zu der Zeit in seinem Sinn gerichtet / da er nach Gewohnheit der vorigen Zeiten ohne einige Betrachtung der Ehrbarkeit / verträge Ehre und Gewissens / nicht allein die rebellische Unterthanen in Ungarn als Türckisch gesinnte / mit Führern / Botschaften / Waffen / Geld / und Zusagen unterhalten / sondern auch wie noch heute zu Tage geschieht / selbst die Feinde Christi. Majestät zum Krieg wider Sr. Kaiserl. Majestät angereizet hat / wie solches aus verschiedener Französischer Spionen und Rebellen / auch andern Original- Brieffen / welche man bey der Hand hat / offenbar bewiesen werden kan. Dieses ist also kürzlich / so viel in Eyl geschehen können / dasjenige / so Sr. Kaiserl. Majest. dem schmähtlichen Libell oder Manifest entgegen zu stellen befohlen haben / nicht zwar / als ob sie des Aller- Ehrlich- Königs Ehre selbst zu schmätern gemeinet / als von welchem sie glaubet / daß er durch böshafte und falsche Eingebungen derer / welche im trüben Wasser zu fischen pflegen / zu diesem unbilligen Bruch verleitet / auch / daß er die wider Dero geheiligte Persohn / aufgeschüttete / unverschämte / ja Gottlose Lasterung nicht gut heißen werde / sondern daß sie die / Deroselben und Dero Hause Oesterreich durch den unverschämten Schreiber angethane / und durch die Franzöf. Bediente im Rahmen des Königs hin und wieder aufgestreute Injurien von sich abheben / und Dero Unschuld behaupten.

Und damit die ganze Christliche Welt dessen so viel mehr möge überzeugt werden / so erkläret dieselbe öffentlich / und ruffet den allwissenden Gott zu Zeugen / daß sie niemahln die geringste Gedanken zu Brechung des Armistitii gehabt / sondern daß allezeit Dero wahrer und fester Vorsatz gewesen / solchen heiliglich zu halten / wenn nur Sr. Kaiserl. Maj. bey dem Stillstand und denen im verwichenen Jahre zu Paris geschehenen und oftmahl wiederholten Erklärungen acquiesciren / und durch seine grosse Macht und wirkliche Thätigkeit / nicht etwas neues anfangen würde.

Damit man aber dahin komme / daß durch den Stillstand ein beständiger un fester Friede getroffen werde / so bleiben Sr. Kaiserl. Maj. dabey / daß sie alle offimals bezeigete Willfährigkeit / Fleiß und Mühe anwenden wollen / damit die angestellte Commissiones / wegen der Gränz- / Scheidung und Erörterung unterschiedlicher streitigen Rechten auf solche Art un Manier fortgesetzt werden / welche der Maj. hoher Potentaten / wie auch denen zwischen dem Röm. Reich und der Cron Frankreich verglichenen Bedingungen gemäß seyn mögen. Wann derohalben (wie man hoffet) bey dem Durchl. Könige / noch die geringste Billigkeit übrig ist: so haben Jh. Kaiserl. Maj. das feste Vertrauen / daß er freywillig / die / mit schändlichen Verläumdungen angefüllte Französische Schrifft und Stift abstraffen / die ungerichte Waffen zurück ziehen / den frisch verursachten Schaden gut thun / alles in vorigen Stand setzen / den Durchl. Prinzen Elemenstem / welcher bereits von Sr. Pöbstl. Heil. rechtmässig confirmiret worden / in Genießung des Chur- / Fürsten- und Erz- / Bischoffthums Eöln geruhig lassen / die Chur- / Pfälzische Sache dem gebührenden Berichte / in welchem / wie Jhre Kaiserl. Majestät Versprechen / das Recht ohne einige Partheyligkeit / heilig und ungeträncket administret werden solle / heimstellen / und den Frieden / welchen derselbe zu wünsche vorgibt / nach der Zeit / Weise und Ordnung / wie solche in dem Stillstand verabschiedet / zu wege zu bringen / bewilligen werde. Wo aber nit / so wird in Wahrheit niemand diesen von Franckr. erregten Krieg / anders aufdeuten können / als daß er die dem Hause Oesterreich bis auff diesen Tag von Gott erwiesene Versehung / sonderbahre Güte und wunderbahren Schug misgönnet / oder / daß er den ungemeynen Anwachs und Ausbreitung dieses Durchl. Hauses / aus einer unzeitig gefassten Meynung / wegen der erschollenen Victorien / und bis jenseits Griechisch- / Weissenburg schon glücklich erweiterten Gebiets / fördere / und folgendes die bereits zurück getriebene und unterdrückte Türcken / durch die / der Rede nach / bereits versprochene Diversiones / auffzurichten und zu heiffen suche: oder endlich / daß er aus allzugrosser Begierde / nicht allein dasjenige / so ihm durch bewilligten Stillstand auff gewisse Zeit zugestanden worden / auff ewig zu versichern / sondern auch das ganze Röm. Reich sich unter-

würffig

würffig zu machen / an seine Verträge gebunden zu seyn / sondern solche allezeit aufzuheben besitzet zu seyn vermeinet. Ihm sey aber wie ihm wolte / es wird der Ruhmsüchtige König von Frankreich / den schändlichen Nahmen / der gebrocheneu Treue nicht vermeiden können. Und dero halben protestiret Se. Kaiserliche Majest. vor Gott und der ganzen Welt / daß es dem Könige frey stehet seine Hände nach Wasser oder Feuer auszustrecken / oder die Glückseligkeit seiner gegenwärtigen Macht zu mißbrauchen / oder die verdiente Widerwertigkeiten von dem Horn des Allmächtigen Gottes bey Zeiten zu fürchten: Sie aber / die gleichsam zu notwendiger Vertheidigung / so wol ihrer Provinzen / als Hl. Röm. Reichs / Churfürsten / Fürsten und Stände gezwungen sind / werden frey und außer aller Schuld seyn / so wohl an dem aus diesem Kriege erfolgendem Elende und Vergießung des Christen Bluts / als des in Europa noch übrigen in wiedererhobenen Mahometanischen Aberglaubens / wie auch Verlusts so vieler Christen Seelen / welche unter dem Türckischen Joch elendig säuffen. Es pocht und rühmet zwar der Autor dieser aufgegebenen Schrift / daß Gott die gerechte Waffen seines Königs / so oft er die ergriffen / gebilliget habe / aus was Grunde aber / da mag er zusehen. Se. Kaiserl. Majest. sind entschlossen / aus Dero ungewisselten Gewissen / so fern es Gott belieben möchte / auch diefesmal die Französische Waffen mit glücklichem Fortgang anzusehen / daß sie den geheimen Rath / Schluß Gottes dennoch anbeten und loben wollen / als welcher auch durch seine Tyrannische Artillas / die ihm lieb seyn / zu Besserung gezüchtiger hat. Veroch wil sie auch / in diesen Menschlichen Vorfällen / ein viel bessers hoffen. Der Höchste hat die Türcken / welche den / obgleich fast zu Ende gelauffenen / Stillstand gebrochen / gestraffet und verstreuet: er wird auch dermahleinst Frankreich / als einen Brecher des noch auff 16. Jahren nicht zu Ende gelauffenen Stillstandes zurücke treiben und darnieder werffen.

Wien / den 18. Oct. 1688.

Diese Antwort haben Jh. Kaiserl. Maj. der Reichs. Versammlung zu Regensburg / folgender Massen insinuiren lassen.

#### Kaiserl. Commissions Decret.

Kaiserl. Commissions Decret an die Reichs. Versammlung zu Regensburg.

Der Röm. Kaiserl. Maj. Unfers allergnädigsten Kaisers und Herrn / zu gegenwärtigem Reichs. Tage / vollmächtiger Höchst ansehnlicher Principal. Commissarius, der Durchl. Fürst und Herz / Herr Hermann / Marggraf zu Baden und Hochberg / Landgraf zu Sausenburg / Graf zu Sponheim und Eberstein / Herz zu Nötel / Baadenweiler / Lohr und Wohlberg / etc. Jh. Kaiserl. Majestät würcklich geheimter Rath / Kriegs. Raths. Präsident, Feld. Marschall und General der Raberischen Grängen etc. setzet außer Zweifel / es seye der Churfürsten /

Theatri Europæi Dreyzehender Theil.

Fürsten und Ständen / allhier versammelten fürtrefflichen Räte / Botschaften und Gesandten / aus denen verschiedenen Kaiserlichen Commissions. Decreten / und der beschwerten Stände und anderer eingekommenen Memorialien / auch der Sach offenbare Verwandniß satz sam erinnerlich / wie wenig nicht nur die Cron Frankreich / den mit ihr den 15. Aug. 1684. aufgerichteten Stillstand / ohnerachtet alles gethanen Ansuchens und angewendten Fleißes / bisshero vollzogen / sondern auch wie oft und viel dieselbe dagegen mit der That gehandelt / dem Reich und dessen Angehörigen / einen Drey nach dem andern / eine Einkünfte im Gerechtfame nach der andern mit Gewalt ferners weggenommen / unerlaubte Bestungen / gar auff des Reichs unstrittigen Boden auffgeföhret / Brücken über den Rhein verfertiget / Wälder eröffnet / und unzählbare andre Trangsalen zugefüget habe. Es redet nicht minder der leydige Augenschein / und die dem Reich zum Theil bereits überreichte Klagen / wie gegen alle Gött. Geist. und Weltliche Rechten / die Münster. und Nimwegische Frieden. Schlüsse / auch angezogenes Armistitium / ja gegen so vielfaltige zum öfftern wiederholte Königliche außdrückliche Versicherungen selbst / besagte Cron bey denen ohnlängst zu Eölln und Lüttich vorgeloffenen Erz. und Bischofflichen. Wahlen verfahren / in das Reich grosse Volcks. Macht anzieh / und damit das ganze Erz. Stiff Eölln anfüllen lassen / am Ober. Rhein die wegen des fürwährenden Türcken. Kriegs / und weilten man sich auff das Königliche Französische Wort zu viel verlassen / im geringsten verschene Kaiserl. Bestung Philippsburg un erwartender Dingen / feindlich belagert und angegriffen / damit auch unauffhörlich fortgehen / die völlige Churst. Pfalz / Mannheim und Franckenthal / so viel man weiß und so lang es währet / noch zur Zeit allein aufgenommen / samt dem zugewandten Fürstenthum Lautern und Simmern / wie auch der Graffschafft Sponheim / Pfalz. und Baadische theils / unter sich gebracht / die Reichs. Städte Worms und Spener / ohnangesehen des in dieser Stadt befindlichen Kaiserlichen und des Reichs höchsten Gerichts / ingleichen in Schwaben / die Städte Heilbrunn / Offenburg / Gengenbach und andere feste Schloßer und Dertier bezwungen / die Churfürstl. Residenz. Stadt und Bestung Maynz mit Böckern beleget / ein gleichmäßiges mit der Stadt Coblenz und Ehrenbreitstein versuchet / und mit der Stadt Trier würcklich verrichtet / hin und her am Rhein. Ströhm / Francken und Schwaben Brandbrieffe außgeschickt / und unerschwinglichen Beytrag an Geld und Lebens. Mitteln / unter Bedrohung Feuer und Schwert / nicht nur gefordert / sondern grossen theils eingetrieben / auch mehr andere Gewaltthaten verübet / mit einem Wort bisshero nichts unterlassen habe / was zu einem feindlichen Vorhaben gehöret / zur Verheerung und Unterdrückung des Reichs gereichen / und der Christenheit Erbfeind dem Türck Lust machen könnte.

1688.

Es ist endlich in frischer Gedächtniß / daß so un-  
 verantwortlich für Gott und der Ehrbahren  
 Welt auch dieses alles seyn möge / so wenig man  
 gleichwohl Französischer Seiten sich geschener /  
 allhie und anderswo / es unter allerhand falschen  
 nichtigen Vorgeben zu beschönen / darunter die  
 Schuld von sich ab / und auff andere Unschuldige  
 ge / fürnehmlich aber / die Päbstl. Heil. Ihre  
 Kaiserl. Majest. und Ih. Churfürstl. Durchl.  
 zu Pfalz / gegen besseres Wissen und Gewissen  
 zu weihen / und deren geheiligte und höchste Per-  
 sonen mit allerhand erdichteten Schand / Auf-  
 lagen / unziemlicher Weise zu vermehren / und  
 daß darioch auch dem dabey beschehenen wiewohl  
 ungerechten Fransöf. Erbichen / schon in viele  
 unsägliche Wege zuwider gehandelt worden.  
 Wie dannhero Ih. Kais. Maj. nicht umgehen  
 können noch sollen / zu Folg. Ih. allerhöchste Kais.  
 Amts / solchen Unfug aller Welt erkennen zu geben /  
 dabenebenst jedoch auch Ihre angebohrne Mil-  
 digkeit und Christl. Kaiserl. Gemüth scheinen zu  
 lassen ; Also haben sie eines und anderes in die  
 Beschlage zusammen zu bringen / und es hiesiger  
 Reichs. Versammlung zu dem Ende vorzustellen /  
 allergnädigst befohlen / damit dieselbe solches al-  
 les der Sachen Wichtigkeit nach / ohne einzige  
 Zeitverlust oder Aufschub / in reife Berathschla-  
 gung nehmen / und Ih. Kaiserl. Majest. mit ei-  
 nem allergehorsamsten Reichs. Gutachten  
 schleunigst an die Hand gehen möge / wie der von  
 Ihro angeregte in Göttlichen und der Völkler  
 Rechten / auch der natürlichen Billigkeit ge-  
 gründete höchstnötige Zweck forderfamst errei-  
 chet / dem Bedrängten unverlängert geholffen /  
 fernerer feindlicher Einbruch und Vergewaltig-  
 ung best möglichst abgewendet / und mithin das  
 Röm. Reich von dem angedroheten Untergang  
 gerettet werden könne. Indessen unsehlbahren  
 ungeschämten Erwartung / verbleiben höchstge-  
 dachte Herren Principal Commissarii Hoch-  
 fürstl. Durchl. der Churfürsten und Ständen  
 anwesenden Räten / Vortschafften und Gesand-  
 ten / zu Freund / auch Günst und gnädigen Wil-  
 lens Erweisung ic.

Signatum Regensburg den 1.  
 Nov. 1688.

**Kais. Commissions-Decret :**

Der Röm. Kaiserl. Unsers allergnädigsten  
 Kaisers und Herrn / zu gegenwärtigem Reichs.  
 Tag Bevollmächtigter höchstanschenlicher Kai-  
 serl. Principal - Commissarius / der Durchl.  
 Fürst und Herr / Herr Herman / Marggraf zu  
 Baden und Hochberg etc. Zweifflet nicht / es seye  
 der Churfürsten / Fürsten und Ständen / Anwe-  
 senden fürtreffl. Räten / Vortschafften und Ge-  
 sandten bereits vorkommen / was Gestalten die  
 Cron Frankreich über die vormahls angeregte  
 grobe Feindschällichkeiten / seither die Bestung  
 Philypsburg / aus Mangel zeitlichen Einfazes  
 eingenommen / darauff die allein übrige Chur-  
 Pfälzische Städte und Bestungen / Manheim /

Kaiserl.  
 Commis-  
 sions-De-  
 cret wegen  
 Beförde-  
 rung der  
 Rathschlä-  
 ge und  
 Beschleu-  
 nigung der  
 gesuchten  
 Hülffe.

Friedrichsburg und Franckenthal feindlich ange-  
 fallen und belagert / ein gleichmäßiges mit der  
 Chur. Trierischen Bestung Coblenz vorgenom-  
 men / weniger nicht in die Schwab. und Fränck-  
 sche Eräiß tieffer eingedrungen / und schon an vie-  
 len Orthen mit Seigen und Breimen / auch  
 andern Grausamkeiten unchristlich verfahren  
 seye.

Wann nun damit erstbesagte Cron ihr unge-  
 rechtes Vorhaben / gegen das H. Röm. Reich /  
 und dessen getreue Stände je länger je mehrers  
 am Tag giebt / nehmlich den Krieg immer wei-  
 ters ins Reich fortzusetzen / wie dieselbe allschon  
 wegen nicht gefundenen Widerstandes bey nahe  
 die ganze 4. Rheinische Churfürstenthümer ne-  
 bens so viel anderen Herrschafften und Städten  
 überwältiget / also das völlige Reich libern Hau-  
 fen zu werffen / und unter ihr Joch zu bringen /  
 oder doch gänzlich zu verheeren / und zum Stein-  
 Hauffen zu machen ; und demnach die äußerste  
 Noth von selbst anweiser / daß mit allhieigen  
 Berathschlagungen über die eingereichte Klagen /  
 und wegen der gesuchten Hülffe nicht ferners zu  
 verziehen / sondern vielmehr ohne einzigen Auf-  
 schub solche in denen Reichs. Collegis fürzuneh-  
 men / dieser vom Reich ehender empfindene /  
 als ihm angelindete Überfall nunmehr für einen  
 Reichs. Krieg zu erklären / dem Fransöf. Gewalt  
 mit herghaffter Zusammenfassung aller von Gott  
 verliehener Macht enffertigt entgegen zu gehen /  
 und unter Göttlichen ungezweifeten Beystand /  
 das betranate Vaterland zu retten seye. Als ha-  
 ben Ih. Kaiserliche Majestät aus unverminderter  
 Reichsväterlicher Sorgfalt / hiesige Reichs.  
 Versammlung dessen hiemit nochmahls enffertigt  
 zu erinnern / und anben kräftigst zu versichern /  
 allergnädigst befohlen / daß sie an ihrem aller-  
 höchsten Orth / zu Erreichung dieses heilsamen  
 Zwecks nichts erwinden lassen werden ; Womit  
 des Kais. Principal - Commissarii Hochfürstl.  
 Durchl. ic. Signatum Regensburg den 12.  
 Nov. 1688.

Hermann Marggraf  
 zu Baden.  
 (L.S.)

Es liessen dieselbe auch an den Chur. Bayeri-  
 schen Abgesandten zu Regensburg / Herrn Ba-  
 ron von Neuhaus folgendes Schreiben ergeschen :

Eu. Excellenz werden hoffentlich anderwär-  
 tig benachrichtiget seyn / was Massen bey jüngst  
 dahier vorgewesener Erz. Bischoffl. Wahl / des  
 Herrn Cardinals von Fürstenberg Hochfürstl.  
 Eminenz durch dreyzehnenhro guten Theils na-  
 her Blutsanverwandten / hiesiger Herren Ca-  
 pitularen Vota, ohnmaßgeblich postulirt / Ihre  
 Hochfürstl. Durchl. Joseph Clemens in Bay-  
 ern aber per neun Vota Canonie eeligirt / und  
 also diese Sache dem Päbstlichen Stuhl zur  
 Rechtlichen Decision und Verordnung bringe-  
 stellet worden : Wann aber hochgemeldte Ihre  
 Eminenz sammt den Ihro Adhærenten 13.

Postu-

1688.

Postulanten, der Päpstlichen Entscheidung unerwartet / obher angemaste Postulation nicht allein bey benachbarten Chur, und Fürsten / auch frembden ausländischen Potentien / sondern so gar bey sammtlichem dasigen Reichs. Collegio, durch den gewesenen Chur, Eöllnischen bevollmächtigten Licentiaten Holzemium, einseitig notificiren / und den Herrn Postulatam zum Churfürsten proclamiren / dabeneben auch an Ihre Päpstliche Heiligkeit / und um dero künfftig ihrer Seyns von Rom aus begehrender Verordnung / mehrere Hinderniß zu verursachen / und an beyde Durchleucht. Durchleucht. Churfürsten zu Sachsen und Brandenburg / wie dann auch fast an alle Teutsche hohe Erz, und Dom, Stifter / gang anzäpffliche Schreiben / sub Sigillo Capituli, & manu ejusdem Secretarii abermahlen einseitig / abgehen lassen / als haben wir eine unumgängliche Nothdurfft erachtet / zu Rettung unserer eigenen Reputation, und biß dahin in gutem Vernehmen unverletzt conservirtten guten Rumm / auch das gemeine Beste zu befördern / und ein Aergers zu verhüten / dahingegen besser massen / wie darob die Beylage Lit. W. abermahlen aufweist / in Capitulo zu protestiren / und weilten wir nicht unzeitig besorgen / obgedachter Holzemius, als welcher in seinem daselbst beschehenen Vertrag / auch seinem darüber anhero erstatteten Bericht. Schreiben / in welchem Ihre Eminenz den Herrn Cardinalen zum Churfürsten intitulirt / gar zu weit gangen / fernern Vortrag von unsern und des Herrn Electi wegen zu thun Bedencken tragen dürffte / dahero ersuchen wir Euer Excellens hiemit / und in Krafft dieses inständigst / dieselbe geruhen die wahre Beschaffenheit / nach Inhalt unserer obbenannten eingelegeten Protestation, dem gesammten anwesenden Reichs. Convent zu hinterbringen / und die ungleiche Impressiones, so die gegentheilige Schreiben hin und wieder vielleicht verursachen dörrffen / zu verhindern / auch obenher ausdrückliche Remonstraciones denen sammentlichen Reichs. Collegiis zu thun / damit kein fernerer motus vom Gegentheil im Reich verursacht / sondern der künfftigen Päpstlichen Verordnung alles anheim gestellet seyn und bleiben möge. Gleichwie wir nun nicht zweiffeln / daß Euer Excellens solcher unserer Bitte zu willfahren / und dem Durchleuchtigen Chur, Hause Bayern so wohl / als unserm Electo des Herrn Herzog Joseph Elemens Hochfürstlichen Durchleuchtigkeit zum Respekt, und dem ganzen Römischen Reich zum Besten / die Mißverwaltung gern über sich zu nehmen / von selbst geneigt seyn / also bleiben wir. 2c.

Hierauff geschah von jetzgedachtem Herrn Baron von Neuhauß den 2. Aug. im Churfürst. Collegio folgender Vortrag.

Theatri Europæi Drenzhender Theil.

Sf ij

futa-

1688.

Ihre Churfürstliche Durchleuchtigkeit in Bayern / mein gnädigster Herr / haben in sichere Erfahrung gebracht / was massen sich der Herr Cardinal von Fürstenberg erkühnet die unlängst / nemlich den 19. verstrichenen Monats Juli, zu Eölln vorgegangene Wahl / und respective Postulation eines Erz, Bischoffen und Churfürsten / dergestalt für sich zu interpretiren / daß er keine Scheu getragen / sich durch diejenige drenzehen Dom, Capitularen und Adharenten / welche ihne postulirten / in öffentlicher Dom, Kirchen zu besagtem Eölln / wiewohl ohne Kloeten, Klang / und ohne Te Deum Laudamus für einen Postulirten Erz, Bischoffen und Churfürsten proclamiren / folgendes sich in dieser Qualität aussprechen / und so gar bey dem hochlöblichen Reichs. Convent allhie in Regensburg / durch den gewesenen Chur, Eöllnischen Gesandten Herrn Holzemium mittels zweyer maathentischen / auch an sich selbst ganz unerheblichen Producten / und einer so genannten Præliminar Refutation, divulgiren lassen / um sich dadurch zu höchsten Præjudiz Ihrer Hochfürstlichen Durchleuchtigkeit des Herzog Joseph Elemens Bischoffens zu Freysingen und Regensburg / Ihrer Churfürstlichen Durchleuchtigkeit in Bayern / meines gnädigsten Herrn Eheliblichen Herrn Bruder / als ordentlich erwählten Erz, Bischoffen und Churfürsten zu Eölln / in die Possession besagten Erz, Bischoffthums und Churfürstenthums / eigenmächtig und wider alles Recht zu setzen / wesswegen höchsternannte / Ihre Churfürstliche Durchleuchtigkeit in Bayern bewogen worden / mich alsobalden hiehero / mit diesem gnädigsten Befehl zu schicken / daß ich nach bereits beschehener Legitimation, für einen Chur, Bayerischen Gesandten die Rühmheit dieses Fürstenbergischen Attentati, und hingegen die Verungnuß / und das erlangte Recht ihres Herrn Brudern / Herzog Joseph Elemens / repræsentiren / zugleich eines löblichen Churfürstlichen Collegii Assistentz gebührend imploriren solle.

Diesem nun in unterthänigster Schuldigkeit nachzukommen / gebe ich E. E. Excellens Excellens in Kürze / weilten die Haupt, Sache für den Päpstlichen Stuhl nacher Rom gehöret / zu vernehmen / daß nachdem sich durch zeitlichen Hintert der nechst abgelebten Churfürstlichen Durchleuchtigkeit zu Eölln / solches Erz, Bischoffthum und Churfürstenthum erlediget. Höchsternannte Hochfürstliche Durchleuchtigkeit der Herzog Joseph Elemens / von Ihre Päpstlichen Heiligkeit ein solches Indultum eligibilitatis erhalten / Krafft dessen Er in dem Erz, Bischoffthum omni meliori modo und auff solche Weise habilitiret worden / daß biß auff diese Stunde niemand das Wenigste dargegen erinnern noch opponiren können oder dörrffen; Allermassen auch der Herr Cardinal von Fürstenberg in obgedachter seiner Præliminar Re-

1688.

lutation - Schrifft derentwillen / die geringste Opposition nicht machet / sondern sich alleinig in deme / daß zu seiner Postulation dreyzehn Vota genug seyen / fundirt / consequenter stillschweigend bekant / daß an Seyten mehr höchstgedachter Hochfürstlichen Durchleuchtigkeit des Herzog Joseph Clemens / quoad capacitatem & eligibilitatem einiges Impedimentum oder anderer Defect nicht: Er Herr Cardinal aber / wegen des habenden Bisthums Straßburg / nicht eligibilis, sondern nur postulandus gewesen / in gestalten er sich auch nur für einen postulirten / und nicht für einen erwählten Erz. Bischoffen aufschreibet.

Nun hat es aber mit der den 19. Juli zu Eöln vorgangenen Election und Postulation diese nunmehr Reichs. sündige Beschaffenheit / daß der votirenden Dom. Capitularen in allen vier und zwanzig gewesen / darunter neun mehr höchstgedachten Herzogen Joseph Clemens eligiret; dreyzehn aber / den Herrn Cardinal von Fürstenberg postulirt / und die übrige zweyen ihre Vota für andere Eligendos abgegeben haben / woraus dann am Tage ligt / daß der Herzog in ordine ad electionem, die Majora, consequenter das Erz. Bisthum canonice erlangt habe / angesehen daß die für den Herrn Cardinal von Fürstenberg aufgefällene dreyzehn Vota postulancia ad electionem nicht gehörig / pro postulatione aber zu wenig und nicht sufficient seynd / weilen die Geistliche Rechte / nach Inhalt des klaren Texts in cap. scriptum vierzig de Elect. duas tertias, und in præsentis casu, sechzehn Vota postulancia erfordern / wie aus des ex adverso præliminari refutatione angezogenen Anonymi kurtzen scripto, de numero votorum necessario ad canonicam postulationem klahr zu erschen / ohne daß die in Fürstbergischer Refutations - Schrifft allegirte Rationes und Autoritates das wenigste darwider evinciren / wie in foro competente, nemlich vor Ihrer Päpstlichen Heiligkeit / wohin obvermeldter massen diese Materia electionis & postulationis gehörig / zur Gnüge remonstrirt werden solle / diß Orth hat man an Seyten Ihrer Churfürstlichen Durchleuchtigkeit in Bayern / nur mit wahrhaffter Erzählung / wie es mit der Election und Postulation hergangen / ein löbliches Churfürstliches Collegium circa Factum informiren / und weilen alles / was an Seyten des Herrn Cardinals von Fürstenberg / durch den gewesenen Chur. Eöllnischen Gesandten / Herrn Holzemium / oder in andere Wege bisher angebracht worden / oder noch weiters deswegen angebracht werden möchte / differantissime protestiren / und contradiciren / auch höchstgedachtes Churfürstliches Collegium hiemit dahin imploriren / daß Eure Excellenz / Excellenz / weder den offermeldten Herrn Cardinal von

Fürstenberg für einen Erz. Bischoff und Churfürsten von Eöln / noch auch jemand andern von ihme Herrn Cardinal oder seiner Adharenten Bevollmächtigten für einen Chur. Eöllnischen Gesandten erkennen und anhören / noch einige Legitimation oder anders in hac qualitate, weder jetzt noch ins Künfftige annehmen / sondern vielmehr Ihre Hochfürstliche Durchleuchtigkeit den Herzog Clemens / für einen Canonicen erwählten Erz. Bischoffen / und Churfürsten respiciren wollen / allermassen man versichert ist / daß ein gleiches von der Römischen Kaiserlichen Majestät geschehen / auch hoffentlich von Ihro Päpstlichen Heiligkeit / die Confirmation für Ihro Durchleuchtigkeit den Herzog Clemens / bald erfolgen werde. Solches wird nicht alleine viel höchsternannter Herzog Joseph Clemens / als erwählter Erz. Bischoff und Churfürst / sondern auch Ihre Churfürstliche Durchleuchtigkeit in Bayern / mein gnädigster Herr selbst / um Eure Excellenz Excellenz gnädigst erkennen / und Dero hohen Principalen zuschreiben / womit

ic.

Diesem zuwider hat der Herr Holzemius den fünf und zwanzigsten Augusti folgende Antwort in dem Churfürstlichen Collegio abgestattet:

Es hätte ein hochlöbliches Dom. Capitul zu Eöln den Vortrag / welchen des Chur. Bayerischen Herrn Gesandten Excellenz diesem hochlöblichen Churfürstlichen Collegio den zweyten diß gethan / darinnen ganz unvermuthet vernommen / weilen derselbe nicht allein unter dem Nahmen / und aus Befehl Seiner Churfürstlichen Durchleuchtigkeit in Bayern geschehen / sondern auch das Factum in vielen Stücken ganz anders vorgestellt worden / zumalen / so viel das erste belanget / im ganzen Reich bekant / daß Seine Churfürstliche Durchleuchtigkeit der Zeit sich allbereits im Anzug gegen den allgemeinen Erbfeind des Christlichen Nahmens in Ungarn befinden / und daher von demjenigen / was zu Eöln vorgangen / keine Wissenschaft gehabt / mithin darüber keinen Befehl ertheilen können / dero angebohrne Generosität und höchst rühmlichen Moderation auch viel zu groß / dann daß sie solche scharffe fast anzügliche Proposition zu thun / befohlen / oder gestattet haben solte. Das andere aber anrührend / so seyen nicht allein die allhier übergebene Producta in glaubhafft. und authentischer Form / im Nahmen des gesammten Dom. Capituls exhibiret / sondern auch in der in Druck gegebener bekantter Facti specie, & solida Remonstracione, ganz klärtlich vor Augen gestellet / daß allhier keine Electio in facto beschehen / noch in Jure besche / folglich kein

Con-

Concurfus Postulationis, cum Electione zu finden feye / sondern Postulatio sola canonice facta verbleibe / und Vermög der geistlichen Rechten / von Ihro Päpstlichen Heiligkeit / die einzig und allem auff die Canones und Constitutiones Ecclesie, ihr Augen-Werck richten / aller Nachmassung den Vorzug behalten werde / in massen dann auch alle das übrige / was in erwähntem Seiner Excellenz Vertrag weiters wird angeregt / in gemeldter facti Specie und Remonstracion dergestalt in jure & factio feye abgeleint / daß es überflüssig seyn würde / derowegen ein mehrers anzufügen / sondern thäte ein hochwürdiges Dom, Capitel sich darauß beziehen / und könnte schließlich nicht begreifen / wie sich zusammen füge / daß die Haupt-Sache / ob nehmlich die vorgegebene Election, oder aber die à majore & lanior parte Capituli geschene Postulation, zu bestätigen feye / an den Päpstlichen Stuhl gehöre / und es gleichwohl von mehrer erwähnten Seiner Excellenz unerörtere Frag / Seiner Heiligkeit vorgreifen / und die Possession, Nahmens des vorgegebenen Herrn Electi in dem Churfürstlichen Collegio gesucht werden wolle.

Es hatte zwar der Herr Cardinal von Fürstberg / ohne daß man ihm deshalb einige Kühnheit bey messen / oder es für ein Actum aufzudeuten könne / wie Seiner Hochfürstlichen Eminenz, allem Vermuthen nach / ohne Vorberuff Sr. Churfürstlichen Durchleucht in Bayern / unter Dero hohen Nahmen gleichwohl viel zu unglimpfflich wil aufgebürdet werden / so wohl die Administration des Erz, Stiffts anzutreten / als auch die Session im Churfürstlichen Rath zu nehmen / und das Vorum zu führen / nach Anleitung derer im Reich vorhandenen / und in mehrer angezogener facti Specie bemeldter Exempel, auch der von einem hochwürdigem Dom, Capitel überschickter fernerer Deduction, so man zu communiciren erböhig gnugsam Zug und Recht gehabt: Seine Hochfürstliche Eminenz aber haben / zur Bezeugung Ihrer friedlichen Conduite und Moderation, ihr Recht lieber noch zur Zeit in suspenso, als zu einiger Weitläufigkeit / die geringste Anlaß geben / sondern vielmehr gern geschehen lassen wollen / daß so wohl die Administration des Erz, Stiffts / als das Vorum im Churfürstlichen Collegio von einem Hochwürdigem Dom, Capitel amnoch geführt werde.

Thäte also ein Hochwürdiges Dom, Capitel wider Eingangs erwähnten / im Facto unerfindlichen / und in Jure un begründeten Vortrag offi wohl gemeldten Herrn Chur, Bayerischen Gesandten Excellenz am feyerlichsten protestiren / und sich dargegen alle fernere Nothdurfft vorbehalten / auch nicht zweiffelnd / es werde das Churfürstliche Collegium, die in facti specie

angeführte wichtige Gründe / reifflich erwogen / die Nichtigkeit der vorgegebenen Election eines, und die Beständigkeit der Canonischen Postulation, sich anderen Theils wohl vorstellen / und nicht gestatten / daß zu eines Hochwürdigem Dom, Capitel Præjudiz / lire pendente, einige Neuerung von jemanden / wer er auch seyn möge / unterfangen / sondern dasselbe in Befleddung der Stelle und Führung des Voti, zurück gelassen werden möge.

Wo wieder der Herr Baron von Neuhausden 1. Septembr. folgenden anderwertigen Vortrag gethan:

Was Herr Holzemius den fünff und zwanzigsten vergangenen Monats Augusti, sub pretextu & nomine totius Capitali Coloniensis vor einen höchst, præjudiclichen Vortrag / und ganz unglütige Protestation, über das jenige / so von mir aus Befehl Ihrer Churfürstlichen Durchleuchtigkeit in Bayern / den zweyten gemeldten Monats Augusti nächst hin / in diesem hochlöblichen Churfürstlichen Collegio proponiret worden / wirklich abgelesen / und communiciret hat / dessen werden sich E. E. Excell. Excell. genugsam zu erinnern wissen.

Indeme ich nun solches Beginnen höchstgedachter Ihro Churfürstlichen Durchleucht. meinem gnädigsten Herrn / durch eigene Staffetta unterthänigst berichtet / ist mir hinwieder gnädigst aufgetragen worden / solennissimam Protestationem darwider abzulegen; welchem dann gehorsambst nachzuleben / finde ich gleich Anfangs vor unnöthig / Eu. Eu. Excellenz Excellenz die pro Electione, Ihrer Hochfürstlichen Durchleuchtigkeit Prinzen Elemens / und contra Postulationem militirende Rechts, Behelffungen fernere weitläufftig vorzustellen / sondern wil mich Kürze halber / auff meinen den obgemeldten zweyten verschiedenen Monats Augusti beschenehen Vortrag / wie auch auff das jenige Ser. prum, so ich Eu. Eu. Excellenz Excellenz communiciret habe / wie Numero 1. lautet / und intituliret ist: De Tractatibus Consultoris re. nochmahlen bezogen / sonsten aber demjenigen solennissime contradiciret haben / was von gedachtem Herrn Holzemio gleich Eingangs falschste vorgebracht werden / als ob mein ermeldter höchstbefugter Vortrag ohne Befehl und wider mehrer höchsternanten / meines gnädigsten Herrn Principalen Verstattung beschenehen wäre; welches / daß es der pure Ungrund feye / aus demjenigen / unter eigenem Handzeichen an mich / aus dem Feld-Läger / de dato Salankemen, den 2. Augusti nächsthin abgelassenen gnädigsten Rescripto, so E. E. Excell. Excell. bey letzterem Rath. Sis in diesem hochlöblichen Collegio ich bereits vorgelesen / gnugsam erschetret.

Es wird auch noch ungereimter angezogen /

1688.

als ob Ihrer Churfürstlichen Durchleucht. in Bayern hinterlassener hochlöblicher geheimer Rath zu München / nicht bemächtigt gewesen (wie darauff hat wollen gedemert werden) sothane Ordre mir zu ertheilen / und man derentwilen diesem hohen Churfürstlichen Ministerio gleichsam quæstion zu machen / sich unterstehen wollen / dergleichen Exception von jemand / bey allen fünf vorhergegangenen Feldzügen / so höchstermehdte Ihre Churfürstliche Durchleucht. der ganzen Christenheit zum besten / wider den Erbfeind in Ungarn Weltkundig verrichtet / und ebenfalls / wie heuer / von Dero Landen sich abwesend befunden / noch jemalen gemacht; sondern gleich wie hochermehdtem Churfürstlichem geheimen Ministerio vollkommener Gewalt jederzeit überlassen worden / also seyend auch dessen Verhandlungen bey allen Reichs. Cräiß. und andern Conventen / auch sonst durchgehends unweigerlich / als eine von offte höchsternant Jh. Churfürstl. Durchl. selbst / gnädigst verfügte / und veranstaltete Sach an / und aufgenommen worden / also / und das hierüber mehr ermehdter Churfürstlicher hochlöblicher geheimer Rath gegen niemand nichts zu verantworten hat.

Sonsten wird öffentlich vor bekant angenommen / das Herz Holzemius und diejenige / so ihm / die Commission zu protestiren übertragen / in dieser Elections - Sache auff Jhro Päpstlichen Heiligkeit Decision sich selbst be-ruffen / und dadurch contestirt haben / das sie sich derselben zu interwerffen begehren / welche dann allernächstens der Sach den endlichen Aufschlag geben wird.

Berner wird auch dem gegentheiligen Vorgeben const. antillimè widersprochen / das an Seiten Ihrer Hochfürstlichen Durchleucht. Herzog Elemens / so wohl im Churfürstlichen Collegio als auff andere Weise / ohne Erwartung der Päpstlichen Confirmation durch mich oder jemand andern Possession zu nehmen / habe wollen gesucht werden. Da hingegen aber Herz Holzemius nichtin Abrede seyn kan / was massen er in seinem ablassenden Berichten / Seine Eminenz Herrn Cardinal von Fürstenberg / einen Churfürsten zu Eöln inuicuhret / auch / das hochged. Herrn Cardinals Eminenz die würckliche Administration des Erz. Stiffts zu Eöln antretten / mithin Sessionem im Churfürstlichen hochlöblichen Collegio nehmen können / vermög seiner unächtigen jüngstern Gegen. Protestation, derselbe wider bessers Wissen und Gewissen zu behaupten suchet; wie dann nicht weniger / als dasjenige / so also speciose mit Worten fürgestellt / im Werck selbst erwiesen wird.

Es wäre höchstens zu wünschen / das von des Herrn Cardinals Eminenz, nicht mit solcher Violenz und Unfürmlichkeit bekant massen bishero verfahren worden / oder noch bis dato verfahren würde / wie ein solches auch der eli-

girenden Herrn capitularen zu Eöln / so wohl die bey dem Erz. Stifft daselbst in Capitulo höchst befugte abgelegte Protestation, als auch das an mich darüber abgegangene Requisitionsschreiben / wie Num. 11. aufweist (davon E. Excell. Excell. allbereit in Copiis Communication gegeben habe) ohne Beybringung anderer Beweischümen gnugsam zu erkennen gebt.

Derowegen dann Seine Churfürstl. Durchleucht. in Bayern mein gnädigster Herr / vor sich / und im Nahmen ihres Herrn Bruders / Herzogen Elemens / Hochfürstlichen Durchleucht. ein Hochlöbliches Churfürstliches Collegium hiemit cyfferigst zu ersuchen veranlaßt worden / damit bey solcher obgedachter Herren Eligentium vorhandenen Contradiction und Protestation, nicht weniger auch (gestalten sein Herrn Holzemii beschener Vortrag selbst den Aufschlag giebt / das er von des Herrn Cardinals Eminenz Adharenz alleinig dependire / zumalen derselbe die Postulation behaupten / die Election aber gänzlich verwerffen / ein solglich wider seine eigene Herren und Mitprincipalen, als die Eligentes seynd / verhandlen / und selbige unverantwortlich abandonniren thut) verstandener Ursachen halber / seine unter dem Nahmen eines gesamen Chur. Eölnischen Dom. Capituls letztmal überreichte Vollmacht für sufficient nicht mehr geacht / consequenter er Herz Holzemius auch selbst / vor einen Dom. Capitulischen bevollmächtigten nicht erkant / und von diesem Hochlöblichen Churfürstlichen Collegio ausgeschlossen werden möchte / bis derselbe anderwärts einen rechten unverwerfflichen andern / von dem sämmtlichen Dom. Capital approbiten / und von seinem Theil angefochtenen Gewalt. Brieff bengebracht / oder aber von Rom die Decision, ob die Postulatio vel Electio den Vorzug habe / erfolge. Und weilten dann nächster Tagen solche Confirmation ohne das zu verhoffen ist / mithin in so kurzer Zeit einem gesamten hochwürdigem Dom. Capital des Erz. Stiffts Eöln an seinen habenden hohen Prærogativen nichts Præjudicirliches zu wachsen kan / welche demselben man dann zierlichst hiemit reseruire haben wolte / und vielmehr versichern thut / das es allein um des Churfürstenthums Eöln Berechtbarkeit mehrers zu manutreniren dissetts gemeint seye; aller massen auch diese Aufschliessung / mehrermehdten Herrn Holzemii ex Collegio, einzig und allein der Ursachen halber verlangt wird / weilten ein hochwürdig Dom. Capital in duas partes / nehmlich Eligentes & Postulantes dividirt ist / und die Herrn Eligentes, denen Herren Postulantibus contradiciren / auch das öftters gedachten Herrn Holzemii Vornehmungen wider deren Wissen und Willen geschehen / gänzlich affirmiren.

Verhoffen also Ihre Churfürstliche Durchleucht. in Bayern / mein gnädigster Herr / E. E.

Excell.

Excell. Excell. werden im Nahmen Dero gnädigsten Herrn Principalen / in diesem so billigen Petico, allen Beyfall um so viel ehender leisten / weilten einem gesammten Churfürstl. hochlöbl. Collegio selbst daran höchstens gelegen / und nicht wenig präjudicial seyn würde / einen solchen / so nur von einem Theil des Dom, Capituls dependiret / und den andern Theil abandonirt / vor einen Chur, Söllnischen Capitular-Gesandten zuerkennen; und mit Herrn Holzemio sub hoc suo Charactero, einiges Commercium nicht pflegen. Gestalten man auch der Hoffnung lebet / öfters ermeldter Herr Holzemius bey solcher oben allegirten Beschaffenheit von selbst zu cediren / und zu andern Unbeliebigen nicht Ursach geben werde.

Worauff endlich von dem Dom, Capitel an den Herrn Holzemium dieses wieder geschriben worden.

Aus Euerm an uns abgelaassenen Schreiben haben wir mit mehrern erschen / was Gestalt / nicht allein der Chur, Bayris. Abgesandte starck darauff gedrungen / daß Ihr aus dem Collegio Electorali excludiret / und heraus gefeset werden möget / sondern auch / was auff diese unvermuthete Proposition von denen übrigen Chur, si. Abgesandten vor Vota abgegeben worden / und was darauff weiters erfolget / weil auch beydes in dem Königl. Französischen Manifest, und Kaiserlichem Gegen, Manifest, der Pfälzischen Succession, und folgendes der / wegen der Herzogin von Orleans gemachten Prætenlion, gedacht worden / so wollen wir / ehe wir weiter fortgehen / noch absonderlich anfügen / was an Chur, Pfälzischer Seite allbereit An. 1686. dem Französischen Abgesandten entgegen geset / in dem vorhergehenden Theil dieses Theatri aber bey gedachtem Jahre f. 786. nur mit etlichen Worten berührt worden / folgenden Inhalts:

**Summarische Anzeig / was dem Königl. Französischen Envoyé an dem Chur, Pfälzischen Hof / Herrn Abbé Morel, durch Chur, Pfalz darzu committirte Ministros, Geheime und Räthe / in verschiedenen Conferentien repræsentiret worden / und auff was für ohnstreitigen Gründen Ihrer Churfürstlichen Durchl. zu Pfalz Successions-Rechte / in das Churfürstenthum / und zugehörige Fürstenthume und Lande bestehet.**

Als Ihre Königl. Majest. in Franckreich verwichenen Jahrs / bald nach Ihrer Churfürstl. Durchl. zu Pfalz Ankunfft / in die Chur, und Fürstliche Pfälzische / Ihre angefallene Lande / durch dero Envoyé Extraordinaire Herrn Abbe Morel, einige Anforderungen / Nahmens Jh. Hoheit der Herzogs von Orleans / wegen Dero prætendirender Succession, an theils Fürstliche

Pfälzisch, Lande gethan / ist mit demselben / durch Ihrer Churfürstl. Durchleucht. darzu Deputirte geheime Räthe / verschiedentlich darüber conferiret / und ihme vielfältig repræsentiret worden / nicht nur Ihrer Churfürstlichen Durchleucht. Succession-Rechte / auff das Churfürstenthum / und darzu gehörige Fürstenthum / Lande / Leuthe und Angehörigen / vermög der güldenen Bull Caroli IV. Constitutionis Sigismundi declaratoria, der pactorum Familiae Palatinae, des Chur, Pfälzischen Frieden, Schlußes / und die Mitbelehungen / sondern auch das beständige Herkommen im Reich / und sonderlich im Haus Pfalz / von Vällen zu Vällen / daß die Princessinen in einigen Landen nicht succediren / sondern darauff bey ihren Vermählungen / gegen Empfehlung ihres gewöhnlichen Heyrath, Gutts ausdrücklich renunciirten / wie dann auch von Ihrer Hoheit / der Herzogin von Orleans geschehen; die Allodialia, worauff dieselbe sich in der Renunciarion Ihr Recht reserviret / bestimden nach der gemeinen Observanz im Reich / und bey allen Chur, und Fürstlichen Häusern / sonderlich im Haus Pfalz / nicht in Land und Leuten / diese und andere Fundamenta seynd bey obgedachten Conferentien / dem Herrn Envoyé mehrmahlen ausführlich vorgestellet / auch was er in einem und andern eingewendet / zu Genüge abgeleinet worden / und weßn derselbe vornehmlich allegiret / wie der Frau Herzogin von Orleans Hoheit keine Acta, noch das Chur, Pfälzische Archivum in Händen / und mit keinen Probationibus gefast sey / und deswegen / begehet / daß man ihm die Pacta familiae und Kaiserl. Investituren, wie auch der Frau Herzogin von Orleans Hoheit Heyraths, Beschreibung / und andere Documenta originaliter vorweisen möchte / so ist ihme darin willfahret / jedoch durch Chur, Pfälzische Deputirte geheime Räthe vorher bedunten worden / daß Jh. Churfürstl. Durchl. zu Pfalz / allein aus Respect gegen Jh. Königl. Majest. von Franckreich / und ohne dadurch in einigen Jhro nicht obliegenden Beweiß ihres Rechts sich einzulassen / ihnen Ordre gegeben hätten / sothane Documenta ihme in originali zu zeigen / und davon Extractus oder Copien zu communiciren / auch selbige mit den Originalien in seinem Besessn Collationiren zu lassen / und ist ihme darauff gezeiget worden / in originali:

1. Constitutio Rupertina de Anno 1395. nemlich / Ruperti II. Electoris Palatini. & Ruperti III. seines Sohn / so hernach Römischer König worden / worin diese Formalia enthalten:

Item es sollen auch unsers ältisten Sohne / der der Herr ist / und der andern unsere Sohne und ihre Erben Töchter / ob sie die gewinnen / allezeit ehe sie zu ehelichen Männern geheirt oder beschlaffend / verschreiben oder verzeihen auff alle Erbtheil unser beyder Fürstenthum / Land / Leuthe und Zugehörigen / es wäre dann / daß

1688.

von unsern Stammen nicht Söhne wären / so mögen die Töchter alsdann zu ihren Rechten daran sehen.

2. Pfalz, Graf Stephans / als Stamm, Vatter / aller jetzt noch lebendigen Pfalz, Grafen bey Rhein / mit seinem Schweger, Vatter / Friedrich Grafen von Veldens / auffgerichtete Disposition de An. 1444. worin folgende Formalia zu finden:

Es soll auch / ob unsere Söhne Eheliche Töchter gewinnen / ihr kein derselben Töchter an ihrer Herrschaften / Schlossen / Landen und Leuten nicht erben / noch kein Recht darzu haben / die zu besitzen / sondern sie sollen mit Vahrschafft nach Gelegenheit / wenn man sie anders nicht in Elöster oder Geistlichkeit thun wil / berathen werden / also / daß sie auch und Eheliche Männer / auff der Herrschaften vorziehen / und des Guth Verzichtes, Brieff über sich geben / es wäre dann / daß von unserm und unsers Sohns Stamm und Linien / als sich das nach einander gebühret / kein Sohn wäre oder verbleibe / sondern Töchter / daß der Allmächtige GOTT nicht wolle / die möchten und solten dann erben / wie sichs gebühret.

3. Der Pfalz, Gräfin Helena Verzicht / so an Herzog Heinrich von Necklenburg geheurathet / gegen ihren Herrn Brudern / Churfürst Ludwig / de dato Heidelberg 1511.

4. Der Pfalz, Gräfin Ameliaz, so an Herzog Georg von Pommern geheurathet / gegen ihren Herrn Brudern / obgedachten Churfürst Ludwig gethane Verzicht / de Anno 1512.

5. Original - Verzicht / Fräulein Dorothea Susanna, Pfalz, Gräfin / de Anno 1560. so Pfalz, Graf Friedrichs des 3. Tochter gewesen / und an Herzog Joh. Wilhelm in Sachsen geheurathet.

6. Original - Verzicht / Fräulein Cuningunda Jacobea, de Anno 1580. so ebenmäßsig Friderici III. Palatini Tochter gewesen / und an Grafen Johann von Nassau geheurathet.

7. Original - Verzicht / Fräulein Dorothea, Pfalz, Gräfin / de Anno 1595. so an Fürst Johann Georg von Anhalt geheurathet. Und der Herr Envoyé dabey erinnert worden / dieses wohl zu merken / daß die Princessinen vom Hauff Pfalz usque ad tempora Friderici IV. gegen ihre Aufsteuring / nicht allein auff Land und Leut / sondern auch auff alle Vahrschafft und folgende Haab / so lang der Manns. Stamm bey dem Hauff Chur, Pfalz und Bayern vorhanden seyn würde / renunciiret / und daß erst in nachfolgenden Zeiten ihre Renunciation auff die Allodial. Verlassenschaft nur auff ihre Linie / und so lang der Manns. Stamm darinnen währet / restringiret worden ist / also daß die Töchter vom Hauff Pfalz ratione der Allodial. Verlassenschaft besserer Condition seynd à temporibus Friderici IV. als selbige vorher nach de Herkommen bey dem Hauff Pfalz gewesen seynd.

8. Original - Verzicht / Fräulein Loyse, Pfalz, Gräfin / de Anno 1612. so Friderici IV. Electoris Palatini Tochter gewesen / und an Herrn Herzog Johann von Zweynbrücken geheurathet.

9. Original - Verzicht / Fräulein Elisabetha Charlotta, Pfalz, Gräfin / de Anno 1616. so Friderici IV. Electoris Palatini Tochter gewesen / und an damaligen Chur, Prinzen zu Brandenburg / Georg Wilhelm geheurathet.

10. Original - Verzicht / Fräulein Henriette, Pfalz, Gräfin de Anno 1651. so Friderici V. Electoris Palatini Tochter gewesen / und Fürsten Sigmund Ragozy in Siebenbürgen geheurathet.

11. Original Verzicht / Princessin Sophie Pfalz, Gräfin / Friderici V. Electoris Palatini Tochter / de An. 1658. so den Herrn Bischoffen zu Osnabrück / Herzog zu Braunschweig / Hannover geheurathet.

Vermög aller dieser Verzichten renunciiren die Princessinen durchaus auff Land und Leut / so lang der Manns. Stamm währet / zumalen aber lauten alle dieselbe von Num. 5. an / biß hieher / einstimmig dahin / daß hochgemeldeter Princessinen / nach dem löblichen Herkommen des Hauses Pfalz von Bayern für sich / alle ihre Erben / Erbnechten und Nachkommen / verziehen auff alles und jedes ihr Väterliches Verzicht / Mütterliches / Brüderliches / Schwesterliches und sonst andere anerstorben / auch künfftige zufallende Erb und Erb. Gerechtigkeiten dergestalt / daß sie an Schössern / Städten / Flecken / Dörffern / und in Summa an Land und Leuten / durchaus / so lang der Mäntliche Nahmen und Stamm der Pfalz, Grafen bey Rhein / und Herzogen in Bayern währen wird / keines Erb. Falls wegen Anspruch noch Forderung in einige Wege haben wollen / noch sollen.

12. Das Original der Ehe. Pacten zwischen Monsieur und Madame de Orleans / de Anno 1671. deren Articulus 7. also lautet:

La dite Dame Princesse sera autorisée par Le dit Seigneur futur Epoux pour renoncer, comme elle renonce des à present à tous droits successifs sur tous les biens Souverains & feudaux, paternels & maternels, situés en Allemagne, se reservant seulement ses droits sur les biens de memé qualité situés hors l'Allemagne & les allodiaux de sa maison.

13. Copie de la quittance sur le payement de la dote de Madame, so von des Herrn Herzogen zu Orleans Hochzeit selbst so wohl / als dero Frau Gemahlin Hochzeit unterschrieben / worinnen folgende Formalia:

Et en consequence du susdit payement madite Dame autorisée ainsi que dit est de mondit seigneur son Epoux en reiterant la renunciation, qu' elle afaite par ledit contract de mariage a d' abendant renonce par ces pre-

sentes

1688.

lentes à tous droits successifs sur tous les biens souverains & feudaux paternels & maternels, situés en Allemagne, se reservat seulement les droits sur les biens de même qualité situés hors l'Allemagne, & les allodiaux de la maison suivant la coutume de ladite maison Electorale Palatine.

14. Copie de la procuration de leurs Alteses Royales Monsieur de Madame la Duchesse d'Orleans pour ledit acte de la quiteance & renunciation reiteree.

15. Ist aus dem Original jetzt registerender Kaiserl. Maj. Lehen. Brieffs An. 1660. Churfürsten Carl Ludwigem ertheilet / dem Herrn Envoyé der Passus gezeigt worden / daß dasjenige / so die Pfalz Grafen Churfürsten erkauft / ihnen verpfändt / verschriben / erlöst oder sonst an sich gebracht haben / es sey Schloß / Land / Leuthe / Güther u. nichts aufgenomen / zum Lehen gehörig / welche Formalia dann auch in den vorigen Lehen-Brieffen befindlich.

Der Herr Envoyé hat diese Communication angenommen und versprochen / getreulich von allem an Königl. Majest. von Frankreich zu referiren / auch die Documenta eines nach dem andern translatiren / so bald er damit fertig werden könnte / an den Königlichen Hof zu überschieken.

Aus allen diesen Documenten nun / so wol als auch den gemeinen Rechten selbst / ligt Ihrer Churfürstlichen Durchleucht. zu Pfalz befugsame klar vor Augen / welche auch dem Herrn Abbé Morel, erstlich umständlich vorgestellet worden / das zuvorderst bekant / das auch in feudis femininis die Töchter nicht succediren / so lang von dem Stammen des ersten Acquirenten noch Söhne vorhanden / wie solches in denen überall eingeführten Land-Rechten ausdrücklich versehen / auch so gar unter denen Rechts- Lehren nirgends streitig ist / und durchgehends im Reich also gehalten und practiciret wird. Besetz nun / daß in dem Simerischen Antheil feuda feminina gewesen / so könnte doch der Frau Herzogin von Orleans Hochheit darin nicht succediren / weil von Pfalzgrafen Stephano als communi stipite beyder Linien / von welchem das Simerische Antheil herrühret / der Manns-Stamm annoch vorhanden ist. Und weisen 2. die Urtheile / so genante Rupertinische Stamm-Pacten de an. 1395. vermögen / daß die Töchter von aller Succession an Land und Leuten / so lang der Manns-Stamm währet / gänglich aufgeschloffen / und darauff zu verzeihen schuldig / wie deren Inhalt oben sub Num. 1. angeführet ist: Diese Aufschloffen der Töchter / ist von Pfalz Grafen Stephano anno 1444. weitläufftiger bestättiget / und auff seine Nachkommen / welche alle jetzige Pfalz Grafen beyra Rhein / deren noch etlich und zwanzig sind / wiederholet worden / und stehen deren Formalia sub Num. 2. welche Pacta familiae dann hierin so viel mehr beweisen / indeme die Königl. Proposition, laut vorgedachten Memorials / sich selbst darauff be-

1688.

ziehet. 3. Haben Pfalz Graf Stephan / und dessen Schwäher / Graf zu Sponheim / in jetzt gemeldter Verordnung die Successionen an Land und Leuten ihrem Manns-Stamm / so lang der bleibet / vermacht / also dadurch ein Fidei-Commisum perpetuum familiae masculinae constituir / dessen Töchter / bis zu gänglichem Abgang des Manns-Stamms unfähig seynd / die Mannliche Descendenten aber / darin noch der in dem Chur- und Fürstenthumen eingeführten Successions-Ordnung einander folgen. 4. Wird das beständige Herkommen des Hauses Pfalz / daß die Princessinnen von aller Successions-Ordnung an Land und Leuten aufzuschloffen / und darauff renunciren zu lassen / durch alle die Original-Verzichte / so von N. 3. bis ix. allegirt seyn / klar vor Augen gelegt / welche ohn unterbrochene Gewonheit ein ohnzweifelliches Recht auff alle Princessinnen von diesem Hause macht / und zwar um so viel mehr / weil das Herkommen übriger Chur- und Fürstl. Häusern in Teutschland durchgehends damit einstimmet. 5. Hat der Frau Herzogin von Orleans Hochheit auch selbst wüthlich renunciret / und zwar ausdrücklich nach dem Herkommen des Hauses Pfalz; was nun dieses vor ein Herkommen sey / solches ist eben jeso / nicht nur aus angezogenen Verzicht-Brieffen / sondern aus gemeldten Stamm-Pacten überflüssig angezeigt / nemlich dieses / daß sie auff Land und Leut / so lang vom Haus Pfalz Söhne im Leben / sich gänglich verziehen / darwider ist an Seiten der Frau Herzogin von Orleans Hochheit angezogen worden / daß dieselbe als ein einzige respectivè Tochter und Schwester der 2. letztverstorbenen Hn. Churfürsten zu Pfalz in alle deren verlassene Güthern Mobilien und Allodialien auch feuda feminina vel hereditaria, nach Natur- und weltlichen Rechten succediren / dem nächsten Agnato aber nichts / als das Churfürstenthum / und die feuda masculina, sive ad masculos restricta gebührten.

Es ist aber hingegen notorisch und bereits erwiesen / daß solche Regul auch in plus feudis femininis superstitie stirpe masculina, nicht Statt habe / noch weniger aber bestehet / wenn Stamm-Pacten / Herkommen des Hauses oder des Reichs die Töchter aufschloffen / oder wann sie selbst nach solchem Herkommen renunciret haben. Es gilt gleichfalls diese Regul nicht in feudis Imperii, auch nicht in fidei-Commis. familiae, noch in Regierungen Land und Leut / die jure naturæ den Männern gebühren muß / demnach in allen solchen Fällen / die zumahlen hier concurriren / notwendig die Regul umgekehret / und also gesezet werden / daß die Töchter nicht / sondern allein superstities Agnati nach allen Rechten succediren. Wann auch die Maxime gelten sollte / daß der Frau Herzogin von Orleans Hochheit Recht habe / à l'universalité de la Succession de feu Monf. l'Electeur Palatin par droit de nature comme la Seur unique & fille unique de l'Electeur Charles Louys,

und

1688.

und aus diesem Grund sich in die Possession von Land und Leuten setzen könnte / bis Jh. Churfürstl. Durchleucht. zu Pfalz aus denen pactis familiaribus & literis investituræ Stückweis darthun würden / was feuda masculina seyen / oder was zum Churfürstenthum gehöret / und wie die tituli acquisitionum von jedem herrührten / so könnte aus ebendiesem Grund auch eine jede Königl. Tochter bey allen und jeden Fällen / da auch schon ein weiblicher Sohn im Leben / ex jure naturæ einen Anspruch auff die universal Succession machen / und ihren Bruder als Successorem Regni dahin obligiren / daß er ihr was zum Reich gehöret Stückweis beweisen / und über jedes Stück titulum acquisitionis ediren / und darlegen müste. Es ist zwar hæreditas eine universalitas omnium jurum, sed privatorum, worunter Land und Leute nicht begriffen / sondern ipso jure naturæ von dem privat-Eigenthum unterschieden seyn / massen bey einem Fürsten und in Fürstenthümern zu consideriren / quod duplex sit universalitas Successionum, altera territoriorum ac Principatum, altera rerum privatarum. jene ist die vornehmste und principalste / und gehöret darunter natura sua Land und Leute / in der Regierung / demnach der Succession anzutreten / und so lang zu behaltē berechtiget ist / bis die Successores rerum privatarum erweisen / daß davon etwas / und welches zu der Universalität ihrer Privat-Erbchaft gehöret / in mehrern Betracht / daß die Churfürsten und Pfalz. Grafen bey dem Rhein vor der Böhmis. Unruhe und Anno 1618. alle die jetzt in Possession genommene Länder bereits besessen / im Frieden. Schluß aber alle die Länder und Güter / wie sie die Anno 1618. ingehabt / ihnen unter dem Nahmen der Untern Pfalz restituirer / und darauff die jetzige Chur. Stelle / nach Inhalt oberwehnten Friedensschlusses / fundirer und gewidmet ist / ja es seynd auch in den Kaiserl. Lehn. Briefen die Pfalz. Grafen Churfürsten / wie oben N. 15. zu sehen / mit denen Stücken / so sie auff ein oder andere Weise an Land und Leuten acquirirer / ausdrücklich mitbelehnet. So ist auch ganz ohne daß hochged. Frau Herzogin als einzige Tochter in jure naturæ succedire / weil die ganze Succession ihres Herrn Vattern Churfürst Carl Ludwigigen / an Land und Leuten auff dessen einzigen Herrn Sohn Churfürsten Carl in solidum kommen / welcher allein in alle Land und Leute jure naturæ ac primogenituræ & ex legibus Imperii seinem Herrn Vatter succedirer / und solche von demselben auff sich gebracht also jetzt allein von dieses ihres Herrn Brüdern / nicht aber von des Herrn Vattern Succession die Frage ist / und sie demnach bloß als Schwester / und zwar nicht als alleinige Erbin / sondern neben der Frau Mutter Durchl. (nunmehr höchstseligen Gedächtnis) zu gleichen Theilen ihr Erb-Recht hat ansprechen können. Gleichfalls ist nun erheblich / was Mons. P. Abbe Morel eingewendet / man hätte die vorige Princessinnen renunciiren gemacht / was man gewolt / der Frau Herzogin

von Orleans Hochheit aber hätte allein in Ansehung ihrer Linie renunciirer / in massen nicht nur der Renunciacion general ist / und keiner Linie gedencet / sondern wie obgedacht / ihres wörtlichen Inhalts sich beziehet auf das Herkommen des Pfälzischen Hauses / welches aus mehr gemeldten Stamm. Pacten und Verträgen / bereits erwiesen ist / zu geschweigen / daß nicht allein die wirkliche Renunciacion, sondern auch / wann selbige schon nicht geschעה wären / die Schuldigkeit zu renunciiren / der Frau Herzogin von Orleans Hochheit von aller Succession aufschleust. So seynd auch die vorigen verzehende Princessinnen / wie aus obgedachten Exempeln zu sehen / guten Theils an die vornehmste Chur. und Fürstl. Häuser vermählet gewesen / die man gar nicht zu renunciiren nöthigen können / wie man gewolt / woraus dann auch erhellet / wie wenig sich Mons. P. Abbe Morel beschwehren können / daß der Frau Herzogin von Orleans Hochheit / indem sie keine Documenta, noch das Churfürstliche Archivum in Händen / nicht wissen könnte / was acquisita und feuda feminina, weilen ja die Lande nicht allezeit bey einander gewesen / sondern des pieces rapportées wären / so von Zeit zu Zeit darzu kommen / dann weil der Frau Herzogin von Orleans Hochheit / wie aus obigem unvorderleglich erheller / von allen Landen und Leuten aufgeschlossen / darauff von Rechtswegen zu renunciiren gehalten / und wirklich renunciirer hat / so gehet ihre der Unterschied / was feuda masculina, feminina oder acquisita an Land und Leuten seynd / nichts an / und kan dieselbe in einem so wenig als den andern succediren / folgendes wie keine Succession an Land und Leuten / also auch deswegen keine Succession-Documenta fordern / zu geschweigen / daß ihre gleichwohlen was die Sach antrifft / so viel man dessen im Archiv gefunden / communicirer worden / und Jh. Churfürstl. Durchl. zu Pfalz gar nicht zugemühet werden mag / deroselben auch nicht verantwortlich seyn würde / alle Documenta dero Chur. Hauses / und zumalen dessen Pacta und Verträge in andere Hände kommen zu lassen / die dergleichen nicht angehen. Ob auch schon zu den Zeiten Roperti und Stephani und vor denselbigen einige Acquisita zur Chur kommen / so kan doch solches auch deswegen der Frau Herzogin von Orleans Hochheit kein Recht geben / weil von demselben die jetzige noch lebendige so wohl / als die durch Churfürst Carl Tod nunmehr abgange Simmerrische Linie herkommen / und demnach von dem Comuni stipite der Mañs. Stamm annoch übrig ist / also notorie die Princessinnen desselben gemeinen Stamms von dessen Succession aufgeschlossen / über die nach Herzog Stephans Zeiten in der Simmerrischen Linie nicht acquirirer / dahingegen vor und durch den 30. jährigen Teutschen Krieg / fast 2. Drittel von den hievorigen Chur Pfälzischen Landen auff gewisse Weise abgekommen / und noch zur Zeit in andern Händen stehen / allensals müsten doch solche neue

Acqui-

Acquisitiones gezeigt und bewiesen werden / und würden demnach eben die obgedachte Jura die Succession der Princeßinnen in solche Güther bey währndem Manns-Stamm aufschließen / ja es hätte der Frau Herzogin von Orleans Hochzeit / eben diesen Grund schon bey Absterben ihres Herrn Vattern / weiland Churfürst Carl Ludwigen / allegiren / und comme fille par droit de nature à l'université de la succession, was nicht davon exempt zu seyn / von ihrem Bruder dargethan würde / so wohl als jeso pretendiren können / weil sie durch nichts / als durch eben dieselbe Renunciationem und angeführte Rechte davon gehindert worden / welche demnach jeso so wohl als damals / ja noch mehr gelten müßten / weil man jure naturali mehr und näher Rechte zu eines Vattern / als zu eines Brudern Succession hat.

Was das von Monf. l' Abbe Morel bey den Conferenzen angezogene Exempel der Jülichischen Landen Succession betrifft / ist bekant / daß darin der Manns-Stamm / so lang derselbe gewähret / alleine die Töchter aber nicht eersuccediren / als bis kein Agnatus oder Manns-Stamm mehr übrig gewesen / und streitet dieser Fall um so viel mehr wieder der Frau Herzogin von Orleans Hochzeit / weil dem Herzog Wilhelm von Jülich / anno 1548. solches Successions-Recht / nach verloschenem Manns-Stamm / als ein singular Privilegium von Carolo V. ertheilet / und von den folgenden Kaisern bestätigt worden / und seynd solche Exempel der Dreyten gemeiner / als in Ober Teutschland / da von Alters her die Successiones nach den Fräncischen Rechten eingerichtet worden. Nicht weniger mag auch das Exempel Pfalz Graf Ruprechts / so Herzog Georg in Bayern zu Lands. Nur Tochter geheiratet / und dessen Succession wider den regierenden Herzog Albrecht in Bayern pretendiret / zu behaupten / gegenseitiger Intention nichts vortragen / nach demmahlen dieser Pfalz Graf Ruprecht zuvorderst gar nicht / sondern gemeldter Agnatus succediret. Ja auch diese Succession nicht ex lege & jure constituto, sondern allein ex testamento Socris angesprochen / worin seine Gemahlin zur Universal Erbin in alle verlassene Herrschafften eingesetzt war / es ist aber auch solches Testament publicè in Imperio verworffen / und die Succession obbemeldtem agnato vor der einziigen Tochter zuerkennet / Pfalz Graf Ruprecht aber abgewiesen worden / und ist bekant / wie solche Prætension, die ohne dem auch kein Recht macht / zu dessen und der ganzen Pfalz merklichem Ruin aufgeschlagen / mit welcher Occasion sich auch von dem lezverstorbenen Herrn Pfalz Grafen zu Zweibrücken ein Discurs erregt / daß nemlich nach dessen Tod zwey Princeßinnen vorhanden gewesen / und doch keiner von beyden etwas an Land und Leuten zukommen / noch auch von ihnen pretendiret sey.

Desen ungeachtet / verharrete der König in Franckreich auff seiner Forderung an das Für-

stenthum Simmern / Pfälzisches Antheil von der Graffschafft Spanheim / und andere Länder / Herrschafften und Städte / welche er vermeinere von dem Weiblichen Geschlechte hergerühret zu seyn: ließ auch über diß noch im verwichenen Jahre durch seinen Gesandten Mr. Moravas ein Memorial übergeben / in welchem er nicht allein alle Rechnung über die Verlassenschafft Churfürsten Carl Ludwigs / und Churfürsten Carls verlangte / und wegen solcher Verweigerung die Staats- und Cammer Bediente einiger übeln Administration und Verwaltung / als ob sie die militärische Gelder in ihren eigenen Nutzen verwendet / beschuldigete / sondern machte noch aufser die / der Herzogin zugestandene Erbschafft / unterschiedene neue Prætensionen / so darinnen bestunden:

1. Alle hinterstellige Gefälle / welche man in den Pfälzischen Renten / seit der Wieder-Einführung Jh. Churfürst. Durchl. Carl Ludwigs / bis auff den Todt Churfürst Carls / wie sie auch Nahmen haben möchten / schuldig verblieben / so gar auch die 17000. Reichshaler / welche weiland Churfürst Carl Ludwig von dem Land An. 1654. wegen Bezahlung der Contribution, die man des Königs Böldern / so in Guarnison zu Pflitzsburg gelegen / schuldig gewest / voraus genommen.

2. Alle aufgewachsene Renten von den Münsterischen Friedens- Tractaten / bis auff den 12. May 1685. zu Vermehrung der Einkünfte der Rent-Cammer in den Pfälzischen Aemtern.

3. Alle hinterstellige Contributionen / welche die Pfälzische Vassallen noch schuldig geblieben / und damit man wissen möge / worinnen solche Reclamien bestehen / so habe er Ordre, eine ordentliche Verzeichnung derselben aus der lehn-Cammer zu begehren.

4. Alle verfallene Strafen wegen begangenen Uebelthaten bis auff den 22. May 1685. Stellte dabey vor / daß die Execution des Urtheils / welches wider D. Langhansen ausgesprochen / mit begriffen sey / weil sein Verbrechen in der Treulosigkeit / so er weiland wider Churfürsten Carlen begangen / und aller Administration der Einkünften / so ihm dieser Prinz anvertrauet / befünden / dessen ihm zuerkante Straff einig und allein den Allodial Erben zugehörte. Hierunter waren auch begriffen / die Aufhängungen der Unterthanen / welche der Jungheim verübet / deren Beweis so gewiß / daß ihm deswegen eine Straafe von 6000. Gulden zuerkant / und selbe dem Herrn Reichenbach angewiesen worden sey.

5. Alle Meliorationen / so in den Güthern / Landen und Lehnen / die von der Chur dependiren angewendet worden.

6. Alle Artillerie, Gewehr / Kriegs-Munition, welche von weiland Churfürsten Carl Ludwig und Carl erkauft worden.

7. Alle Wein-Fässer / und anders zum Herbst gehöriges Gerath / bey und in dem Schloß zu

1688.

Heydelberg/Manheim/Friedrichsburg/Franckenhal/Neustadt/Friedelsheim/Niedersheim/Alsey/Oxenheim/Dyppenheim/Bacharach/Saub/Creuzenach/Stromberg/Merckwals/Bocksberg/Seilspach/Wingerthaim/Weinheim und andere Häuser / so in der Pfalz befindlich seyn.

8. Alles Schieß- und Jacht-Geräthe.

9. Aller Vorrath an Wein und Korn / über dasjenige / was in dem Inventario enthalten ist / wie auch alle Fische / was für Gattungen sie auch seyn mögen / so sich seit dem Tode Churfürst Carls in den Fischbehältern befunden.

10. Aller Vorrath an Bau- Materialien / so sich zu Heydelberg/Manheim/ und anderswo befindet / davon Sr. Churfürstl. Durchl. Beammten / einen Theil davon der Stadt Manheim für 7000. Gulden verkaufft.

11. Alle Früchte / so in dem Jahr / in welchem Churfürst Carl mit Tod abgangen / vorhanden gewesen / welches alles / vermög des Lehen-Rechts / und gewöhnlichen Gebrauchs in Teutschland / den Allodial- Erben zugehöret.

12. Alle Donationen / welche Kaiser Ferdinand der III. und der König in Schweden Carl Gustav, als er noch Generalissimus dieser Kron gewesen / Sr. Churfürstl. Durchl. zum Præsent gegeben.

13. Nachdem Churfürst Carl nach dem Vergleich / welchen er mit dem Kaiser / wegen Werbung 1000. Mann zum Türcken-Krieg getroffen / und ihm 6000. Gulden / die das Land bezahlen sollen / abgezogen worden / mit Tode abgangen / so sey nicht billig / daß Ihre Königliche Hoheit / als Erbin / besagte Summa bezahle / verlange deswegen die Wiederstattung derselben.

14. Weil die Herzogin von Orleans / Krafft der Güldenen Bull Kaisers Caroli IV. in dem Gesetz der Lehen / Land und Herrschaften / so dem Haus Pfalz zugehören / von Rechts wegen seyn sollen / so versichere sich Ihre Königl. Hoheit / es würde Sr. Churfürstl. Durchl. aus Liebe zum Frieden / dieselbe davon nicht abzudringen begehren.

Dieser unvermutheten Præension halber / zumahlen dieselbe zugleich abermahlen die Lande / und denenselben / auch der Landsfürstl. Obrigkeit / oder sonst den ganzen Chur und Fürstl. Succession anhangende Rechte / Regalien und Ausungen angingen / und folgendes von weiten Ansehen waren / erbohe sich Sr. Churfürstl. Durchl. vermittelst einer schriftlichen Antwort / im Fall der Herr Herzog von Orleans bey dem / was ihme bereits vorgestellet worden / nicht ruhen / sondern seine Forderung verfolgen wolte / daß er Sr. Churfürstl. Durchl. vor dero ordentlichen Richter darüber besprechen möchte / wie solches denen natürlichen Rechten gemäß / und bey allen Völkern üblich seye. Welches alles aber / an Seiten der Kron Frankreich nicht erwartet werden wollen / sondern ungeachtet aller

fernern Remonstrationen / die Gewalt ergriffen worden.

Aber zu den Kaiserl. Gegenverfassungen wieder zu kommen / so haben weiter Jh. Kais. Maj. dem bis dahero zu Regensburg sich aufhaltenden Französischen Bevollmächtigten Comte de Crecy, sich binnen 3. Tagen von dar wegzumachen / durch ein Kaiserl. Commissionis-Decret andeuten lassen / des Inhalts:

Daß / diweil der König in Frankreich / nach gebrochenem zwanzig jährigen Stillstand / sich für einen Haupt-Feind des ganzen Heil. Röm. Reichs hierdurch erkläret / Ihre Kaiserliche Majest. nicht gemeynet sey / oberwehnten Französischen Bevollmächtigten / als eines erklärten Feindes Minister, auf dem Reichs-Tag / und des Reichs Boden zu dulden / und zwar um so viel weniger / weil sie vermercket / daß derselbe das gemeine Wesen zu betrüben / und zwischen den Ständen des Reichs allerhand Mißtrauen zu erwecken / und dieselbe von ihrem höchsten Oberhaupt / abwendig zu machen / bißhero einzig und allein beflissen gewesen. Dänenhero habe allei höchstgedacht Jh. Kais. Maj. allergnädigst befohlen / demselben zu bedeuten / daß er innerhalb 3. Tagen / von dem Tag der Insinuation und Ankündigung anzurechnen / mit seinen Domestiquen und Hausgenossen / und was ihme sonst zugehören mag / aus Regensburg weichen / und sich folgendes in vierzehn Tagen aus des Heil. Röm. Reichs Grängen begeben solle. Zu welchem Ende Ihre Kaiserl. Majest. denselben mit einem freyen Geleits-Brieff / ob er wohl sonst / nach so widerrechtlich gekränktem allgemeinem Völkcher-Recht / und abgenommenen Acten des Kaiserlichen Cammer-Gerichts / sammt seinen Schrifften mit gutem Zug angehalten werden könnte / allergnädigst versehen / und ihme alle Sicherheit / welche aber / nach verfllossenem Termin / ihre Endschafft haben sollte / ertheilen wolle.

Der oberwehnte Kaiserliche Paß / und freyer Geleits-Brieff / so dem Königlichen Französischen Plenipotentiario ertheilet worden / lautet also:

Wir Leopold / von Gottes Gnaden / erwählter Römischer Kaiser / etc. Enbieten allen und jeden Churfürsten / Fürsten / Bess. und Weltlichen Prælaten / Grafen / Freyherrn / Rittern / Knechten / und sonst allen andern Unfern / und des Reichs / auch Unserer Erb-Königreichen / Fürstenthum und Landen / Unterthanen und Betreuen / so dann Unsers Kaiserlichen / und des Reichs conföderirten Kriegs-Heers zugerhaner Hohen und Nieder-Officirern / und gesammter Soldatesca zu Ross und Fuß / was Würden / Stands und Wesens die seynd / denen dieser Unser Kais. Paß-Brieff zukommt / und damit ersucht werden / Unser Freundschaft-Better- und Oheimlichen Willen / Kaiserliche Pund-

Gnad

1688.

„ Gnad und alles Guts / und geben E. E. Lieb.  
 „ Lieb. And. And. und Euch hiemit Freund-  
 „ Better, Oheimlich / und gnädigst zu verneh-  
 „ men / was massen sich der in Unserer / und  
 „ des Heil. Reichs Stadt Regensburg derma-  
 „ len sich auffhaltende Königl. Französ. Pleni-  
 „ potentiarius, Ludovicus Verjus de Crecy,  
 „ sich von erstgedachter Stadt nach Franck-  
 „ reich begeben werde: Damit nun derselbe desto  
 „ sicherer daher kommen möge: Als haben Wir  
 „ ihm diesen Unsern Käiserl. Paß und Salvum  
 „ Conductum auff 14. Tag: à dato seines Ab-  
 „ tugs von Regensburg zu nehmen / dergestalt  
 „ ertheilet / damit er sich innerhalb solchen Ter-  
 „ mins von Regensburg den geraden Weg über  
 „ Augspurg nach Straßburg begeben können.  
 „ Gehehen und begehren demnach an E. E. Vbd.  
 „ Vbd. And. And. und Euch hiemit Freund-  
 „ Better, Oheim, gnädiglich und gnädigst / de-  
 „ nen andern aber ernstlich befehlende / sie wol-  
 „ len während dieser Zeit / oberranten Verjus  
 „ de Crecy, sammt allen bey sich habenden  
 „ Personen / Bedienten / Wagen / Pferden /  
 „ Sack und Paß / und andere Mobilien / aller  
 „ Orten / auff obausgezeichneter Landstrassen /  
 „ von Regensburg nach Augspurg / und von  
 „ dannen nach Straßburg / nicht allein frey /  
 „ sicher / ungehindert und unauffgehalten / durch-  
 „ kommen und passiren lassen / sondern auch  
 „ demselben / auff gebührendes Ersuchen / er-  
 „ heißender Nothdurfft nach / mit Zugebung  
 „ Wegweiser / Ross / Wagen / Vorspann / und  
 „ allem / was zu sicherer und schleuniger Fortse-  
 „ hung seiner Käis dienlich seyn mag / gütwillig  
 „ und ohnverzüglich an die Hand gehen / und  
 „ solches von den Ihrigen zu geschchehen gleichfalls  
 „ anordnen / und verfügen. An dem erweisen  
 „ E. E. Vbd. Vbd. And. sonder angenehmes Ge-  
 „ fallt / so in Freundschaft / Better- und Oheim-  
 „ lichen Willen / Käiserl. Hulde / Gnaden / und  
 „ allem Gutes anderwärts zu erkennen / die  
 „ andern aber erstatten damit Unsern gnä-  
 „ digsten ernstlichen Willen / und Mey-  
 „ nung / etc.

„ Ingleichen wurde dem Französischen Abge-  
 „ sandten zu Wien / Comte de Lusignan im  
 „ Nahmen Jh. Käiserl. Maj. die Besichtigung des  
 „ Käiserlichen Hofes verboten / nachgehends aber  
 „ durch das Hof- / Marschall- / Ampt / ihm ange-  
 „ deuter / sich innerhalb 4. Tagen von dannen hin-  
 „ weg zu begeben / und einen Käiserl. Paß zu be-  
 „ gehren: Weilen er aber auff inständiges Bitten  
 „ noch 4. Tage weiter erhalten / als ist er den 13.  
 „ 23. Dec. mit dem Käiserl. Paß / Brieff / Krafft  
 „ dessen ihm auferleger worden / innerhalb 14.  
 „ Tagen / aus allen Käiserl. Erb- / Landen / und  
 „ außserhalb des Reichs Grängen sich finden zu  
 „ lassen / in seiner / mit sechs Pferden bespannten  
 „ Kutsche / nebst einer Land- / Kutsche / 2. Küst-  
 „ Wagen / 20. Reitpferden / und 20. Franzosen  
 „ von Wien abgeräiset: Es wurde zwar auch bey  
 „ dem Käiserlichen Hof beschloffen / alle gebohrne  
 „ Franzosen / sie möchten Herrn / Diener / oder

sonsten Bediente seyn / auch andere die nicht über  
 12. Jahr seßhaft / aus den Käis. Erb- / Landen  
 abzuschaffen / dessen Execution und Vollziehung  
 aber dennoch nachgeblieben.

„ Weilen man auch Nachricht erhalten / daß  
 der König in Frankreich alle Oesterreichische und  
 Teutsche Cavalliers und Gemeine arrestiren / und  
 in die Bastille setzen lassen / so wird hingegen zu  
 Wien der Marquis de Colligny und des Mar-  
 quis de Louvoy Sohn zu Ofen in Arrest ge-  
 nommen.

„ Nach diesem haben mehr allerhöchstdacht  
 J. Käiserl. Maj. an alle und jede / so sich in Kö-  
 nigl. Französische / oder des Cardinals von Für-  
 stenberg Kriegs- / Diensten befinden / folgendes  
 ernstliches Avocatum ergehen / und publica-  
 ren lassen.

„ Wir Leopold / etc. etc. Entbieten allen Un-  
 „ fern / und des H. Röm. Reichs Churfürsten /  
 „ Fürsten und Ständen / Lehensleuten / Landsas-  
 „ sen / Bürgern und Untertanen / auch allen  
 „ Hohen und Niedern Kriegs- / Officieren / und  
 „ gemeinen Soldaten zu Ross und Fuß / Unsere  
 „ Käiserliche Gnade: Und ist denenselben ab-  
 „ der offenbaren Bewandniß gnugsam bekant /  
 „ welcher Gestalt die Crow Frankreich / nicht  
 „ nur dem mit ihro den 15. Augusti, An. 1684.  
 „ in Unserer und des Heil. Reichs Stadt Re-  
 „ genspurg auffgerichteten Sallstand in viel  
 „ Wege zuwider gehandelt / dem Reich / und  
 „ dessen Angehörigen einen Ort nach dem an-  
 „ dern / eine Einkünfft und Gerechtfame nach  
 „ der andern mit Gewalt entzogen / unerlaubte  
 „ Bestungen gar auff des Reichs unstrittigen  
 „ Boden auffgeführt / Brücken über den Rhem  
 „ verfertiget / Wälder erödet / und unzahlbare  
 „ andere Tranngalen zugesüget / sondern wider  
 „ alle Göt. Geist. und Weltliche Rechten / die  
 „ Münster- / und Dänneische Friedens- /  
 „ Schlußse und obangezogener Administration  
 „ bey der unlängst zu Cölln vorgewesenen Erz-  
 „ Bischoff- / und Churfürstlichen Wahl verfab-  
 „ ren / mit einigen Dom- / Capitularen unziem-  
 „ liche Tractaten heimlich gemacht / das Erz-  
 „ stift Cölln mit Volet anfüllen lassen / und  
 „ wider die rechtmässige / von dem Päpstlichen  
 „ Stuhl confirmirte Canonische Wahl des  
 „ jetzigen Churfürsten zu Cölln / Herzog Joseph  
 „ Clemens zu Bayern Liebden / dem Heiligen  
 „ Römischen Reich den Cardinal von Fürsten-  
 „ berg zum Churfürsten mit Gewalt auffzudrin-  
 „ gen sich anmasset / endlich Uns / und das  
 „ Reich zu der Zeit / da wir noch mit der Otto-  
 „ mannischen Pforten in würcklichem Krieg be-  
 „ griffen / und Unsere Milis (indem Wir  
 „ Uns auff des Königs in Frankreich Liebden /  
 „ öftters wiederholte / und ausdrückliche Ver-  
 „ sicherung gänzlich verlassen) in dem König-  
 „ reich Hungarn weit von der Hand stehet / un-  
 „ gewarnter Dingen / und ohne einige vorher-  
 „ gehende Anündigung / unter allerhand nich-  
 „ tigen und unerfindlichen / nachgehends publi-  
 „ citten Vorwendungen mit Heers- / Macht

1688.

Käiserl.  
Avocato-  
rium.

„ überfallen / die Reichs-Städte Worms und  
 „ Speyer / unangesehen daß in dieser Stadt be-  
 „ findlichen Unsers / und des Reichs höchsten  
 „ Gerichts / wie nicht weniger Offenburg / Gen-  
 „ genbach / Neylbrunn / und andere veste Schloß-  
 „ ser bezwingen / die Vestung Philippsburg be-  
 „ sägert / und aus Mangel zeitlichen Entsatzes  
 „ eingenommen / das völlige Churfürstenthum  
 „ Pfalz / sammt denen zugewendten Fürsten-  
 „ thümern Lautern und Simmern / wie auch  
 „ der Graffschafft Sponheim / Pfalz / und  
 „ Baadischen Theils überwältiget / die Chur-  
 „ fürstliche Residenz / Stadt Maynz und Tri-  
 „ er besetzt / die Vestung Coblenz bloß allein  
 „ aus der Ursach / daß des Churfürsten zu Tri-  
 „ er Liebden ihrer dem Reich / und der Kirchen zu-  
 „ tragender schuldigster Treu und Pflicht nach /  
 „ selbige der Cron Franckreich einzuräumen bil-  
 „ lichstes Bedencken getragen / durch unauff-  
 „ hörliches Canoniren und Feuer-Einwerffen  
 „ mehrentheils in die Asche gelegt / über diß  
 „ auch noch immerhin tieffer in das Reich / und  
 „ bevorab in die Fränck- und Schwäbische  
 „ Eräße eindringe / unerschwinglichen Bey-  
 „ trag an Geld und Lebens-Mitteln mit Gewalt  
 „ einreibe / an vielen Orten mit Sengen und  
 „ Brennen / auch andern Grausamkeiten un-  
 „ christlich verfare / und mit einem Wort  
 „ alles thue / was zu Verheer- und Unterdrü-  
 „ ckung des Reichs gereichen / und der Christen  
 „ Erb-Feind / dem Türcken / Lust machen kan.  
 „ Gestalten nun Wir / Krafft tragenden aller-  
 „ höchsten Kaiserl. Amtes / und Unserer be-  
 „ schworner Kaiserlichen Wahl-Capitula-  
 „ tion, diß ungerechte / grausame / friedbrü-  
 „ chige / und Unchristliche Verfahren ernstlich  
 „ abzuschaffen verbunden seynd / und sich dann  
 „ insonderheit keines Wegs gebühren wil / daß  
 „ ein oder ander Stand / Vasall, Landsaß / Bür-  
 „ ger / oder Unterthan des Reichs / er seye dem-  
 „ selben mediatè, oder immediatè unterwor-  
 „ fen / sich in solchen befinden / oder gebrauchen  
 „ lasse / oder darzu den geringsten Vorschub  
 „ leiste / welche wider Uns / und zum Verderb  
 „ unsers werthen Vaterlands / Unterdrückung  
 „ getreuer Churfürsten / Fürsten und Ständen  
 „ des Reichs / dem allgemeinen Christlichen  
 „ Erbfeind aber zum Besten angesehen seynd /  
 „ sondern vielmehr ein jedweder dieselbe auf alle  
 „ Weise zu hindertreiben / und seinem Vater-  
 „ land möglichsie Hüffe und Rettung zu thun  
 „ schuldig ist : Als gebieten Wir sönderst von  
 „ Röm. Kaiserl. Macht allen und jeden hohen  
 „ und niedern Befehls-Habern / auch gemei-  
 „ nen Soldaten zu Ross und Fuß / was Wir-  
 „ dens / Standes / oder Wesens sie seynd / wel-  
 „ che Uns / und dem H. Reich unterworfen /  
 „ bey Straf der Acht / Confiscation ihrer Haab  
 „ und Güther / Verlierung aller ihrer habenden  
 „ Privilegien / Gnaden / Recht und Gerechtig-  
 „ keiten / Lehen und Eigenthums / Ehr und  
 „ Leummths / auch Leib und Leben / hiemit ernst-  
 „ lich / und wollen / daß sie / nach Vermahnung

„ diß Unsers Kaiserl. Mandats / oder dessen  
 „ glaubwürdiger Abschrift / deren Wir nicht  
 „ weniger / dann dem Original selbst vollkommenen  
 „ Glauben beygemessen haben wollen /  
 „ sich ihrer Uns / und dem Reich schuldigster  
 „ Pflichten erinnern / der Cron Franckreich /  
 „ und dero Adhærirendem / Cardinal von Für-  
 „ stenberg / wie auch denen Helffern und Helf-  
 „ fers-Helffern Kriegs-Bestallungen abthun /  
 „ sich auch ins künfftig beyder / oder denensel-  
 „ ben in keine Dienste einlassen / sondern da sie  
 „ ja ihre Dienste und Tapfferkeit erweisen wol-  
 „ len / solche zu Schutz und Rettung des Heil-  
 „ Reichs / und dessen getreu- und gehorsamen  
 „ Churfürsten / Fürsten und Stände anwen-  
 „ den : So dann ermahnen und gebieten Wir  
 „ hiemit allen und jeden Churfürsten / Für-  
 „ sten und Ständen gnädig / und ernstlich / daß  
 „ sie nicht allein für sich selbst der Cron Franck-  
 „ reich / und dem Cardinal von Fürstenberg /  
 „ oder deren Officirern / Bedienten / Solda-  
 „ ten / Helffern / und Helffers-Helffern / ge-  
 „ genwärtigen / oder zukünfftigen / niemanden  
 „ aufgenommen / weder unter dem Praetext  
 „ einiger Neutralität ( als welche in derglei-  
 „ chen das Heilige Römische Reich betreffen-  
 „ den Zufällen ganz unzulässig / und in denen  
 „ Reichs-Satzungen höchst verboten ist )  
 „ noch unter andern Vorwand / wie der auch  
 „ immer Nahmen haben mag / den geringsten  
 „ Vorschub an Werbung / Muster und Sam-  
 „ mel-Plätzen / Proviant, Munition, Ge-  
 „ wehr / Pferden / und andern dergleichen  
 „ Kriegs-Nothwendigkeiten leisten / weder  
 „ Pall, noch Repall verstatten / noch sich mit  
 „ der Cron Franckreich / und mehrgedachtem  
 „ Cardinal in keine Particular verbottene Tra-  
 „ ctaten einlassen / sondern auch / wann aus ih-  
 „ ren eigenen Chur- und Fürstlichen / auch an-  
 „ dern anverwandten Lehenleuten / Landsaßen /  
 „ Bürgern und Unterthanen sich einige befinden  
 „ solten / welche sich in dergleichen verbottenen  
 „ Kriegs-Bestellung / und Dienste eingelassen  
 „ hätten / und darin noch begriffen wären / die-  
 „ selbe sammt und sonders alsobald / bey An-  
 „ drohung Unserer schweren Ungnade / und ob-  
 „ berührten Straffen / und Verlust ihrer Lehen-  
 „ Succellion und Eigenthum / Gnaden / Recht  
 „ und Gerechtigkeiten / ehrliehen Nahmen /  
 „ Zunfft- und Bürger-Rechts / Leib und Lebens /  
 „ avociren und abfordern / die Franzöf. und  
 „ offtbefagten Cardinals Ministros, Residen-  
 „ ten / und Agenten / oder andere dero Bediente  
 „ aus ihrem Gebiet unverzüglich aufschaffen /  
 „ die Commercias / wie auch alle mittelbare und  
 „ unmittelbare Correspondenz mit den Fran-  
 „ zosen einstellen / deren Güther confisciren / alle  
 „ von ihnen / entweder ihre jetzige / oder sich künff-  
 „ tig wider Vermuthen hervor thüende Adhæ-  
 „ renten / Helffern / und Helffers-Helffern her-  
 „ kommende Pensiones, Gold / oder andere  
 „ mit / oder von ihnen habende Verpfichtun-  
 „ gen abschaffen und verbieten / und da ein oder

1688.

der ander von gemeldten thren Lehentleuten /  
 Landfassen und Unterthanen solchen Unsern  
 Kaiserlichen Avocatoriis nicht statt thun /  
 sondern denenselben freventlich und vorfesslich  
 zuwider handeln würde / wider den / oder diesel-  
 be / nach Aufweisung der heilsamen Reichs-  
 Satzungen / ohnverlangt verfahren. Und  
 damit sich niemand mit der Unwissenheit  
 entschuldigen möge / diese Unsere zu des Heil.  
 Röm. Reichs Rettung und Wohlfahrt ge-  
 schöpffte Resolution durch offene Edicta in  
 ihren Chur- Fürstenthümern / Landen und  
 Vormässigkeiten / Städten und Gebieten  
 verkünden und anschlagen lassen. Daran ge-  
 schicht Unser ernstlicher Will und Meinung /  
 Begeben in Unserer Stadt Wien / den 11.  
 Dec. 1688.

Ferner haben auch Jh. K.äis. Maj. den Vor-  
 kauf der Pferde / Munition und Proviant an die  
 Franzosen durch ein öffentliches Edict dieses In-  
 halts verboten :

K.äis. Edict  
 weß Ver-  
 kauf der  
 Pferde / un-  
 d Munition  
 an die  
 Franzosen.

Es seye Churfürsten / Fürsten und Stän-  
 den des Reichs quier massen erinnerlich / wel-  
 cher Gestalten J. K.äis. M. in nächstverwichenem  
 1686. Jahr / wegen der schon oftmal  
 verbotenen unzulässigen Verkauf / und Ent-  
 führung der Pferde / Munition, und Provi-  
 ants außser des Reichs / Dero K.äis. Inhibi-  
 tions- und Verbots- Patenten durch das  
 ganze Röm. Reich publiciren und erneuern  
 lassen / der gnädigsten Zwersticht gelebende / es  
 würde gehorsame Folge geleistet / von Su-  
 chung einiges Particular- schnöden Vortheils  
 und Gewinns abgestanden / und die innerliche  
 Kräfften unsers geliebten Vaterlands Teut-  
 scher Nation, so dann die Reichs- Verfassung /  
 und dessen Conservation besser als vorhin  
 beybehalten worden seye: Nachdem aber Jh.  
 K.äis. Maj. fast bedauerlich zu vernemen vor-  
 kommen / welcher Gestalt von aufwärtigen  
 und fremden Nationen der Zeit die Pferde  
 theils zu den Artiglerien / und theils zu Moni-  
 tierung ihrer Leute / nicht allein im Heil. Röm.  
 Reich in grosser Anzahl eingekauft / sondern  
 auch von Dero / und des Reichs Ständen  
 Unterthanen um einen geringen Preiß an sich  
 erkaufft / und so fort / um obgedachten schnöden  
 Gewinns willen / ferners denen Ausländern /  
 ja gar auch des Heil. Reichs Feinden / zu dessen  
 höchstem Nachtheil zugeführt und verhan-  
 delt / auch zu solchem Ende / auff gewisse Art  
 und Manier in einige am Reich nächst gelege-  
 ne Ort gebracht würden / solcher sehr nachthei-  
 liger Verschleiß und Handthierung aber (in-  
 dem J. K.äis. M. und das Reich derenselben  
 bey gegenwärtigen gefährlichen Läuften / zur  
 Verfassung der gemeinen Reichs- Defension  
 und Sicherheit selber vornöthigen hätten) so  
 wohl denen heilsamen Reichs- Satzungen / als  
 absonderlich der Executions- Ordnung aller-  
 dings zuwider lauffe: Als thäte J. K.äis. Maj.  
 allen und jeden Churfürsten / Fürsten / Geist-  
 lich- und Weltlichen / von Röm. K.äis. Macht

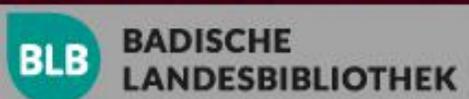
ernstlich befehlen / daß sie in ihren Chur- Für-  
 stenthümern / und Landen erwähnten so hoch  
 nachtheiligen Ros-, Proviant- und Munition-  
 Auf- und Verkauf / absonderlich bey denen  
 Juden / gänglich verhindern und einstellen /  
 noch jemand dazü Pass oder Re- pass gestatte /  
 dergestalt / daß wann jemand / wer der auch  
 seyn möchte / in ihren Landen und Vormässig-  
 keiten betreten werden sollte / ob schon die Pser-  
 de / oder Monitierung noch nicht eingehandelt  
 wären / denen Händlern doch (welche Dero  
 K.äis. Verwilligung und Patente nicht vor-  
 zuweisen hätten) das Geld confisciren / die  
 eingehandelte Pferde aber hinweg nehmen /  
 und selbe noch dazü mit einer Geld- oder lei-  
 bes- Strafen nach gestaltem Umständen denen  
 Reichs- Satz- und Ordnungen gemäß ansehen  
 sollen. Wien den 11. Dec. 1688.

Es ist auch ferner der Franzöf. Friedbrüchige  
 Einfall ins Reich von J. K.äis. Maj. gleich wie  
 andern Potentaten / also auch dem König in  
 Schweden vorstellig gemacht / und in folgendem  
 Schreiben eröffnet worden:

Es ist nunmehr der ganzen Welt wissend /  
 mit was Vermeßlichkeit der Aller- Christlichste  
 König / durch schändliche Dreckung des 20.  
 jährigen Saßstandes / nicht nur die Pfalz /  
 sondern auch alle andere Churfürsten / Fürsten  
 und Stände / so ihm zu Händen gestossen /  
 und durch das höchibetherrliche Königl.  
 Wort und Versprechen / in das veste Vertran-  
 en des aller sichersten Ruhestandes gesetzt / und  
 gleichsam eingeschlaffert worden / ganz ohne  
 alle Kriegs- Andündigung / die sonst bey Krieg-  
 führenden Potentaten gebräuchlich / mit plöz-  
 lichem Krieg überfallen / Mayns / Speyer /  
 Worms / Heidelberg / und andere Plätze ein-  
 genommen / und Philipsburg / welches sich  
 gleichfalls auff Se. Königl. heilige Zusag ver-  
 lassen / und eben deswegen nicht aller behöriger  
 Nothdurfft nach versehen gewesen / belagert /  
 und nachdem davor 5000. Franzosen geblic-  
 ben / und 900. verwundet worden / vermittelst  
 2. Stürme / so jedannoch tapfermüthigst von  
 unserer Garnison abgeschlagen / zur Über-  
 gab genöthiget / des Willens und Vorhabens /  
 wie das Gerücht gehet / vor Franckenthal / und  
 Manheim zu rücken. Ob nun schon wir ganz  
 keinen Zweifel tragen / es werde einsten dieser  
 schändliche Friedes- Bruch ihm selbst dermahl  
 ein rechtmässige Strafen auff den Hals zie-  
 hen / so ist es doch für jeso also beschaffen / daß /  
 wo man nicht bey Zeiten vorbeugt / fürs erste  
 der Fränckisch- und Schwäbische Cräiß /  
 und folglich das ganze Römische Reich über-  
 schwemmet / und verheeret / und wo nicht  
 gänglich / doch guten Theils von dem Franzö-  
 fischen Hochmuth unter das Joch gebracht  
 werden möchte. Wir zwar / weil uns wiss-  
 send / daß unsere auffs wenigst in die zwey  
 hundert Teutsche Weyl entfernete Völ-  
 cker ihm so geschwind entgegen zu stellen  
 unmöglich: als haben wir indessen bey

1688.

Jh. K.äis.  
 M. Schrei-  
 ben an den  
 König in  
 Schweden  
 wegen des  
 Franzöf.  
 Einfalls  
 ins Reich.



1688.

dem Reichs, Tag auff das Fränckische Manifest zu antworten / die ungerechte Ursachen an den Tag zu legen / und die instehende Gefahr der Teutschen Freyheits, Verlust vorstellen zu machen / Befehl ertheilt / und werde nichts unterlassen / was entweder die väterliche Liebe und Vorsorge gegen das Reich / und das unauflöbliche Band zwischen Uns und Unsern Allirten auff einige Weis und Wege erfordern möchte: Halten aber dem noch dafür / daß Eu. Königl. Serenität bey dem Reichstag anwesenden Gesandtschaft anständig sey / neben andern dahin zu arbeiten / daß man im Nahmen des ganzen Reichs dem Aller. Christlichsten König die Ungerechtigkeit seines angefangenen Kriegs vorstelle / und wann er / dessen ungeachtet / seine Truppen aus dem Reich nicht abführe / den zugesügten Schaden nicht wieder ersetze / noch die Churfürsten / Fürsten und Stände der Friedens Ruhe genießen lassen wolle / denselben auff allgemeines Einstimmen aller Stände / für einen allgemeinen Reichs. Feind erkläre. Nicht weniger ersuchen wir auch E. Königl. Serenität Freund. Brüderlich / daß Kräfte zwischen Uns / und Jhro gemachten Binds / Sie den Aller. Christlichsten König von allen Feindseligkeiten / als worzu ihme bis anhero von keinem Reichs. Stand einiger Anlaß gegeben worden / abmahnen / und daß er allen denen / so er Schaden zugesügt / solchen wieder erstatte / ernstlich erinnern / auch fernere Dero Völkern noch diesen Winter etwas näher in die Reichs. Landschaften / damit sie / auff allen erforderenden Kriegs. Fall / zur Hand seyn möchten / anrücken lassen wolle. Und demnach es Uns kein geringe Sorge verurfacht / woher wir so unbeschreibliche / zu Fortsetzung des Kriegs an verschiedenen Orten benötigte Unkosten / bey denen ganz erschöpften Schatz. Kästen Unserer Erblande / endlich hernehmen mögen / als leben wir gegen Eu. Königl. Serenität Liberalität des guten Vertrauens / es werde Selbige mit dem noch rückständigen Theil / der Uns von denen Reichs. Ständen bewilligten Römer. Monaten / bey so grosser andringender Noth / Uns unter die Arm greiffen und aufzahlen lassen. Im übrigen wünschen wir derselben / alle selbst erwünschte Gesundheit und Kräfte / und daß Jhr alles nach Verlangen aufschlagen möge. Gegeben in Unserer Residenz Wien / den 5. Nov. 1688.

Eu. Königl. Serenität

Guter Freund und Bruder:  
Leopold.

Auff dieses von Jhrer Kaiserl. Majest. erhaltenes Schreiben / hat nachgehends der König in Schweden eine Antwort in folgenden Terminis abgefaßt:

Antwort.

Wie ganz unversehens das Röm. Teut-

sche Kaiserthum abermals von denen Feindlichen Waffen des Königs in Frankreich angefallen / auch verschiedene Städte und Befestigungen / theils durch Ubergab / theils mit feindlichem Gewalt bereits erobert / und eingenommen / und was bey solchem gefährlichen Zustand von Uns Eu. Kaiserl. Majest. verlanget und suche / haben wir aus Jhrem freundschaftlich an Uns vom 5. Novembr. abgelassenen / und von Euer Majestät Minister Herrn Grafen von Nostitz eingereichtem Schreiben ersehen.

Gewisslich / es fällt Uns sehr schmerzlich / daß durch diesen Einfall der Franzosen nicht nur das ganze Reich / sondern fast die ganze Christenheit in Gefahr gesetzt wird; und da es zu dieser Zeit Christlichen Potentaten / und allen Völkern geziemet / sich mit den glücklichen Waffen Eurer Majestät / zu Betreibung / und gänzlicher Unterdrückung des gemeinen Erb. und Erbs. Feinds Christlichen Nahmens zu vereinbaren / dan noch solche Leute zu finden / die den von Gott verliehenen Siegen gleichsam einen Stein in den Weg zu legen / oder vielmehr denen Christen selbst Gefahr und Niederlag auff den Hals zu ziehen / kein Bedencken tragen.

Indem aber dieses alles dem Röm. Reich ganz unversehens Weise zu begegnen scheint / auch nicht anders dafür zu halten / als daß solches wieder die klare Friedens. Schlüssel / und Weltkundige Verträge / Befehle und Ordnungen / worauff die Wohlfahrt und Heil des Röm. Reichs gegründet / geschehe: Als halten wir dafür / daß es niemand von allen denjenigen / so als ein Glied dem Röm. Körper einverleibt sind / zu verdencken / wann sie zu Aufsehung des gemeinen Kriegs. Feuers ihren Fleiß anwenden / und erinnern dero halben wir auch Uns / daß wir mit andern Reichs. Ständen ein gleichmäßiges Geschick haben / und haben demnach nicht unterlassen / werden auch künfftighin nicht ermangeln / Unserm bey der gemeinen Reichs. Versammlung verweilenden Minister und Gesandten sothanen Befehl zu ertheilen / daß er so wol mit Eu. Maj. als anderer Churfürsten / Fürsten und Ständen des Reichs / die es mit dem gemeinen Besten wohl meynen / allort sich enthaltenden Ministern seine Consilien beyrage / und alles dasjenige thue / womit der Wohlfahrt und Beschützung des Reichs bestmögliche Vorsehung und Verabingung geschehen kan / und werden Wir folglich Uns nicht nachlässig erzeigen / dieses zu bewerkstelligen / was nach allgemeinem Reichs. Gutachten / zu dessen Wohlfahrt erspriesslich wird erachtet werden.

Indessen wollen Wir / wie Eu. Maj. von Uns begehret / bey dem König in Frankreich mit inständigstem Ansuchen einkommen / daß er von allen Feindschaftlichkeiten absehen / noch wider so viel Weltkundige

Ver.

1688.

Verträge / Treu und Glauben / welcher un-  
 gerbrüchlichst und heiligst seyn soll / die allge-  
 meine Ruhe stören wolle; und werden wir  
 über das auch / was die zwischen Euer Ma-  
 jestät und Uns eingegangene Allianz erfor-  
 dert / nicht allein uns angelegen seyn las-  
 sen / sondern noch zu Beschützung der Wol-  
 fahrt des gemeinen Wesens / und gänztlicher  
 Widerbringung des Friedens / benebenst  
 denen / so mit Uns gleiches Sinnes / best-  
 möglichst bedacht seyn / und Unser Gutach-  
 ten mit Euer Majestät ihrem / ganz ernstlich /  
 und auff das treulichste vereinbaren. Und  
 weil Eu. Majestät Providens zugleich auff  
 alle Reichs-Theile sich erstrecket; als wird sie  
 auch mit gleichmäßiger Sorg erwogen / und  
 eben dannhero aus Dero hohen Verstand  
 von selbst irtheilen / wie sehr das gemeine  
 Wesen / durch die Dänische Unternehmungen /  
 welche die Ruhe und Sicherheit des Nie-  
 der-Sächsischen Eräufes so oft und vielmal  
 beeinträchtigt / behindert werde / welches  
 dann auch für jeso meistens die Ursach / daß  
 man aus selbigen Orten / dem nochleidenden  
 Vaterland in weit entlegenen Landschaften /  
 nicht zugsame Hülf schicken kan / absonder-  
 lich aber diejenige / so einem zweiffelhaften  
 Zustand unterwürffig sind / und indem sie ei-  
 nem andern zu Hülf kommen / ihren eigenen  
 Länden keinen allzusichern Rücken versprechen  
 können. Und kan man sich in gedachtem Eräuf  
 keiner Besserung getrösten / noch von selbigem  
 dem gemeinen Wesen eine künfftige Hülf  
 zuwachsen / so lang Dennemareck / durch Vor-  
 enthaltung der Lande des Herzogs von Holl-  
 stem / Schleswig / Gottorf seinen Nachbarn  
 auff dem Rücken sitzt / nicht nur zu seinem ei-  
 genen grossen Nutzen / sondern auch des mit  
 ihm in Allianz stehenden Franckreichs / als de-  
 re hiedurch / sein Vorhaben gegen Teutsch-  
 land aufzumeben / der Weg besser gebahnet und  
 geübnet wird.

Alldieweil nun die Hollsteinsche Sache  
 denen Angelegenheiten des Reichs nicht ge-  
 ringen Beytrag thun kan / und dem gemeinen  
 Wesen viel daran gelegen ist / daß selbige ehe-  
 stens zu einem gewünschten Ende gebracht  
 werde. als wird E. Maj. um das gemeine Be-  
 ste sich träftig verdienen machen / wann sie die  
 Mühe auff sich nehmen wird / mit denen übrigen  
 zu dieser Sache ernenneten Herrn Media-  
 torn / Chur-Sachsen und Brandenburg / es  
 dahin zu bringen / damit der Herzog von  
 Holstein wieder in den vorigen Stand / der  
 ihm vermög so vieler Friedens-Schlüsse / und  
 Weltkundigen Verträge gebühret / ohne we-  
 tern Verzug gesetzt werde. Zu Erhaltung die-  
 ses so heilsamen Zwecks / wollen auch wir / nebst  
 denen Herzogen von Braunschweig / Lüne-  
 burg / uns unermüdet angelegen seyn lassen /  
 damit nachgehends Uns / und Ihme / wann  
 dieser schwere Streit aus dem Weg gehoben  
 worden / zu desto schleunigerer und träftiger

Rettung des gemeinen Wesens aus solcher au-  
 genscheinlichen Gefahr / die Hände desto weni-  
 ger gebunden seyn mögen.

Schließlich / auff was Weise E. Maj. die  
 von den Ständen des Reichs verwilligten  
 Römer-Monate unsern Teutschen Provinz  
 gehörige Antheil gebührend abgestattet werden  
 solle / solches haben wir durch Unsern vorigen  
 Minister Graf Gabriel Drenstern eröffnen las-  
 sen / welcher Uns dann berichtet / daß die Sa-  
 che seine Wichtigkeit habe / und nichts anders  
 übrig seye / als daß nach beyderseits getroffenen  
 Calculo / und liquidirten Rechnungen / an  
 dem noch rückständigen Geld-Summen was  
 Gewisses aufgesetzt werde; welches zu thun /  
 wir unserm für jeso an E. Maj. Hof verwei-  
 lenden Bevollmächtigten / Grafen von Dona  
 aufgetragen. Im übrigen wünschen wir Eu.  
 Maj. von dem Grundgütigen Gott / ein lang-  
 währiges Wohlseyn / und Glück bereichere / zu-  
 wachs von Grund unsers Herzens. Gegeben  
 in Unserer Residenz Stockholm / den 21.  
 Nov. 1688.

Die weil auch zu Fortsetzung / so wohl dieses  
 neu angegangenen / als in Ungarn / annoch  
 währenden Krieges ein unglaubliches Geld er-  
 fordert wurde / als lieffen J. Kais. Maj. bey dem  
 jährlichen Land-Tag denen Nieder-Österreichi-  
 schen Land- / Ständen / durch Dero Obristen  
 Hof-Canzlern / Hn. Grafen von Stratman / die  
 dormalige Conjunctionen / vorstellig machen / und  
 selbige zu Beytrag einer erklecklichen Summa  
 Gelds in folgendem Hand-Schreiben allergnädigst  
 anmahnen.

Liebe. 16.

Euch ist ohne dem genugsam bekant / mit  
 was Barbarischen Verfahrungen / die Cron  
 Franckreich das mir von Gott anvertrauete  
 Reich Teutscher Nation überfallen / wie sel-  
 btge die Vormauer meiner Länden / und des  
 Römischen Reichs / Philippsburg / und an-  
 dere Dertter in und an der Pfalz bezwungen /  
 in den Fränck- und Schwäbischen Eräuf  
 Brand- Brieffe aufgeschickt / hin und wie-  
 der mit Sengen und Brennen / auch Rauben  
 und Plündern verfahren / bey nahe vier Chur-  
 fürstenthümer ruinirt / Treu und Glauben  
 gebrochen / wegen der Römischen Cron an  
 Churfürstlichen Höfen / wo man aber kein  
 Gehör gegeben / Ansuchung gethan; wie mit  
 einem Wort Franckreich in dem Werck stehe /  
 da es (so Gott verhüte) angehen solte / Teutsch-  
 land über den Hauffen zu werffen / in die Vor-  
 lande / und das Königreich Böhmen herein zu  
 brechen / die Teutsche Tapffer- und Redlich-  
 keit unter sein Joch und Füsse zu bringen; sei-  
 nem bekandten Gebrauch nach / alles aufzu-  
 mergeln / dem Christen-Feind (welcher Nah-  
 me auch Franckreichs Vorsahren / durch den  
 Reichs- Abschied zu Speyer in Anno 1544.  
 zu theil worden) Luft zu machen / mich und  
 mein Durchl. Erz- / Haus / dessen Waffen

1688.

Kais. Vor-  
 trag an die  
 R. Österr.  
 reichische  
 Stände /  
 wegen  
 Kriegs-  
 Beystener.

1688.

» doch von Gott / dem sey ewig Danck gesagt /  
 » bishero wider alle Feinde gesegnet worden /  
 » von Scepter und Cron zu stürzen / nicht  
 » anderst / als wann Teutschland / meine Kö-  
 » nigreiche / Fürstenthümer und Lande / ja so gar  
 » der Status Ecclesie selbst preis gegeben / und  
 » kein Gott im Himmel wäre / der Friedbrü-  
 » chige Thaten zu rächen und abzustraffen  
 » Mache hätte. Teutschlands Sünden mögen  
 » solche Rächen zwar dergestalt über sich erweckt  
 » haben / daß der Status publicus weit gefahr-  
 » licher / als 1683. beschaffen : Jedoch verlasse  
 » ich mich / so lang ich die von dem Herrn aller  
 » Könige verliehene Regierung führen werde /  
 » auff die in allen Gefahren augenscheinliche  
 » Schütz- und Wanderrückende Hand Got-  
 » tes. Alleine ist auch nöthig / daß aus tragen-  
 » der Lands- Väterlicher Vorsorg / an gnug-  
 » samer Segen- Verfassung nichts erwünde :  
 » Selbige kan aber von meinem erschöpften  
 » Cameralis- und denen mit langsamer Hand  
 » eingehenden Bewilligungen nicht bestritten  
 » werden / sünemalen zu diesen Anlagen in  
 » höchster Eyl eine grosse / auff Millionen sich  
 » belauffende Summa Geldes beysammen seyn  
 » muß. Die Gefahr stehet vor der Thür / und  
 » sind kaum zwey Monat übrig / da alles von  
 » der Türcken und Franckreich in möglichste  
 » Sicherheit und Gegenwehr zu bringen / und  
 » kan jeder Tag und Stunde dem Feindlichen  
 » Anspinnen grossen Vorschub geben / daher  
 » ohne Verweilung Hand anzulegen ist : Weil  
 » ich dann nun auff Manier und Weise / wie  
 » Anno 1642. und 1643. beschehen / ein Vorle-  
 » hen / und gewisses Capital gegen 5. pro Cen-  
 » to Interesse auffzubringen resolvirt / anbey  
 » in Euch das gnädigste Vertrauen setze / ihr  
 » werdet mit einer effectlichen Summa mir un-  
 » ter die Arme greiffen / und dadurch aus tret-  
 » em Patriottischen Gemüth um so viel mehr  
 » zu erkennen geben / was grosse Devotion ihr  
 » gegen Uns / eurem Mild- Väterlichen Lands-  
 » Fürsten / der in vorigen sehr übel auffsehenden  
 » Kriegs- Käufften / und noch dato das liebe  
 » Vaterland mit keiner Extremität graviren  
 » wollen / traget / und wie viel lieber ich euch /  
 » meinen getreu- gehorsamsten Vasallen und  
 » Unterthanen / als die Cron Franckreich seye /  
 » darthun und erweisen. Als ist mein gnädig-  
 » stes Gesinnen an euch / ihr wollet / was für ein  
 » Quantum gegen nöthiger Verschreibung  
 » ihr euer seits darzuschieszen gesonnen / unter  
 » Sigillirung nach Hofeinreichen. Ich wil sol-  
 » ches mit Kaiserl. Gn. 2c. Gegeben Wien /  
 » den 11. Dec. 1688.

Deisterrei-  
 chische Ca-  
 valliers  
 sollen nicht  
 mehr in  
 Fräckreich  
 rüffen.

Indem aber auch durch das Käisen in Franck-  
 reich / eine ungläubliche Summa Gelds aus  
 Teutschland verführet / und selbiges dadurch er-  
 schöpft / Franckreich hingegen bereichert wor-  
 den : als ergieng ein Kaiserliches Decret, daß  
 kein Cavallier mehr nach Franckreich / die Ex-  
 ercitiien allda zu lernen / gehen solte / weßwegen  
 man zu Wien eine Academie aufrichten wür-

de / in welcher alle und jede in Ritterlichen Abtun-  
 gen informirt werden könten / wann sie aber  
 ihren Curs vollendet / solte alsdann ihnen erst  
 verstatet werden / die Welt zu besehen / aber  
 doch nicht Franckreich zu betreten / wie dann  
 auch kein einziger Cavallier mehr einen Franco-  
 sen zu einem Diener haben / die Kauffleute auch  
 innerhalb drey Monaten alle Französische Wab-  
 ren abschaffen / widrigen Falls dieselbe confiscirt  
 werden solten.

Inzwischen ward auch an Käis. Seyten alle  
 mögliche Anstalt gemacht / dem dermassen ange-  
 drungenen Feinde sich mit aller Macht entgegen  
 zu setzen / und wurden nicht allein unterschiedene  
 Käiserl. Regimenter / sondern auch die Ober-  
 Rheinische / Fränckisch- und Schwäbische in  
 Hungarn und Bosnien stehende Trouppen be-  
 schliget / sich eilends zurück zu begeben : Hierauf  
 ließ insonderheit Jh. Churfürstl. Durchl. von  
 Sachsen Ihnen höchlich angelegen seyn / dem  
 bedrängten Teutschlande zu Hülf zu kommen /  
 die auch so fort im Monat Octobr. mit einer an-  
 sehnlichen Armee sich nach dem Neckar und  
 Rhein begaben / welche folgender Gestalt Dispo-  
 niret war :

## Der Rechte Flügel Cavallerie :

Die Leib- Garde reitende Trabanten	300. Pferde.
Eine Squadron Dragoner	400.
Das Churfürstliche Leib-Regiment	1000.
Des Obrist Gruno Regiment	1000.

## Der Rechte Flügel Infanterie :

Ein Battaillon Granadier	400. Mann.
Das Leib-Regiment zu Fuß	1500.
Hertzog Christians Regiment	1500.
Obristen Kuffers Regiment	1500.

## Der lincke Flügel Infanterie :

Obristen Graf Zinzendorffs Regiment	1500. Mann.
Graf Reussens Regiment	1500.
General- Feld- Marschalls Regiment	1500.
Ein Battaillon Granadier	400.

Die Regimenter zu Pferd auff dem  
lincken Flügel.

Graf Prommig	1000. Pferde.
General Major Plato	1000.
Eine Squadron Dragoner	400.

War also die Cavallerie auff dem rechten  
 Flügel 2700. der lincke aber 2400.

Die Cavallerie bestund in 5100. und die In-  
 fanterie in allen / samt den Granadieren in 9800.  
 Mann. Machten in allen 14900. Mann. Hier-  
 zu kamen die Feld- Stücke / so an der Zahl 28.  
 nebst so viel Karren waren.

Mit diesen Völkern brach Se. Churfürstl.  
 Durchl. in hoher Person auff / welchen March

deso

1688.

deffo eher zu beschleunigen / und den immer weiter herein brechenden Feind aufzuhalten / so sandte denenselben der Fränckisch. und Schwäbische Eräts etliche tausend Wagen entgegen. Der Bischöflich. Würzburgische Envoyé von Bibra aber / stieß in Thüringen schon auff Se. Churf. Durchl. und überreichte Selbiger solgendes seines Principals / des Herrn Bischoffs von Würzburg / Danck. und Ersuchungs. Schreiben.

**Durchleuchtigster:**

Als ich von des Herrn Bischoffs zu Bamberg / und Herrn Marggrafen von Sulmbach liebden liebden / diesen Monat die tröstliche Nachricht erhalten / welcher gestalten Eu. liebden mit höchstfrühmlichster Generosität dem unermütheten Feindlichen Einbruch der Frantzösischen Waffen / und dabey verübtem unchristlichen Tyrannisiren / mit Dero bey Händen habenden ansehnlichen Troupen zu steuern / und damit dem wirklich angegriffenen Fränckisch. und Schwäbischen Eräts zu schaffen / im Anzug begriffen seye: so habe ich nicht umhin gelobt / durch gegenwärtigen Hof. und des Fränckischen Eräts Kriegs. Rath / Johann Ernst von Bibra, nicht allein Dero schuldigen hohen Danck für die löbliche Intention zu sagen / sondern auch deren Beförderung um so viel angelegentlicher zu ersuchen / als Dieselbe Ihr. Chur. Haus eine solche unauflöschliche Glorie zulegen / und damit so viel bedrangte Stände / und deren Unterthanen von dem gänzlichem Untergang und Verwüstung conserviren; dabenebenst aber Deroselben zu desto mehrerem avancement dieses höchstlöblichen Vorhabens allen Vorschub dergestalt zu offeriren / daß / wann Eu. Liebden Ihre gerade March. Route gegen Schweinfurt (darum Dieselbe ich auch dienstlich ersuche) zunehmen betriben werden / ich nicht allein nöthige Schiffe und Fahrzeug alldorten hinschaffen / sondern auch zu desto schleunigerer Transportirung der Infanterie, so viel Fuhrren und Wagen / als immer zu haben seyn mögen / entgegen schicken / auch mit so viel Stücklein und Munition parat stehen wil / als dazu vonnöthen seyn wird / allwo sie theils dann über Ritzingen und Ochsenfurt gegen der Tauber und Neckar den March nehmen / und die unterdessen allhier chesier Tagen auch erwartende Eräts. Völcker / sammt dem schon aufgebotenen Land. Vöckel / dazu stossen können. Und gerüchet mir nicht allein zu desto größerer Obligation, sondern auch dem Werck zu hauptsächlichster Beförderung / wann Eu. Liebden von der Infanterie zwey tausend Köpffe in Unsere Residenz. Stadt einwerffen / und sich des Mann. Passes damit desto mehr versichern thäten: Derowegen Eingangs gedachter mein Abgeschickter noch fernere Eröffnung unter schuldigstem

Respect geben / Eu. Liebden aber / vermittelst dieser Heldennüchigen Action, den hohen und unvergesslichen Ruhm bey der Nachwelt erwerben werden / daß Dieselbe bey so grossem Noth. Stand die Freyheit des Reichs mit Patriotischer Tapfferkeit salvirt haben / der ich mit aller Ergebenheit verbleibe. Datum in meiner Residenz. Stadt Würzburg den 20. Oct. 1688.

Weil auch zu besorgen / daß sich Franckreich annoch der übrigen in dem Erz. Stiffte Maynz befindlichen Städte und Befestigungen bemächtigen möchte / als schickte Ih. Kaiserl. Majestät den Herrn Grafen von Thun nach Erfurt / den Herrn Grafen von Hohenloe nach Königsstein / welches letztere denn / sich alsofort ergeben / und hat der daselbstige Commendant / nebst der Soldatesque, wie auch die Beamnten und Bürgerschaft / jegtedachtem Herrn Grafen von Hohenloe / Nahmens Ihrer Kaiserlichen Majest. den Eyd der Treue schwören und ablegen müssen.

Diesem nach aber / kam die Keyhe an Höchst: welcher Ort / nachdem die Stadt Maynz in der Frantzosen Hände verfallen / nebst andern Maynzischen Plätzen / in Frantzösische Gewalt gerathen. Ward demnach der General. Lieutenant Graf von der Lippe / mit Hannoverischen Völckern / und zweyen Stücklein davor beordert. der es auch aufgefordert. Deme aber ohngeachtet / wolten sich die darinnen liegende Frantzosen zur Gegenwehr setzen / nachdem sie aber verstanden / daß auff solchen Fallihnen übel dörfte gewartet werden / als zog die Besatzung 400. Mann starck hinaus / und hingegen 600. Teutsche hinein.

Die Churfürstliche Sächsische Troupen aber / hatten sich indessen Aschaffenburg genähert / und selbiges gleichfalls zur Übergab vermahnet / allein sie bekamen von den darin liegenden eine abschlägige Antwort / thäten etliche Schüsse hinaus / und erlegten dadurch zwey Mann. Wie sie aber noch vier tausend anmarschiren sahen / haben sie accordirt / und ward der Herr Graf von Zingendorff mit seinem Regiment zur Besatzung hinein gelegt.

Nachdem nun Aschaffenburg bestens besetzt / als rückte Seine Churfürstliche Durchl. weiter fort / und da sie in Dero Quartier zu Windeck sich aufhielt / langte bey Ihr ein Frantzösischer Envoyan / und überbrachte einige Brieffe von seinem König / worin derselbe dem Churfürsten die Neutralität mit einer grossen Summa Gelds angeboten: So thme aber fehl geschlagen / denn wie Se. Churfürstl. Durchl. allezeit sich als ein guter Teutscher / und des Heil. Röm. Reiches getreuer Churfürst erwiesen / so gaben sie auch dieses mal die Antwort: Es sey jero keine Zeit / Brieffe zu copiren / und trieff darauff in Gegenwart vieler hohen Generals. Personen: daß man alsobald dieses Schreiben in Original mit einem Courier Ih. Kaiserlichen Majestät zusenden sollte / wandte sich hierauff zu dem Frantzösischen

1688.

Königsstein  
leistet dem  
Grafen von  
Hohenloe  
den Eyd  
der Treue.

Graf von  
der Lippe  
erobert  
Höchst.

Aschaffenburg  
gehört  
mit Accord  
an die  
Sachsen  
über.

König in  
Fränckreich  
beut Chur.  
Sachsen  
die Neutralität  
an.

Schreiben  
des Bi-  
schoffs von  
Würzburg  
an Chur.  
Sachsen.

1688.

Envoyé, sagend / er sollte seinem König andeu-  
ten / was er gesehen.

Den 14. Nov. langte Se. Churf. Durchl.  
in Begleitung 100. hoher Officirer zu Franck-  
furt an / und wurde folgenden Tags / so wohl von  
des Herrn Land. Grafen von Hessen / Darmstadt  
Durchl. als von dem Magistrat der Stadt com-  
plimentirt.

Stadt  
Frankfurt  
fürcht sich/  
von den  
Franzosen  
belagert o.  
der bom-  
bardirt zu  
werden.

Dieselbige Stadt Franckfurt war bisher nicht  
wenig in Sorgen gestanden / entweder bombar-  
dirt / oder belagert zu werden / zumalen da die  
Franzosen zu Maynz den Paß / wie auch die  
Fürstliche Darmstädtische Besatzung Rüssels-  
heim am Mayn besetzt hatten / und von den  
Franzosen hart bedrohet wurde / daß es ihr / wann  
sie mit Philippsburg würden fertig seyn / gelten  
solte; wofern sie nicht Französische Besatzung  
einnehmen / und die geforderte Contribution  
liefern würden. Allein der Rath / und die gesamte  
Bürger-schafft resolvirten sich / bey der Röm.  
Kais. Majest. und dem Heil. Röm. Reich Ruch  
und Blut aufzufessen / und alles für ihre Freyheit  
zu wagen: Dannhero im sich freudiger zu  
defendiren / und die Fortification in bessern  
Stand zu bringen / wurde beschloffen / alle Lust-  
Häuser / Gärten / Bäume und Maurwerk um  
die ganze Stadt / und Sachsenhausen / auff sie-  
benzig Ruthen einzureissen / und ist dieses von  
der Bürger-schafft mit willigem Muth vollzogen  
worden / massen sie lieber dieser ihrer Ergötlich-  
keit und Gärten für der Stadt entbähren / als in  
ihrer Ringmauer einem unerträglichem Feind  
eine allzu ostbare und ihre Bürger und Freyheit  
verschlingende Wohnung aufrichten wollen.  
Man lieffe durch öffentlichen Trommelschlag in  
der ganzen Stadt werben / und suchte nach Mög-  
lichkeit die Garnison zu verstärken. Damit  
auch die Stadt an ihrem Orth / nichts mittler-  
weil in militaribus verabsäumen mögte / so hat  
eventualiter der Magistrat aus dero Mitteln /  
mit Zuziehung verständig / und Kriegs- / erfah-  
rer Leute und Officirer ein Consilium belli-  
cum, oder Kriegs- Rath formiren lassen / wel-  
cher Rath dann bis zu anlangendem Succurs,  
den man entweder von Chur / Sachsen / Herzog  
von Lüneburg / oder Hn. Land. Grafen von Hesse.  
Cassel verhoffte / alle er-sinnliche / und zu einem  
Widerstand nöthige Vorsorg thate: Die Bür-  
ger-schafft ist nicht allein stetig allart gewesen / son-  
dern es waren auch denen Handwerks- Gesellen /  
und allen befindlichen ledigen Manns- Personen /  
die man schon vorhin in verschiedene Compagni-  
en aufgetheilt hatte / gewisse Lermen. Plätze an-  
gewiesen. So setzte man auch die bey dem neuen  
Thor noch nicht allerdings zu End gebrachte  
Fortification mit allem Ernst fort / und wur-  
den alle Batterien und Bollwerke mit nöthiger  
Artillerie versehen / und die beyde Thor zu  
Sachsenhausen mit Pallisaden besetzt / der  
Mayn. Strom zwischen der Stadt mit dicken  
aneinander gehangten Bauhölzern geschlossen /  
das Gestad am Mayn mit drey Batterien / und  
gehörigen Stücken / wie auch mit einer Blen-

ding und Brustwehr vom H. Geist / Pforten /  
bis an die Mühl häumter / wohl versehen und  
geschlossen.

Die weils nun dieses alles kostbare und große  
Beld. Aufgaben erforderte / so ist der Bürger-  
schafft ein pro Cento ihres gansen Vermögens  
extraordinari bezutragen auferloget worden.  
Als nun inzwischen der Französische Intendant  
zu Dypenheim / Mons. la Gouppilliere der  
Stadt durch ein Französische Villet die Con-  
tributiones abgefordert / welches der General  
Monclas nachgehends nicht allein wiederhollet /  
und fünfzig tausend Gulden an Geld / und fünf-  
zig tausend Mund. Portiones gefordert / hat der  
Magistrat erwehntem Monclas wegen solcher  
pretendirten Contribution eine abschlägige  
Antwort zugeschickt / welcher sich darüber so sehr  
entriestet / daß er den Brief zerrissen / und mit  
Füssen darauß gesprungen ist.

Als nun inzwischen des Herrn Land. Grafen  
von Hessen. Cassel Hochfürstl. Durchl. unter  
dem Herrn Obristen Usan Kettler / der Stadt  
einige Compagnien zugeschickt / denen nachge-  
hends noch verschiedene gefolget / so beguante die  
Furcht allgemach zu verschwinden / zumalen /  
als auch nachgehends Se. Churfürstl. Durchl.  
von Sachsen vorgedachter massen / mit dero  
Armee / ingleichen des Herzogs von Hannover  
Hochfürstl. Durchl. mit etlichen Regimentern  
sich der Stadt genähert / welche hohe Häupter  
in selbst eigener hohen Person sich den 16. 26.  
Nov. in Franckfurt eingefunden / und sich nach-  
mals / nach gepflogener Abredung / dergestalt  
getheilt / daß Se. Churfürstl. Durchl. mit dero  
Armee / nachdem sie Aschaffenburg mit genüg-  
samer Mannschafft besetzt / gegen Schwaben  
und Francken gingen / die übrige aber zu Bede-  
ckung der Stadt / als ma vorhero die Chur. Mayn-  
st. Stadt Höchst / wie auch de Niedstrom mit be-  
höriger Mannschafft besetzt / und des Schlosses /  
in Besetzung Königstein / wie schon zuvor gedacht  
versichert gewesen / in die Winter. Quartier dabe-  
rum verlegt worden / der Magistrat von Franck-  
furt aber hat nach abgelegtem Eyd und Pflichten  
über seine eigne Besatzung etliche Hochfürstliche  
Hannoversche und Hesse. Casselische Compa-  
gnien zu Pferd / und von diesen letzteren noch 1000.  
Mann zu Fuß eingenommen / und bey der Bür-  
ger-schafft einquartirt / auch denen selbst bloß das  
Obdach gegeben. Über diß so fand sich auch der  
Hesse. Casselische General. Lientenant / Herr  
Graf von der Lipp / und Herr General. Major.  
Graf von Nassau Ditweiler / in der Stadt ein-  
dessen aber ungewacht / haben doch die Franzo-  
sen / um ihr Wüchlein gegen die Stadt / wegen  
verweigerter Contribution zu fühlen / den 7. 17.  
Dec. den so genannten Niedhoff / und Ziegelstätte  
nahe bey der Stadt / und in der Neu. Jahrs-  
Nacht / das der Stadt zugehöriges Dorf Ober-  
roch in die Asche gelegt.

Die Stadt Maynz mußte inzwischen die  
Bitterkeit der Französische Tyrannen sehr  
fühlen / und kunte Se. Churfürstl. Gnaden



Roßburg an der Saube.



- |                    |                |                  |
|--------------------|----------------|------------------|
| A. S. Willibrod    | H. Galen über  | O. St. Michael   |
| B. Kloster über    | I. Rathsplatz  | P. St. Nikolaus  |
| C. Pfarre Kloster  | K. St. Martin  | Q. St. Peter     |
| D. Pfarre über     | L. St. Anna    | R. St. Barbara   |
| E. St. Anna über   | M. St. Ursula  | S. St. Elisabeth |
| F. St. Ursula über | N. Weyden über | T. St. Ursula    |

Frank  
Arme  
bet in  
Wate  
Quar

Frank  
Wid  
verall  
Bear  
Bric

Feq  
brin  
Wid  
Dür  
Sta  
ab.

1688.

der Franzosen Hochmuth nicht länger ertragen / sondern entschloß sich / diese seine Residenz zu verlassen / und mit Dero sämtlichen Hof- Statt den Winter über zu Steinheim zu verbleiben / räumte also den 17. Nov. nach Aschaffenburg. Sie waren aber noch nicht recht zum Thor hinaus / als durch die Accords. Punkten ein Loch gemacht wurde / indem 32. Compagnien Reuter und Dragoner / nebst einiger Infanterie, hinein kamen / und zwar so unversehens / daß die Bürger mit der Stallung nicht so bald Anstalt machen können / dannhero sie ihre Pferde ihnen in die Stuben führten / und an die Bettladen banden. Jede Compagnie war 37. Pferde / welches zusammen 1200. Pferde austrug. Der allda liegende Gouverneur auch Monfr. la Breteche, hat alsobald nach des Churfürsten Abräiß den Abräiß von der Situation und Lagerstelle dieser Stadt nach Versailles geschickt / um zu vernehmen ob der König diesen Ort zu forificiren / und zu behaupten gesimmet. So wurden auch 2. Commisarien zur Kaiserl. Post geordnet / welche die Brieffe nach ihrem eigenen Gefallen aufbrachen / auch keinen mehr frey ließen / sondern den Ordinar-Tax auff noch einmahl so viel erhöheten.

Sonsten war die Französische Armee von einander gegangen / und in die Winter-Quartier diß und jenseits Rheins verlegt worden. Das Pisonellische Regiment / ward in Offenburg und Gengenbach / das Billeröschische zu Pferd aber meistens nach Overtirch und Oppenheim verlegt: In das Marggrafthum Baden / kamen zwey Regimenter / und ist auch so gar die Marckgraf Durlachische Residenz mit der Einquartierung nicht verschonet blieben / daher die Fürstliche Personen sich nach Basel retirirt. Die andere Französische Regimenter / absonderlich aber die zu Pferde / wurden in die Elsaßsche kleine Städte verlegt. Inzwischen aber ermangelten sie nicht hier und dar aufzustreiffen / und Brand-Brieffe aufzuschicken / deren verschiedene so wohl in Francken / als Schwaben abgefertiget worden / absonderlich aber ließ der Heylbrommische Commendant, Marquis de Fequieres, an die Bischöff. und Marckgrafthümer / Bamberg / Würzburg / Ansbach / Bayreuth und Anspach / als auch an die Grafen von Hohenlohe und Limburg / sammt denen Reichs-Städten Nürnberg / Rothenburg / Weissenburg / wie auch an die Reichsfreye Ritterschafft in Francken solche Brandschazungs-Brieffe ergehen / mit der höchsten Bedrohung / alles mit Feuer und Schwerdt zu verheeren.

Alldiweiln aber sich niemand zu Erlegung dieser Brandschazung verstehen wollen / so wurden / nach denen verstorbenen Fristen / gleich 150. Brenner gegen das Würzburgische und Merгентhalische aufgeschendet / und selbigen noch ein Detachement, oder Aufschuß von 600. Pferden zur Defension mitgegeben / welche ihre Französische Tyranny jederman zum Schrecken außführten / unterschiedliche Dörffer bey der Nacht jämmerlich in die Asche legten / und zwar /

damit niemand zum Löschen gelassen werden möchte / zu jedem Brand einige Reuter stellten / worauff nach dieser vollstreckten Barbarischen Execution, ein unbeschreibliches Flüchten und Schrecken im ganzen Land erfolget / und fast jederman seine Reutrade nach Nürnberg genommen. Immittellst mußte die Grasschafft Hohenlohe mit angeforderter Brand-Steuer von acht tausend Reichshaler / nebst 35000. Rationen an Fourage, nicht allein die Lieferung thun / sondern auch die Stadt Deringen nebst denen Aemtern / Pferdelsbach / Forchtenberg etc. noch dazu ein Regiment Dragoner im Winter-Quartier verpflegen. Alldiweiln aber die übrige Herrn Contribuenten bey dem Marquis de Fequieres sich nicht accommodiren wollen; als hat derselbe in Person sich auffgemacht / und nebst acht hundert Mann zu Pferd die Execution vor die Hand genommen / und von Heylbromm aus / die Stadt Rothenburg an der Tauber (woselbst Jh. Hochfürstl. Durchleucht. der Herr Marckgraf von Bayreuth / wegen einiger Cräiß-Angelegenheiten / sich eben zugegen befunden /) bey der Nacht attackirt / mit der harten Bedrohung / daß / wo sie sich nicht gleich ergeben würde / dieselbe mit Feuer und Schwerdt verfolget werden sollte. Alldiweiln aber obhochgedachter Herr Marckgraf von Bayreuth solches abgeschlagen / und mit Stücken und Venusqueten starck hinaus spielen lassen / auch persönlich einen Aufschuß auff diese Brenner gethan / in welchem vierzig derselben erlegt / und noch mehr gefangen worden / haben sich dieselbe wieder von dannen zurück begeben / und noch selbige Nacht nicht nur die dreyschöne Mühlen bey der Stadt an der Tauber / sondern auch noch siebenzehnen dahin gehörige Dorffschafften theils ganz / theils biß auff wenige Häuser oder Scheuern in Brand gesteckt / und fast in die 200000. Malter Geträids zu gleich in die Asche gelegt / ohne das Vieh an Rindern und Schweinen / so an etlichen Orten zu sechs biß zehen / und mehr Stücken beysammen gelegen.

Damit aber dergleiche plötzlichen Invasionen vorgebauet werden möchte / befandte der zu Nürnberg versammelte Fränckische Cräiß für gut / daß das mit ander Spitze gelegene Marckgräffliche Anspachische Städtelein Crailsheim mit einer Compagnie Cräiß-Völcker auff den Nothfall versorget würde / wie dann / nach dessen Erfolg / die Franzosen diesen Ort gleich zu überumpeln getrachtet; gestatten derselben gemachter Anschlag ziemlich gelungen / indem etliche von ihnen unter Freundes Gestalt bey der Nacht vor das Stadt-Thor kommen / unter dem Vorwand / als wolten sie für Geld Wein haben: Als man ihnen solches nun bewilliget / und das Thor zum Hinausführen geöffnet worden / sind die Franzosen mit Gewalt hinein in die Stadt gedrungen / und haben / was sich nur zur Gegenwehr gestellet / niedergemacht / den Ort geplündert / und fast hundert Soldaten / sammt ihren Officirern / als Gefangene mit fortgeschleppt /

1688.

Rückt vor Rothenburg an der Tauber.

Crailsheim wird mit Cräiß-Völckern besetzt.

Und von den Franzosen mit List erobert

und

Frankf. Amtes gehört in die Winter-Quartier.

Franzose n schickten u. verall Brand-Brieff aus.

Fequieres bracht vor verschiedene Dörffer in Francken ab.

1688.

Herrinden  
ergibt sich  
gleichfalls  
an sie.

und für jeden hundert Reichsthaler Ranzion gefordert.

Hiermit war der Marquis de Fequier noch nicht vergnügt / sondern wolte auch denen andern Herrn Contribuenten die Brand- Steuer abnöthigen / und wahr machen / was er hatte sagen lassen; daß er nehmlich Laternen anzünden wolte / damit die seinige den Weg nach Heilbronn finden könnten. Weßhalben er seine bey sich habende Völcker zu Herrinden / einem ohnweit von Anspach gelegenen / und dem Bisthum Aychstädt zuständigen Städtlein / welches sich alsobald ergeben / einquartirte.

Rücken  
vor die  
Nürnberg-  
gische Be-  
festigung  
diechrenau.

Aus diesem Städtlein Herrinden / schickte Fequieres seine Brand- Reuter aus / und mußte Anspach / oder Dnolsbach / um diese ungebettene Gäste nicht vor den Kopff zu stoßen / mit zehen tausend Gulden / ingleichen auch das Bisthum Aychstädt mit 25000. sich alsobald abfinden. Die Stadt Weissenburg hingegen vier tausend Gulden beytragen / und weil Nürnberg sich zu nichts versiechen / sondern Gewalt mit Gewalt abtreiben wolte / als ruckte er vor ihre Befestigung diechrenau; allein die aufgeführte Stücke / und von Nürnberg aufgeschickte / und in den Wäldern auffhaltende Schnapphahnen / machten / daß er bald wieder den Rückweg nahm / steckte aber vorhero fünf Nürnbergsche Dörffer in Brand / damit ja auch diese Stadt von seiner Grausamkeit ein Zeuge seyn könnte.

Fequieres  
wendet sich  
in Schwaben.

Weil nunmehr gedachter Fequieres wegen der eines Theils annahenden Sachsen / andern Theils wieder aus Ungarn zurück kommenden Erlaß- Völkern / in dem Fränkischen Craiß nichts aufrichten konnte / als zog er sich durch das Dnolsbachische bey Gungsenhausen vorbei / nach dem Weissenburgischen und Dertingischen / welches letztere Fürstenthum sie auff 25000. Gulden brandschästeten. Hiernächst kam Nördlingen an die Contributions- Reih / obwohl die Bürgererschaft sich nicht das geringste erklären wolte / sondern ihre Stadt bis auff den letzten Mann tapffermüthigst zu beschützen resolvirten / so mußte doch der Rath / wegen der Dörffschafften / so unter ihrem Gebiet stehen / fünf tausend Gulden zahlen. Von hier aus gieng es auff Dillingen / Launigen / deren diese 6000. jene aber 31000. Gulden zahlen müssen.

Die Stadt Stengen sollte fünf tausend Gulden erlegen / die Franzosen aber / haben selbige nicht angenommen / sondern einen des Raths zur Geißel behalten / bis man auch jedem Obristen tausend Gulden Recompens bezahlen würde.

Und stehet  
sich ins Ul-  
mische.

Hier auff giengen sie gerade nach dem Ulmischen Gebieth auff Langenau / allwo man ihnen aber aufgepaßet / und mit Stücken unter sie gespielt / worüber beyde Theil in Action gerathen / so von Morgen 9. Uhr / bis Nachmittag um 2. gewähret / und der Franzosen bey fünfzig / worunter zween Vornehme / auff der Ulmischen Seyten aber nur sieben geblieben. Ob man

man wohl den in die Flucht geschlagenen Hauffen gern verfolget hätte / hat doch solches wegen des eingefallenen Nebels / und auch weiln die Ulmische nur zu Fuß / die Franzosen aber mit Pferden versehen gewesen / nicht zu Werck gerichtet werden können.

Hierauff haben sie sich auff Ehingen gewendet / selbiges um fünf tausend Gulden gebrandschäst / nachgehends gar geplündert / und endlich das Städtlein an vier Orten in Brand gesteckt / den Posthalter daselbst gefangen fortgeschleppt / und alle Pferde mitgenommen.

Dem Herzogthum Würtemberg wurde auch insonderheit hart zugesetz / und inerachtet der zu Studgard sich auffhaltende Französische Envoyé Lavigny dem Herrn Administrator alle Versicherung gethan / daß sein König ihme alle Satisfaction geben / und nichts feindliches in dem Land vornehmen lassen wolle / so fern Sr. Durchl. das jenige Regiment / so sie für die Herrn General- Staaten erworben / in Dero eigenem Dienste behalten würden / so hat man doch hundert tausend Reichsthaler / und bald wiederum fünfzig tausend Brandschätzung gefordert / und erpresset / auch sich in das Herzogthum einquartirte.

Endlich hat der General Monclas, den 1. Dec. das Berg- Hauff Hohen- Aisberg durch den Brigadier Marreau d. unter Bedrohung / daß die Französische Völcker in die Residenz Stuttgart rücken / und nach Discretion leben solten / auffordern lassen; worein dann die geheime Herrn Räte / in Abwesenheit Sr. Durchleuchtigkeit wegen bedroheter Noth und Gefahr eingewilliget / dabey sie die schriftliche Versicherung erhalten / daß Ihre Durchleuchtigkeit der Lands- Fürst / so wohl als die Fürstl. Frau Mutter / in der Residenz alle Sicherheit haben / und selbige weder mit Einquartier / noch andern Anforderungen / sie haben Nahmen wie sie wollen / belegen werde solten. Diesem Verspreche aber zuwider forderten sie Schoendorff auff / ruckten auch unter dem General Melac wirklich davor / und wiewoln sie vom Studgardischen Hof aus / eine Ordre erpresset / daß man den Ort in Französische Hände lieffern sollte / so hatte sich doch solcher nicht ergeben wollen; worauff der General Monclas Ordre ertheilte / in Studgard Quartier zu machen / woselbsten auch die Vortrouppen / nachdem die Franzosen vorhero Thüringen aufgefressen / zwey grosse Löcher in die Mauer gerissen / und am Schloß eine Mine springen lassen / die Stück weggeführt / und das übrige Gewehr zer schlagen / den 10. 20. Dec. angelangt. Der Comte de Vienne brachte nachgehends Ordre / daß der Brigadier de Prysionelle mit seinen Troupen in die Stadt rücken sollte / welches dann die vom König selbst / und dem General Monclas vorgezeigte schriftliche Versicherung / daß Studgard sollte verschonet bleiben / nicht verhindern können / wie dann die Franzosen wirklich darauff anmarchirte. Die weiln aber die Bürgererschaft / der Französichen

Ver.



Siben  
wider

Zufan  
grund  
ändert

1688.

1688. Versicherung unerachtet / ihren Untergang vor Augen gesehen / so hat dieselbe / nachdem sie die Sturm, Glock angezogen / zur Wehr gegriffen; und ob schon unmittelbar tractirt worden / daß die sämtliche Troupen / sich diesen Abend noch müchren zurück ziehen / und bis auff fernere Ordre vom General Monclas sich nicht annähern solten / so drangen doch die Fransosen so stark an / daß man beyderseits auff einander Feuer gegeben / da daß die Fransosen sich des Orts bald bemächtigt / und der Envoyé Louvigni, wider aller Boleker Recht / aus seinem Haus auff die Bürger schaffte loßgebrant / derselben etliche todt geschossen / und viel verwundet. Den 13. 23. dieses / nahmen sie nach Niederwerffung eines Stückes von der Mauren / wegen der unvermerkten Annäherung der Kaiserlichen Boleker / nachdem sie sich zuvor ratione der dieses Tumults halber angeforderten zwanzig tausend Gulden / auff 15000. behandeln lassen / ihren Abzug / mit denen der obgedachte Louvigni, ohne Mitnehmung eines Passes mit unbezahltem Hauszins / und Handwerksleuten / gleich als süchtig / davon gegangen.

Zustand in Francken anders sich.

Nachdem aber nicht allein Ehr. Sachsen / und die andern Herrn Allirten / auff des Franckischen Eräises inständiges Ersuchen / vier Regimenten gegen Rothenburg / und das Nürnbergische Territorium avanciren lassen / sondern auch die Schwäbisch. und Fränckische in Ungarn gewesene Regimenten gleichfalls angelangt. So fieng es mit diesen Drangsalen an sich zu ändern / und gerieth unter die Fransosen eine so große Furcht / daß sie anfingen / alle seithero eingenommene Dörfer wieder zu verlassen; sprengten derowegen Eplingen / nach vorbergegangener Aufplünderung / in die Luft / steckten hohen Asperg in Brand / razirten alle ummanerte Städte und Flecken am Neckar. Strom / und andern Orten / von andern erpresseten sie viel Geldes / und welche damit so bald nicht auffkommen konnten / davon nahmen sie die unschuldige Beamte / und Unterthanen mit / und schlepten solche nach Heidelberg / und an andere Dörfer. Zu Heilbronn / woselbst sie bishero die Bürger schaffte / nebst der schweren aufgestandenen Einquartierung / gang aufgemergelt und erschöpft hatten / nahmen sie der Stadt 2. Glocken / etliche Stück / und Doppelhacken / nebst vielem Wein / Frucht und andern Sachen / schickten selbige mit vielen von Heidelberg gekommenen Schiffe dahin / steckten darauff eine Kirch / so aber noch gerettet worden / in Brand / sprengten den vesten Thurn am Thor / wie auch einen grossen Theil der Stadt. Mauer in die Luft / nahmen wegen der Aufständigen Contribution, so sich auff zwanzig tausend Gulden belieff / zweien Bürgermeister / zweien des innern Raths / und den Steuer. Verwalter / als Geisseln in Arrest, und giengen den 22. Decembris in aller Eyl nach Heidelberg / und nahmen besagte Geisseln mit dahin / von dannen dieselbe / bis zu entrichteter Contribution nach Philippsburg / und

weiln selbe nicht erfolget / von dar gar nach Straßburg geführt worden.

In was unerseßlichen Schaden nun Teutschland durch diese Französische exactiones gesetzt worden / ist etlicher massen aus beygehendem Extract der Reparitions - Gelder / so der Dauphin hin und wieder erhoben hat / abzunehmen:

Die Graffschafft Schwarzenburg / samit der Stadt Geld. Kirchen	Gulden 10000.
Die Probstey Waldbirch	4000.
Die Herrschafft Sulzbach	6000.
Die Abthey Rommerbach	3000.
Die Abthey St. Peter	3000.
Die Herrschafft Neustadt / und Lengkirchen	4000.
Die Herrschafft Stillingen	6000.
Die Herrschafft Heiligenberg	4000.
Die Herrschafft Donau. Esching	10000.
Die Herrschafft Frieberg	8000.
Die Schwäbische unmittelbare Reichs. Ritter. schafft	50000.
Die Herrschafft Schauenberg	6000.
Die Stadt Billingen und Tubingen	3000.
Die Abthey St. Georg	1000.
Die Stadt Rothweil	2000.
Die Graffschafft Rothweil	10000.
Die Stadt Horb	2000.
Die Stadt Blatt	3000.
Die Stadt Rothenburg am Neckar	10000.
Die Stadt Mayßburg	3000.
Die Abthey Salmansweiler	10000.
Die Abthey Merckthal	8000.
Die Stadt Niedlingen	3000.
Die Herrschafft Ehingen	10000.
Die Graffschafft Schmitz	6000.
Die Abthey Buchau	1000.
Die Commuhurey Aschhausen	20000.
Die Graffschafft Hohenzollern / und Stegma. ringen	12000.
Die Stadt Pfulendorff	6000.
Die Stadt Wangen	3000.
Die Graffschafft Wallenburg	20000.
Die Stadt Überlingen	10000.

Summa Gulden 335000.

Oder drey hundert und fünf und dreyßig tausend Gulden.

Specification der jenigen Dörfer in Schwaben / so dem Französischen Brenner Fequier Brandschätzung geben müssen.

Die Ritterschafft Kocher. Dierhels fl.	10000.
Eloangen	27000.
Dinckelspiel	47000.
Jh. Fürstl. Gnaden zu Dettingen	25000.
Wallerstein	20000.
Nördlingen	5000.
Eloster Degging	500.
Eloster Kaisersheim	10000.
Hoffstatt	11000.

Und

1688.

Reparitions Geld der/se der Dauphin erhoben.

1688.	Und an Huf, Nägel	7000.
	Dillingen	31000.
	Lanwingen	6000.
	Gundelfingen	6000.
	Ritterschafft Donauviestels	15000.
	Summa was nur wissend und in einem Streiff geschehen	165200.

Was sonst Jh. Kaiserl. Maj. dero Nieder-  
Oesterreichischen Lands, Ständen disfalls zu  
Ende dieses Jahrs proponiren lassen/ auch was  
durch Dero Abgesandten an die Schweizerische  
Eydgenossenschaft/ den Baron von Landsee bey  
denselben abgehandelt worden/ solches werden  
wir hiernächst unter den Kaiserl. Hof, auch  
Schweizerischen, Geschichtenzu ver-  
nehmen haben.

~~~~~  
**Fransösische Geschichte.**

Fransös.  
Kriegs-  
Erklärung/  
wider die  
vereinigte  
Nieder-  
lande.

**E**s ließ es aber der König in Frankreich  
bey dem wider das Teutsche Reich erreg-  
tem Kriege nicht bewenden/ sondern de-  
clarirte denselben auch unter dem dato Verfail-  
les den 26. Nov. wider die vereinigte Niederlan-  
de: Dessen wahre Ursachen zwar größten Theils  
daran gelegen/ daß sie bey der grossen Verände-  
rung/ so dieses Jahr in England vorgegangen/  
mit ihrer Miliz und Flotte concurrirte/ davon  
unten in den Englischen und Niederländischen  
Geschichten mit mehrern wird zu vernehmen  
seyn; Es ist aber dennoch dieselbe vorbey gegan-  
gen/ und der Vorwand bloß daher genommen  
worden/ daß sie dem Cardinal von Fürstenberg  
in Erlangung der Cöllnischen Ehr. Würde  
soltzen zuwider gewesen seyn/ und sich mit den  
Teutschen Fürsten so sich wider gedachten Car-  
dinals Interesse verbunden conjungirte haben.  
Und lautet die Königlische Declaration fol-  
gends:

Kriegs-  
Declarati-  
on des Kö-  
nigs in  
Frackreich  
wider die  
General  
Staaten.

„ Nach allen dem / was Se. Maj. gethan  
„ hat / den Frieden an Europa zu geben / auch  
„ geschehener Restitution die importante Der-  
„ ter um zu dem Nimmöglichen Frieden zu ge-  
„ langen / und folgend die Sorgen / so sie seit  
„ deme getragen / nicht allein den Stillstand  
„ vest zu stellen / sondern auch denselben in einen  
„ ewigen Frieden zu verwandeln / so hat Se.  
„ Majest. Ursach zu hoffen gehabt / es würden  
„ die General. Staaten der vereinigte Nieder-  
„ landen / welche so grossen Eyffer zu dem  
„ Schluß des Stillstandes bezeuget / nicht we-  
„ niger zu desselbigen Handhabung beygetragen  
„ haben. Unterdessen hat Se. Majest. unter-  
„ schiedliche Nachricht gehabt / daß gemeldte  
„ Staaten etliche Monat her (die sich durch de-  
„ ren Antrieb / welche keine andere Intention  
„ haben / als den Krieg in Europa entzündet zu  
„ sehen / verführen lassen ) extraordinäre  
„ Werbungen und Kriegs. Rüstungen anstel-  
„ len / und mit den Fürsten des Römischen  
„ Reichs in Bündnuß sich einliessen / um durch

alle Mittel und Wege die Bestätigung des  
Cardinals von Fürstenberg in dem Churfür-  
stenthum Cölln zu verhindern : Und weil  
Se. Majest. sich verpflichtet befindet / das  
Interesse des bemeldten Cardinals zu beför-  
dern / weil man sich ausdrücklich und unver-  
holen vernehmen läßt / daß man sich um kei-  
ner andern Ursach willen ( wider alle Rai-  
son ) gegen dessen Erwählung opponirte /  
als weil man dafür hielt / daß er an Seiner  
Majestät Interesse verbunden seye: So hat  
Seine Majest. durch den Grafen d' Avaux,  
ihrem Ambassad. ur / die General. Staaten  
vermahnen lassen / daß sie die extraordinari  
Kriegs. Macht / so sie zusammen brächten / zu  
nichts employiren und anwenden möchten /  
das die Ruhe in Europa verstöhren könnte/  
auch dabey ihnen mit ausdrücklichen Wor-  
ten andeuten / daß sie alles / was die Staaten  
wider den Cardinal von Fürstenberg vorneh-  
men würden / dergestalt auffnehmen wolte/  
als ob es gegen Dero eigen Königreich und  
Lande geschehen.

Es ist aber Seine Majest. nichts desto we-  
niger benachrichtiget worden / daß die Staa-  
ten einen als den andern Weg nicht unterlas-  
sen ihr Vorhaben ins Werk zu stellen / son-  
dern daß sie eine Armee unter dem Fürsten  
von Waldeck zusammen gebracht / und sel-  
bige würcklich mit denen Fürsten / die sich  
wider des Cardinals von Fürstenberg In-  
teresse zusammen verbunden / conjun-  
girt.

Weil nun Seine Majestät / hierzulänger  
nicht stillschweigen können / so hat Dieselbe  
relovirt / wider die General. Staaten der ver-  
einigte Niederlanden den Krieg so wohl zu  
Wasser / als zu Land zu erklären / wie sie dann  
solchen / Krafft dieses / erkläret / ordirt auch  
und befiehet zu dem Ende allen Dero Unter-  
thanen / Vasallen und Bedienten / die Hol-  
länder anzugreifen / und hat ihnen verbotten/  
verbeit auch hiermit ernstlich und außdrück-  
lich / mit denselbigen ferner keine Commu-  
nication, Commerciem / oder Verständ-  
nuß / bey Verlust Leibs und Lebens zu  
halten.

Diesem nach revociret auch Seine Ma-  
jestät von nun alle Permissiones / Passpor-  
ten / Salveguardien und Freibrieffe / die  
durch sie / oder dero General. Lieutenanten /  
und andere Officirer / diesem zuwider verlic-  
hen seyn möchten / und hat dieselbe erkläret /  
und erkläret sie hiermit null, und von keimen  
Kräften und Würden; verbietend einem so-  
den / darauf regard zu nehmen: Befiehet  
und verordnet auch dem Herrn Admiral / de-  
nen Marschallen von Frankreich / Gouver-  
neuren / und Seiner Majestät General. Lieut-  
enanten in dero Provinzen und Armeen /  
Feld. Marschallen / Colonellen / Maitres de  
Camp. Capitainen / Häuptern und Offici-  
ern dero Miliz / zu Ross und Fuß / Fransosen

1688.

und Fremdbden / und allen andern Officieren / die es angehen mag / daß ein jeglicher von ihnen in dem District, und Macht ihrer Justiz / den Inhalt dieses zur Execution stellen lasse: Denn das ist Seiner Majestät Wille / welche befiehlt und ordnirt / daß diese Declaration in allen Dero See, als andern Städten / Häven / und allen Orten ihres Königreichs und Lande / so unter ihrem Gebieth stehen / da es nöthig seyn wird / publicirt und angeschlagen werden / auff daß sich niemand mit der Unwissenheit entschuldigen könne. Verlaillles den 26. Nov. 1688.

Wider diese Kriegs, Declaration ist nachgehends folgende Widerlegung heraus gegeben worden:

Wann jemals einige Procedures übel und unrechtmäßig sind sustinirt und dargethan worden / so mag es wohl die Kriegs, Declaration, so der König in Frankreich zu Verlaillles den sechs und zwanzigsten Novembris 1688. wider die Herrn Staaten der vereinigten Niederlande publicirt hat. Dann gewislich / es hätten keine schlechtere Ursachen / den Krieg / welcher gang Europa in Feuer und Blut, Bad setzen muß / zu declariren / angeführet werden können / als die / welche der König in seiner Declaration anzeucht / welche dem Unrecht und Unglimpff / so Seine Majestät sich selber bey dieser Gelegenheit anthut / bey weitem die Waage / Schaal nicht halten können / als die da seine Glorie / Ehre und Reputation auff einmal zugleich zu Boden werffen / und machen / daß er in dem Gemüth aller Potentaten in Europa, und nach der Meynung aller christlichen Leute in der gansen Christenheit für einen Fürsten von ganz böser Treue gehalten werde / und für einen König / der seine Staaten / die er eine lange Zeit her gemacht hat / und sein gegebenes Wort / nicht länger halte / als so lang er sein Interesse darinnen finde / oder weil er sie mit seinem Vortheil nicht eher umstossen kan / oder weil er noch kein bequemes Mittel hat / mit seinen Nachbarn zu brechen. Das allermertwürdigste aber / ist dieses / daß er die ganze Welt glauben machen / und bereden wil / daß niemand als er / die Friedens, und Stillstands, Tractaten heiliger und unbrüchlicher halte / und daß es der Kaiser / und die Staaten der vereinigten Provinzen seyen / welche dieselbige violiren / er aber hingegen (wie er in seiner Declaration vorsetzet)

Alles was er gekönt / gethan habe / den Frieden in Europa zu verschaffen / die importanten Plätze / die Seine Majestät restituirt / damit man zu denen im Jahr 1678. zu Nimwegen geschlossenen Tractaten gelangen möchte / und die Sorgen / die er biß daher

nicht allein zu Bevestigung des Stillstands / sondern auch denselbigen in einen ewigen Frieden zu verwandeln / angewendet habe.

Der König gibt vor / daß er alles / was er gekönt / gethan habe / den Frieden in Europa zu geben: Es würde aber viel rechtmäßiger und wahrscheinlicher seyn / wann er gesagt hätte / daß er alles / was er gekönt / gethan habe / den besondern Frieden zu erlangen / den er im Jahr 1678. von den General, Staaten der vereinigten Niederlanden erhalten / indem er ihnen alles / so viel ihm nur möglich gewesen / angebotten / sie von ihren Allirten zu trennen / und mit Ihrer Hoch, Mögenheit allein und à part zu tractiren / versichernd und versprechend / daß der Tractat, den er besonders mit ihnen machen wolte / nicht dahin angesehen wäre / mit den gedachten Allirten den Krieg zu continuiren / sondern nur dadurch ein Mittel zu haben / desto besser zu dem allgemeinen Frieden zu gelangen / als welchen er hoch vonnöthen hatte / weil seine beste Troupen verschmoltzen / seine Finangen und Einkünften erschöpffet / seine Allirten ohnmächtig waren / und seine Feinde von ihrem tödtlichen Schrecken sich erholer hatten / indem die Troupen dieses Staats sich nicht allein in solcher Postur, daß sie sich defendiren / sondern auch andere acquiriren künfte / befanden. Sie hatten einen guten General vor ihrer Fronte / und nach Eroberung Maerden / waren die Franzosen gezwungen / diese Provinzen viel geschwinder / als sie in selbige / nicht durch einen rechtmäßigen Krieg / sondern durch Verrätherey / über eine Brücken voller guldenen Louisen kommen waren / zu räumen: wie es dann des Königs Gewonheit ist / daß er niemals eine Stadt acquirirt und angreiff / wo er keine heimliche Verständnuß darinnen hat.

Die Städte Straßburg / und Philipsburg / werden hierinnen / eben als andere mehr / zu Zeugen dienen / und Mombas die Wahrheit hiervon noch darthun. Über dieses muß der König / oder dessen Secretarius, der die Declaration aufgesetzt / gar ein kurzes Gedächtniß haben / oder viel zu wenig wissen / wann er sagt / daß der König den Frieden in Europa wieder habe verschaffen müssen: Ein großer Irthum / und listiger Kunst, Griff ist / in denen Königreichen von Siam und China dieß für eine Wahrheit aufzugeben / weil das Gegentheil mehr als zu viel in Europa bestandt ist: Er hätte davon viel lieber gar stillschweigen sollen / und würde viel besser gethan haben / wann er gesagt hätte / daß es der König gewesen / der den Frieden mit vielem grossen Anhalten wieder gestuhet / und daß es vielmehr die Herren

1688.

Der Gen.  
Staaten  
Widerleg.  
ung.

„ Staaten sind / die solchen ganz Europa wie  
 „ der verschaffet haben. Wann der König  
 „ ihn verschaffet / warum hat er dann Ma-  
 „ stricht / und so viel andere Städte wieder  
 „ gegeben / als nur den Frieden zu erhalten?  
 „ Dieses ist abermal ein Beweis / daß der  
 „ Friede ihm nöthig war / es möchte auch ko-  
 „ sten was es wolte. Und warum wird dann  
 „ der Wahrheit zuwider gesagt / daß er Europa  
 „ den Frieden verliehen habe. Der Mund  
 „ der Könige / welche der Gottheit Zeugniß  
 „ auff Erden sind / sollen niemals anders /  
 „ als die Wahrheit vorbringen / und eine fal-  
 „ sche Zunge muß bey ihnen ein Greuel  
 „ seyn.

**Die Sorgen / die der König seit  
 dem angewendet (sagt die Declaration)  
 nicht allein zu Befestigung des Still-  
 standes / sondern auch denselben  
 in einen ewigen Frieden zu verwand-  
 deln.**

„ Der König hat grosse Ursach / für die  
 „ Schließung des Stillstandes Sorge zu tra-  
 „ gen / weil er nach dem Nimmärgischen Frie-  
 „ den / wider die so theuer beschworne Tracta-  
 „ ten / sich eines guten Theils des Spani-  
 „ schen Flanderns bemächtigt hatte / Lügen-  
 „ burg eingenommen / und solches auch an  
 „ Teutschland mit Macht der Waffen ge-  
 „ than / damit er durch einen Stillstand ein  
 „ friedfamer Besitzer aller dieser Dertter blei-  
 „ ben möchte. Gleichwie aber seine Ambi-  
 „ tion und Ehrsucht / die unersättlich / nicht  
 „ zufrieden war / so viel Provinzen / Länder  
 „ und Städte durch einen Stillstand / der  
 „ nicht länger / als zwanzig Jahr wahren  
 „ sollte / zu besitzen / sondern dieselbige gern  
 „ als ein völliges Eigenthum immer gehabt  
 „ hätte / so geschah es darum / daß Sei-  
 „ ne Majestät diesen Stillstand / der nur  
 „ vier Jahre gewähret / in einen ewig wäh-  
 „ renden Frieden zu verwandeln trachtete.  
 „ Und weil die Römische Kaiserliche Ma-  
 „ jestät darein nicht willigen wolte / noch kun-  
 „ te / so declarirte er wieder dieselbe den Krieg /  
 „ nimmt Philippsburg weg / und bictet je-  
 „ so an / solches demolirt wieder zu geben /  
 „ wofern man ihm / als Eigenthums-Herrn /  
 „ die Fortressen / die er wider alles Recht in  
 „ Teutschland machen lassen / behalten las-  
 „ sen wolte ; welches in Wahrheit die allerun-  
 „ gerechtesten und unerhörten Proceduren  
 „ sind / die jemals zu sehen gewesen / und die  
 „ allerunverantwortlichsten / die man in viel  
 „ hundert Jahren nicht erfahren hat.

**Ferner meldet die Declaration :  
 Daß Seine Majestät Ursach zu  
 hoffen gehabt / daß die Gene-  
 ral = Staaten der Vereinigten  
 Niederlanden / welche so viel  
 Antreibungen zu diesem Still-**

**stand gethan / auch nicht minde-  
 rer / solchen zu maintainiren wür-  
 den gehabt haben.**

Wann ja Ihre Hoch-Mögenheit eini-  
 ges Antreiben zu Schließung des Stillstan-  
 des gethan / so geschah doch solches auff star-  
 kes Anhalten / und Sollicitiren des Kö-  
 nigs / der gern Possessor dessen / was er ge-  
 nommen hatte / bleiben wolte : Und daß  
 die Staaten damit acquiescirt / und zusre-  
 den gewest / geschah darinn / aller Welt  
 sehen zu lassen / daß sie den Frieden lieben /  
 und daß sie müde wären / des so vielen Chri-  
 sten Bluts / welches sie unrechtmäßiger  
 Weise in dem letzten Krieg hätten ver-  
 gossen sehen / und daß sie / um darzu zu  
 gelangen / lieber ihre Allirren anstrengen  
 wolten / einen Theil von ihrem Recht  
 und Land abzugeben ; ( sonder dennoch  
 sich dessen merken zu lassen ) und so  
 bald Lügenburg erobert war / hatte der  
 König / was er begehrte / welches er son-  
 sten nicht würde haben angreifen dürfen /  
 als eben zu einer solchen Zeit / da er ge-  
 sehen / daß die Spanier / welche sich auff  
 den Nimmärgischen Frieden verlassen / kei-  
 ne Troupen hatten selbige Bestung zu  
 defendiren / noch deren Belägerung zu ver-  
 hindern. Und wann die Staaten schon  
 den Vorfas gehabt hätten / derselben zu  
 Hülf zu kommen / so wüßte doch der Kö-  
 nig wohl / daß sie Zeit nöthig hätten / neue  
 Troupen zu werben : Und eben darum ge-  
 schah es / daß der Graf von Avaux , als  
 ein Postillion von einem Ort zum andern  
 rennere / und vielfaltige Visiten denen Depu-  
 tirten oder Versammlung der Staaten von  
 Holland gegeben / die vorhabende Werbung  
 der sechzehnen tausend Mann zu verhindern /  
 weil er wohl sahe / daß dieses das einzig  
 Obstaaculum wäre / seinem Principalen ver-  
 hindertlich zu seyn. Was für Versprechun-  
 gen thut dieser Ambassadeur denselbigen  
 Deputirten nicht ? und zuvorderst vor allen  
 andern dem Magistrat zu Amsterdam / daß  
 der Vortheil / den der König durch die-  
 sen Stillstand bekommen / ihn niemals ob-  
 ligiren würde / die Protestanten in sei-  
 nem Königreich zu unterdrücken / noch die  
 wenige Freiheit des Gewissens / die sie  
 noch genossen / vor als nach zu turbiren.  
 Es war aber der Stillstand so bald nicht  
 geschlossen / da dachte man schon an diese  
 Versprechungen nicht mehr / sondern wie  
 der Herr / also auch der Knecht / und be-  
 gunte der König / deme der Stillstand die  
 Hände band / weil er nichts mehr gegen  
 seine Nachbarn vornehmen kunte / noch  
 durffte / sein Volk zu verfolgen / und den  
 Krieg seinen getreuen Unterthanen / so  
 ihm die Cron wider die Präensionen  
 des Prinsen von Conde / welcher der

einige Erb zu der Cron zu seyn sich erkläret / auff dem Haupt consecrivet / über den Hals zu ziehen. Der König beklagt sich am End dieses Periodi, daß er gehoffet hätte / es würden die Staaten eben den Trieb / den Stillstand zu maintainiren / gehabt haben / als sie gehabt / solchen schließen zu helfen. Der Verfasser der Declaration muß anzeigen / an was Ort / zu welcher Zeit / und welcher Gestalt die Staaten dem Stillstand zuwoider gehandelt; aber man muß präsumiren / und auch glauben / weil er solches nicht thut / daß es ihn sauer antommen würde / wann er solches thun müste. Dann so er gekont hätte / so muß man nicht glauben / daß die Fransosen es ihrer Fieder würden haben entchluppen lassen: Sie sind allzumene Leuthe / eine Sache / die so wichtig ist / als diese seyn würde / und welche dem König / so viel Fundament, solches zu thun / geben können / was er thut / und den Stillstand zu brechen / mit Stillschweigen vorbeygehen zu lassen / und würden sie solches wohl mit rothen Buchstaben angezeichnet haben. Aber laffet uns ihm solches verzeihen / und laffet uns für ihn einmal reden / weil ers nicht hat sagen dörfen: Weil nehmlich meine Herrn / die Staaten / sich nicht mit haben einwickeln wollen / ihre Allirten / den Römischen Kaiser / und den König in Spanien darzu zu bewegen / daß sie Seiner Allerchristlichsten Majestät ihr Gut und Land durch einen ewigen Frieden übergeben wolten. Sehet / das ist es dann / was der König in der Declaration heisset: So viel Andringungen nicht gethan haben / solchen zu maintainiren. Gleich als wann Ihre Hoch. Mogenheit die zween Monarchen hätten verpflichten können / das Recht / welches sie besitzen / aus Handen zu geben. Und ob sie schon solches thun können / so sind sie allzu kluge und gute Politici, daß sie solches thun / und ihre Allirten das verlieren lassen solten / den König in Frankreich dadurch groß zu machen / und ihren Provinzen näher zu kommen / ihm demmaleins Mittel an die Hand zu geben / sie zu ruiniren / wann sie am wenigsten daran gedächten / und sie also weiter nach der Cammer zu Metz zu verweisen / allwo man ihre Præntion decidiren und entscheiden solte. Nein / Sire, seyd dieses von ihnen nicht gewärtig; der kluge Rath der Staaten / welchen der Graf von Avaux in seinem Memorial vom neunten Septembris so rechtmäßig erkennen / läffet nicht zu / Frankreich mehr zu übergeben / als es hat / dann es beisset schon unrechtmäßig mehr als zu viel Güther so vieler Fürsten und Particulier / Personen / davon er eine große Rechnung abzulegen hat / (und zwar vielleicht in einer kurzen Zeit;) ich sage in einer kurzen

Theatri Europæi Dreyzehender Theil.

Zeit / weil die Lebenden bereits ihre Præntionen auffsetzen. In Abwartung der selbigen laffet uns hiezwischen weiter fortfahren.

Die Declaration sagt: Unterdessen hat Seine Majestät viel Zeitungen etliche Monat her bekommen / daß die gemeldten Staaten / sich in das Begehren derjenigen haben verleiten lassen / die keine andere Intention haben / als wieder einen Anfang des Kriegs in Europa zu machen / auch mit denen Fürsten des Römischen Reichs auff unterschiedliche Weise und Wege sich in Verbündnuß einzulassen / die Bestättigung und Confirmation des Cardinals von Fürstenberg in dem Churfürstenthum Cölln umzustossen.

Der König taxirt die Allirten dieses Staats / daß sie nichts anders im Sinn haben / als mit dem Krieg in Europa wieder einen Anfang zu machen / allein aus denen Ursachen / weil sie sich in den Stand setzen / sich zu defendiren / im Fall sie von Seiner Majestät attackirt werden möchten / oder weil sich selbige ihre Lande nicht wollen nehmen lassen / gleichwie er dem verstorbenen Herzog von Lothringen / dem Fürstenthum Sedan / und Dranien / der Pfalz / dem Herzogthum Zweybrück / und vielen andern Orten mehr gethan hat / welche die Souveraine und rechtmäßige Besizer ihnen wegnemen zu lassen sind gezwungen worden / weil selbige damals keine Macht in Handen hatten / seiner unrechtmäßigen Anmassung zu widerstehen; Und weil der Römische Kaiser / der König in Spanien / und viel Fürsten im Römischen Reich dergleichen nicht thun / noch sich das ihrigenemen lassen wollen / so gibt der Allerchristliche König vor / daß sie keine andere Intention haben / als den Krieg wieder angefangen zu sehen. Aber laffet Seine Majestät in seinen rechtmäßigen Gränzen bleiben / laffet ihn Philippsburg / wie auch die ganze Pfalz / und was er an dem Churfürstenthum Trier und Cölln / seit dem Stillstand / und wider alle Treue weggenommen hat / restituiren / so wird er bald sehen / ob nicht die Fürsten eufferiger ihr Wort / und heiliger ihre Traktaten halten werden / als (mit Erlaubnis geredt) Seine Allerchristliche Majestät / die sie als Verbrecher des Stillstands beschuldigen / und daß selbige den Krieg in Europa wieder anfangen wollen / und dieses bloß aus schlechtem Argwohn / als wann Ihre Kaiserliche Majestät Vorhabens wäre / der Cron Frankreich den Krieg anzukündigen / nachdem sie mit den Türcken würden Friede gemacht haben. Das ist in die Luft / und sonder Grund geredt / und eben so viel / als den Hund

H h ij

schla.

1688.

„ schlagen / weil er den Mond hat beissen wol-  
 „ len. Der König hätte der Zeit erwarten müs-  
 „ sen / und wann alsdann der Römische Kai-  
 „ ser das geringste abgewichen wäre / so würde  
 „ Seine Aller-Christlichste Majestät Ursach  
 „ gehabt haben / sich zu beklagen / und das jen-  
 „ ge zu thun / was er jeso thut / und alsdann  
 „ würde Gott seine Waffen gesegnet haben /  
 „ und würde er nicht in Gefahr stehen / daß es  
 „ ihm eben so gehen möchte / als dem Groß-  
 „ Türcken / seinem eigenen Allirten / und gü-  
 „ ten Freund / weil dieser den Stillstand / da  
 „ er gesund fast schon zum Ende gewesen / und  
 „ nachdem er von den rebellischen Ungarn um  
 „ Hülffe angeruffen worden / gebrochen. A-  
 „ ber was den König in Frankreich betrifft /  
 „ so kan sich derselbe der üblen Nachrede / die  
 „ er ihm durch Brechung des Stillstands / so  
 „ allein aus blossem Argwohn / in Ansehung des  
 „ Teutschlandes / seinen Anfang genommen /  
 „ auffürdet / nicht entbrechen.

„ Es fiel dem Grafen von Avaux sehr leicht /  
 „ seinen Principalen / den König wissen zu las-  
 „ sen / daß dieser Staat Recruten für einige  
 „ Regimenter machte / und mit einigen benach-  
 „ barten Fürsten tractirt hätte / einige Regi-  
 „ menter ihnen zukommen zu lassen / weil sol-  
 „ ches öffentlich und kundbar geschahen. Aber  
 „ so ein geschicklicher und kluger Minister / als  
 „ er seyn wil / so ist ihm doch nicht so leicht ge-  
 „ wesen / seinem König das Vellein des Herrn  
 „ Prinzen von Dramen zu wissen zu machen /  
 „ und hat er es nicht eher / als mit dem übrigen  
 „ gemeinen Volck / da man kein Geheimniß  
 „ mehr davon gemacht / erfahren.

„ Warum sollte der König bey sechs Monat  
 „ lang allein in der Welt zu Wasser und Land  
 „ werben / das schöne Vellein / so er vor den  
 „ Tag zu bringen beginnet / zu erfüllen / und  
 „ sich formalisiren / wann die Staaten / und  
 „ ihre Allirten sich in den Stand setzen / sich zu  
 „ defendiren / und gegen die Brüche / die er an  
 „ seiner Treue und Unterschreibung / die er frey-  
 „ lich in dem Frieden zu Dinnögen / und dem  
 „ Stillstand / so in dem Haag geschlossen wor-  
 „ den / gethan hat / zu machen unternimmet /  
 „ sich in Postur setzen. Aber das ist keine Sa-  
 „ che für Seine Majestät / als für einen solchen /  
 „ der Europa den Frieden verleyhet / wann er  
 „ wil / und er / der ein Anstehler der Gnaden  
 „ ist / die dieser Schutz des Himmels mit sich  
 „ führet / wird denselben verleyhen / wann er  
 „ mit seinem guten Wohlgefallen überein kom-  
 „ met / und wann es ( wie er sich wider die Hol-  
 „ länder rühmet ) sein Will seyn wird. Aber  
 „ ich zweiffle / ob man ihm denselben heutiges  
 „ Tages eingehen wird / wie er ihn begehren  
 „ möchte / ehe man ihm vorher einen Brech-  
 „ Franck wird eingeben haben / dasjenige wie-  
 „ der zu übergeben / was er unrechtmässig be-  
 „ sitzt.

„ Nach dem aufrichtigen Bekändniß /  
 „ welches der Herr Graf d' Avaux in seinem

Memorial den 29. Septembris gethan / da-  
 „ rinnen er die große Allianz und Bündniß /  
 „ die der König / sein Herz / mit England hat /  
 „ notificirt / ( ehe schon der König von Groß-  
 „ Britannien förmlich als ein Crimen / nicht  
 „ gestehet / und dadurch eine greiffliche Lügen  
 „ dem Herrn d' Avaux auffürdet ) so kannte  
 „ dieser Staat nichts anders thun / als sich der  
 „ Nachricht des Herrn Ambassadeurs von  
 „ Frankreich zu bedienen / und nachdem er  
 „ sich allmählich mit Waffen verstärket / sich  
 „ damit / wann man sie acquiriren würde / wie  
 „ es allem Ansehen nach / zu dieser Zeit wohl  
 „ geschehen wird / defendiren.

Es ist gewiß / und man kan disfalls nicht  
 „ widersprechen / daß eine Republic ihr Glück  
 „ und Wohlstand anders nicht / als in den  
 „ Commercen / und im Frieden finden kön-  
 „ ne und daß sie dessen niemals beraubt werde / so  
 „ lang als es in derselben Macht stehen wird / ihn  
 „ zu conserviren / und lieber leide und gesche-  
 „ hen lasse / daß man ihr Unrecht thue / ehe und  
 „ bevor sie zur Reputur kommt. Gleichwie wir  
 „ gesehen haben / daß dieser Staat in un-  
 „ terschiedlichen Gelegenheiten gethan hat / vor  
 „ allen in Ansehung Frankreichs / dem sie so  
 „ viel nachgegeben / und so viel Deferenz / und  
 „ Respect gegen den König ( auch wol gar  
 „ zu viel ) bezeuget hat / der sich dessen in un-  
 „ terschiedlichen Occasionen wohl zu bedienen  
 „ gewußt / als darinnen Ihre Hoch. Mägenheit  
 „ mehr gethan haben / als ihre Würde wohl zu  
 „ gelassen / und dieses alles nur ihr Bestes zu  
 „ thun / den Frieden und die Freundschaft des  
 „ Königs zu erhalten ; welcher hingegen an  
 „ seiner Seiten sich solches mehr nicht angele-  
 „ gen seyn lässet / als in so fern es sein Interesse  
 „ erfordert ; Gestalt wir solches gegenwärtig  
 „ sehen können / weil er das Interesse eines  
 „ particulieren Manns / als der Cardinal von  
 „ Fürstenberg ist / ( der ein Rebell seines Für-  
 „ sten / und mit vielen Mißthaten beladen ist )  
 „ Ihrer Hoch. Mägenheit Interesse vorziehet /  
 „ die ihm doch im Jahr ein tausend sechs hundert  
 „ und vier und achtzig den Frieden in ganz  
 „ Europa mit sehr vielen Vortheilen / die er oh-  
 „ ne sie nicht hätte hoffen dürfen / erlangen ha-  
 „ ben helfen / und den er ferner einem ganzen  
 „ Staat vorziehet / wovon er große Profiten  
 „ und merckliche Vortheile durch die Hand-  
 „ lung beydes an Früchten und Gewächsen sei-  
 „ nes Königreichs ziehet / derer Mangel und Ge-  
 „ brechen seinem Volck großen Schaden zu-  
 „ bringen wird / für welches / wie man wohl sa-  
 „ gen kan / er niemals einigens Mitleiden gehabt  
 „ hat.

Weildann ( fährt die Declaration fort )  
 „ Seine Majestät sich verpflichtet  
 „ befindet / dieses Cardinals Inter-  
 „ esse zu beschirmen / gegen dessen  
 „ Wahl man sich positive wider als  
 „ le Form erkläret / sich nicht an-  
 „ ders

ders zu opponiren / als weil man das für hielte / daß selbige an Seiner Majestät Interesse verknüpffet wären.

Es ist niemand / der in Zweifel ziehet / daß der König / Seine Eminenz nicht maintainiren werde / weil er ein Mann ist / der sich ihm ganz und gar ergeben hat / und den er nach dem Exempel der Bären gelocket / ihme die Figur und Gestalt / die er jesu hat / zu geben / in welchem er eine Gestalt der Zuneigung gefunden / ganz Europa zu verunruhigen / wann er ihm solches befehlet. Über dieses ist ein solcher Mann oft sehr nothwendig / und darff man sich daher nicht verwundern / daß ihn der König so zärtlich liebet.

Der Kaiser / und alle Fürsten des Römischen Reichs / hatten um dieser Absicht willen große Ursach / ihn von dem Churfürstenthum Eöln aufzuschließen / und zu allegiren / daß er ein Mann sey / welcher der Cron Frankreich ganz und gar ergeben / und von derselben erkaufft / und blinde Weise in des Königs Interesse eingewickelt wäre. Da im Gegentheile nöthig ist / daß derjenige / welcher die Würde des Erzbischoffs / und Churfürstenthums occupirt / eine freye Person / ohne einiges Attachement / und Verbindlichkeit an einigen Potentaten seye / und daß derselbige sich in dem Stande befinde / die Wohlfahrt / und das Aufnehmen des Römischen Reichs zu procuriren / und zu befördern. Und durch diese Wahl / welche von diesem Abscheu weit entfernt war / wäre dieser Cardinal tüchtig gewesen / das Erzbischoffthum umzukehren / und unterzudrücken / wann es in seiner Macht gestanden wäre / dasselbige dem König in Frankreich / seinem Herrn und Wohlthäter zinsbar zu machen / und ihm die Kaiserliche Cron auff das Haupt zu setzen. Diesem nach darff man sich nicht verwundern / daß der Kaiser durch seinen Minister alles gerhan hat / was möglich war / ihn aufzuschließen / und demselben den Prinzen Joseph Clemens aus Bayern vorzuziehen / als welcher kein engagement / oder Verpflichtung mit einem andern Potentaten hatte. Aber / ohne uns in die Händel dieser Wahl einzulassen / so hatte der König jene Commissarios und Ministros zu Eöln / der Cardinal war allda in eigener Person / er war zum Coadjutor gemacht / er hat von dem Bischofthum Straßburg freiwillig / ungedrungen renuncirt / Seine Majestät hatte ihm Geld zugeschiekt / milde Geschenke zu thun: Warum hat er solches unter seine Familie aufgetheilt / und seine liebe Waase lieber mit Claynodien aufschmücken / als dasselbige nach Seiner Majestät Intention auftheilen wollen? Der Heiß überwindet viel

mal die Weisheit. Kunte der König wohl zweiffeln / daß die Teutschen ihr Bestes thun würden / ihre Nation einzusetzen? Warum ist der Cardinal mit seinen dreizehen Stimmen nach Rom zu dem Pabst verwiesen worden? welcher doch schon vorher sustinirte / daß dieser Prælat nicht eligirt wäre / und zwar durch eine Bull (als wie der Prinz Clemens eine vonnöthen hatte) weil er weder Canonicus / noch Capitular war / und daß durch seine Beförderung zur Cardinalschaft alle seine Beneficien an Seine Päpstliche Heiligkeit verfallen wären. Es hätte der König / welcher sonst sehr scharfsinnig ist / und weit hinaus sieht / dieses alles vorher sehen / und bessere Measures nehmen sollen / gedachten Cardinal besser zu instruiren / damit er sich vorsehen / und nicht zum Spott seiner Feinde werden möchte. Weils aber die Sache von so großer Consequens für Seine Majestät war / so setzet der König aus Liebe zu diesem Cardinal (der zu einem Fluch aller Völkler / und zum Greuel auff Erden werden wird) und in Ansehen seiner / ganz Europa in eine Flamme / und ist bereit / einen gangen Strom Blut zu vergießen / und dadurch eine unendliche Zahl arme Wittwen und Waisen zu machen / deren Jammer / Geschrey / ohnfehlbar den Fluch Gottes über diesen Prælaren / und diejenigen / welche ihn in dieser bösen Sache unterstützen / nach sich ziehen wird.

Der Schriftsteller der Declaration fährt weiter fort / und sagt: Seine Majestät ließ die Generalstaaten durch den Grafen d' Avaux / seinen Ambassadeur / vermahnen / ihre extraordinair - Machten / die sie auff die Beine brächten / nicht zu etwas zu gebrauchen / so die Ruhe in Europa verstöhren möchte: Und ließ ihnen mit ausdrücklichen Worten andeuten / daß er dasjenige / was sie wider den Cardinal von Fürstenberg vornehmen würden / annehmen wolte / als ob es gegen seinen eigenen Staat geschähe. Und seye Seine Majestät seit deme gleichwohl informirt worden / daß sie nicht nachgelassen / einen Anfang zu machen / ihr Project ins Werck zu richten / und ein Lager unter dem Commando des Fürsten von Waldeck zusammenbringen zu lassen / welche sich so fort mit denen Fürsten / die sich wider den Cardinal von Fürstenberg in eine Lige eingelassen / conjugirt.

Es ist wahr / daß der König in dem Memorial / des Grafen von Avaux / so eben vor dem vom 9. Septemb. eingegeben worden /

1688.

„ersuchet / dem Capitul von Cöln die Freyheit zu lassen / für sie eine solche Person zu einem Erz. Bischoff zu erwählen / welche sie am besten / und nützlichsten darzu erachten würden. Denn ist es allen Capitularen gungsam befannt / und kan es auch der König von denen vernehmen / die an das Interesse des Cardinals von Fürstenberg verknüpffet sind / daß die General. Staaten sich keines Wegs mit der Wahl bemühet haben / worin sie auch nicht Ursach gehabt / sich einzudringen (weil sie Protestanten sind) nach ihrem Gurdüncken Erz. Bischoffe in Teutschland erwählen zu lassen; welches dann auch wider das Recht und ihre Religion streiten würde / daß sie sich mit den Sachen der Römischen Religion vermengeten; welches sie dann niemals zu thun begehrt / und an dieser Wahl keinen Antheil gehabt haben. Aber daß sie gewünschet und verlanget haben sollen / daß das Erz. Bischoffthum auff eine an kein Interesse verbundene Person / und die dessen würdig wäre / und mit welcher Jh. Hoch. Mdg. ins Künfftig in einer aufrichtigen und guten Intelligenz und Freundschaft / als Nachbarn leben können / fallen möchte / ist hieran gang und gar nicht zu zweiffeln / und sind sie dessen keines Wegs in Abrede / daß sie froh sind / daß dieses Churfürstenthum auff eine Person von so hoher Geburt und Verdienst / und von so guter Hoffnung / als der Prinz Clemens von Bayern / gefallen ist. Man kan dieses leicht präsumiren / dann es ist natürlich / sie haben wichtige Sachen mit diesem Erz. Stifft zu handeln / und sind deswegen sehr vergnügt / daß sie mit einer so equitablen Person / als der gegenwärtige Herr Erz. Bischoff ist / zu thun haben sollen / lieber als mit dem Cardinal von Fürstenberg / mit dem sie nichts zu schaffen zu haben / noch gang keine Gemeinschaft zu machen begehren. Aber dieser Wunsch hat nichts zur Wahl wirken können / als welche frey gewesen ist; es ist das Loß / oder des Prinz Clemens gutes Glück / welches ihm diese Würde / nach Anrufung des Heil. Geistes / zuwegen gebracht hat. Warum siehet dann Seine Eminenz, der ein Prälat und hoher Vorsteher der Kirchen ist / ungern / daß man sich aus Liebe zu obgedachtem Prinzen / solchen heiligen Bewegungen unterworfen. Dammhero solte er auffhören / entweder ein Cardinal / und Prälat der Kirchen zu seyn / oder daß er mit dem Willen des Himmels zufrieden seye / wann er zum wenigsten nicht / wil nicht sagen für einen Kexer / sondern für einen ärgerlichen Christen passiren / und gehalten werden wil.

In dem folgenden Memorial vom 9. Sept. lässet sich der Graf von Avaux vernehmen; **Daß der König / sein Herz / resolvirt sey / den Cardinal / und das Capitul / in ihren Rechten und Privilegien zuschü-**

zen / die sie verunruhigen würden:

Aber gegenwärtig ist dieses nicht mehr einley / sondern das Recht des Capituls / und des Cardinals sind ganz unterschiedliche Dinge. Dieser letztere hat deren nichts mehr / und hat sich darnach nicht mehr umzusehen / weil er allda nicht erwählet worden / sondern die von dem Capitul bestehen darauff / daß sie ihren Erz. Bischoff / welchen sie nach der Form / und den Regeln rechtmäßig erwählet haben / und den Jh. Pabst. Heil. confirmirt hat / maintainiren wollen.

Die Staaten / sagte der König / haben eine Armee unter dem Commando des Fürsten von Waldeck zusammen bringen lassen / welche sich mit den Kriegs. Völkern der Fürsten / die sich wider des Cardinals von Fürstenberg Interesse in eine Liga eingelassen / conjungirt. Seine Majestät beklaget sich / daß die Staaten Volk werben / und solches unter einem von ihren Generalen zusammen bringen lassen / zu einer solchen Zeit / da er auff der See Feindseligkeit wider ihrer Unterthanen Schiffe zu verüben beginnet / da er ganz Teutschland beranbet und plündert / da er Coblenz bombardirt / des Vorhabens / mit Cöln dergleichen zu thun / und wer weiß / ob er nicht auch wohl geneigt seyn solte / mit denen Städten dieses Staats eben also zu verfahren. Der Appetit kommt oftmals unter dem Essen / und derhalben haben Jhre Hoch. Mdg. sehr weislich gethan / daß sie ihre Trouppen an ihre Frontiren gesendet / um zu verhindern / daß er Cöln nicht bombardirt / welche Stadt sie / als eine Gränzmauer an dieser Seyten anzu merken beginnen / und welche gegenwärtig einem Prinzen / der ihr Allirier ist / zukommet / der sie auch darum hat ersuchen lassen / und mit dem sie / als jetzt erwehnet / in einer guten Intelligenz zu leben / und in eine feste Allianz sich einzulassen gedencen. Was aber den Cardinal von Fürstenberg anlangt / mit dem sie haben sie nichts zu thun / und wollen ihn nicht einmal kennen / weil er von allen Fürsten und Ständen als ein Usurpator angesehen werden muß / und der sich Güther anmassen wil / die ihm nicht zukommen / an denen er kein Recht hat / und sich mit Macht und Gewalt in Possession einer Würde einsetzen wil / derer er sich durch seine Uebelthaten / durch sein böses Leben / und durch seine Rebellion unwürdig gemacht hat. Da sey Gedruckt / daß Jh. Hoch. Mdg. Gedanken haben solten / einen solchen Mann zu beschirmen / der allen frommen Leuten so verhasst / als diese Seine Eminenz ist. Sie würden / wann sie solches thäten / so viel Schande auff sich laden / als sie Ehre einlegen / und Interesse haben / dem Kaiser und denen Fürsten des Römischen Reichs zu helfen / ihn aus Bonn / allda er sich wie ein Vogel böser Vorbedeutung einzunistelt hat / den man je eher

1688.

„ je lieber aus seinem Nest vertreiben muß / zu  
 „ verjagen.  
 „ Es sollte ein schönes Aufsehen haben /  
 „ wann die Franzosen diesem Staat nahe kä-  
 „ men / wo der Souverain darinnen nicht Vor-  
 „ sorgung thäte / und dieselbige bis Urrecht kom-  
 „ men ließe / ehe er sich in den Stand setze / sie  
 „ zurück zu treiben ; damit muß aber nicht so  
 „ lang gewartet werden / dann es ist schon  
 „ lange Zeit her / daß Ihre Hoch. Mägenheit  
 „ von den guten / und bösen Intentionen des  
 „ Königs / und dem Dessen, so er mit seinem  
 „ Allirten / dem König in England entwor-  
 „ fen hat / informirt sind. Aber Gott hat den  
 „ bösen Anschlag entdeckt / und nicht zugelaf-  
 „ sen / daß sie ihn nach Wunsch erfüllen haben.  
 „ Wir sind nicht mehr in der Zeit des Jahrs  
 „ 1672. in welchem dieser Staat / sich auff  
 „ Frankreichs Freundschaft / und auff die  
 „ Treue der Tractaten verlassend / sich in we-  
 „ niger / als einer Campagne / auff zween Stün-  
 „ ger breit nahe verlohren zu seyn gesehen ; son-  
 „ dern man trauet allen Protestationen der  
 „ Freundschaft / die der König thut / nicht  
 „ mehr / und sind alle die Versicherungen / die  
 „ er von Zeit zu Zeit zu geben trachtet / nichts  
 „ anders als Garn / die er aufspannet / andere  
 „ desto besser zu überumpeln / und dieselbige / die  
 „ er einholen wil / zu verleiten ; und das ist eben  
 „ wie des Vogelfängers Pfeiffen / die Vögel in  
 „ das Netz / so er aufgespannet hat / fallen zu  
 „ machen.

„ Der König befindet nicht für gut / daß die  
 „ Troupen des Estats sich mit den Fürsten  
 „ des Reichs vereinigen / damit er einen nach  
 „ dem andern desto besser unter sich bringen  
 „ möge. Die Allianzen gefallen ihm nicht ;  
 „ Was aber ihn betrifft / da ist es recht / wann  
 „ er mit England / Dänemarc / ja gar mit  
 „ dem Groß. Sultan sich in Bündniß einläßt /  
 „ sonder daß man ein Wort darwider sagen  
 „ soll / und thut annoch darneben / was ihm  
 „ möglich ist / die Fürsten des Reichs von ih-  
 „ rem wahren Interesse. dem Kaiser abzuneh-  
 „ men ; gestalt er noch unlängst mit dem Chur-  
 „ fürsten von Maynz gethan / und noch mit  
 „ dem Churfürsten von Bayern zu thun sich be-  
 „ mühet hat / wann er nur allda Gehör hätte  
 „ bekommen können ; und beklaget sich / daß  
 „ die Staaten sich mit ihren Allirten verein-  
 „ gen / einen rechtmässigen Prinzen zu beschir-  
 „ men / und eine unrechtmässige rauschende  
 „ Wasser. Fluth aufzuhalten / durch welche er  
 „ ganz Europa Befrey vorzuschreiben vermen-  
 „ net.

„ Weil nun Seine Majestät ( beschlies-  
 „ set die Declaration ) solches nicht länger  
 „ dissimuliren können / hat Sie resolvirt /  
 „ den Krieg wider die General. Staa-  
 „ ten der vereinigten Niederlande zu  
 „ Wasser und Land alsobald zu declariren /  
 „ wie sie dann durch dieses Gegen-  
 „ wärtige thun.

„ Endlich declarirt er diesen Krieg / nach-  
 „ dem er schon zuvor seinen Capern Commis-  
 „ siones zur See außgetheilet hatte / welche als  
 „ See. Räuber / Corsaren / und See. Schän-  
 „ mer auff die Kauffleute dieser Provinzen ge-  
 „ lauert / und Arrest auff ihre Schiffe geleyt /  
 „ wider Treu und Glauben der Commercen  
 „ Tractaten / welchen neun Monat Zeit ver-  
 „ gönnet werden / daß sie sich nach der Ruptur  
 „ recetiren können / die sich in die Französische  
 „ Häven / um zu handeln / begeben hätten /  
 „ nachdem man durch ein unerhörtes barbari-  
 „ sches Wesen / und eine Grausamkeit / die bis  
 „ dahero unter den Christen nicht erhört wor-  
 „ den / die Vorsteute von den Kauff. Schiff-  
 „ sen / die ihre Religion nicht verändern / und  
 „ die Parthey erwählen wollen / wider ihr Vat-  
 „ terland / und Landsleute zu sechten / nach den  
 „ Galeen schicket / die doch nach aller Schär-  
 „ fe nicht einmal als Kriegs. Gefangene conti-  
 „ derirt werden können. Ich weiß nicht / ob  
 „ man die Ursach dessen der Nähe des barba-  
 „ rischen Climates zuschreiben muß / indem man  
 „ in diesem schönen Vorfall selbst die Corsar-  
 „ ren und See. Räuber übertrifft. Nach die-  
 „ sen schönen Exploiren und Verrichtungen /  
 „ die der König ins Werck setzen lästet / weil er  
 „ sein Resentiment hiervon nicht länger verber-  
 „ gen können / so erkläret er den 26. Nov. gegen  
 „ den Staat den Krieg zu Wasser und Land /  
 „ deme schnurstracks zuwider / was der Herz  
 „ Colbert de Croissy gegen Ih. Hoch. Mäg.  
 „ Ambassadeur gesagt / daß der König keine  
 „ andere Declaration thun würde / als die / wel-  
 „ che er durch seinen Ambassadeur in dem Haag  
 „ gethan hat / darinnen er in einem Artikel des  
 „ Memorials sagt :

„ Daß Seine Majestät ihm befohle  
 „ len / den Staaten seines wegen  
 „ anzuzeigen / daß die Freundschaftes  
 „ Bündniß / und Allianz / die er mit  
 „ dem König von Groß. Britannien  
 „ habe / Sie verpflichten würde / ihm  
 „ nicht allein zu succurriren / sondern  
 „ auch die erste feindliche Handlung /  
 „ so durch die Troupen und Schiffe wi-  
 „ der Seine Britannische Majestät  
 „ würde verübet werden / als einen  
 „ offenbahren Friedens. Bruch / und  
 „ Ruptur wider Seine Cron anzuse-  
 „ hen.

„ Unterdessen thut er in seiner Declaration  
 „ keine Meldung mehr von dem König in  
 „ Groß. Britannien / vielleicht weil Seine  
 „ Majestät gesehen / daß die Juristung allem  
 „ auff den Prinzen von Dranen antam / und  
 „ daß er dessen Unternehmen nicht turbiren wil /  
 „ aus Furcht ihn zu irritiren / und vor den  
 „ Kopf zu stoßen / sondern er gründet sein Re-  
 „ sentiment allein auff die liebe Person seines  
 „ Cardinals / gegenwärtig denen Staaten den  
 „ Krieg zu declariren.

„ Befehlet und ordinirt zu dem Ende

Hh xv

allen

1688.